This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Y83
Hilty

Harvard Divinity School
Library

FROM THE ESTATE OF

FRANCIS GREENWOOD PEABODY

Overseer, Lecturer,
Parkman Professor of Theology,
Plummer Professor of Christian Morals,
Dean, Professor Emeritus
1877–1936

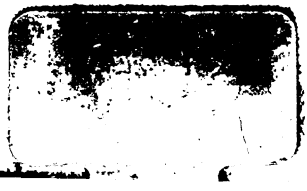

Prof. Hilty

Studien

Ausgewählte Aufsätze
aus dem
...schen Jahrbuch der schweizerischen
Eidgenossenschaft

Von

Prof. Dr. Hilty

Bern
Druck und Verlag von K. J. Wyß
1905

Prof. [illegible]

Studien

Ausgewählte Aufsätze
aus dem
Politischen Jahrbuch der schweizerischen
Eidgenossenschaft

Von

Prof. Dr. Hilty

Bern
Druck und Verlag von K. J. Wyß
1905

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.
H59.610
Feb. 15, 1939

Inhalt.

Seite

1. Vergeltung 1
2. Vor hundert Jahren (französische Revolution) . . 57
3. Der achäische Bund 183
4. Ferdinand Lassalle und Thomas von Aquino . . 271

Vorbemerkung der Verlagsbuchhandlung.

Mehrere Aufsätze des politischen Jahrbuchs werden immer, namentlich aus dem Auslande her, in Separatausgaben verlangt, so daß wir uns entschlossen haben, dieselben, im Einverständnis mit dem Verfasser, in einer solchen neu aufzulegen. Einzelne wie «De Senectute» (1897), Das Frauenstimmrecht (1897), Über Neurasthenie (1896), sind bereits in Separatabdrücken erschienen und stets bei uns zu haben. Ebenso, so weit noch vorrätig, die einzelnen Bände des Jahrbuchs seit 1886 und unentgeltlich ein Generalregister desselben.

Vergeltung.

1898.

Die Veranlassung zu einer solchen Betrachtung liegt nicht allein in der hundertjährigen Wiederkehr des Jahres der Vergeltung, in welchem die Sünden der alten Eidgenossenschaft an einer Generation gerächt wurden, die sie nicht selbst begangen hatte, sondern auch darin, daß wir uns jetzt mit einem neuen Strafgesetze zu beschäftigen beginnen, welchem eine klare Vorstellung dessen, was Vergeltung ist und ob es überhaupt eine solche gibt und geben soll, notwendig zu Grunde liegen muß.

Unserem Geschlecht ist zwar die Vorliebe für philosophische Untersuchungen etwas abhanden gekommen; es lebt zu rasch, nur für augenblickliche Zwecke des Wohlbefindens und ohne rechten Überblick über die letzten Gründe alles Geschehenden; aber wir glauben doch, daß sich das allmählich wieder ändern werde, und stellen daher die uralte Frage[1]): Gibt es eine Vergeltung und wenn ja, weshalb ist sie so wenig sichtbar und trifft oft gerade die nicht, denen sie vorzugsweise gebührt hätte, sondern Andere an ihrer Statt?

I.

Nach der Überzeugung, daß es eine Vergeltung überhaupt gebe, verlangt jedes Menschen Herz

[1]) Schon das Buch Hiob stellt sie in Kapitel XXI, 7—15, 19. Ebenso besonders der 73. Psalm und der Prophet Jeremias XII, 1. Endlich auch Maleachi II, 17; III, 14, 15.

und damit hängt auch, mehr als man gewöhnlich annimmt, der Glaube an einen Gott und die vorwiegend pessimistische oder freudige Weltanschauung zusammen.

Untergeordnet, weil abhängig von dem Glauben oder Nichtglauben an eine persönliche Fortdauer jenseits dieses Erdenlebens, ist die Frage wann und wie die Vergeltung eintrete. Dabei muß jedoch von vornherein zugegeben werden, daß der Glaube an eine Vergeltung stark vermindert wird, wenn man nur ein jenseitiges Gericht über hierseits begangenes Böse annimmt. Das heißt doch dem Genie des Bösen Recht geben, welches die Herrschaft über diese Welt für sich und die Seinigen beansprucht.[1]) Ein gänzlich außerweltlicher Gott, oder ein solcher ohne Willen und Intelligenz, wie ihn Spinoza sich formuliert, mit anderen Worten ein bloßes mechanisches „Naturgesetz", kann zwar in gewissem Sinne auch Vergeltung üben, indem Alles, was diesem Gesetze widerspricht, zufolge des Zusammenhanges von Ursache und Wirkung auf einen unerbittlichen Widerstand stößt, beziehungsweise Übel hervorbringt und in diesem Verstande seine Strafe findet. Aber die ideale Vorstellung, welche wir von einer „göttlichen Gerechtigkeit" haben, ist doch nicht bloß die einer mit mechanischer Wirkung eintretenden Folgerichtigkeit, sondern die eines

[1]) Evangelium Lucä IV, 6, 7.

Eingehens in alle Verhältnisse und einer Beurteilung derselben auf dieser Grundlage eines liebevollen Verständnisses; ähnlich wie etwa ein vollkommen leidenschaftsloser, höchst wohlwollender und über Alles und Jedes mit absolutem Wissen ausgestatteter Mensch urteilen würde. Wir müssen also immerhin versuchen, an eine Vergeltung auf dieser Erde, in diesem Leben, zu glauben und diesen Glauben in unseren Zeitgenossen wieder zu erwecken, die davon zum Teil *weit* abgekommen sind. Dazu führen folgende Erwägungen:

Zunächst nimmt man, was die göttliche Gerechtigkeit und Vergeltung betrifft, die Sache offenbar viel zu *materiell*. Diese Vergeltung ist etwas feiner ausgebildet, als die unsrige, welche nur mit groben Mitteln wirken kann, und wenn irgendwo muß hier das Wort Anwendung finden, daß die göttlichen Gedanken nicht unsere Gedanken sind, welche meistens nicht ganz auf den Grund der Dinge reichen, oder in denen immer Wahres und Falsches gemischt vorzukommen pflegt. Ein bekannter englischer Prediger[1]) sagt darüber vorerst folgendes recht einleuchtende Wort: «There are questions, which having been again and again settled, still from time to time present themselves for resolution; errors which having been refuted, and cut up by the roots, re-appear in the next cen-

[1]) Robertson, sermons, 1861.

tury as fresh and vigorous as ever. Like the fabled monsters of old, from whose dissevered neck the blood sprang forth and formed fresh heads, multiplied and indestructible; or like the weeds, which, extirpated in one place, sprout forth vigorously in another.

In every such case it may be taken for granted that the root of the matter has not been reached; the error has been exposed, but the truth which lay at the bottom of the error has not been disengaged. Every error is connected with a truth; the truth, being perennial, springs up again as often as circumstances foster it, or call for it, and the seeds of error, which lay about the roots, spring up again in the form of weeds as before.»

Die Weltgerechtigkeit bleibt Vielen, die nur auf die äußeren Erſcheinungen ſehen, unſichtbar und unbekannt; doch iſt ſie vorhanden und gerade unſere Zeit zeigt ſie in manchen Menſchen, welche im Beſitz aller äußeren Lebensgüter dennoch ein unbefriedigtes, verdüſtertes, oft ſogar verzweifeltes Daſein führen. Es fehlt auch im Grunde gar nicht einmal daran, daß man ſie nicht ſieht, ſondern man *will* ſie nicht ſehen, weil man die Mitſchuld an ungerechten Zuſtänden nicht ſich ſelbſt beimeſſen will. Die Peſſimiſten wiſſen recht wohl, daß ſie nicht ſind, wie ſie ſein ſollten; ſie bekennen es meiſtens ſogar mit großer ſcheinbarer Offenheit, tröſten ſich aber

damit, daß Alle so wie sie seien, daß ferner eine fatale, grundverkehrte Weltordnung einen anderen Zustand nicht gestatte, somit diejenigen, die das wenigstens einsehen, noch die Klügsten seien. Die menschliche Eitelkeit verfällt eben auf sonderbare Sprünge und sie liegt immer, so wenig man es oft glauben möchte, dem ausgesprochenen Pessimismus zu Grunde.

Man muß, um es mit Einem Worte zu sagen, die Vergeltung überhaupt nicht wesentlich in den äußeren Straffolgen suchen, sondern im Innern des Menschen, wohin eines Anderen Blick nicht so leicht reicht. Da ist sie stets vorhanden und drückt mehr, als irgend eine äußere Strafe es tun könnte. Gegen dieselbe kann man sich mit Trotz wappnen und das Bewußtsein ungerecht behandelt zu sein, oder unverhältnismäßig hart im Vergleiche zu Anderen, kann die Strafe erträglicher machen. Wenn man aber sich selbst verurteilen muß und die Selbstachtung zu fehlen anfängt, so gibt es dagegen keine andere Hülfe, als die fortgesetzten und stets gesteigerten Versuche einer Selbsttäuschung, welche die Sache nur schlimmer machen, oder die vergebliche Anstrengung durch äußere Ehrenbezeugungen Anderer den inneren Defekt zu ersetzen. Der beste denkbare Beweis dafür, daß es ein Weltgesetz der Vergeltung gibt, liegt daher darin, daß jede Verschuldung mit unauslöschlichen Lettern in das menschliche Gedächtnis eingegraben ist. Wir können

Alles vergessen, nur die Schuld nicht. Bis in die entferntesten Jugendzeiten hinein und in Bezug auf die kleinsten Kleinigkeiten erinnern wir uns noch an das Unrecht, welches wir begangen haben, oft sogar nur in Gedanken oder Worten, während viele andere unserer Handlungen von scheinbar viel wesentlicherer Bedeutung der Erinnerung entschwunden sind. Woher kommt das, wenn es keine Vergeltung gibt?

Sie existiert ferner darin, daß Menschen, die unter ein gewisses Maß von menschlicher Unvollkommenheit gesunken sind, die wir daher im Allgemeinen „schlechte" Menschen nennen (obwohl sie es vielleicht noch gar nicht so unbedingt sind), schließlich nicht mehr gut sein können, und auch den Mut dazu, es zu wollen, völlig verlieren. Sie finden auch mit demjenigen, was noch Gutes an ihnen ist, keinen Glauben mehr; sie verlieren die Freundschaft der Besseren und dürfen nur noch mit ihnen Ähnlichen verkehren, und wenn sie selbst noch auf ihrem Lebenswege Liebe finden, so können sie dieselbe in den meisten Fällen nicht behalten und müssen auch aus den Vorhöfen des Himmels wieder in ihre Hölle zurück. Namentlich wenn sie alt werden, sind sie dem beständigen Zorn preisgegeben, der ihre permanente Gemütsstimmung wird. Das Gefühl aller dieser Menschen, selbst der Bedeutendsten, von ihrem Leben ist, daß es ein verlorenes sei und sie gelangen meistens schließlich auch noch

dazu, daß sie das Gute selber hassen und verfolgen, weil es gut ist und weil sie es nicht ohne beständige Selbstpeinigung zu sehen vermögen. Daß Alle gleich schlecht und unglücklich sein sollen, das allein gewährt ihnen noch den letzten scheinbaren Trost, neben dem hochmütigen Selbstgefühl über das Unheil, das sie anzurichten vermochten. Aber auch dies ist nur eine schwache Satisfaktion, denn sie müssen sehen, wenn sie Verstand haben (der zwar oft in dieser Entwicklungsperiode des Bösen erschüttert zu werden beginnt), daß die Werke, die sie geschaffen haben, oder schaffen wollten, so kolossal sie oft den Zeitgenossen erscheinen, in kurzer Zeit wieder zu Grunde gehen, während Gutes, das einmal vorhanden war, nicht untergehen kann, sondern ein unsterbliches Leben in sich trägt.[1])

Wenn die Schlechten daher auch äußerlich ungestraft bleiben, so sind sie es innerlich niemals; sie leben in einer beständigen Furcht vor der Vergeltung, die schlimmer als jede Strafe ist[2]), und sie wissen nichts von der Freudigkeit, die allein aus dem Bewußtsein der Gottesnähe entsteht, welche ihnen versagt ist; oder wenn sie es einmal erfahren

[1]) Die schönste Schilderung davon enthält der 2. Gesang von Milton's verlorenem Paradies, teilweise auch das sogenannte «Memorial de Ste-Hélène», wenn es ächt ist.

[2]) Die Erinnyen schleichen ihnen nach, nach klassischer Auffassung, und sie glauben oft in stilleren Stunden ihren leisen Tritt und ihren kalten Hauch im Nacken zu spüren.

haben und wieder verloren, dann ist vollends Verzweiflung ihr Loos. Sie sind schon hier auf Erden verurteilt, in der Gesellschaft von Ihresgleichen zu leben[1]), die sie genau kennen und daher hassen und verachten, und sie sind, wenn sie an ein jenseitiges Dasein glauben, von vornherein und durch *ihr eigenes Urteil* auch von einem besseren Leben, als das dermalige, hoffnungslos ausgeschlossen. Die Schlechten können nichts *weniger* vertragen, als die beständige Gesellschaft von Besseren. Sie brauchen nicht aus einem Himmel durch ein *Urteil* ausgeschlossen zu werden, die Tür zu demselben kann völlig offen bleiben, ohne daß ein heiliger Petrus sie bewacht; denn sie gehen von selbst nicht hinein, oder halten es nicht lange darin aus. Wir halten die ganze Vorstellung von einem *Gericht*, wie es die kirchliche Phantasie sich denkt und Michelangelo es in einem wahrhaft derbsinnlichen, wenn auch großartigen Gemälde dargestellt hat, für nicht real. Der Mensch wird sich, wenn es eine Fortsetzung des Lebens gibt, *selbst* seinen Platz anweisen müssen, und wer sich auch dort noch nach dem Besseren sehnt und ausstreckt)[2], ist desselben bereits würdig. Es ist

[1]) Auch ertragen die Menschen es nur schwer, einen Bösen etwas Gutes tun zu sehen und es gelingt ihm auch in der Regel nicht. Die einzige schöne Lebenstat Zola's, die wir kennen, sein mutiges Eintreten für einen mutmaßlich unschuldig Verurteilten, bekam ihm übel, während alle seine schlechten Romane ihn nur berühmt gemacht hatten.

[2]) Die heilige Catharina von Genua sagt dies sehr richtig am Schlusse ihrer kleinen Selbstbiographie.

schon hier ein gutes Zeichen des inneren Fortschrittes, wenn es ein Mensch in schlechter oder unfeiner Gesellschaft nicht mehr recht aushält, und das Umgekehrte, wenn ihm die gute zuwider wird. Daher nützt es auch (was man im täglichen Privatleben oft genug beobachten kann) einem unter einem gewissen Niveau stehenden Manne in der Regel nichts, eine edle Frau zu heiraten; er kann es in ihrer Nähe nicht aushalten und muß sie entweder herunterzuziehen trachten, oder sich wieder von ihr trennen, wenn es ihm nicht gelingt, seine eigene Natur zu erheben, was leider nur in selteneren Fällen möglich ist.

Das Alles muß man zuerst einmal versuchen sich klar zu machen, unbehindert durch die moderne Litteratur, die gerade das Gegenteil in Prosa und Poesie zu verbreiten versucht; aus dem Grunde, weil die Verfasser selbst an diesem inneren Zwiespalte krank sind und das Bild ihres eigenen Inneren objektivieren. Ist es ja sogar in unserer Zeit soweit gekommen, daß nicht bloß die Werke eines ausgesprochensten Pessimisten, wie Ibsen, sondern sogar die eines Wahnsinnigen, wie Nietzsche, zu den gelesensten gehören. Warum? Weil sie den Seelenzustand vieler Leser schildern und weil es «solamen est miseris socios habere malorum». Es kommt einmal für jeden denkenden Menschen eine Zeit, in welcher er die Dante'sche Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel selbst, als Seelenzustände

wechselnder Art, erlebt. Sie endet bei den Einen mit dauernder Verzweiflung daran, den Himmel auf Erden zu erreichen und an einen anderen, der doch nur eine Fortsetzung sein könnte, zu glauben; bei den Anderen mit dem Entschluß, um jeden Preis diesem Schicksal zu entgehen und lieber alles andere Schwere auf sich zu nehmen; bei Dritten vielleicht mit der völligen Abklärung des menschlichen Daseins in große Gedanken. Unendlich Viele freilich bleiben in völligen Mittelzuständen des Wollens und Nichtwollens, Hoffens und Verzweifelns lebenslänglich stecken und suchen diesen inneren Unfrieden durch stets gesteigerten sogenannten Lebensgenuß oder aufgeregte Tätigkeit in Dingen, die doch keine innere Befriedigung gewähren, nicht am wenigsten heutzutage in Kunst, ganz vorzüglich Musik, welche eine besonders einschläfernde Kraft besitzt, zu übertäuben. Vergeblich, denn dem eigenen Inneren mit seinen Gedanken können sie doch nicht ganz entgehen; das geht immer mit und spricht sein Wort in jede äußere Freude hinein. Dagegen gibt es nur zwei Wege: Entweder der Wahrheit ins Gesicht sehen und entschieden umkehren, wenn es auch mit innerer, oder äußerer Demütigung verbunden ist; oder das Spiel der Selbsttäuschung und Täuschung Anderer, unter beständiger Abstumpfung des Gefühls für Gut und Böse und schließlich sogar Leugnung eines Unterschiedes zwischen beiden, wie der moderne Pantheismus sie enthält, zu Ende spielen, um am

Schluße wenigſtens mit Auguſtus ſagen zu können: „Die Komödie iſt zu Ende, applaudiert!“ Es geſchieht auch das ſogar ſelten, die Geſchichte tut es ſchließlich doch nicht, wenn es auch die eigene Zeit noch tut. Auch das iſt Täuſchung, Maja im indiſchen Sinne, nicht einmal Nirwana.

Vergeltung beſteht; aller Widerſpruch der äußeren Verhältniſſe kann den Zuſtand, der das äußere Tun erzeugt, nicht ändern, dieſer innere Zuſtand wird gerade durch den Gegenſatz der äußeren Ereigniſſe gekräftigt und zu voller Bewußtheit gebracht. Der Schlechte bleibt bei aller Gunſt der äußern Geſchicke elend, ja er wird durch ſie nur elender, indem das Böſe um ſo üppiger aufwuchert; dem Guten aber erweiſt ſich in allen Hemmungen und Leiden erſt recht die Herrlichkeit und Seligkeit ſeines Lebens. Der Triumph des Böſen kann überhaupt nur vorübergehend und ſcheinbar ſein; das Gute behält ſeine unvergleichliche Überlegenheit und wird ſchließlich auch nach außen einen vollen Sieg davontragen. [1])

Man braucht ſich bloß von den menſchlichen Schickſalen, die man genauer kennt, eine Aufzeichnung ihres Verlaufes zu machen, welche bis zum diesſeitigen Ende reicht, ſo wird man in den weitaus meiſten, wenn nicht allen Fällen zur tat-

[1]) Vgl. Eucken über Plato.

sächlichen Ueberzeugung gelangen, daß es schon hier auf Erden eine sehr ausreichende Vergeltung gibt.

«Behold, we know not anything;
I can but trust that good shall fall
At last — far off — at last to all,
And every winter turn to spring.»

Daß die Vergeltung nach unseren Begriffen oft etwas *spät* kommt und nicht immer *die* zu treffen scheint, die am gröblichsten gefehlt haben, sondern ihre vergleichsweise unschuldigeren Nachkommen, ist nach dem Gesagten bereits ziemlich erklärlich. Zunächst *sehen* wir sie nicht immer, wenn sie schon in vollem Maße vorhanden ist. Oder hält man ein solches Leben, wie es Ludwig XIV. in der Zeit des Erbfolgekrieges, Napoleon I. seit dem russischen Feldzug, oder Napoleon III. in den letzten Jahren seiner Regierung hatte, wobei sie selber kommen sehen mußten, was noch wenige Andere deutlich sahen, für ein glückliches, *ohne* Vergeltung bestehendes? Andererseits kommt es auch mitunter vor, daß die menschliche Anschauungsweise eine übertriebene und ungerechte ist, das richtige Maß nicht zu treffen vermag. Selbst in der großen Schlechtigkeit liegt vielleicht noch ein guter Bestandteil, mit dem *wir* keine Geduld zu haben vermögen, Gott aber wohl.[1]) Die göttliche Gerechtigkeit ist viel großartiger angelegt als die unsere, sie läßt den

[1]) Jesaias Kapitel 65, 8. I. Mos. VI, 3.

geringsten Teil von Gutem noch erhaltend wirken[1]) und schneidet andererseits jede, auch nicht gottgewollte, Entwicklung nicht so ohne Weiteres ab, wie wir es täten, sondern läßt sie sich *ausleben* und in ihrer ganzen Wirkung zeigen, bis sie dann folgerichtig in sich selbst zusammenbricht; während das Bessere, klein anfangend, lange verborgen und gedrückt, hart beurteilt und dadurch geläutert, neben diesen Mächten der Gewalt und Lüge still aufwächst und dann auf ihren Trümmern die Weltgeschichte fortsetzt. Das ist auf vielen ihrer Tafeln geschrieben, wenn sie nämlich recht geschrieben werden und nicht auch diesen Mächten dienen, wie manche der modernen Geschichten sog. „objektiver" Art. Was erhält jetzt noch die türkische Herrschaft? Sicherlich nicht *allein* die Uneinigkeit der großen Mächte über ihre Teilung, sondern zu allernächst das viele Gute, was doch noch im Islam und seinen Bevölkerungen vorhanden ist und für das sie nicht so ohne Weiteres nach dem Verlust ihres Glaubens, welcher mit der äußeren Machtstellung allzu eng zusammenhängt, in dem modernen Christenthum Ersatz finden könnten, das ihnen auch nicht in sehr anlockenden Formen vor Augen steht. Zuerst muß sich die Unwahrheit im Islam noch mehr ausleben und sodann ein besseres Christentum, als das griechische, dort aufwachsen, bevor der Halbmond über Europa und

[1]) I. Mose XVIII, 23 u. ff.

Kleinasien untergeht. Immerhin sind die armenischen Greuel ein Teil des Endurteils, das dieses Reich über sich selber spricht. Das ist überhaupt die Feinheit der ewigen Vergeltung, daß jeder Irrtum sich selbst widerlegen muß, durch völlige Aufzeigung seiner Konsequenzen,[1]) so daß ihn zuletzt auch die Machtberauschten sehen müssen, und sodann, daß das Böse nicht mit Gutem bekämpft und zerstört wird (dazu braucht es Gott nicht, sondern zum Aufbauen), sondern immer mit dem entgegengesetzten Bösen. Die Toten müssen die Toten begraben. Daher sagt in Lassalle's Drama „Sickingen" Hutten zu Oecolampadius ganz richtig: „Ehrwürd'ger Herr, schlecht kennt Ihr die Geschichte; Ihr habt ganz Recht, es ist Vernunft ihr Inhalt; doch ihre Form bleibt ewig die Gewalt". Sein eigenes Werk zeugt hievon. Der agitatorische Sozialismus, den er in's Leben rief, wird durch etwas bekämpft, was nicht viel besser ist, als er selber; Klassenbewußtsein wird stets dem angeschürten Klassenbewußtsein begegnen, und wer das Schwert zieht, wird durch das Schwert umkommen, wie es ja in der Tat Lassalle geschehen

[1]) Die feinste, mit etwas Ironie gemischte, Vergeltung ist die, daß Jeder genau das bekommt, was er in erster Linie suchte, aber mit allen seinen Konsequenzen, die er vielleicht nicht sah, oder nicht sehen wollte. Das ist der etwas melancholische, weil selbsterlebte, Sinn des Göthe'schen Wortes: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle."

ist. Dem heutigen Streik- und Boykottunwesen wird niemals die Vernunft der Arbeiterführer und die Billigkeit der Fabrikherren ein Ende bereiten, wohl aber die Koalition und gegenseitige Versicherung der Unternehmer, die sie unverwundbar und nur noch härter macht; die starre, bloß formale Rechtgläubigkeit der Pharisäer aller Zeiten wird nie durch wirklich Gläubige beseitigt werden, sondern nur durch ungläubige Reformer. Gott braucht die Schlechten und sie sind darin auch seine Diener, um das zu tun in seiner Weltordnung, was die Guten nicht tun können. Daher das sonderbare Wort der Bibel, daß Gott selbst das Übel schaffe und bei den Verkehrten verkehrt sei.[1]) So bedurfte es eines Gewaltmenschen, wie Bismarck, nicht der idealistischer gesinnten Führer des ehemaligen süddeutschen Liberalismus, oder des Frankfurter Parlaments, um Oesterreicher und Dänen aus Deutschland zu vertreiben; Gambetta's um Napoleon III. wirksam zu bekämpfen; der elenden Thermidoristen Tallien und Konsorten und des erbärmlichen Direktoriums, um der Herrschaft der Jakobiner des Comité du Salut public ein Ziel zu setzen, und der brutalen Säbelherrschaft Napoleons, um die französische Revolutionsperiode völlig zu schließen.[2]) Auch die englische Herrschaft

[1]) Jesaias XLV, 7. Psalm XVIII, 27.

[2]) Vergleiche darüber den folgenden Aufsatz „Vor hundert Jahren." Auch der heutige Sozialismus wird sein Ende durch Militarismus finden, nicht anders; das weiß er auch.

in Indien und die spanische in Kuba, wird so wenig als die türkische in Europa, durch ideale Charaktere beseitigt werden. Eine schlechte Regierung wird nie sofort durch eine gute ersetzt. Der ausgearteten, oder in Übertreibung verfallenden Demokratie folgt kein Regiment der gesunden Mäßigung, sondern eine Militärherrschaft, wie dies durch alle Zeiten hindurch, von der griechischen durch die mittelalterliche bis auf die neueste Epoche ersichtlich ist, und der schlechten Aristokratie folgt ebensowenig eine gute, sondern eine geizige oder genußsüchtige Bourgeoisie von Parvenus, wie wir sie jetzt in allen großen, ehemals aristokratisch regierten Städten sehen.

Das allein erklärt auch, wie die erbärmlichsten Menschen oft eine Zeitlang in einem Lande zur Herrschaft gelangen und nicht entfernt werden können, bis sie ihre Aufgabe erfüllt haben. Sie sind die Totengräber und Straßenkehrer der Geschichte, zu welchem Handwerk es eben besondere, dazu geeignete Leute braucht.[1])

---

[1]) Eine vortreffliche Illustration hiezu enthalten namentlich die «Souvenirs» von de Tocqueville, 1893, sowie Taine's «Origines de la France contemporaine». Das erklärt auch den langen Bestand der jetzigen Republik. Sie hat noch immer aufzuräumen in Frankreich. Dann aber wird sie selbst aufgeräumt werden von etwas, was nicht besser ist als sie, nur anders. Das ist die Vergeltung, die das heutige Geschlecht solange fühlen muß, bis es wieder an sie glauben kann.

Auch im Privatleben werden schlechte Kinder, ganz regelmäßig durch ähnliche, die sie selber haben, gestraft; Egoisten dadurch, daß sie nur gleiche Gesellschaft, schließlich vielleicht sogar nur ihre eigene, die die allerschlechteste ist, finden; Unredliche dadurch, daß sie selbst beständig betrogen werden; Harte, daß ihnen gleiche Härte begegnet und alle dadurch, daß sie jedenfalls mit ihrem Leben zuletzt scheitern.[1])

Die Rolle und Aktion des Guten in der Welt ist eine andere, als die der Gewaltanwendung gegen Gewalt. Es überwindet das Böse am sichersten durch Leiden, in denen es am großartigsten und reinsten sich darstellt. Man kann gänzlich gewiß sein, daß Märtyrer immer den Sieg einer großen Sache einleiten und Bluttaten der Unterdrückung das Ende eines Regimentes bedeuten. Die Sklaverei in Amerika war am Ziel ihrer Gewaltherrschaft angelangt, als der Abolitionist John Brown in Harpers Ferry gehängt wurde, von da ab war ihr das Urteil gesprochen; und auch unsere eigene alte Eidgenossenschaft konnte nicht mehr fortleben, nachdem

[1]) Psalm XXXVII, 9. 10. 34. V Mos. VII, 9. 10. Eine eigentümliche Art von Vergeltung liegt auch noch mitunter darin, daß ziemlich oft die Nachkommen von heftigen Verfolgern der Wahrheit ihre Diener werden. Die israelitische Geschichte enthält einige auffallende Beispiele solcher Proselyten. Doch ist zu sagen, daß das Umgekehrte ebenfalls vorkommt, wie die häufigen Pfarrerssöhne, bis auf Nietzsche herab, zeigen, die nicht der Lehre ihrer Väter folgen. Die katholische Kirche weicht diesem Konflikte klüglich aus.

ſie an Chenaux in Freiburg und an Bodmer in Stäfa ihre letzte Prüfung abgelegt hatte. Sie ging aber dennoch, um das zu wiederholen, nicht durch die vielen edeln Menſchen unter, welche in der alten helvetiſchen Geſellſchaft längſt an ihrer Verbeſſerung gearbeitet hatten[1]) ſondern durch die fränkiſchen Raubſchaaren, in Verbindung mit Leuten, die ebenſo leidenſchaftlich und zu gewaltſamen Maßregeln geneigt waren, wie die alten Ariſtokraten.

Daß in ſolchen „Zeiten des Gerichts“, wie ſie auch jetzt wieder herankommen, manche ganz oder halbwegs Gute etwas mit zu leiden haben, muß uns nicht irre machen an einer vernünftigen Weltordnung.[2]) Es iſt nicht allein fraglich, ob ſie das Unglück nicht auch durch Teilnahme, oder wenigſtens durch Gleichgültigkeit und Geſchehenlaſſen, mitver-

[1]) Es gab damals, ſo gut wie zur Sonderbundszeit, auch Leute genug, die reformieren, nicht revolutionieren wollten und noch in der letzten Stunde wurden, z. B. in Bern und Baſel, ſolche Anträge geſtellt. Aber die alten Regenten waren es nicht wert auf dieſe ſanftere Weiſe beſeitigt zu werden, ſo wenig als die Führer des Sonderbunds, ſie mußten daher durch Gewalt fallen. So wird es auch der heutigen Bourgeoiſie überall gehen, wenn ſie nicht noch rechtzeitig mehr Idealismus und weniger Genußſucht bekommt. Die Furcht vor einer künftigen Vergeltung bewegt einen großen Teil unſerer Zeitgenoſſen nicht mehr ſtark, um ſo mehr werden ſie die zeitliche zu ſpüren bekommen.

[2]) „Das iſt gerechten und weiſen Männern eigen, daß ſie auch im Elend nicht auf die Götter zürnen.“ Euripides.

ſchuldet haben, es ſchaden ihnen ferner die Leiden, die ſie treffen, gar nicht,[1]) und es müſſen endlich doch manche rätſelhafte Erſcheinungen dieſes Lebens mit dem Gedanken erklärt werden, daß dasſelbe nicht unſere ausſchließliche Exiſtenz iſt. Ein Bruch wird ſonſt ſtets in der Lebensrechnung des Einzelnen übrig bleiben, den keine Philoſophie, oder Naturgeſchichte erklären kann, ſo oft ſie „das Leben für der Güter höchſtes“ und den Tod für das größte Übel hält.

Gericht aber über alle Ungerechtigkeit auf Erden kommt ſicher, nachdem es freilich oft lange noch gewartet hat, ob die Menſchen einer Zeit hören können, bevor ſie fühlen müſſen:

„Vergebens daß Weiſe und Unweiſe
Sich mühen den finſtern Tag zu verzögern,
Umſonſt daß Redliche und Unredliche
Raſcher herauf ihn beſchwören;
Er kommt nicht früher, er kommt nicht ſpäter.

[1]) Sie dienen ihnen vielmehr nach einem bekannten Ausſpruch des Apoſtels Paulus nur zum Beſten. Sie werden übrigens nach zwei merkwürdigen Stellen des A. Teſt., die ſich auch heute noch als Erfahrungsſätze öfters beſtätigen, meiſtens vor den großen Abrechnungen abberufen und es iſt dies auch ein ſicheres Zeichen, daß ſolche herannahen, die ſie noch aufgehalten hatten. Jeſajas LVII, 1; II. Könige XXII, 20. Und wenn ſchließlich ſelbſt einmal Einer unſchuldig in Strafe gerät, ſo hat er es entweder ein anderes Mal reichlich verdient — das iſt ſogar in der Regel der Fall — oder es wird ihm tauſendfach verſüßt und vergütet. Ev. Matth. XIX, 29. Der Fall Dreyfus ſcheint uns ein Fall der erſteren Art zu ſein.

Aber wie Morgen folget dem Dunkel,
Und wie Gewitter folget der Schwüle,
Und wie die Strafe folget der Schuld,
So wird er kommen, unabwendbar,
Wie er kommen *muß*."

Daß in der Tat oft die scheinbar Unschuldigen mehr als die Schuldigen gestraft werden, der Zusammenbruch von schlechten Staaten z. B. unter besseren Regierungen erfolgt, als sie früher vorhanden waren, erklärt sich — ohne daß man darauf zu reflektieren braucht, es seien auch unter diesen besseren Regenten (z. B. Ludwig XVI. in Frankreich, den allerletzten Regierungen der alten eidgenössischen Stände, der jetzigen spanischen oder türkischen Regierung) noch Ursachen des Verderbens genug vorhanden gewesen — im weitern durch *die* Betrachtung, daß Strafe, wenn sie von Gottes Hand kommt, ein gnädigeres Schicksal ist, als das scheinbare Unbestraftbleiben. Oder war Ludwig XVI., der nach einem gleichgültigen und passiven Leben endlich noch mit würdiger Fassung, zum ersten Male in seinem Leben als ein Mann, fast als ein Held, und von Millionen beweint einen raschen Tod fand, nicht besser daran, als seine beiden unmittelbaren Vorgänger Ludwig der XV. und der Regent von Orleans, welche wahrscheinlich unter Gewissensbissen, jedenfalls aber unbeklagt von Jedermann, bei lebendigem Leibe verfaulten, und an die alle nachkommenden Generationen nur mit einstimmigem

Abscheu denken können? Der Tod ist kein Unglück, wenn ihn auch unsere jetzige weichliche Generation mitunter als solches betrachtet, weil sie nichts Höheres als dieses Leben kennt und daher mit ihm Alles zu verlieren fürchtet, sondern er ist ein gewöhnliches, ja das allergewöhnlichste und sicherste Ereignis, dem alle Menschen gleichmäßig unterworfen sind und bei welchem es sogar als ein Vorzug angesehen werden muß, wenn damit noch etwas Großes erreicht werden kann. Sei es, daß er selbst die letzte schöne und gute Tat eines würdigen Lebens ist, oder daß er diejenigen, welche ein solches nicht finden konnten, noch zuletzt mit Gott und mit den Menschen versöhnt. Das soll ja eigentlich die gerechte Strafe leisten, das ist ihr Sinn und Zweck, über den so viel Verkehrtes und Unverdauliches von den modernen Kriminalisten geredet wird, die Gemüter versöhnen, den Schuldigen erleichtern, so daß er nicht mehr den Druck der eigenen inneren Verurteilung zu tragen hat,[1]) und das Gefühl der Wahrheit und Gerechtigkeit triumphierend wiederherstellen, das durch ihn, vielleicht in weiten Kreisen, gelitten hatte. Der Schluß der „Räuber" von Schiller sagt das in sehr poetischer Weise. Daher geht mit jeder rechten und gerechten Strafe ein Aufathmen der Erleichterung[2]) durch

[1]) Vgl. Psalm 32 und 51.

[2]) Das haben wir selbst bei dem Zusammenbrechen der Südstaaten Amerikas und bei dem Sturz der Napoleonischen

alle beteiligten Kreise und es mag in diesem Sinne und unter gewissen (lange nicht immer eintretenden) Verhältnissen selbst die schwerste menschliche Strafe ihre innere Berechtigung haben. Sie würde sie auch mutmaßlich behalten haben, wenn sie zu allen Zeiten auf solche Fälle beschränkt geblieben wäre, statt durch Übertreibung den Abscheu aller gebildeten Menschen hervorzurufen.

Endlich noch Eines: Wenn Gott ein wirkliches Wesen, nicht bloß ein Phantasiegebilde des menschlichen Geistes, und dann notwendig die höchste Wahrheit und Gerechtigkeit selber ist — etwas Anderes wäre dem heutigen Sittlichkeitsbewußtsein unerträglich [1]) — so kann er dem fehlenden Menschen nur *nahe* sein, indem er straft, sonst muß er von ihm entfernt, gleichsam durch dicke Nebelhüllen von ihm geschieden bleiben. [2]) Daher nennt auch die heilige Schrift nie irgend eine *Strafe* als einen Beweis der Ungnade Gottes über einen Menschen, sondern diese Ungnade zeigt sich durch das „Gericht der Verstockung", die von Gott nicht

---

Regierung im Jahre 1870 erlebt und unsere Nachkommen werden es erleben, wenn der Halbmond über Konstantinopel und Jerusalem untergeht.

[1]) Götter, wie die homerischen, oder die heutigen indischen, die „jenseits von Gut und Böse" sind, verträgt keine zivilisierte Nation mehr; so weit wenigstens sind wir.

[2]) Das Wort ist daher auch buchstäblich wahr, daß „der Herr den *liebt*, den er straft." Sprüche III, 12.

aufgehobene Verhärtung des menschlichen Herzens gegen alle Vernunft und Besserung.[1]) Das ist unseres Erachtens auch die alleinige Rechtfertigung einer menschlichen Strafgerechtigkeit. Bloß als harte Vergeltung betrachtet, häuft sie nur Übel auf Übel, kann durch ein zweites Leiden keinenfalls das erste ungeschehen, oder gar gut machen, und setzt sich auch noch dem Vorwurfe oft genug aus, daß Menschen über andere richten, die selbst keineswegs tadelfrei in allen Stücken, vielleicht in den Augen Gottes sogar weniger gut, als der Gerichtete sind.[2]) Von dem Allem hat die menschliche Seele ein unvertilgbares, ursprüngliches, nicht bloß angelerntes, Bewußtsein.[3]) Daher kommt das schlechte Gewissen, das Verlangen nach einem günstigen Urteil Dritter, das es erleichtern soll, das Bedürfnis der Beichte, die Beschönigung des Unrechts durch eine falsche Philosophie, oder eine leichtfertige Presse, welche

[1]) II. Mose VIII, 15, X, 1; V. Mose II, 30; Josua XI, 20; Römer IX, 18. Das alte Testament ist voll von solchen Beispielen und es kommt auch in unseren Tagen noch manches Auffallende in dieser Richtung vor, im privaten und im staatlichen Leben, wenn man darauf achten will.

[2]) Ein Stück einer solchen göttlichen Ironie über die menschliche Gerechtigkeit enthält die bekannte Erzählung im Ev. Joh. Kapitel VIII.

[3]) Der Herausgeber hat in seiner früheren Laufbahn als Anwalt manchen Verbrecher verteidigt, aber nie einen gefunden, der nicht das Bewußtsein einer Schuld, vielleicht beschönigt von allerlei Milderungsgründen, besaß. Darin kennt die heutige gelehrte Kriminalistik die Menschenseele nicht.

es leugnet, oder mit liebenswürdigen Farben übertüncht. Es ist dies alles niemals Überzeugung, sondern Drang durch eine hervorgerufene öffentliche Meinung, der nur wenige „Puritaner“ oder „Fromme“ widerstreben, Amnestie zu erlangen. Vergeblich, denn das eigene Bewußtsein sträubt sich dagegen und muß immer wieder und zum tausendsten Male in Poesie und Prosa die gleichen materialistischen Argumente wiederholen, die ihm doch nicht Ruhe verschaffen können. Der „Friede“, den die Seele sucht, will nicht erscheinen, selbst wenn Hunderttausende gleichartig Ruheloser Beifall spenden. Es fehlt immer der Beifall, auf den es allein ankommt zur Befriedigung ächter Art. Die Strafe allein, wenn sie für Böses eintritt, kann das Gemüt beruhigen[1]), denn sie ist ein Zeichen, daß es eine Gerechtigkeit gibt, die auch das geringste Gute sieht, welches die Menschen nicht sehen, und die nicht beabsichtigt, den Menschen sich selbst zu überlassen,[2]) sondern ihm, mit Hülfe gegen sich selbst, nahe zu bleiben. Oder waren etwa die

[1]) Daher das instinktive Suchen der Menschen nach Strafe, das den Verbrecher zwingt, von seinen Taten zu reden, oder an den Ort des Verbrechens zurückzukehren. Am großartigsten ist dies dargestellt in der „Judenbuche“ von Annette von Droste und teilweise im „Roßtäuscher“.

[2]) Ev. Matth. XXIII, 38, 39. Das ist das schlimmste aller Schicksale und trifft die größten Verbrecher. Die materialistische Weltanschauung selbst ist fast immer eine Vergeltung.

Sklavenbarone Amerikas, welche ungestört viele Jahre unseres eigenen Jahrhunderts hindurch in der Knechtung von Menschen durch die Peitsche ihrer Aufseher lebten, oft genug ihre eigenen Kinder verkauften, und sich diese Greuel von ihren dienstbeflissenen Pfarrern, mit Hinweis auf I. Mose IX, 27, als Gottes ewigen Ratschluß erklären ließen, glücklicher, als die tapferen Leute, die zuletzt unter Robert Lee auf dem Schlachtfeld starben, im Bewußtsein, den Fluch der Verachtung aller edelgesinnten Menschen von sich genommen zu sehen? Wir denken nicht; daher sind die „Gerichte Gottes" gut und die Strafe das Beste, was dem, wenn auch bloß weniger Schuldigen, begegnen kann und ihm aus Gnade deshalb noch begegnet, weil er der weniger Schuldige ist[1]) und weil das Gute, was noch in ihm ist, von der allgemeinen Verschuldung und dem Gefangensein darin frei werden soll. Wenn aber mitunter auch schon die Besten der Menschen viel leiden mußten und sogar nach menschlichen

[1]) Wenn Goethe einmal die Sache so erklärt, daß „Gott nicht an jedem Wochenschluß die Zeche macht", so vergißt er beizufügen, daß er sich dieselbe oft von den Besseren und Besten bezahlen läßt und denselben damit wenigstens einen Anspruch gewährt, noch mit ihm zu verkehren und damit sicher seine Begnadigung zu erhoffen. Der „Zorn Gottes" ist eine vielfach falschverstandene Vorstellung; wenn er mit einem Menschen überhaupt noch verkehren kann, so geschieht es immer gnädig.

Begriffen dabei ganz untergingen, so ist das, richtig aufgefaßt, völlig ebenso zu beurteilen. Daß Gott, so zu sagen, es wagen darf, bis zum Äußersten zu gehen, bis er ganz zufrieden ist, das ist eben nur bei den Allerbesten möglich, die Anderen halten das gar nicht aus[1]) ohne inneren Abfall von ihrem Glauben und damit dem größten denkbaren Verlust an ihrem wahren Sein.

Leichter ist es an Vergeltung zu glauben, soweit sie die sogenannte „Belohnung des Guten" in dieser Welt betrifft. Schon deshalb, weil dasselbe immer viel problematischerer Art ist, als das Böse, und die Allerbesten sich sicherlich am wenigsten über zu wenig Lohn beklagen. Daß immer, wie in den alten Rührkomödien, am Schlusse „die Tugend belohnt" wird, das glauben wir selbst nicht; das ist aber auch nicht nötig. Der Triumph des Guten in dieser Welt besteht darin, daß es zwar oft ein kleines, bescheidenes Wesen gegenüber dem sich überall vordrängenden und breitmachenden Gegenteiligen hat, aber dennoch bestehen bleibt und fortwirkt. Die Schwierigkeit gehört notwendig dazu, indem es eben gerade in der Wahl des rechten Weges trotz aller Schwierigkeiten und scheinbar geringen Aussichten wesentlich besteht, und wer meint damit immer nur auf sanften Blumen-

[1]) Hesekiel XXIV, 12—14. Hiob I, 12, XLII, 5. 6. Daniel III, 18.

pfaden zu wandeln und Jedermanns Billigung zu haben, der soll es nur gerade von vornherein lassen. Aber es wirkt fort, selbst wo es nur in kleinen Kreisen, oder in einzelnen Menschen besteht, ja sogar weit mehr und besser, als wenn es jemals die Herrschaft in der Welt erringen würde. Die Herrschaft des Christentums seit Konstantin dem Großen hat demselben nicht gut getan. Dagegen hat der äußerlich kurzlebige Puritanismus von England und Genf unvergängliche Spuren hinterlassen, die noch heute sichtbar sind, und das Beste, was jetzt in Italien und Frankreich besteht, geht direkt auf die alten vielverfolgten, aber niemals mit aller vereinigten Macht von Staat und Kirche gänzlich überwundenen Waldenser, Hugenotten und Camisarden zurück. Das ist auch die schließliche Befriedigung eines einzelnen Menschen, der sein Leben einer großen und wahren Sache widmet, daß er es nicht für leere und nichtige Dinge ohne reellen Wert *verloren* hat. Er kann ruhig und in einem richtigeren Sinne als der Urheber dieses Wortes sagen: „Es wird die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn."

Goethe hat diese Frage der Vergeltung in seinem Faust überhaupt vielfach verdorben, weil er sie nicht richtig darzustellen *wagte*.[1]) Schon der dem Buche Hiob nachgeahmte Prolog enthält eine unwahre

[1]) Vergeltung war mit seinem Pantheismus nicht vereinbar und er fühlte das Bedürfnis, sie aus seinem *eigenen*

Auffassung der Sachlage. Gott kann zu dem Genius des Bösen nicht sagen „Ich habe Deinesgleichen nie gehaßt"; er vernichtet es nur nicht ohne weiteres, sondern es muß sich eben ausleben dürfen und seine Nichtigkeit und Ohnmacht selber erweisen. Die Frage über den Ursprung und die Rolle des Bösen in der Welt gehört zu den unlösbarsten, die es gibt. Selbst das Christentum hat sie nicht gelöst, d. h. gemeinverständlich erklärt. Es hat einfach, wie ein Philosoph der Gegenwart sagt, „an seiner Zurückführung auf die freie Tat festgehalten, nicht aber die Vereinbarkeit weltzerstörender Schuld mit dem Walten allmächtiger Güte irgendwie aufgehellt".[1])

Auch einer der tiefsten spekulativen Denker des Christentums, Augustin, erklärt die Sache nicht, wenn er sagt, Gott habe für besser gehalten, dem Bösen wohlzutun, als es überhaupt nicht zuzulassen. Daß Böses in der Welt besteht und daß dasselbe beständig überwunden werden muß durch die freie Willensentschließung jedes Menschen, dadurch, daß er die Wesensähnlichkeit mit dem vollkommenen Geiste des Guten jedem Vorteil, den das Böse ihm

---

Leben durch dieses Gedicht zu beseitigen, das viel subjektiver ist, als man es oft annimmt. Überhaupt beruht ein großer Teil der sogenannten erotischen Poesie auf schlechtem Gewissen, das sich durch Aussprechen und den Beifall der Anderen beruhigen möchte.

[1]) Eucken „Die Lebensanschauungen der großen Denker", pag. 151.

allfällig verſchaffen kann, vorzieht und Glück nur jene Freude und nicht dieſe nennt, das aber iſt eine Erfahrungstatſache, die Jeder durch das eigene Leben erproben kann.[1]) Das iſt auch nicht ſo ſchwierig, eben weil es verſucht werden kann; es gehört bloß anfänglich etwas Mut dazu, um die anderen Stimmen, die das verdunkeln oder ganz beſeitigen möchten, nicht zu hören. Das iſt das Schöne des Chriſtentums, wodurch es ſich vor jeder anderen Religion, oder Philoſophie ganz allein auszeichnet, daß es einen Alles beherrſchenden Geiſt von der höchſten Vollkommenheit und Güte kennt, dem daher auch das Böſe, wenn nicht ſeinen Urſprung, ſo doch ſeine zeitweilige, ſehr bedingte Zulaſſung verdankt und der, trotz ſeiner Vollkommenheit, mit dem ſehr unvollkommenen menſchlichen Geiſte in perſönliche Beziehung treten will und kann, ihm gar nicht unerreichbar ferne ſteht, ſondern ihm durch dieſe von Seite des Menſchen freiwillig eingegangene Verbindung eine Quelle von innerer beſtändiger und von keinem äußeren Schickſal gehinderter Freudigkeit eröffnet, welche jedes andere

[1]) Die Prädeſtinationslehre Auguſtin's und Calvin's iſt daher mit einer gerechten Vergeltung nicht vereinbar und die Dortrechter-Synode hätte nur gerade noch den letzten logiſchen Schluß ziehen ſollen, daß Leute, welche ſich dem Guten, kraft eines göttlichen Ratſchluſſes, abſolut nicht zuwenden können, aus einem Leben zu beſeitigen ſeien, das ihnen nichts nützen kann und Andern nur ſchadet.

sogenannte „Glück“ übertrifft. Wer das in unserer Zeit nicht *erproben* und *erfahren will*, der ist selbst Schuld an seiner inneren Nichtbefriedigung, oder Zerrissenheit, und darf nicht versuchen dieselbe als *notwendiges* Menschenschicksal auszugeben.

Viel schwieriger, als alles das, ist die rein praktische Frage, ob und inwieweit das Böse direkt, durch Kampf und Vergeltung seitens der Menschen, beseitigt werden kann und soll. Ein mitunter etwas sonderbarer Apostel des Christentums (Graf Tolstoi) sagt darüber in einer seiner Schriften, dasselbe wäre nie entstanden, wenn die Anhänger Christi sich s. Z. gegen seine Verhaftung und Verurteilung gewehrt und den Sieg davon getragen hätten, und er selbst sei damals, als er einen Augenblick von Schwertern sprach, die notwendig seien, einer Abirrung nahe gestanden, die er aber sofort wieder von sich abgelehnt habe.[1]) Er fährt dann weiter fort: Wenn nur ein Millionstel jener Anstrengungen, welche darauf verwendet werden, um das Böse in der Welt mit Gewalt zu bekämpfen, darauf gerichtet würden, es zu *ertragen*, ohne sich daran zu beteiligen,

---

[1]) Ev. Lucae XXII, 36—38. Es ist das in der That eine Stelle, die noch nicht hinreichend psychologisch erklärt ist. Pabst Bonifaz VIII. erklärte sie zwar in seiner Bulle «Unam sanctam», aber so, wie sie sicherlich *nicht* gemeint ist.

und mit jenem Lichte, das Jedem gegeben sei, in diese Finsternis hineinzuleuchten, so würde es mit dem Christentum besser stehen, als es jetzt steht.

Wir geben das zum Schlusse der Erwägung eines jeden Lesers anheim. Gewiß ist, daß es mehr auf diesen Widerstand gegen die eigene Neigung und Gewöhnung der Betheiligung ankommt, als auf den direkten Kampf, oder gar auf die eigene sofortige Vergeltung eines Jeden für sein erlittenes Unrecht, die vielmehr ein „Kronrecht" ist und mit Ruhe, ja sogar mit Majestät erfolgen muß.[1])

Daß sie aber besteht, diese Vergeltung, und niemals ausbleibt, wenn sie auch für unser Gefühl oft lange zu zögern scheint, das bildet einen Fundamentalsatz jedes Glaubens an eine vernünftige Weltordnung, ohne den wir denselben völlig aufgeben müßten. Daher spricht die Person in Grillparzer's großartiger Trilogie[2]), welche die Idee der Gerechtigkeit am konsequentesten vertritt, zu denen, die das Böse nicht einmal selbst getan, sondern nur zugelassen und nicht verhindert haben, den Grundgedanken der ganzen Tragödie mit den Worten aus:

---

[1]) Röm. XII, 19.

[2]) „Das goldene Vlies", III. Abteilung „Medea", fünfter Aufzug. Euripides sagt das Gleiche ungefähr mit den Worten „Man kann nicht an Götter glauben, wenn das Unrecht mächtiger ist als das Recht". Und „Wenn ich die Schlechten zusammenbrechen sehe, so folgere ich daraus, daß es Götter geben muß."

„Euch beiden widerfuhr nur Euer Recht,
Und auf ein Jenseits hoff' ich nun gewiß,
Seit ich gesehen, daß Vergeltung ist!"

Es gäbe in der Tat keine Hoffnung in Zeit und Ewigkeit, sondern die menschlichen Dinge müßten sich nach und nach immer mehr verschlechtern[1]), wenn sie nicht, und zwar schon hier auf Erden, bestände. Vergeltung aber setzt Schuld voraus und darum handelt es sich jetzt in unserer Zeit auch diese wieder anzuerkennen. Sonst würde es mit der zivilisierten Menschheit am Beginne des 20. Jahrhunderts unfehlbar abwärts und nicht aufwärts gehen.

II.

Von dieser Voraussetzung einer Verschuldung geht jedes menschliche „Strafrecht" notwendig aus. Ohne eine Schuld gibt es kein Recht zur Strafe, sondern höchstens eine Macht der Mehrheit über einen Einzelnen. An die Stelle der Strafanstalten würden nach den modernen Theorien, welche die Schuld leugnen, anfänglich vielleicht Irrenhäuser und Versorgungsanstalten treten, wahrscheinlich aber bald eine noch einfachere und weniger kostspielige Beseitigung der gegen die jeweilige öffentliche Ordnung Handelnden. In der Art, wie man schädliche Tiere beseitigt, die auch nur ihrem Natur-

[1]) Das ist auch die Ueberzeugung der weiter als gewöhnlich denkenden materialistischen Philosophie, z. B. Schopenhauer's und Ed. von Hartmann's.

trieb, ohne Schuld, folgen, weil sie eben der herrschenden Menschheit damit als unleidlich erscheinen.

Die französische Revolution in ihrer sogenannten Schreckenszeit handelte bereits ganz konsequent nach diesem, bloß noch uneigentlich so genannten Strafrecht. Die Revolutionstribunale begnügten sich damit zu konstatieren, daß Jemand ein Anhänger der alten Staatsordnung, somit gemeinschädlich sei; das Weitere verstand sich dann ganz von selbst.[1]) Rousseau befürwortet die Ausstoßung aus der Staatsgemeinschaft, oder selbst die Todesstrafe, sogar für Diejenigen, welche nur seiner „bürgerlichen Religion" nicht angehören wollen, trotz voller Anerkennung, daß sie dies an und für sich vermöge ihrer Glaubensfreiheit tun dürfen.[2]) Es ist dabei ferner leicht ersichtlich, daß es auch keine irgendwie festen Normen für ein derartiges uneigentliches Strafrecht mehr geben kann, sobald es keine Schuld und eigentlich gar kein „Gut und Böse" mehr gibt. Die

---

[1]) Vgl. den folgenden Aufsatz. Jeder sozialistische Staat müßte notwendig ganz ebenso verfahren und die jetzigen modernen Strafrechtstheorien von Lombroso und Anderen würden ihm als gute Legitimation dazu dienen.

[2]) Contrat social chapitre VIII, «De la religion civile»: Il y a donc une profession de fois purement civile, dont il appartient au souverain de fixer les articles, non pas précisément comme dogmes de religion, mais comme sentiments de sociabilité, sans lesquels il est impossible d'être bon citoyen, ni sujet fidèle. Sans pouvoir obliger

ganze menschliche Gesellschaft steht dann nach dem Sinne und Wunsche von Nietzsche „jenseits von Gut und Böse", und wer die Macht jeweilen hat, der setzt kraft derselben fest, was verboten ist und was erlaubt, nach vielleicht sehr wechselnden und den bisherigen ganz entgegenstehenden Grundsätzen. Es wäre das dann eine „Herrenmoral" im eigentlichen Sinne des Wortes, bei welcher heute Tugend sein kann, was morgen Verbrechen ist, bloß weil der Herrschende, sei dies ein einzelner Tyrann, oder eine augenblickliche Parteimehrheit, es so haben will. Es ist das Verdienst dieses Wahnsinnigen, wenn man unter solchen Umständen von Verdienst reden kann, daß er die ganze natürliche Konsequenz, zu welcher ein Teil der modernen philosophischen und strafrechtlichen Theorien hinführt, aufzeigte und in diesem Sinne wird auch sein Leben kein vergebliches gewesen sein. Er zeigt, daß die moderne Gesellschaft auf solchen Bahnen nicht mehr vorwärts gehen kann

---

personne à les croire, il peut bannir de l'état quiconque ne les croit pas, il peut le bannir, non comme impie, mais comme insociable, comme incapable d'aimer sincèrement les lois, la justice et d'immoler au besoin, sa vie à son devoir. Que si quelqu'un, après avoir reconnu publiquement ces mêmes dogmes, ce conduit comme ne les croyant pas, qu'il soit puni de mort; il a commis le plus grand des crimes, il a menti devant les lois.

Dahin kommt man notwendig, wenn man bloß die Schädlichkeit der Handlung und nicht die Schuld des Täters berücksichtigt.

und, statt zur freiheitlichen Entwicklung, zu dem ärgsten Despotismus gelangt. Und ebenso, daß der Einzelne, welcher diese Gedanken ausdenkt, was Wenige zu tun wagen, und sich nicht, wie gewöhnlich, mit halben Resultaten und Redensarten begnügt, darüber das natürliche Gleichgewicht des menschlichen Geistes, jenseits dessen beständig der Wahnsinn auf uns lauert, verlieren muß. Es sind noch manche Leute heute auf diesem gefährlichen Wege begriffen. Ihnen ist auch nicht zu helfen, namentlich nicht, nachdem sie nun dieses Beispiel vor Augen haben.

Nimmt man aber als Grund der Strafe Verschuldung des Strafbaren, d. h. Pflicht und Möglichkeit anders zu handeln an, so ist jede menschliche Vergeltung nur dann eine gerechte, wenn sie ein Abbild der göttlichen ist und deren Zweck und Eigenschaften teilt.[1]) Sie muß also zunächst eine feste und sichere Anschauung von

[1]) Daher sagt schon das alte Testament, das Richteramt sei Gottes (V. Mos. I, 17). Dieser Gedanke, daß es unmittelbar mit der Souveränetät verbunden sei, hat bis in die neuere Zeit vorgeherrscht und ist noch jetzt in einzelnen Formen z. B. dem Spruche der Urteile im Namen des Regenten in Monarchien vorhanden. Tatsächlich aber hat diese Anschauung sehr abgenommen und es ist dies namentlich in Demokratien ein Hauptgrund ihres Verderbnisses. Jede demokratische Staatsordnung geht unter, wenn sie den Respekt vor ihren selbstgegebenen Gesetzen verliert, oder schlechte Richter hat.

demjenigen haben, was böse und was gut ist und zwar eine solche, die nicht von den wechselnden Meinungen des Tages abhängt, oder gar von demjenigen, was den jeweilen herrschenden Kreisen das Bequemste sein würde.[1]) Davon sind wir in Bezug auf einzelne Sünden nicht mehr sehr weit entfernt und ein Teil der modernen Litteratur tut überhaupt das Möglichste, um diese festen Begriffe in sehr flüssige, von Lebenszeit, Ort und allerlei äußeren Umständen abhängige, zu verwandeln. Es gibt Dinge nach ihr, die man nicht allein nicht mehr strafen, sondern sogar nicht mehr tadeln soll und die in ein unbestimmtes Zwischengebiet zwischen erlaubt und nicht erlaubt gehören, namentlich aber den Vornehmeren, dem Einen Geschlecht, und vor allen Dingen den Genies erlaubt sein müssen, welche eben ohne dergleichen „Anregungen" ihre unsterblichen Werke nicht verfassen können. Die Opfer höchstens werden gestraft, nicht die Täter, die nur taten, was sie nicht lassen konnten; hier ist die „Herrenmoral", und nicht nur unter den Explora-

[1]) Dante inferno canto V, 55.

«A vizio di lussuria fu si rotta,
Che libito fè licito in sua legge,
Per torre il biasmo, in che era condotta».

Sie lästern die Tugenden, die mit ihren Neigungen nicht übereinstimmen. «The fact is, they think in a certain mode, because their life is of a certain character and their opinions are only invented afterwards, as a defence for their life.»

toren von Afrika, sondern mitten im christlichen Europa, in beinahe allgemein anerkannter Weise durchgedrungen.

Nicht viel besser, als mit diesen „Privat-Angelegenheiten", an die man nicht rühren darf, steht es mit der Handels- und Verkehrsmoral, darüber wäre einmal ein eigenes Kapitel zu schreiben. Selbst bis in das kleine Detail hinein gilt oft ein gewisser Betrug, wenn er nur orts- oder geschäftsüblich, d. h. allgemein geworden ist, als erlaubt, oder höchstens als „zivilrechtlich klagbar" und vollends in den großen Börsengeschäften bestehen «usancen», die nichts weniger als ganz redlich im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind. Von den „Ringen" und „Trusts", die ganze Weltteile zum Vorteile einzelner Monopolbesitzer wichtiger Lebensmittel ausbeuten, wollen wir gar nicht sprechen; dieselben sind das Schlimmste von Verhöhnung der Moral, das es jetzt gibt, und ein Beweis einer gewissen Anarchie, die im Strafrecht eingetreten ist. Übrigens ganz naturgemäß. Jedes auf materialistischer Lebensanschauung beruhende Strafrecht, wie es die heutige sogenannte „positivistische" Richtung desselben ist[1]),

[1]) Die „positivistische", oder „soziologische" Schule des Strafrechts, welche von der „internationalen kriminalistischen Vereinigung" befürwortet wird und von welcher auch die Entwürfe zu einem schweizerischen Strafgesetz nicht unbedeutend beeinflußt sind, behauptet im Wesentlichen, daß der Verbrecher eine besondere Varietät der species humana sei,

die den Menschen nach Darwin'scher Theorie als ein Tier betrachtet, welches sich langsam aus geringen Anfängen durch einen allmählichen Selektionskampf

---

daß ferner der freie Wille nur eine subjektive Illusion sei, die der wissenschaftlichen Psychologie und Physiologie widerspreche, und endlich, daß die Zunahme und Abnahme der Verbrechen von den in einem Gesetz vorgeschriebenen, oder von den Gerichten angewendeten Strafen unabhängig sei. Von diesen drei Sätzen ist offenbar nur der letzte theilweise richtig, indem es in der Tat zweifelhaft sein kann, inwieweit eine in einem Gesetz angedrohte, oder auch selbst öfter exequierte, Strafe abschreckend wirke. Es hat ja gerade die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Schweiz seit 1878 das Gegenteil erwiesen, indem todeswürdige Verbrechen seither wesentlich in den Kantonen vorgekommen sind, wo diese Strafe wieder eingeführt wurde, in anderen weniger, oder gar nicht. Namentlich aber wird dieser Zweck der Abschreckung ganz und gar nicht erreicht, wenn man, wie jüngst in Freiburg, die im Gesetz angedrohte und tatsächlich verwirkte Strafe nicht ausspricht.

Im Übrigen haben die Theorien des Professors Lombroso in Turin über den „gebornen Verbrecher", nachdem sie zuerst unter dem Gesichtspunkte des herrschenden naturwissenschaftlichen Materialismus die Welt verblüfft hatten, die sich leicht durch alles Neue verblüffen läßt, wenn es nur recht zuversichtlich und mit einem reichen „Zahlenmaterial", welches Niemand nachprüfen kann, vorgetragen wird, den Beifall auch der gelehrten Welt keineswegs durchgehends gefunden, sondern sind längst von andern Gelehrten bestritten worden. Diese Anschauungen werden jetzt nur noch von denen völlig geteilt, die sie aus politischen, oder antireligiösen Gründen gelten zu sehen wünschen, nicht von der Mehrzahl der Kriminalisten, und noch viel weniger der

(d. h. durch die jeweilige Unterdrückung und Absorbierung des schwächeren durch das stärkste Tier der Gattungen, die sich bilden), entwickelte, muß zu

---

Praktiker, oder der Gesetzbücher. Sie widersprechen auch der täglichen Erfahrung über das Vorkommen und die Ursachen der Verbrechen und sind überhaupt das Resultat einer Arbeitsmethode gewesen, die zuerst eine Hypothese aufstellt und sie nachher zu beweisen versucht, auf welche Art man bekanntlich vieles Neue zu Stande bringt.

Am ernsthaftesten zu nehmen ist dabei an und für sich die uralte philosophische Einwendung gegen die Willensfreiheit, welche sich auf das sogenannte „Causalgesetz" stützt, wonach jede Handlung eine vorangehende Ursache haben muß, somit in gewissem Sinne notwendig und geboten ist. Vergleiche hierüber die Einleitung zu dem Aufsatze „Freiheit" in Jahrbuch V, pag. 13—15, wo dies näher auseinandergesetzt ist. Denkbar ist das Eine wie das Andere, eine Welt, die auf einer streng logischen Ordnung von Ursachen und Wirkungen beruht, oder eine chaotische, in der das nicht der Fall ist, und in der Tat ist eine absolute Willensfreiheit wissenschaftlich nicht beweisbar. Darum handelt es sich aber für das praktische Leben gar nicht, ob es eine absolute Freiheit in dem Sinne gebe, daß das Denken und Wollen von jedem, auch einem in uns selbst liegenden Grunde frei gedacht werden könne, sondern darum, ob der gesunde Mensch durch Beweggründe zwingend in seinem Denken und Handeln beengt werde, so daß er eigentlich nur wie eine Maschine handelt. Das läugnet die menschliche praktische Vernunft; das Weitere ist eine bloße Rätselfrage ohne denkbare Lösung. Als brauchbarer Rückstand dieser ganzen Lombroso'schen Periode, die ein auf das Kriminalrecht übertragener Darwinismus ist, wird eine sorgfältigere Beobachtung der Verbrecher in Bezug auf ihre

einem willkürlichen Strafrecht führen. Es kann kein anderes geben, als das, welches dem Stärkeren gefällt, der unverantwortlich ist, so lange er die Gränzen seiner Macht kennt und inne hält. «Quod principi placuit legis habet vigorem.» Es kann nur feststehende, für Alle gleichgeltende Grundsätze geben, wenn dieselben von einer Moral abgeleitet werden, welche außerhalb der menschlichen Willkür steht. Einen, oder den anderen Weg wird das moderne Strafrecht verfolgen müssen; einen Mittelweg, wie er jetzt eingeschlagen zu werden pflegt, der einzelne Dinge von evidenter Immoralität straflos läßt, andere zu milde straft und wieder andere, namentlich die Vergehungen gegen das Eigentum, mit einer Schärfe behandelt, die nicht im Verhältnis zu den übrigen Bestrafungen steht[1]), kann es auf die Dauer nicht innehalten.

---

physischen und geistigen Eigenschaften, ihre Herkunft und Erziehung übrig bleiben, sowie eine weitere Entfernung der Rechtsprechung von der ganz formalen Bestrafung der gleichen Tat mit der gleichen Strafe, gleichviel von wem sie verübt sei, wenn derselbe nur nicht förmlich unzurechnungsfähig ist. In diesem Sinne hat auch diese Bewegung ihr Gutes gehabt und im Weiteren hat sie mancher Menschen und Parteien letzte Gedanken offenbart. Psalm II, 2—4. Zunächst freilich wird noch aus dieser Drachensaat des Gedankens eine Generation aufwachsen, die die Folgen solcher Prinzipien in voller Schärfe zeigt.

[1]) Noch in diesem Jahrhundert sind, selbst bei uns in der Schweiz, Diebe hingerichtet worden, ja am Schlusse der

Die Strafe selbst muß dem Gedanken der wahren Gerechtigkeit Ausdruck verschaffen, d. h. die verletzte Rechtsordnung in dem öffentlichen Gewissen durch einen feierlichen Akt wiederherstellen, welcher aller Welt zeigt, was Recht und was Unrecht in diesem Lande ist und bleiben soll. Sie darf daher keine mildernden Umstände außer Acht lassen, welche die Verschuldung geringer machen und deren Nichtbeachtung eine Reaktion der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Verurteilten hervorrufen würde, welche dem öffentlichen Zweck der Strafe völlig entgegenwirkt. Ebensowenig aber darf sie aus Furcht, oder Konnivenz gegen eine öffentliche Meinung die Sache nicht bei dem rechten Namen nennen, oder die logischen Konsequenzen nicht ziehen, oder nicht bestehende Milderungsgründe erfinden, wie es noch jüngst in dem Mordprozesse Huber geschehen ist, dessen Urteil der tatsächlichen Wahrheit in's Gesicht schlug. Richter, oder Geschworene, die mildernde Umstände nicht berücksichtigen, wo sie vorhanden sind, oder auf solche erkennen, die nicht vorhanden sind, sollten bestraft werden können; am meisten solche, die sich durch einen Druck der öffent-

---

helvetischen Periode wurde sogar ein allgemeines Gesetz dieser Art im Senate vorgeschlagen. In England war das wegen ganz unbedeutenden Diebstählen noch in diesem Jahrhundert etwas ganz gewöhnliches und auch Dr. Peters hat es in Deutsch-Afrika noch in unseren Tagen praktiziert und ist dafür kaum ernstlich getadelt worden.

lichen Meinung zu Urteilen verleiten lassen[1]), wie es z. B. im Prozesse Dreyfus nach vorherrschender Anschauung geschehen zu sein scheint.

Für den Verurteilten selbst muß schon die Prozedur und vollends die ausgesprochene Strafe nicht nur eine objektiv gerechte sein, die volles Licht verträgt und auch stets remedierbar ist[2]), falls ein menschliches Irren mitunterlief, sondern in dem Sinne auch eine subjektiv gerechte, daß sie ihm als eine gerechte nach der Ueberzeugung des Richters und wo immer möglich nach seiner eigenen, wenigstens allmählig, erscheint. Von diesem Gesichtspunkte ging das ältere Strafrecht aus, indem es auf das Geständnis abstellte, freilich aber dadurch zu Zwangsmitteln gelangte, um dasselbe herbeizuführen. Unser jetziger Indizienbeweis, so human er, damit verglichen, ist, hat doch den großen Fehler, daß er immer eine Unsicherheit im Gemüte des Richters und im Publikum zurückläßt, die kein rechtes Gefühl der Gerechtigkeit aufkommen läßt, und womit man mitunter zu solchen Auskunftsmitteln, wie willkür-

[1]) Die ganze Geschwornen-Einrichtung. welche eine Art von Verdikt der öffentlichen Meinung an die Stelle eines Urteils setzt, ist bereits eigentlich eine Abweichung von der wahren Auffassung der Gerechtigkeit. Sie kommt bei uns charakteristischer Weise zum ersten Male in dem verfehlten und totgebornen Verfassungsentwurf der helvetischen Tagsatzung vom 24. Oktober 1801 vor.

[2]) Das ist ein Hauptgrund gegen die Anwendung der Todesstrafe.

lich angenommenen Milderungen, kommt, weil man es nicht wagt, die von dem Gesetz verlangten Strafen in Anwendung zu bringen. Er läßt auch den Angeklagten und Verurteilten fortdauernd als eine Partei erscheinen, die nur durch die Macht überwunden worden ist und sich derselben niemals gebeugt hat, wodurch von vornherein auch in der Strafanstalt ein falsches Verhältnis und eine Fortsetzung dieses Kampfes eines Einzelnen gegen eine Staatsgewalt entsteht, die ihn nicht zu bändigen vermochte und seine Gegnerin geblieben ist. Selten wird sich ein solcher Verurteilter in der Haft bessern und selten wird er ganz gerecht und liebevoll behandelt werden können. Der Triumph der Gerechtigkeit ist nur dann erreicht, wenn er selbst es einsieht, daß ihm sein Recht geschehen ist.

Diese Einsicht allein führt zu einer Besserung, über deren Rolle im Strafrecht selten das vollkommen richtige gesagt wird. Sicherlich ist sie ein wesentlicher Gesichtspunkt, wenn auch nicht der allererste und einzige; aber sie wird, wie schon gesagt, nur erreicht, wenn die Grundlage dazu im Gemüte des Verbrechers, nämlich die Überzeugung, unrecht gehandelt und seine Strafe verdient zu haben, vorhanden ist. Daraus allein kann bei ihm der Entschluß erwachsen und durch geeignete Behandlung bestärkt werden, die Strafzeit zu einer wahren Einsicht und dem Beginn eines neuen Lebens zu benutzen; sonst ist keine Macht der Gesellschaft

und keine Strafe im Stande, ſtatt eines Verbrechers einen brauchbaren Menſchen aus der Gefängniszelle zu entlaſſen.

Ob die Behandlung der Verurteilten in den Strafanſtalten immer eine ganz zweckmäßige iſt, wollen wir hier nicht weiter erörtern; am meiſten kommt es übrigens hiebei nicht auf Vorſchriften und Reglemente, ſondern auf die philoſophiſche und religiöſe Bildung der Strafhausdirektoren und auch auf die größere oder geringere Brauchbarkeit und Gemütsart ihrer unteren Organe an. Der bloße kurze Beſuch eines Geiſtlichen alle acht Tage, oder gar das bloße Anhören einer Predigt, die unmöglich ganz individuell, für das Bedürfnis eines Jeden ausreichend ſein kann[1]), kann allfällige Mängel in den Perſonen, die ſtetsfort mit den Verurteilten zu leben haben, nicht ausgleichen. Auch dieſe müſſen ſich, faſt noch mehr als die Richter, bewußt ſein, daß ſie an Gottes Statt ſind, und daß der Verurteilte, möge er ſich noch ſo ſchwer vergangen haben, die Gnade Gottes begehren und erlangen kann, und zwar nach den Anſchauungen des Chriſtentums

[1]) Oft iſt ſogar das Geſchäft eines Zuchthausgeiſtlichen ein bloßes Neben-Geſchäft zur Ausfüllung von Zeit oder Gehalt, oder eine Art von Penſionierung von Invaliden, während es einen vollkräftigen, pſychologiſch äußerſt gebildeten, und mit einer unendlichen Liebe für ſchwer zu behandelnde und zu ertragende Leute ausgeſtatteten Mann erfordert.

durch ein bloßes aufrichtiges Verlangen darnach[1]), ohne weitere Umstände. Diesen Glauben muß die Strafleitung in dem Bestraften in zweiter Linie erwecken können, damit er diese Rettungsplanke zu ergreifen wagt, sobald sie ihn zu der eigenen Billigung des Urteils gebracht hat. Wenn das Eine oder Andere, oder gar Beides fehlt — und das Zweite wird immer fehlen, wenn das Erste nicht eingetreten ist — so wirkt die Strafe nichts, und der Bestrafte verläßt die Strafanstalt so wie er war, oft nur härter, verzweifelter und entschlossener, der Gesellschaft, die ihn nach seiner Ansicht ungerecht behandelt hat, Schaden zu tun. Er ist gefährlicher durch die Strafe geworden, in Folge deren er nun ein Recht gegen die Gesellschaft zu haben meint, und es ist wunderbar, mit welchem sanguinischen Vertrauen jährlich Tausende von solchen nicht gebesserten, sondern eher verschlechterten Gefangenen, sogar ohne jede ordentlichen Subsistenzmittel auf die Straße gesetzt, mit anderen Worten neuerdings auf die Verbrecherlaufbahn gewiesen werden. Es fehlt dann nur noch, daß dieselben, sei

[1]) Ev. Matth. V, 4; XII, 20; XV, 28; IX, 13, XI, 28; XII, 7; XIX, 26; XXI, 31; Marcus II. 17; III, 28, 29; Lucas I, 37; V, 32; VII, 47; XIV, 11; XVII, 3; XXIII, 42; Joh. VI, 37. Die Calvinistische Anschauung und die Dortrechter-Synodalbeschlüsse über die Prädestination passen, wenn sie überhaupt richtig wären, sicher nicht in eine Strafanstalt.

es im Gefängnis oder früher oder später, einige der neuen Theorien über die Unmöglichkeit einer Schuld zu Gesicht bekommen haben, um aus ihnen entschlossene Feinde der menschlichen Gesellschaft zu machen, die sie also, nach ihrem eigenen Geständnis, unschuldig verurteilt und gefangen gehalten hat, während sie nur ihrem berechtigten Naturtrieb auf Erlangung eines Anteils an dem „Gastmahl des Lebens" gefolgt waren. Sie hören dann mit offenen Ohren und gierigen Herzen die sozialen Lehren, wonach die Mehrzahl der menschlichen Geschlechter unter einer „dreifachen Fessel leidet: materieller Not, Unwissenheit und Betrug der Religion" und verschwören sich mit einem gewissen Enthusiasmus gegen eine Staatsordnung, welche einen solchen Zustand zum Vorteil Weniger und zum Schaden Vieler zu verewigen trachte.

Das sind die notwendigen Früchte, welche heute aus einer nicht gehörig wirkenden Strafe hervorgehen. Man wird darauf antworten, Gott selbst vermöge in Folge des menschlichen freien Willens den Starrsinn eines Sünders nicht zu brechen, wie sollen es die Menschen können? Wir müssen das zugeben; die Frage ist bloß die, ob sie es überhaupt ernstlich, liebevoll, unermüdlich, verständig, die rechten Mittel anwendend, versucht haben. Dann sind sie gerechtfertigt, und sein Blut wird nicht von ihnen gefordert. Es fehlt aber vielleicht hie und da doch noch Einiges daran. Die Hauptfrage bei

der Behandlung der Verbrecher ist die, wie man sie anzusehen hat, ob als solche Leute, die einfach eine Strafe zu erleiden haben, die ihnen gebührt, oder als Menschen, mit denen man in einen menschlichen Verkehr innerlicher Art zu treten hat, und dann in diesem Falle, ob man sie mit Mißtrauen oder mit Vertrauen behandeln soll. Das ist übrigens eine allgemeine Frage, die sich nicht nur auf Strafanstalten bezieht; ein großer Teil der frei herumgehenden Menschheit behandelt sich gegenseitig zum mindesten so, als ob der Eine den Anderen nichts anginge, und kein anderer Nexus, als allfällig der von Handel und Wandel, zwischen ihnen bestände; wenn nicht sogar als Leute, von denen bei ungenügender Vorsicht stets etwas Übles zu befürchten steht, vor denen man sich daher in Acht zu nehmen hat. Es ist ein relativ kleiner Teil der zivilisierten Menschheit sogar, von der wilden und halbzivilisierten gänzlich abgesehen, der sich mit wirklichem Vertrauen entgegenkommt, und selbst dieser kleinere Teil beschränkt in der Regel noch dieses Vertrauen auf die „anständig gekleideten" Menschen, so daß die „Kleiderphilosophie" Carlyle's in seinem abstrusen «Sartor Resartus» dadurch wirklich zu einem gewissen Rechte, als die Philosophie der modernen Weltanschauung, gelangt. Sicherlich werden die Verbrecher nie gebessert, so lange man ihnen Mißtrauen sichtbar entgegenbringt. Das einzige, vielleicht in manchen Fällen etwas gewagte Mittel

dazu ist, sie als das Gute nunmehr ernstlich wollende Menschen anzusehen und ihnen auch die Überzeugung beizubringen, daß Gott sie so ansieht, sobald sie nur selbst es wollen, was sie aber niemals glauben, so lange sie dem Mißtrauen der Menschen begegnen.

Ein englischer Schriftsteller sagt hierüber: «If a man looses the worlds respect, he can retreat upon the consciousness of God; but if he looses his own respect, he sinks down and down, until he can get it back again by feeling that he is sublimely loved, so that he dares at least to respect that, which God vouchsafes to care for.»

Diese Arbeit aber, den einzelnen Verbrecher dadurch von der Liebe Gottes zu überzeugen, daß ihm die Liebe der Menschen, als Ausfluß derselben, gezeigt wird, ist eine so aufopferungsbedürftige, daß sie nie und nimmermehr von offiziellen Behörden und Angestellten geleistet werden kann, und daran krankt unser modernes Strafwesen. Dazu würde eine Art von Organisation freiwilliger Art gehören, wie sie z. B. die „Heilsarmee" in ihrem sog. „Schlammwerk" besitzt, d. h. Leute, die sich diesem Werke gänzlich widmen, am besten sogar solche, die die Tiefen des Verbrecherthums selbst kennen gelernt haben und ebenso die Möglichkeit, sich daraus durch den rechten Glauben an Gott wieder zu erheben.[1])

[1]) Die Heilsarmee besaß in einem ehemaligen gefährlichen Einbrecher, Dad Sloß, der den größten Theil seines Lebens in Zuchthäusern zubrachte, ein lebendiges Beispiel davon.

Ohne ein solches Mittelglied zwischen den Organen des Staates und den Verbrechern halten wir es nicht für möglich, bei denselben in zahlreichen Fällen wirkliche Umänderung der Gesinnung zu erzielen, und wenn dies feststeht, so ist nicht bloß die sog. Besserungstheorie, sondern das ganze, wesentlich bloß auf Freiheitsentzug basirte moderne Strafsystem zweifelhaft.[1])

Wir schließen dahin: die modernen Menschen müssen wieder inne werden, daß ohne Schuld und wahre Reue, welche nach Luthers Ausdruck selbst „die Strafe sucht" keine Versöhnung, keine innere Beruhigung und kein Besserwerden möglich ist, und alle entgegenstehenden Kriminalrechtstheorien müssen von dem Sittlichkeitsbewußtsein einer kultivierten Menschheit ebenso entschieden zurückgewiesen werden, wie sie von den Verbrechern selbst abgelehnt werden. Es gibt keine nicht wahnsinnigen Verbrecher, die nicht an Schuld und Möglichkeit sie zu vermeiden glauben, wenn sie es auch nicht aussprechen. Aber gleichzeitig müssen die Verbrecher auch nicht durch Härte zur Verzweiflung oder Verhärtung getrieben werden, sondern es muß ihnen bewußt werden, daß es Vergebung, anstatt der Vergeltung, für Alles gibt und geben soll. Das Kains-Wort

[1]) Eine Schrift, die das in der That näher begründet, ist: Prof. Felix Bruck „Fort mit den Zuchthäusern" 1894.

„Meine Sünde ist größer, als daß sie mir vergeben werden kann", das ist der „zweite Betrug", den das Böse an dem Menschen verübt, nachdem es ihm zuerst etwas als „erlaubten Lebensgenuß" dargestellt hat, was eine Schuld involviert, und dieser zweite Betrug ist „größer als der erste". Und dennoch, wie viele „anständige Menschen" verüben ihn als Werkzeuge des Bösen täglich an ihren Brüdern, sowohl persönlich, als namentlich durch Presse, Litteratur, Theater u. dgl., indem sie etwas in interessantem Gewande darstellen, was in Wirklichkeit schmählich und entehrend ist, und sich hierauf von ihren Opfern kalt abwenden!

„Ihr führt in's Leben (in diese Kenntnis des Lebens) uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt Ihr ihn der Pein,
Denn nichts bleibt ungestraft auf Erden."

Es ist traurig, in die frischen Augen unzähliger Schulkinder zu sehen, mit dem Gedanken, daß sich dieses düstere Wort an einem großen Prozentsatz unter ihnen in wenigen Jahren erfüllen wird. Wie anders blicken sie nachher! Was die Erziehung nicht leisten konnte, das muß nachher das Strafrecht leisten durch Vergeltung, Wiederherstellung[1]) und Möglichkeit

[1]) Ähnlich wie unsere moderne „Kultur" das Trinken nicht verhindern will und nachher „Trinkerheilanstalten" baut. Hilfe muß sich der Mensch zuerst dadurch erkaufen, daß er halb untergeht, so ungefähr wie man im heutigen

der Erhebung aus diesem Sumpfe. Das Schöne an der modernen Kriminalistik ist es, daß sie sich der göttlichen Anschauungsweise der Sache, trotz des manifesten Atheismus mancher ihrer Koryphäen, mehr genähert hat, als dies früher der Fall war, die Motive und Grade des Verbrechens genauer und individueller erforscht, sich bemüht, den Verbrecher wirklich in allen Teilen so zu sehen, wie er ist, und statt feststehender gußeiserner Gesetzesartikel etwas elastische Bestimmungen aufzustellen, welche die Anwendung einer auch subjektiv gerechten Strafe auf Grund eines psychologischen Eingehens auf die Art des Schuldigen erlauben. Auch der ganze Determinismus wird wieder verschwinden, wie er gekommen ist, als ein bloßes Hirngespinst einiger selbst nicht ganz equilibrierter Geister. Der Mensch ist kein Tier, das seinem tierischen Instinkt folgen muß. „Es steht bei ihm der Neigung zu rufen, der Neigung zu folgen; bei ihm beginnt des Willens sonniges Reich.“ Ja wir möchten unsererseits sogar noch bezweifeln, ob es nicht in einzelnen Gefühlsäußerungen schon bei den höheren Tiergattungen beginnt, die oft auch ihre natürlichen Neigungen edleren Regungen zum Opfer zu bringen vermögen.

Kriege auf die Menschen mit aller nur möglichen Raffinerie schießt; sobald sie aber halb oder dreiviertels tot am Boden liegen, dann springen von allen Seiten Leute herbei, um sie aufzulesen und wieder annähernd herzustellen, wie sie vor dem Schießen gewesen sind.

Wäre es anders, so wäre alles Edle und Große im Leben des Einzelnen und in der Weltgeschichte dahin und es wäre an der Zeit, mit Kant zu sagen: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben".

Dazu wird es aber niemals kommen; die Gerechtigkeit *außer uns*, im Großen und Ganzen, *besteht*, auch *gegen* unseren Willen, und kann durch keine materialistischen Theorien beseitigt werden, die schon durch die alltägliche Erfahrung widerlegbar sind und die eigentlich Niemand *wünscht*.[1]) Aber im Einzelnen ist das menschliche Strafrecht teilweise zu subtil und dogmatisch geworden und entspricht damit nicht der natürlichen Anschauungsweise der Dinge und des Volkes; teilweise hat es sich in unhaltbare und gemeinschädliche Theorien verloren, welche die Grundlage jedes vernünftigen Zusammenlebens der Menschen läugnen.[2]) —

---

[1]) Den Wenigen, aber Einflußreichen, welche das Bestehen einer ewigen Gerechtigkeit *nicht* wünschen, sie aus *diesem* Grunde läugnen, sagen wir ruhig: „Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch säet, das wird er ernten". Das haben schon *Viele* von Euch erlebt.

[2]) Das ist nun namentlich auch gegen eine neue Theorie zu sagen, welche zwischen „Zurechnungsfähigkeit" und „Strafsfähigkeit" unterscheiden möchte. Sehr zweckmäßig für hochgeborne Verbrecher, wie Prinz Arenberg, oder Bankdiebe, die man schonen muß, weniger für die armen kleinen Leute, die aus Not stehlen. Diese würden mutmaßlich immer strafsfähig bleiben.

Der freie Wille des Menschen, so lange er nicht durch körperliche Ursachen gehindert oder getrübt ist, die Möglichkeit einer Schuld und die Annahme göttlicher Gebote von ewiger Wahrheit, welche die Gränzen zwischen Gut und Böse bestimmen und nur eine subjektive mildere Beurteilung des Schuldigen, keine objektive und allgemeine Aufhebung ihrer selbst, oder des Schuldbegriffs überhaupt gestatten, — das sind die Grundlagen des menschlichen Strafrechts und wer sie zu verrücken unternimmt, der wird die Realität einer Vergeltung an sich, seinen Nachkommen und seinem Land und Volk zu erfahren haben.

* * *

An der Eingangspforte eines jeden Zuchthauses, die ein Verurteilter jetzt meistens nur mit Bitterkeit, oder Verzweiflung überschreitet, sollte folgendes Abschiedswort der menschlichen Gesellschaft an ihn in goldenen Lettern stehen:

„Es gibt ein Etwas in des Menschen Wesen,
Das unabhängig von des Eigners Willen
Anzieht und abstößt mit blinder Gewalt.
Unsichtbar steht der Neigung Zauberbrücke,
So viele sie betreten, hat keiner sie geseh'n;
Gefallen muß dir, was gefällt,
Soweit ist's Zwang, rohe Naturkraft:

Doch ſteht's bei dir der Neigung zu rufen,
Der Neigung zu folgen ſteht bei dir.
Da beginnt des Wollens ſonniges Reich.

Du wollteſt nicht —
So trage, was dich trifft.
Denn wahrlich unverdient trifft es dich nicht.
Mit blindem Frevel griffſt du nach den Looſen
Ob ich dir zurief gleich: du wählſt den Tod.
So habe denn, was trotzend du gewollt, — den Tod.

Ein kummervolles Leben bricht dir an,
Doch, was auch kommen möge, halt es aus.
Sei nun im Tragen ſtärker, als im Handeln.
Was iſt der Erde Glück? — Ein Schatten,
Was iſt der Erde Ruhm? — Ein Traum.
Du Armer, der von Schatten du geträumt,
Der Traum iſt aus, allein die Nacht iſt's nicht.

Leb wohl, nach falſchen Freuden früh'rer Tage,
In wahren Schmerzen, die dich jetzt umnachten,
Zu allem Jammer, der dir künftig droht,
Leb' wohl."

Vor hundert Jahren.

1888.

Bei der Besprechung der sozialen Bestrebungen unserer Gegenwart im letztjährigen Jahrbuche deuteten wir den Satz an, daß der Sozialismus sich behufs Ausführung eines jeden konsequenten Programmes aus einer nationalökonomischen Theorie zu einem politischen System werde verdichten müssen, — und daß er dann nichts anderes als die Fortsetzung, beziehungsweise Wiederaufnahme der französischen Revolution sein werde, die es bereits einmal mit großer logischer Konsequenz versucht hatte, diesen Ideen den Raum in dem Gebiete des praktischen Staatsrechts zu verschaffen, ohne den sie schließlich eine bloße persönliche Liebhaberei einzelner, im öffentlichen Leben nicht maßgebender Geister bleiben würden.

Der Gedanke selbst, sowie die hundertjährige Wiederkehr jener Epoche, mit welcher die gesamte „moderne Zeit", in der wir seither lebten, begonnen hat, legt es uns nahe, darauf noch einigermaßen näher einzugehen und an der Hand der jetzt ziemlich reichlich vorhandenen Materialien[1]) den sozialistischen Staat zu rekonstruieren, wie er vom An-

[1]) Die historische Darstellung dieser großen Bewegung im Ganzen ist trotz dem vielen, was darüber schon geschrieben worden ist, nach unserem Dafürhalten noch immer nicht

fang Juni 1793 bis zum 27. Juli 1794 auf französischem Boden theoretisch und praktisch bestanden hat.

---

mustergültig erfolgt. Es fehlt den meisten Schriftstellern darüber entweder an dem «sûr don d'imagination, qui permet de rendre la vie aux choses du passé», welche Gabe nach dem Urteil eines der bedeutendsten Geschichtsschreiber die Hauptqualität des Historiographen ist, oder es fehlen die statistisch genauen und in genügender Fülle und Auswahl vorhandenen Einzelheiten, aus denen sich der gebildete Leser das Gesamtbild selbst rekonstruieren kann. Das beste in dieser letztern Hinsicht hat in neuerer Zeit Taine in seinen «Origines de la France contemporaine» geleistet, die für einen urteilsfähigen Leser eine außerordentlich wertvolle Vorarbeit zu einer geschichtlichen Darstellung bilden. Den Geist der französischen Revolution hingegen hat Carlyle in seinem Werke «the french revolution, a history» mit der Kongenialität erfaßt und wiedergegeben, die eben zur Schilderung einer solchen großartigen Epoche in großen Zügen unentbehrlich ist. Beide zusammen würden vielleicht ein der Wichtigkeit dieses Gewittersturms entsprechendes Werk verfaßt haben. Das Vorzüglichste zur eigenen Aufklärung wären auch hier, wie gewöhnlich, die Quellen selbst. Doch ist gerade mit Beziehung auf die Hauptperiode 1793/94 nicht zu übersehen, daß die Verfassung und die verfassungsmäßigen Gewalten nur theoretisch bestanden, viele der wichtigsten Vorgänge daher im Schoße von Sektionen, oder in den Ausschüssen des Konvents, in Klubs und revolutionären Komitees, oder bei Kommissären der Zentralregierung sich abspielten, über die regelmäßige Protokolle nicht vorhanden sind. Selbst Taine, der sich möglichst an die Aktenstücke des Nationalarchivs hält, ist daher oft genötigt, sich auf Schilderungen der Zustände

Die Verfassung des Jahres I, vom 24. Juni 1793, war die theoretische, die Revolutionsregierung (le Gouvernement Révolutionnaire) von 1793/94 hingegen die praktische Verwirklichung der modernen demokratisch-sozialen Ideen, das einzige geschichtliche

durch Reisende, wie Anne Plumptre, Meißner 2c., oder Privataufzeichnungen (bourgeois d'Evreux, Schmidt 2c.) zu stützen. In manchen Einzelheiten ist daher heute noch nicht alles aufgeklärt, aber die großen Züge dieser eisernen Zeit, die unter dem Namen des „Schreckensregiments" (la Terreur) in der Erzählung und in der Vorstellung der Menschen eine lange Periode zu sein scheint, während sie in Wirklichkeit 14 Monate dauerte und schon so beinahe die Kräfte einer bis in ihre Tiefen aufgeregten Nation überstieg, sind unauslöschlich dem Gedächtnisse der Menschheit eingeprägt und werden sich kaum jemals mehr verändern. Ihnen folgen auch wir. Für der Geschichte weniger kundige Leser wollen wir beifügen, daß sie nähere Aufschlüsse namentlich in der «histoire de la Terreur» von Mortimer-Ternaux, den «constitutions de la France» von Hélie, der «histoire de la Convention et du Directoire» von Thibeaudeau, der Geschichte des Revolutionstribunals von Wallon und dem Eingang der parlamentarischen Geschichte Frankreichs von Duvergier d'Hauranne; von deutschen Werken in Sybels Geschichte der Revolutionszeit, oder Wachsmuths Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter finden. Die Eidgenossenschaft besitzt ein Exemplar der gesamten Verhandlungsprotokolle der gesetzgebenden Versammlungen, das eine öftere Benützung verdiente. Die Schulbücher über die Revolution, Mignet, Michelet, Dahlmann 2c., haben für einen selbstdenkenden Leser nur geringen Wert. Lehrreicher sind die Memoiren von Carnot, Billaud-Varennes, Gaudin, Madame Roland u. a. m.

Beispiel einer solchen, von dem wir uns eine annähernd vollkommene Vorstellung machen und aus dem wir für unsere Epoche einen annähernd sichern Schluß ableiten können.[1])

[1]) Die gesetzgeberischen Hauptakte der französischen Revolution sind folgende: 22. Februar 1787 die Notabelnversammlung (140 vom König einberufene Personen, fast alle dem Adel und der Geistlichkeit angehörend), welche am 25. Mai ohne Erfolg aufgelöst wurde; 6. November 1788 die zweite, vorübergehende Notabelnversammlung; 5. Mai 1789 die Zusammenkunft der états généraux, die seit 1614 nie mehr einberufen worden waren, 1200 Abgeordnete in drei Stände geteilt (ordonnance royale vom 24. Jan.); 20./23. Juni der Versuch der Aufhebung derselben, woraus (bereits am 17. gl. M. beginnend) die einheitliche Nationalversammlung (Constituante) hervorging, die am 15. Oktober nach Paris übersiedelte und bis zum 30. September 1791 bestand; 26. August 1789 die erste Erklärung der „Menschenrechte", 1. Oktober 1789 das Dekret über die Funktionen des Königs und des corps législatif; 22. Dezember 1789 das erste Wahlgesetz, 3./14. September 1791 die erste, konstitutionell-monarchische Verfassung, 1. Oktober 1791 der Beginn der gesetzgebenden Versammlung (législative); 10. August 1792 Suspension der königlichen Gewalt, Einsetzung einer provisorischen Regierung, 21. September 1792 Beginn der Republik und des sogenannten Konvents (convention nationale) an Stelle der Legislative, welcher die republikanische Verfassung vom 24. Juni 1793 nebst dem Dekret über Volksabstimmung vom 17. Juli gl. J. erließ. Diese Verfassung wurde durch das Dekret vom 19. Vendémiaire II (10. Oktober 1793) suspendiert mit der Erklärung, daß die provisorische Regierung Frankreichs bis zum Frieden eine revolutionäre sein solle. Es folgen dann 14. Frimaire

Dagegen waren die Perioden vom 5. Mai 1789 bis 2. Juni 1793, sowie die spätere Zeit vom 9. Thermidor 1793 bis zur ersten Konsularverfassung vom 22. Frimaire (13. Dezember) 1799, die erstere ein Versuch, die neuen Ideen in den Formen und auf dem Boden der gewöhnlichen Staatsordnung zu verwirklichen (man könnte mit einem bekannten Gleichnisse sagen, den neuen gärenden Most in die alten Schläuche zu füllen), wie er gegenwärtig sich wieder auf der Tagesordnung befindet, die letztere die Rückkehr in diese Staatsordnung, — gewissermaßen die Ebbe nach der Flut, unter Zurücklassung fruchtbarer Anschwemmungsprodukte, mit deren Hilfe die gesellschaftlichen Zu-

---

II (4. Dezember 1793) Organisation dieser Revolutionsregierung, 12. Germinal II (1. April 1794) förmliche Aufhebung des conseil exécutif provisoire und Einsetzung von 12 Regierungskommissionen, 27. Juli (9. Thermidor) 1794 Ende der eigentlichen Revolutionsregierung; 5. Fructidor III (22. August 1795) Direktorialverfassung, das Vorbild unserer ersten helvetischen; 18. und 19. Brumaire VIII (9. November 1799) Staatsstreich Napoleons; 22. Frimaire VIII (13. Dezember 1799) die erste Konsularverfassung mit Volksabstimmungsgesetz vom 23. Frimaire; Senatuskonsult vom 16. Thermidor (4. August 1802), Ernennung Napoleons zum lebenslänglichen Konsul infolge einer Volksabstimmung darüber von 3,568,885 Stimmen von 3,577,259 Votanten; Senatuskonsult vom 28. Floréal XII (18. Mai 1804), die kaiserliche Konstitution.

stände, welche wir jetzt besitzen, hergestellt worden sind.[1])

Die Konstitution von 1793 entstand nach längeren Vorbereitungsstadien sehr rasch[2]), nachdem zuvor, am 2. Juni, die liberale Partei, die sogenannten

[1]) Es gibt noch andere Verwirklichungen des sozialistischen Staates in der Geschichte, namentlich die sogen. lykurgische Verfassung in Sparta, die mosaische Gesetzgebung nach der Eroberung von Palästina, der Jesuitenstaat dieses Jahrhunderts in Paraguay. Sie beruhen jedoch auf einer andern Grundidee und sind auf andere Fundamente (Sklaverei eines Teils der Bevölkerung, Ausrottung der frühern Landeseinwohner u. s. w.) und andere Menschen als die heutigen zivilisierten Völker Europas gebaut, während die leitenden Männer von 1793, auf deren Ideen und Charaktere es zumeist ankommt, ihren heutigen Epigonen Lassalle, Marx u. s. w. und vollends den jetzigen Führern der französischen und belgischen Sozialistenpartei viel näher stehen.

[2]) Seit dem 11. Oktober 1792 bestand ein «comité de constitution» (Siéyès, Brissot, Péthion, Vergniaud, Gensonné, Condorcet, Barrère, Danton, Payne), für welches am 15. Februar 1793 der Philosoph Condorcet den Bericht erstattete. Dieses sehr interessante Projekt der Girondisten enthielt eine Regierung von 7 Mitgliedern, von denen jedes zugleich einem Departement vorstand (genau wie unser Bundesrat), welche auf 2 Jahre (mit jährlichem Austritt der Hälfte) direkt vom Volke gewählt wurde, ein jährlich von den Urversammlungen gewähltes corps législatif, Initiative der Urversammlungen für Gesetzesvorschläge und Verfassungsrevision (hingegen kein Referendum), auf Zeit gewählte Richter, Jury auch in Zivilsachen, allgemeines Stimmrecht im Alter von 21 Jahren. Am 17. April wurde darüber im Konvent eingetreten, aber ohne Erfolg, bloß die

Girondins — aus dem Konvent beseitigt worden waren und die Radikalen allein das Feld behauptet hatten. Sie war der reinste Ausdruck des Geistes der großen Revolution und jener berühmten Versammlung, welche fortan, nach dieser Ausscheidung der moderierten Elemente, unumschränkter, als jemals eine sonstige Regierung, über ein großes Land

---

Menschenrechte in etwas anderer Form, als sie die Verfassung von 1791 hatte, wurden provisorisch am 29. Mai adoptiert. Ein Gegenprojekt von Robespierre gegen den Vorschlag Condorcets enthielt folgende bemerkenswerte Punkte der sozialistischen Doktrin: «1) Que le mandat des représentants du peuple fût impératif et révocable à la volonté des électeurs. 2) Que les citoyens, dont les revenus ne dépassent pas le nécessaire, fussent exemptés d'impôt. 3) Que la propriété fût déclarée *le droit de jouir de la portion de biens, qui est garantie par la loi.*» (Hélie 393.) Diese kurzgefaßten Artikel, welche die Verfassung ergänzen sollten, zeigen, daß Robespierre keineswegs der beschränkte Kopf war, für den man ihn mitunter ausgibt, sondern sehr wohl wußte, was er wollte. Sie würden mit wenigen Worten den sozialistischen Charakter der Verfassung vervollständigt haben. Nach dem Aufstand vom 31. Mai, welcher die Gewalt in die Hände der Montagnards brachte, beauftragten diese das Comité de salut public mit einem neuen Entwurf und gaben ihm zu diesem Zweck 5 Mitglieder (Hérault de Séchelles, früherer General-Advokat in Paris, Ramel, Mathieu, Couthon und St-Just) bei. Am 10. Juni erstattete Hérault Bericht, am 11. begann die Diskussion und am 24. (après un simulacre de discussion, wie Hélie sagt) wurde die Konstitution, zugleich mit einer neuen Erklärung der Menschenrechte, angenommen.

geherrscht hat und deren völlig gerechte Beurteilung noch Niemanden gelungen ist. Den Einen gilt sie noch heute als die aufrichtigste und, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, uneigennützigste Vereinigung von Patrioten, die es jemals gegeben hat, eine Versammlung, die ohne die ungünstigen Umstände, in welche sie durch die äußern Kriegsverhältnisse versetzt wurde, die völlige, politische und soziale, Erneuerung Frankreichs herbeigeführt haben würde; den Andern als das furchtbarste und odiöseste Schreckensregiment, das jemals in fanatischer Verblendung auf einem unglücklichen Lande gelastet hat. Die Größe ihrer Gedanken wird ihr Niemand mit Grund bestreiten können, und selbst wenn er mit den Mitteln der Ausführung am wenigsten einverstanden ist, so wird es ihm, sofern er sich in die Lage jener Männer hineinversetzt, schwer fallen, andere anzugeben, welche die Republik unter den damaligen Umständen hätten erhalten können.

Ganz ursprünglich und völlig unberührt von den Vorurteilen und Gewohnheiten der bisherigen korrupten Menschheit sollte nun einmal eine demokratische Verfassung sozusagen aus dem Geiste der Natur und Vernunft selber hervorgehen, einen reinen, unverkümmerten Ausdruck jenes von den Philosophen der Zeit so oft verkündeten Urzustandes der Menschheit bilden, in welchem lauter einzelne Bürger, ohne willkürliche soziale Einteilungen, oder Sonderinteressen sich durch freien Patriotismus zu einem

gesellschaftlichen Vertrage verbinden, aus dem die Wohlfahrt Aller notwendig hervorgehen muß. Daher hatte der Rapporteur, Hérault de Séchelles, um sich an das älteste Denkmal von einfacher Gesetzgebung möglichst anzulehnen, am 7. Juni 1793 von der Nationalbibliothek ein Exemplar der „Gesetze des Minos" verlangt, und als sich zu seiner Verwunderung solche Gesetze weder in dieser, noch in irgend einer andern menschlichen Büchersammlung vorfinden wollten, so sollten die Franzosen nunmehr ausschließlich und ohne alle Anlehnung an schon Dagewesenes in die Tiefe ihrer Herzen hinabsteigen, um dort die Republik und ihre wahre Verfassung zu finden. «Que les machinateurs de systèmes antipopulaires combinent péniblement leurs projets, les Français n'ont qu'à descendre dans leurs cœurs. Ils y liront la République» (Taine III, 8). Ihre Repräsentanten werden ihnen dieselbe „im Lapidarstyl", bloß die „Axiome der Vernunft" voran und die nächsten Konsequenzen davon folgend, genau nach dem unfehlbaren Dogma Jean Jacques Rousseau's vorschlagen.

Demgemäß enthält die Verfassung folgende Bestimmungen: Zunächst eine verbesserte «déclaration des droits de l'homme et du citoyen», die Grundrechte der neuen Menschheit. Was dieselbe von den frühern und spätern Auflagen dieser berühmten Erklärung unterscheidet,[1]) sind namentlich die sozial-

[1]) Vgl. hierüber den II. Band unseres Jahrbuches pag. 721.

demokratiſchen Artikel, der Artikel 1 über den Staatszweck, Artikel 4 über die Grenzen der Geſetzgebung, Artikel 21 über das Recht auf Arbeit und die allgemeine Sicherung der Arbeitsunfähigen vor Mangel; das unbedingte Recht des Widerſtandes und der Revolution gegen die Obrigkeit Artikel 33 und 35, die Beſeitigung des Dienſtbotenverhältniſſes Artikel 18, die radikale Erziehung Artikel 22. Es fehlt übrigens in dieſer Erklärung, die offenbar nichts anderes, als eine raſche, im radikal-ſozialiſtiſchen Sinne vorgenommene Überarbeitung der früheren Redaktionen, beſonders derjenigen von 1791 war, an Widerſprüchen nicht. So wird unmittelbar neben obigen Artikeln doch die obrigkeitliche Gewalt ſehr ſtark betont (Art. 10), das Privateigentum geſchützt (Art. 8, 16, 17, 19, 22 und 23) und die ausgedehnteſte Sicherheit gegen grauſame und willkürliche Juſtiz verſprochen (Art. 11, 13, 14, 15). Die Verfaſſung ſelbſt enthält dann zunächſt die Einteilung des Volkes in Urverſammlungen und die Bedingungen des Staatsbürgerrechts. Staatsbürger iſt, außer den in Frankreich geborenen und domizilierten Perſonen, auch jeder ſeit einem Jahr domizilierte Fremde, der von ſeiner Arbeit lebt, Grundeigentum erwirbt, oder eine Bürgerin heiratet, oder ein Kind adoptiert, oder einen Greis ernährt, oder ſonſt um die Menſchheit ſich verdient gemacht hat (Art. 4). Hierin lag der Gedanke einer Ausdehnung der franzöſiſchen Nationalität auch auf andere Völker,

welchem nachmals Napoleon eine sehr praktische Anwendung gab, und der überhaupt vieles in den damaligen Vorstellungen erklären hilft. Frankreich war eben in den Augen seiner damaligen Patrioten nicht ein Land für sich, sondern das Urbild und der Kern einer zu verjüngenden Menschheit. Daher verwirkt man auch das französische Bürgerrecht durch jede Annahme einer Gunstbezeugung von Seiten eines «gouvernement non-populaire» (Art. 5), und umgekehrt hat jeder freiheitsliebende Mann zwei Vaterländer, ein angeborenes und Frankreich, eine Idee, die heute noch nicht ganz erloschen ist. Die Souveränität des Volkes ruht auf den Urversammlungen (assemblées primaires), die aus mindestens 200, höchstens 600 stimmfähigen Bürgern bestehen (Art. 11). Die Wahl der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs findet durch Wahlversammlungen (assemblées électorales) statt, zu denen eine Anzahl von Urversammlungen die Wahlmänner ernennen (Art. 37). Jeder Wähler hat das Recht, öffentlich (à haute voix), oder mittelst Stimmzettel zu votieren, und keine Urversammlung darf einen einheitlichen Wahlmodus statt dessen vorschreiben (Artikel 16 bis 18).

Die gesetzgebende Versammlung von einjähriger Dauer, die sich am 1. Juli jedes Jahres versammelt, führt diesen Titel eigentlich mit Unrecht, denn die Verfassung drückt weit deutlicher, als etwa unsere heutigen schweizerischen, den Gedanken aus, daß sie

nur eine Vorberatungskommission für die Gesetzgebung ist (Art. 53). Sie macht auch den nicht ganz ungelungenen Versuch, die Gesetze, deren endgültige Votation dem Volke zusteht, von bloßen Dekreten zu unterscheiden, die in der Kompetenz der Versammlung liegen (Art. 54—55). Jedes Gesetz ist nur ein Vorschlag, der unter der Aufschrift «loi proposée», mit einem Bericht an der Spitze, gedruckt und an die Urversammlungen gesendet wird, die sich innert 40 Tagen darüber auszusprechen haben. Wenn nicht der zehnte Teil der Urversammlungen von mehr als der Hälfte der Departemente sich gegen den Vorschlag ausspricht, so wird er zum Gesetz (Art. 59), andernfalls ordnet der gesetzgebende Körper die allgemeine Volksabstimmung an. Die Initiative hingegen hat die gesetzgebende Versammlung allein; weder die Regierung, noch das Volk kann Gesetze vorschlagen. Es ist also ein Veto in der Art des ursprünglichen St. Gallischen, das offenbar dieses Muster befolgt hat. Die Exekutivgewalt der Republik ist ein Vollziehungsrat (conseil éxecutif) von 24 Mitgliedern, welche auf verbindlichen Vorschlag der Wahlversammlungen von dem gesetzgebenden Rate gewählt werden und von denen in jeder Legislaturperiode die Hälfte neu gewählt wird (Art. 62—64). Er ernennt alle Zentralbeamten; dagegen stehen neben ihm drei vom Volke gewählte Administrationen, eine für jede Gemeinde, eine zweite für jeden Distrikt und eine dritte für jedes Depar-

tement, von denen die erste durch die Urversammlungen, die andern durch die Elektoralversammlungen gewählt sind und ebenfalls jedes Jahr zur Hälfte erneuert werden (Art. 78 u. ff.). Ihre Funktionen werden vom gesetzgebenden Rate bestimmt, sie haben keinen repräsentativen Charakter und können die Verfügungen der gesetzgebenden Versammlung nicht ändern oder suspendieren (Art. 82). Alle Sitzungen der Behörden vom gesetzgebenden Rat bis zu den Urversammlungen herab sind öffentlich.

Die folgenden Artikel von 85—100 enthalten die sehr eigentümliche Rechtsorganisation. Zivilrichter sind juges de paix, die von jedem arrondissement, und arbitres publics, die von den Elektoralversammlungen jährlich neu gewählt werden. Beide beraten und votieren öffentlich «à haute voix» und urteilen ohne Appellation endgültig «sur défenses verbales, ou sur simple mémoire, sans procédure et sans frais»! (Art. 95.) In Strafsachen urteilen jährlich gewählte Richter nebst Geschwornen «sur une accusation reçue par les jurés, ou décrétée par le corps législatif» (Art. 96). Das zentrale Kassationsgericht wird ebenfalls jährlich von den Elektoralversammlungen gewählt: «Il prononce sur la violation des formes et sur les contraventions expresses à la loi» (Art. 98). Das Schatzamt (trésorerie nationale) wird aus Sachverständigen vom Vollziehungsrat ernannt und von dreifachen verantwortlichen Kommissären, solchen des gesetz-

gebenden Körpers, den Verifikatoren des Vollziehungsrates und wieder von Kontrolleuren dieser Verifikatoren überwacht (Art. 102 ff.). Das ganze Volk ist wehrpflichtig, und jeder Bürger ist einexerziert (Art. 109). Diesen Gedanken, der leichter auszusprechen als wahr zu machen ist, wollte Marat in der Weise zur Ausführung bringen, daß jeder Bürger einfach mit einem großen Messer in der Hand und einer Art von Deckung des Arms durch Wattierung sich auf die Feinde stürzen sollte.[1])

Neben dieser allgemeinen Volksbewaffnung besteht dann noch eine besoldete, ständige Kriegsmacht.

---

[1]) Die Ausführung wurde versucht durch das Gesetz vom 23. August 1793 über die «levée en masse», das ohne Diskussion votiert wurde und von welchem selbst Hélie sagen muß: «Cet acte héroïque sauva la France de l'invasion, et quelque odieuse qu'ait été la Terreur, jamais la patrie aura assez de reconnaissance pour les hommes, qui le conçurent, le votèrent et le mirent à exécution.»

Sein erster, klassischer Artikel lautete: «Dès ce moment jusqu'à celui où les ennemis auront été chassés du territoire de la République, tous les Français sont en réquisition permanente pour le service des armées. Les jeunes gens iront au combat, les hommes mariés forgeront les armes et transporteront les subsistances, les femmes feront des tentes, des habits et serviront dans les hôpitaux, les enfants mettront le vieux linge en charpie, les vieillards se feront porter sur les places publiques pour exciter le courage des guerriers, prêcher la haine des rois et l'unité de la République.»

Einen Oberbefehlshaber der Armee erklärt die Verfassung, mit richtigem Blicke für die Zukunft, für unzulässig (Art. 110), und die militärischen Grade, Abzeichen u. s. w., sowie die Subordination sollen nur während des Dienstes und für den Zweck desselben gelten (Art. 111). Im Innern steht die Armee zur Verfügung aller Autoritäten, nach außen unter dem Befehl des Vollziehungsrats. Keine Abteilung der Armee darf deliberieren (Art. 114). Der zehnte Teil der Urversammlungen von mehr als der Hälfte der Departemente kann jederzeit die totale oder partielle Revision der Verfassung beantragen. Die Mehrheit aller Urversammlungen entscheidet in solchem Fall hierüber und über die Aufstellung eines Verfassungsrates (convention nationale), der dann gänzlich an die Stelle der Legislative tritt (115—117). Die Schlußartikel proklamieren die Freundschaft der französischen Republik für alle freien Völker, das Asylrecht für alle um der Freiheit willen Verfolgten, die Verweigerung desselben für alle Tyrannen (Art. 129), das Verbot, mit einem Feinde Frieden zu schließen, der französisches Gebiet besetzt hält und die garantierten individuellen Rechte. Es sind aufgezählt: «l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété, la dette publique, le libre exercice des cultes, une instruction commune, des secours publics, la liberté indéfinie de la presse, le droit de pétition, le droit de se réunir en sociétés populaires,

la jouissance de tous les droits de l'homme» (Art. 122).[1]) Dann schließt die Verfassung mit den pathetischen Worten: «La République Française honore la loyauté, le courage, la vieillesse, la piété filiale, le malheur. Elle remet le dépôt de sa constitution sous la garde de toutes les vertus. La déclaration des droits et l'acte constitutionnel sont gravés sur des tables au sein du corps législatif et dans les places publiques.»

Ein Dekret vom 17. Juli ordnete die Volksabstimmung über die Verfassung an, die mit 1,795,908 Stimmen, worunter bloß 11,531 Nein, erfolgte. Ungefähr fünf Millionen stimmfähige Bürger enthielten sich der Abstimmung. Eine einzige Gemeinde in ganz Frankreich, St. Douan (côtes du Nord) verlangte die Restauration des Königtums (Taine III, 15). In Paris und noch 296 andern Gemeinden stimmte niemand gegen die Verfassung. Es war auch gefährlich, da die jakobinischen Zeitungen diesen Vorgang als einen Prüfstein der Gesinnungen eines Jeden erklärten. Einzelne Personen wurden wirklich später wegen ihrer Abstimmung hingerichtet (Taine III, 14).

[1]) Diese Aufzählung ist aber nicht vollständig. Dieselben wurden auf Vorschlag von Robespierre am 23. Juni neu verfaßt und namentlich durch die Pflicht des Widerstandes (Art. 35) verschärft. Die ganze Konstitution wurde am 24. Juni votiert. Billaud-Varennes hatte appel nominal verlangt, dem aber Robespierre opponierte.

Ein anderes Dekret vom 1. Juli erklärte jeden «falsificateur» der Menschenrechte, oder des Verfassungsinstrumentes, des Todes schuldig.

Diese merkwürdige Verfassung, die in ihren politischen Teilen unseren heutigen schweizerischen Kantonalverfassungen sehr ähnlich ist,[1]) bestand jedoch faktisch bloß wenige Wochen. Am 10. August zwar wurde ihre Annahme in den Urversammlungen durch ein großes Bundesfest in Paris gefeiert. Die erste Morgendämmerung dieses Tages sah auf dem Bastilleplatz den ganzen Konvent, dekoriert mit Kornähren und Ölzweigen, die Deputierten der Departemente, den Gemeinderat von Paris und die Volksvereine um eine Statue der Natur versammelt, aus deren Brüsten Wasser floß. Als die Sonne aufging, richtete Hérault de Séchelles eine gebetartige Apostrophe an diese Natur, sie möge den Eid der Liebe des französischen Volkes zu ihren Gesetzen acceptieren und durch ihr reines Wasser, das aus der Schale der Gleichheit und Brüderlichkeit getrunken werde, heiligen,[2]) worauf er und die Abgeordneten

[1]) Es ist an sich nicht unrichtig, was Hérault de Séchelles über die Verfassung sagt, obwohl Taine es eher im spöttischen Sinne zitiert: «un sentiment secret nous dit que notre ouvrage est peut-être un des plus populaires qui aient jamais existé.»

[2]) Der Schlußpassus lautete:

«Souveraine du sauvage et des nations éclairés, ô nature! ce peuple immense, rassemblé aux premiers

der Departemente aus einer Schale von dem Waſſer tranken. Die eigentliche Feier der Konſtitutionsannahme fand ſodann auf dem Marsfelde ſtatt, wohin ſich der ganze Zug unter verſchiedenen andern ſymboliſchen Handlungen, wie ſie im Geſchmacke des Tages lagen, bewegte. Als jedoch am folgenden Tage der Konvent aufgelöſt und die Wahl einer neuen Legislative angeordnet werden ſollte, um die „geheiligte Arche“ der Konſtitution durch alle Gefahren, die ſie bedrohen konnten, hindurch zu leiten, erhob ſich Robespierre im Jakobinerklub gegen dieſe neuen Wahlen, die er als gefährlich für den politiſchen Geiſt der Verſammlung betrachtete, und veranlaßte dadurch einen Deputierten der Provinzen zu dem Antrage, daß der gegenwärtige Konvent ſich nicht vor der Beendigung des Krieges auflöſe. Von dieſem Antrage, den wir an ſich keineswegs ſo unbegreiflich finden, wie ihn namentlich Taine (III, 24) darſtellt,[1]) datiert zunächſt das mit ganz außeror-

---

rayons du jour devant ton image, est digne de toi, il est libre!... O nature! reçois l'expression de l'attachement éternel des Français pour tes lois, et que ces eaux fécondes qui jaillissent de tes mamelles, que cette boisson pure qui abreuva les premiers humains, consacrent dans cette coupe de la fraternité et de l'égalité les serments, que te fait la France en ce jour, le plus beau, qu'ait éclairée le soleil dans l'immensité de l'espace!»

[1]) Während eines Krieges auf Leben und Tod gegen ganz Europa bedurfte die neue Republik allerdings der möglichſten Konzentration und einer in ihren republikaniſchen

dentlichen und unkontrollierten Gewalten ausgestattete Regiment des Konvents und seiner Ausschüsse, welches die Geschichte die „Schreckensregierung", «La Terreur». benannt hat. Danton erfand dieses Wort und die Sache zugleich am folgenden Tag, indem er von einer «initiative de la terreur» sprach, welche das Land durch seine Abgeordneten ausübe,[1]) und die convention nationale aufforderte, sich mit dem Gefühl ihrer ganzen Wichtigkeit erfüllen zu lassen, denn «elle vient d'être revêtue de toute la force nationale.»

Damit hörte die Verfassung tatsächlich in ihrer Wirksamkeit auf und erhielt dieselbe niemals völlig wieder, obwohl sie nominell bis zum 22. August 1795 fortbestand. Der conseil exécutif wurde zwar noch gewählt, gelangte aber nicht in eigentliche Funktion, und am 19. Vendémiaire II (10. Oktober 1793) wurde der förmliche Beschluß gefaßt, daß die

---

Prinzipien völlig zuverlässigen Versammlung. In solchen Zeiten können Neuwahlen bedenklich sein und wird in Republiken stets irgend eine Art von Diktatur eintreten. Auch in der helvetischen Periode war die Verfassung vom Mai bis Ende September 1799 suspendiert, und auch sogar unsere heutige Militärorganisation kennt eine Art von Diktatur in solchen Fällen.

[1]) Hier und in dem Verfassungsprojekt von Condorcet ist der moderne Ursprung des „Volksrechtes der Initiative" zu suchen. Etwas von diesem ihrem revolutionärem Ursprung kann die Initiative noch heute nicht verleugnen.

Regierung Frankreichs bis zum Frieden eine provisorische und revolutionäre sein solle.[1]) Damit wurde

[1]) *10 octobre 1793 (19 vendémiaire an II). Acte, qui rend le gouvernement révolutionnaire jusqu'à la paix.*

Art. 1er. Le Gouvernement provisoire de la France est révolutionnaire jusqu'à la paix.

2. Le conseil exécutif provisoire, les ministres, les généraux, les corps constitués, sont placés sous la surveillance du comité de salut public, qui en rendra compte tous les huit jours à la Convention.

3. Toute mesure de sûreté doit être prise par le conseil exécutif provisoire, sous l'autorisation du comité qui en rendra compte à la Convention.

4. Les lois révolutionnaires doivent être exécutées rapidement. Le gouvernement correspondra immédiatement avec les districts dans les mesures de salut public,

. . . . . .

Dieser Beschluß wurde am 4. Dezember 1793 (14. Frimaire II) weiter ausgeführt durch eine «Organisation du gouvernement révolutionnaire» und erlebte noch einen Nachtrag in dem Gesetze vom 1. April 1794 über Aufhebung des Ministeriums (das längst bloß formale Bedeutung besaß) und Ersatz desselben durch 12 Kommissionen. Derselbe lautet im wesentlichen:

1er avril 1794 (12 germinal, an II). Loi qui remplace le Ministère par douze commissions exécutives.

Art. 1er. Le conseil exécutif provisoire est supprimé, ainsi que les six ministres qui le composent. Toutes leurs fonctions cesseront au 1er florial prochain.

2. Le ministère sera suppléé par douze commissions, dont l'énumération suit: 1° Commission des administrations civiles, police et tribunaux; 2° Commission de l'instruction publique; 3° Commission de l'agriculture

ihre Gewalt eine unbeschränkte (die verfassungsmäßigen Grundsätze bloß dekorativ) und auch eine

et des arts; 4° Commission du commerce et des approvisionnements; 5° Commission des travaux publics; 6° Commission des secours publics; 7° Commission des transports, postes et messageries; 8° Commission des finances; 9° Commission de l'organisation et du mouvement de l'armée de terre; 10° Commission de la marine et des colonies; 11° Commission des armes, poudres et exploitation des mines; 12° Commission des relations extérieures.

3. Chacune de ces commissions, à l'exception de celles dont il sera parlé dans l'article suivant, sera composé de deux membres et d'un adjoint. Cet adjoint fera les fonctions de secrétaire et de garde des archives de la commission.

4. La commission des administrations civiles, police et tribunaux, et celle de l'instruction publique, seront composées chacune d'un commissaire et deux adjoints.

La commission des relations extérieures ne sera que d'un seul commissaire. — Celle de la guerre et celle de la marine ne seront également chacune que d'un seul commissaire et d'un adjoint. — La Trésorerie nationale, le bureau de comptabilité et celui de la liquidation générale seront indépendants des susdites commissions, et correspondront directement avec la Convention nationale et le comité de salut public.

17. Ces douze commissions correspondront avec le comité de salut public, auquel elles sont subordonnées: elles lui rendront compte de la série et des motifs de leurs opérations respectives.

Le comité annulera ou modifiera celles de ces opérations qu'il trouvera contraires aux lois ou à l'intérêt

zeitlich unbegrenzte, indem der Friedensschluß von der Willkür des Konvents abhing. Fortan ist diese Versammlung die alleinige Macht in Frankreich, die sich bloß nominell auf die ebenfalls „revolutionären" assemblées primaires, d. h. auf die Versammlung ihrer Anhänger in jeder Gemeinde stützt, welche durch «comités de surveillance» beaufsichtigt werden. In ihr selbst erwacht nun der Gedanke in voller Stärke, die ganze damalige Generation, die noch unter der alten, vitiösen Staatsordnung geboren ist, als einen bloßen Übergang zu betrachten, sie aussterben zu lassen, ja sogar diesen Prozeß noch in einzelnen Fällen zu beschleunigen und ein neues Geschlecht heranzuziehen, welches erst die rechte Ausgestaltung der neuen Ideen sein und dieselben über die Welt siegreich verbreiten werde. Dazu gehört naturgemäß die Unterordnung aller andern öffentlichen und privaten Lebenszwecke unter diesen einen großen Gedanken und eine Rücksichtslosigkeit, wie sie

---

public. Il hâtera près d'elles l'expédition des affaires, fixera leurs attributions respectives et les lignes de démarcation entre elles.

20. Les membres des commissions et leurs adjoints seront nommés par la convention nationale, sur la présentation du comité de salut public.

Ces commissions organiseront sans délai leurs bureaux, sous l'approbation du comité de salut public. Les nominations des employés lui seront également soumises et devront être confirmées par lui.

. . . . . .

eben jeder solchen Regeneration nicht erspart bleiben wird.[1]) Man tut nach unserm Dafürhalten dem Konvent und seinen Führern, selbst Robespierre und St-Just, historisch Unrecht, wenn man sie als eine Bande halbverrückter Wüteriche darstellt, deren gänzlich sinnloses Treiben schließlich die gesamte zivilisierte Welt mit Grauen und Ekel erfüllte. In einzelnen Fällen, wie bei Marat[2]) z. B., oder bei den berüchtigten Volksrepräsentanten, welche in Lyon, Arras, Nantes die Weisungen des Konvents und des Wohlfahrtsausschusses noch übertrieben, trifft dies zu. Die Mehrheit des Konvents aber und die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, zu dem auch Charaktere, wie der Großvater des jetzigen Präsidenten von Frankreich während der

[1]) Hätte der Konvent seine Beispiele statt aus dem klassischen Altertum aus der Bibel genommen, so würde er sich mit Grund auf Moses und seine Erziehung eines neuen Volkes durch die Wüstenwanderung haben berufen können. Niemals kann eine große Regeneration eines Volkes ohne einen solchen Untergang der bisherigen Generation gelingen, und es frägt sich in der Tat nur, ob der Zweck schließlich so harter Mittel wert ist.

[2]) Wir wollen bei diesem Anlasse nicht versäumen, die Legende, als sei Marat ein Neuenburger, somit in gewissem Sinne ein Schweizer gewesen, auf ihr richtiges Maß zurückführen. Sein Vater, Dr. Jean Mara, wie er sich schrieb, stammte aus einer spanischen, in Sardinien angesessenen Familie; seine Mutter dagegen war eine Genferin; der Vater ließ sich später in Boudry (Kt. Neuenburg) nieder. (Vgl. Taine III, 160.)

ganzen Schreckensperiode gehörten, handelten unter dem Einfluß dieser an sich großen Gedanken einer wahrhaft republikanischen Staatsordnung und einer Neugeburt ihres Volkes, und wurden von der Logik dieser Ideen Schritt für Schritt zu Maßregeln geführt, die schließlich dem Wahnsinn anzugehören scheinen. Der eigentliche Repräsentant dieser Art von Leuten, die eine Idee bis in ihre äußersten Konsequenzen verfolgen, war nicht Robespierre, der im Gegenteil ein „Anempfinder" dieser Gedanken war, sondern der ehemalige Chevalier de St-Just, von dem auch das erklärende, klassische Wort herrührt: „Nicht das Glück von Persepolis, sondern das Glück von Sparta haben wir Frankreich versprochen."

Die französische Revolution ist das größte warnende Beispiel gegen die ausschließliche Herrschaft der philosophischen Logik im Staatsrecht, welches vielmehr auf historischer Basis aufgebaut sein muß und eines gewissen Maßhaltens in allen Grundsätzen, des edleren Bruders der heutigen Schwester „Opportunität", nicht entbehren kann. Es gibt keine einzige staatsrechtliche Idee, die nicht, mit rücksichtsloser Konsequenz auf die Spitze getrieben, zum Wahnsinn, ja zum Verbrechen führen kann, und auch das Wort eines geistreichen Mannes ist richtig, daß jedes politische Axiom, welches sich in ganz wenige Worte kleiden lasse, von vornherein falsch sei. Es kann eben nicht alle

Fälle, die eintreten können und werden, genügend vorausſehen und berückſichtigen.

Der natürlichen Oppoſition gegen die bloße Logik bei allen Menſchen, die mehr auf das Praktiſche angelegt ſind und überhaupt offene Augen für das wirkliche Leben haben, verdanken wir das häßliche und demoraliſierende Erzeugnis dieſer Reaktion, welches kurze Zeit nach 1793 Napoleon Bonaparte in die Weltgeſchichte einführte, und das ſeither periodiſch unter dem Titel „Realpolitik“ die Völker innerlich verderbt. Den „Ideologen“ ſelbſt aber ſprach einer der geiſtigen Urheber dieſer Richtung, Diderot, in ſeiner Encyklopädie zum voraus das prophetiſche Urteil, indem er ſagt, daß eine einzige falſche Idee unter Umſtänden jeden Menſchen in ein Ungeheuer verwandeln könne. —

Nur unter dieſem Geſichtspunkte der politiſchen Pſychologie erſcheint es uns wünſchenswert, den Verlauf der Schreckensperiode und ihrer Regierung in einigen Einzelheiten näher zu verfolgen. Würden wir von der gewöhnlichen hiſtoriſchen Auffaſſung ausgehen, welche die geſchichtlichen Tatſachen wie eine Sammlung von Muſcheln oder Schnecken katalogiſiert, die häßlichen und wertloſen, ebenſo wie die ſchönen, in Reih' und Glied aufſtellt und die ſeltenſten als die wertvollſten behandelt, ſo würden wir unſererſeits dieſe Erinnerungen nicht wachrufen. Noch iſt aber die rechte Geſchichte dieſer Zeit nicht geſchrieben, und auch keine poetiſche Darſtellung der-

selben reicht entfernt an ihre mit Furchtbarkeit allerdings unauflöslich verbundene Größe. Wenn jemals ein großer Poet,[1]) mit einer glühenden, der größten Auffassung fähigen Seele und zugleich einem feinen historischen Verständnis, diese Menschen zum Vorwurfe nehmen würde, so könnte er sehr leicht zeigen, daß der Cäsarenwahnsinn sich nicht auf die Könige beschränkt, sondern jeder unumschränkten Gewalt eigen ist und daß Menschen mit den größten und besten ursprünglichen Intentionen, wenn sie dieselben mit Gewalt durchführen wollen, allmählig in den vollständigsten Widerspruch mit ihren Prinzipien und dadurch zuletzt mit ihrem eigenen anfänglichen Denken und Wollen geraten können. Die wenigen, die sich in der Zeit von 1793—1794 geistig gesund erhielten, waren entweder Arbeiter in einem bestimmten, relativ vernünftigen Fachministerium, wie Carnot, Robert Lindet, Jean Bon St-André, die sich um alles übrige geflissentlich nicht kümmerten, oder schlechte Menschen, wie Fouché, Barrère, Cambacérès, die mit dem Strome schwammen, im Innersten ihrer Gedanken aber sich stets vor der berauschenden An-

[1]) Göthe oder Viktor Hugo in ihren Jugendtagen hätten es vielleicht gekonnt. In ihren ältern Zeiten fehlte den Beiden der wirkliche Glaube an das Große. Renan hat eine Episode der Revolutionszeit in der «Abbesse de Jouarre» „versinnlicht", im eigentlichen Sinne des Wortes, seiner eigenen Natur gemäß. —

ſteckung der revolutionären Ideen zu hüten wußten, oder endlich ſolche Logiker, wie St-Juſt und Siéyès, bei denen der Geiſt ſelber anormal gebaut und die geiſtige Geſundheit daher bloß eine Art von normal verlaufender Krankheitserſcheinung iſt. Unſere jetzige Zeit iſt reicher, als jemals eine ſeit hundert Jahren, an ſolchen Naturen, bei denen auch ſogar die wiſſenſchaftliche Bildung nicht aufklärend im rechten Sinne des Wortes wirkt, und es liegt ihr mehr als jemals ob, dieſelben zu verſtehen und den Punkt richtig feſtzuſtellen, wo die Verwirrung der Ideen ihren Anfang nimmt.

Die ganze Macht des nach einer neuen Staatsgeſtaltung ringenden Reiches lag, ohne geſetzliche Schranken, konzentriert in der Hand des Konvents, einer Verſammlung, die anfänglich zum Teil noch aus der früheren Legislative herrührte und eine Mehrheit von gemäßigten[1]) Republikanern enthalten hatte, allmälig aber durch beſtändige Epurationen bis auf ungefähr einen Siebentel oder Achtel ihrer urſprünglichen Zahl herabgeſchmolzen war und zuletzt nur noch aus Republikanern reinſten Glaubensbekenntniſſes beſtand. Es war die allmächtigſte parlamen-

[1]) Die Mäßigung, die man den Girondiſten gewöhnlich zuſchreibt, beſtand zum Teil zwar nur in der Unfähigkeit zum eigenen Handeln. In allen großen Gewaltakten, die von der Linken ausgingen, wie z. B. bei der Verurteilung des Königs, ſtimmte die Gironde, getreu ihren philoſophiſchen Theorien oder aus Furcht, mit. Das Comité de salut public

tarische Versammlung, die je existiert hat; es gab für sie kein anderes Gesetz, weder im Himmel noch auf Erden, als die «salus publica», wie sie diese jeweilen selbst verstand, und leider auch keine historische Erfahrung, denn alles war damals neu und gewissermaßen improvisiert. Schon die Idee der „Repräsentation eines souveränen Volkes" war eine neue und ist zum ersten Male durch diese Versammlung und ihre beiden Vorgängerinnen in die Welt getreten. In der Geschichte hatte es kein Vorbild einer solchen Versammlung gegeben. Der römische Senat, die äußerlich ähnlichste Körperschaft der alten

---

selbst sogar, das sie vernichtete, ist auf Rapport von Isnard eingesetzt worden. „Girondin" ist daher die richtige Bezeichnung für jene gebildeten Theoretiker der Revolutionen geblieben, welche die eigentlichen Führer zuerst immer voranzustellen pflegen, um der Sache einen Anstrich von philosophischer Gesetzmäßigkeit zu geben, nachher aber unbedenklich beseitigen, sobald sie ihren Dienst getan haben.

Die regelmäßige Legislative nach der monarchischen Verfassung von 1791 hatte 747 Mitglieder, von welchen bei ihrer Auflösung am 21. September 1792 so viele in den Konvent übertraten, daß in demselben die Mehrheit ursprünglich entschieden girondistisch war. Es zeigte sich aber auch hier, daß in einer großen parlamentarischen Versammlung, welcher nicht eine feste, von ihr innerlich unabhängige Regierung gegenüber steht, auf die Dauer immer der linke Flügel die Oberhand gewinnt und die Gemäßigten nach und nach ausscheiden. — Die Convention nationale, deren Wahlen durch ein Dekret vom 11./12. August 1792 ausgeschrieben wurden, sollte nach dessen Bestimmungen auf

Welt, gleicht den modernen Parlamenten bloß in der Verhandlungsart, keineswegs in der Zusammensetzung; er war keine gewählte und alle Kreise eines Volks repräsentierende Behörde, sondern eine Versammlung von Notabeln, höhern Staatsbeamten namentlich, die ihre staatsmännischen Erfahrungen hinter sich hatten. Die mitteralterlichen Ständeversammlungen hingegen, wie sie auch bis 1614 in Frankreich bestanden hatten, waren Vertretungen von Volksklassen gewesen, deren Mitglieder kraft ihrer persönlichen sozialen Stellung die Vertretung inne hatten. Niemals hatte bisher in Europa ein großes Volk in dieser Weise die fähigsten und, wir

---

gleiche Weise wie die Legislative von Wahlmännerversammlungen gewählt werden und auch gleich viele Mitglieder enthalten. Die Mitglieder der Legislative waren wieder wählbar. Urwähler (behufs Bezeichnung der Wahlmänner) war jeder Franzose, der 21 Jahre alt, mindestens seit einem Jahr in Frankreich domiziliert war, nicht in Dienstbotenverhältnis stand und den Bürgereid geleistet hatte. Ein Deputierter mußte die gleichen Eigenschaften besitzen und wenigstens 25 Jahre alt sein. Jeder Wähler, erster und zweiter Klasse, mußte schwören, «de maintenir la liberté et l'égalité, ou de mourir en les défendant.» Die Urwahlen fanden am 26. August, die Wahlmännerversammlungen am 2. September 1792 statt, am 20. September sollten die Deputierten in Paris eintreffen. Die Sitzungen des Konvents begannen am 21. September im Theatersaal der Tuilerien unter dem Vorsitze Péthions. Collot d'Herbois, ein ehemaliger Schauspieler, stellte sofort den Antrag auf förmliche Abschaffung des Königtums.

dürfen hinzusetzen, die ehrgeizigsten Männer zusammenberufen, um der Verschwendungssucht einer korrupten Regierung Schranken zu setzen und ein verfaultes Staatsgebäude zu erneuern. Sogar die erste Nationalversammlung von 1789 entstand nicht regelrecht, sondern ging, durch die Logik der Revolutionen veranlaßt, in einem Augenblick der Gefahr ganz geharnischt und kriegerisch, wie die Göttin der Vernunft, völlig erwachsen und ohne Kindesalter, aus dem Haupte ihres geistigen Urhebers Mirabeau hervor. Das Wort, welches derselbe am 23. Juni 1789 dem erschrockenen Zeremonienmeister des Königs zurief, der die Versammlung des dritten Standes an ihre bloß ständische Legitimation erinnern wollte,[1]) ist der Ursprung des Parlamentarismus auf dem Kontinent, gleichzeitig aber auch der Ursprung der französischen Revolution. Bis zu diesem Tage

[1]) Nämlich: „Die Versammlung befinde sich hier kraft der Gewalt des Volkes." — Nun kehren wir wieder allmälich zur Vertretung der „Stände" zurück, die man jetzt „Interessenvertretung" nennt. Mit diesem Begriffe der Interessenvertretung und mit der Auffassung von der Staatsallmacht, die allmälig auch in dem schweizerischen Staatsrechte um sich greift, befinden wir uns auf einem Abwege. Es muß Gebiete des individuellen Rechts geben, in welche kein Staat eingreifen darf, wenn er überhaupt als ein zivilisierter Staat gelten will, wo also die Schranke in dem Begriff des zivilisierten Staates liegt, nicht bloß in seiner jeweiligen Verfassung und Gesetzgebung, die er abändern kann; und die Gesetzgebung und oberste Verwaltung muß

bestand die bisherige legitime Staatsgewalt; von dem Augenblick an aber, in welchem ein einziger Stand sich plötzlich auf ein Mandat des ganzen Volkes und auf dessen Souveränität berief, und diesen an und für sich usurpierten Standpunkt durchsetzte, war eine neue Bahn eröffnet, auf der dieser Grundsatz nun bis zu seinen äußersten Konsequenzen durchgeführt wurde, welche dann stets wieder zu der unumschränkten Gewalt von Einzelnen zurückleiten. Denn die „Volkssouveränität" (statt der Souveränität des Staats, als juristischer Person) ist ein gefährlicher Begriff und die Auffassung der Souveränität als schrankenloser Gewalt, in welcher alle Beschränkungen zu Gunsten des Individuums bloß freiwillige und zeitweilige Konzessionen sind, die nicht zur Naturgeschichte der Staatsgewalt gehören, führt zu dem Grundsatz: «salus publica suprema lex esto», zu den «comités de salut public», zuletzt zu der Herrschaft des Stärksten, gewöhnlich der Militärdiktatur.[1]) Auch solange nominell die

---

von Personen ausgeübt werden, welche die Gesamtheit des Volkes und die Gesamtinteressen desselben in erster Linie vertreten, nicht diejenigen engerer Kreise. Diese beiden Sätze halten wir für die Grundbedingungen einer wahren und gedeihlichen Demokratie, ohne die sie dem Zufall preisgegeben ist.

[1]) Den nämlichen Verlauf hatte daher auch die in ihren Ursprüngen und Gesinnungen weit maßvollere englische Revolution gegen Karl I. Auch das dortige „lange Parlament" sank allmälig zu einer immer kleineren Versamm-

schrankenlose Gewalt einer parlamentarischen Versammlung besteht, ist dieselbe mehr Schein als Wirklichkeit. Denn sie steht immer unter der Herrschaft des Zufalls (des Eindrucks einzelner Reden) und der Tagesmeinung, oder unter derjenigen von Ausschüssen oder Fraktionsversammlungen, welche die kommenden Verhandlungen zum voraus besprechen und dirigieren. Es ist gerade diese Cliquenherrschaft, bei der auch der Einfluß der Parteigruppen des Versammlungsortes, gegenüber der Meinung des ganzen Landes, zu ungebührlicher Geltung kommt, welche den Parlamentarismus als System am meisten verdächtig gemacht hat. Diesen Parteigruppen und Ausschüssen fällt naturgemäß auch die wirkliche Ausübung der Herrschaft, die Exekutive, zu, sobald keine feste Regierung neben dem Parlamente besteht, sondern die jeweilige Majorität einer großen debattierenden Versammlung zugleich gesetzgebende, verwaltende und ausübende Gewalt ist. Es ist nicht denkbar, daß ein solcher Zustand in Wirklichkeit auf längere Zeit hinaus sich fortsetze, sondern die Gewalt verlegt sich bald in die Ausschüsse, die anfänglich je nach der vorherrschenden Meinung des Tages und Ortes der Versammlung wechseln, sobald sie aber ganz aus energischen Menschen zusammengesetzt sind, ihrerseits dieselbe mit despotischer Gewalt beherrschen und auf ein bloß dekoratives Dasein

lung herab, die in der Macht von Ausschüssen stand, und geriet zuletzt in die Gewalt der Armee und ihrer Führer.

reduzieren, wie es schließlich in der Schreckensperiode das Schicksal des französischen Konvents gewesen ist.

Das, was man neben dem Konvent das «Gouvernement Révolutionnaire» nannte, hatte natürlich einen unregelmäßigen Ursprung. Es bestand zunächst aus zwei Ausschüssen, dem «comité de salut public» und dem «comité de sûreté générale». Der Wohlfahrtsausschuß entstand am 6. April 1793, nachdem vorher schon am 11. März Cambacérès, der spätere Erzkanzler des Kaiserreichs, eine neue Organisation des «pouvoir exécutif» verlangt hatte und hierauf ein bald wieder verschwindendes «Comité de défense générale» gewählt worden war.[1]) Der Wohlfahrtsausschuß hatte an-

---

[1]) *6 avril 1793. — Loi qui établit un Comité de salut public.*

Art. 1er. Il sera formé, par appel nominal, un comité de salut public, composé de neuf membres de la Convention nationale.

2. Le comité délibérera en secret; il sera chargé de surveiller et d'accélérer l'action de l'administration confiée au conseil exécutif provisoire, dont il pourra même suspendre les arrêtés, lorsqu'il les croira contraires à l'intérêt national, à la charge d'en informer, sans délai, la Convention.

3. Il est autorisé à prendre, dans les circonstances urgentes, des mesures de défense générales extérieure et intérieure; et les arrêtés signés de la majorité de ses membres délibérants, qui ne pourront être au-dessous des deux tiers, seront exécutés sans délai par le conseil exécutif provisoire. Il ne pourra, en aucun cas, décerner

fänglich 9 Mitglieder, zeitweise 14, dann aber meistenteils 10 bis 12. Zuerst gewissermaßen bloß eine provisorische Aufsichtsbehörde neben der eigentlichen Exekutive, wurde er dann durch die Gesetze vom 10. Oktober (19. Vendémiaire) und 4. Dezember (14. Frimaire) 1793 die eigentliche Regierung Frankreichs bis zum 29. Juli/24. August 1794. Bis zum 1. April 1794 (12. Germinal II.) hatten unter ihm der conseil exécutif provisoire, der am 10. August 1792 an die Stelle des suspendierten Königs getreten war, und 6 Minister eine Art von Schattendasein geführt. Dann aber wurden beide förmlich abgeschafft und die Regierungsgeschäfte sollten durch 12 Kommissionen besorgt werden, die auf Vorschlag des

---

des mandats d'amener ou d'arrêt, si ce n'est contre des agents d'exécution et à la charge d'en rendre compte sans délai à la Convention.

4. Trésorerie nationale tiendra à la disposition du comité de salut public, jusqu'à concurrence de cent mille livres pour dépenses secrètes, qui seront délivrées par le comité, et payées sur les ordonnances, qui seront signées comme les arrêtés.

5. Il fera, chaque semaine, un rapport général, et par écrit, de ces opérations et de la situation de la République.

6. Il sera tenu registre de toutes les délibérations.

7. Ce comité n'est établi que pour un mois.

8. La Trésorerie nationale demeurera indépendante du comité d'exécution, et soumise à la surveillance immédiate de la convention, suivant le mode fixé par les décrets.

Comité de salut public von dem Konvent ernannt wurden und dem Komitee unterstellt waren. Das Comité de sûreté générale, dem die eigentliche Staatspolizei und Überwachung der Millionen von „Verdächtigen" oblag, war im Grunde, obwohl formell coordiniert, doch nur eine vom Wohlfahrtsausschuß abhängige Behörde. Es bestand meistens aus 9 Mitgliedern, von denen der Maler David, der offizielle Künstler der Revolution, das bekannteste ist. In der spätern Zeit der Revolutionsregierung hatte sich daneben Robespierre, dessen argwöhnischer Natur dies besonders zusagte, eine Art besonderes Departement der Staatspolizei geschaffen, welches er mit einer gewissen Selbstherrlichkeit verwaltete.[1])

[1]) Daher erzählt z. B. Frau Engel, deren Memoiren wir im letztjährigen Jahrbuche mitteilten, von einer Audienz bei Robespierre, um ihren Mann, der als ehemaliger Schweizersöldner in Paris verhaftet worden war, loszubitten, was ihr auch gelang. Der betreffende Passus lautet:

„Wir langten mit unsern 7 Kindern (einer für die neue Republik nicht unbedeutenden Rekrutierung) glücklich in Paris an. Des andern Tags ging mein Mann in seiner roten Uniform über die Straße und wollte einige Besuche machen, und sogleich ward er von mehreren Jakobinern arretiert. Man denke sich meinen Schrecken! Ich hatte mit meinen 7 lebenden Knaben ein achtes Kind unter dem Herzen. Ich ließ geschwind eine Bittschrift verfertigen und eilte damit, an jeder Hand einen meiner Knaben führend, zu Robespierre. Ich überreichte meine Bittschrift und fiel ihm zu Füßen. Die Bittschrift enthielt kurz, daß mein Mann durch die Abdankung der Schweizer-Regimenter ganz brotlos

Danton, der sich immer sehr exakt ausspricht, sagte schon im März 1793, als diese Komitees, zunächst provisorisch, errichtet werden sollten, man wolle damit eine Diktatur der Freunde der Freiheit über die verdächtigen Bürger herstellen, und St. Just, der aufrichtigste Fanatiker der Zeit, der an Klarheit über seine Absichten niemals etwas etwas zu wünschen übrig läßt, fügt in seinem Rapport über die Organisation der revolutionären Regierung bei: Die Maximen der Gerechtigkeit seien gut nur für die Anhänger der Freiheit, die Böswilligen aber seien «hors du souverain» und «hors de la loi, exclus du pacte social, esclaves révoltés, bons à châtier ou à contraindre,» Feinde, die man mit dem Schwert regieren müsse. Ihnen völlig gleichzustellen seien die Indifferenten, die für die Republik

---

geworden, und gekommen sei, der Republik seine Dienste anzutragen. Als ich so vor ihm niederfiel, faßte ich trostlos meine beiden Knaben wieder an den Händen, und, die schreckliche Guillotine im Gedächtnis, konnte ich nichts hervorbringen als: «Citoyen! miséricorde!» «Lève-toi» sagte er. — Er las noch ein paar Zeilen, schien sich dann zu bedenken, ergriff eine Karte und schrieb mit Bleistift nur wenige Worte darauf. «Va», sagte er, «porte cela au Club des Jacobins, rue St-Madeleine, ton mari est libre». — Jetzt erst fühlte ich die verfluchte gêne, daß ich durch Du mit ihm reden mußte, ich hätte ihm gern alle Ehrentitel der Welt gegeben, aber ich durfte nicht einmal sagen: ich danke Ihnen. Mille grâces, Citoyen! tausend Dank, Bürger! sagte ich, verbeugte mich, so tief ich konnte, und beeilte mich, meinem lieben Manne seine Freiheit zu bringen.

nichts leiſten[1]) (car leur inertie est une trahison). Der Rapporteur iſt dabei keinen Augenblick im Zweifel, daß dadurch die große Mehrheit aller damals lebenden Franzoſen zu einer rechtloſen Maſſe, einer Art von Rajah im türkiſchen Sinne, herabgedrückt wird, die von wenigen Eroberern nach Kriegsrecht und Ausnahmegeſetzen behandelt werden, und er giebt dieſem Gedanken auch Ausdruck in den Worten, die Republik werde erſt an dem Tage begründet ſein, wo die Sansculotten «seuls représentants de la nation, seuls citoyens, règneront par droit de conquête». Dies war alſo die Generalinſtruktion dieſer beiden Komitees, von denen das eine den politiſchen Gedanken der Revolutionsregierung auszuführen, das andere über die allgemeine Sicherheit, namentlich gegen die zahlloſe Maſſe

---

Er ſäumte nun nicht, ſich um eine Anſtellung zu bewerben und erhielt nun, anſtatt der Stelle eines Leutnants, die eines Grenadier-Hauptmanns bei dem vierten Regiment leichter Infanterie. — Noch muß ich bemerken, daß an dem nämlichen Tage mit meinem Manne 25 Schweizer-Offizieren die Freiheit erteilt wurde, wovon ſogleich die meiſten in die Dienſte der Republik übertraten."

[1]) Vgl. Moniteur XVIII, 106, Rapport de St-Just, Taine III, 60. Der Redner einer Deputation, Hébrard, führte für dieſe Gleichſtellung der «insoucieux» mit den direkten Feinden der Revolution das Wort von Solon (sic!) an: „Wer nicht für uns iſt, der iſt wider uns!" und erhielt dafür eine mention honorable im Protokoll der Sitzung, 22. November 1793.

der Heloten der Revolution zu wachen hatte, welche die regierende Bürgerklasse mit stummer, kaum durch den Schrecken gebändigter Abneigung umgab. Der Natur der Sache gemäß war das Comité de salut public der wichtigere Ausschuß, in welchem während der eigentlichen Wirkungszeit dieser Ausschüsse die Blüte des republikanischen Gesinnungsadels saß. In diesem „Staatsrat" der Republik, wie wir dieses Komitee eigentlich bezeichnen müssen, der täglich, ja, man kann eigentlich sagen, Tag und Nacht seine Sitzungen abhielt und die höchste Gewalt ausübte, hatte sich indessen doch notgedrungen bald eine Art von Arbeitsteilung geltend gemacht.[1]) Ein Fünferausschuß, bestehend aus Robespierre, Couthon, St. Just, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois bildete die politische Regierung, «les hommes d'état». Andere Mitglieder, Carnot, Jean Bon St. André, Robert Lindet, Cambon und Prieur waren die rastlos arbeitenden Fachminister, deren Andenken ein nicht unehrenvolles geblieben ist. Carnot, ein Genieoffizier, war der berühmte Kriegsminister der Republik, der eigentliche Sieger in ihrem Kampfe gegen das verbündete Europa und Regenerator der Armee, ein Mann von ungeheurer Tätigkeit, der 18 Stunden täglich auf seinem Bureau arbeitete und sein Essen oft mit

[1]) Solche Beschlüsse über die Organisation des Komitees in Unterabteilungen vom 15. und 16. Juni 1793, können bei Mortimer-Ternaux VIII. 613 gefunden werden.

einem Stück Brot in der Sitzung des Komitees abmachte; Lindet besorgte mit der gleichen Arbeitsamkeit und Aufopferung die schwierige innere Verproviantierung des Staates; Prieur, ebenfalls ein Genieoffizier, hatte die Verpflegung und Ausrüstung der Armee, Cambon, ein ehemaliger Geschäftsmann, die Finanzen, Jean Bon, ein früherer Schiffskapitän, die Marine unter sich. Von dem Letztgenannten erzählt Taine (III, 236), daß er in Holzschuhen und einer groben Wolljacke bei einem Glase schlechten Biers und einem Stück Brot seine Arbeit besorgte und sich, wenn ihn die Erschöpfung übermannte, nur für kurze Zeit auf einer Matratze am Boden seines Bureaus ausstreckte. Das waren wirklich Spartaner, die Heldengestalten der Revolution. Sie schalteten in den ihnen anvertrauten Departementen mit vollster Unabhängigkeit, stellten dagegen für die allgemeinen Maßregeln dem leitenden Direktorium ihre Unterschriften zur Verfügung und übernahmen mit die Verantwortlichkeit für alles, was durch dasselbe beschlossen wurde. Juristisch sind sie von dem Fluche nicht freizusprechen, der dem Andenken jener Fünfe anklebt; die gerechtere Geschichte macht aber dennoch diesen Unterschied zu ihren Gunsten geltend und legt auch in die Wagschale alles das, was sie in unermüdlicher Arbeit in ihren Departementen geleistet haben. Unter diesem Wohlfahrtsausschuß bestanden formell Minister, die aber zu bloßen «commis» herabsanken, welche täglich erschienen, um Befehle

entgegenzunehmen und auszuführen.[1]) Das Comité de salut public hatte täglich zwei regelmäßige Sitzungen im Pavillon de Flore der Tuilerien, morgens von 8—1 und abends von 7—10 Uhr. Die Unterschriften wurden oft erst um 2—3 Uhr morgens gegeben. Die Arbeitsleistung dieses Komitees würde ohne die beständige Aufregung des Geistes, die kurze Zeit seines Bestandes und die Tätigkeit der eigentlichen Fachminister unerklärlich sein.

Neben den genannten Hauptmitgliedern war Barrère eine Art von Sprechminister, der ihre Maßnahmen mit den nötigen republikanischen Phrasen

---

[1]) Sie erhielten zuletzt auch den Titel «commissaires». Der «commissaire aux relations étrangères» z. B. war ein früherer Schulmeister, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Café-Billard hatte. Die Beziehungen der Republik zu den auswärtigen Staaten in dieser Zeit, soweit sie nicht in das Ressort des Kriegsministers Carnot fielen, bedurften in der Tat auch kaum eines bessern Vertreters, da nach folgendem Beschlusse des Konvents vom 13. April 1793 vorderhand nicht an einen friedlichen Verkehr zu denken war:

13 avril 1793. — Déclaration relative à la paix.

La Convention nationale déclare, au nom du peuple français, qu'elle ne s'immiscera, en aucune manière, dans le gouvernement des autres puissances; mais elle déclare en même temps qu'elle s'ensevelira plutôt sous ses propres ruines, que de souffrir qu'aucune puissance s'immisce dans le régime intérieur de la République et n'influence la création de la constitution qu'elle veut se donner.

im Konvent zu vertreten hatte und dem auch wirklich eine große Beredsamkeit in diesem Jargon zu Gebote stand. Er überlebte alle Phasen der Revolution und starb als kleiner Beamter des Kaiserreichs. Die Beschlußfassung selber über die Maßregeln, die der Wohlfahrtsausschuß daselbst zur Dekretierung vorschlug, war jedoch in der Blütezeit der revolutionären Regierung nichts als eine Formalität und auch die ursprüngliche Idee, das «Comité de salut public» alle Monate wirklich neu zu wählen, fiel allmählig der Vergessenheit anheim.

Diese beiden Komitees bildeten die revolutionäre Zentralregierung. Ihre ausführenden Organe waren die lokalen «comités révolutionaires»,[1]) die in jeder

---

La Convention nationale décrète la peine de mort contre quiconque proposerait de négocier, ou de traiter, avec des puissances ennemies qui n'auraient pas préalablement reconnu solennellement l'indépendance de la nation française, sa souveraineté, l'indivisibilité et l'unité de la République fondée sur la liberté et l'égalité.

[1]) Diese Komitees waren anfänglich nach einem Gesetz vom 21. März 1793 (Hélie 361) eine Art Fremdenpolizei, wurden dann aber durch die Gesetze vom 17. und 20. Dezember 1793 mit Aufstellung der Listen der Verdächtigen und der Ausstellung der «certificats de civisme» betraut und hatten dadurch das Schicksal ihrer Mitbürger unbedingt in Händen. In Paris hatte jede Sektion ihr eigenes Komitee. Mitunter klingen die Berichte über solche Lokalkomitees fast komisch, besonders aus der früheren Zeit der

größern Ortschaft Frankreichs bestanden und nach und nach die ganze lokale Verwaltung an sich rissen, zufolge des nämlichen Prinzips einer „revolutionären Regierung bis zum Frieden", das bei der Zentralregierung maßgebend war, oder, wie es sich eigentlich jeder wahre Jakobiner im Stillen dachte, bis zur «régénération», d. h. der Heranziehung einer neuen Generation. Diese kleinen, mit 3—5 Franken täglich besoldeten Lokaltyrannen waren es, welche die Revolutionsregierung im ganzen Lande noch verhaßter machten, als die eigentliche Regierung. Neben ihnen gab es zuletzt keinerlei regelmäßige Administration mehr; die Munizipalwahlen waren schon im Oktober 1793 suspendiert worden; auch die Urversammlungen, welche im Grunde gar nichts mehr zu tun hatten, gingen in den revolutionären, lokalen Klubs auf, in welchen die eifrigsten Sansculotten stets die Mehrheit hatten. Die einflußreichste dieser Lokalregierungen war natürlich der Pariser Bürgerrat, der sich nach dem Vorbilde der Landes-

---

Revolution. So excerpiert Taine (II, 44) aus einem Reisebericht: «A Mandre on trouvait dans l'auberge une douzaine de paysans réunis autour d'une table garnie de verres et de bouteilles, entre lesquelles on remarquait un écritoire, des plumes et quelque chose qui ressemblait à un registre (Protokoll). Je ne sais ce qu'ils font — disait la maîtresse d'auberge — mais ils sont là du soir au matin à boire, à jurer, à tempêter contre tout le monde et ils disent qu'ils sont un comité.»

regierung am 31. Mai 1793 auch in einen „Revolutions-Bürgerrat“ verwandelte und seinem Namen alle Ehre machte. Er terrorisierte, in Verbindung mit dem Jakobiner-Klub, selbst den Konvent und verlangte schon am 1. Juni die Epuration desselben durch Anklage von 27 Mitgliedern. (Hélie 370.) Die Unverletzlichkeit der Deputierten war bereits vorher (8. April) unter eigenem Zutun der Girondisten aufgehoben worden, so daß fortan auch Konventsmitglieder „wegen Vergehen gegen die Nation“ vor das Revolutionstribunal von Paris gezogen werden konnten. Am 2. Juni wurde ein berüchtigter Septembermörder, Henriot, zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde ernannt, unter der sich die eigentliche Leibwache der Kommune, die sogenannten «tappe-durs», eine zu jeder Untat fähige Bande, mit 40 Sous täglicher Besoldung, befand. Von diesem Tage ab bis zum 9. Thermidor 1794 stand alles in Paris unter der Herrschaft dieser Prätorianer, und das eigentliche Revolutionsregiment begann. Paris und seine Kommunalverwaltung wurde schon damals von den gemäßigten Republikanern als die größte Gefahr für jede geordnete Staatsregierung Frankreichs erkannt. Der berühmte Redner Isnard sagte daher am 29. Mai im Konvente, es werde dazu kommen müssen, daß die ganze Nation sich erhebe und diese Stadt derart vernichte, daß man ihre Spur vergeblich an der Seine suchen werde. Vorläufig aber traf statt dessen die Ver-

nichtung ihn und seine Gesinnungsgenossen, am 31. Oktober und 10. November.[1])

Die Verbindung zwischen der Zentralregierung und diesen lokalen Regierungen, die sich in Paris durch die Klubs gestaltete, in denen beide ihre Inspirationen und den Kontakt mit dem „souveränen Volke" fanden, vollzog sich in weiteren Kreisen durch sogenannte Volksrepräsentanten oder geringere Agenten, Emissäre des Wohlfahrtsausschusses, die unaufhörlich und in großer Anzahl (zeitweise bis 140 gleichzeitig) in die Provinzen geschickt wurden, um den Eifer der Lokalregierungen anzustacheln, bisweilen auch, wo es nötig schien, selbst die Regierung mit unumschränkten Vollmachten zu führen.

Einzelne dieser „Prokonsuln" der Republik waren es namentlich, welche in ihren momentanen Stellungen schlimmer, als ihre Auftraggeber, verfuhren

---

[1]) Am 31. Oktober wurden die berühmtesten Führer der sog. Girondins hingerichtet, am 10. November folgte ihnen aufs Schaffot die interessanteste Person der damaligen Zeit, Jeanne Roland, deren im Gefängnisse geschriebene Memoiren, neben denen von Billaud-Varennes, den deutlichsten Begriff von dem geistigen Leben jener merkwürdigen Menschen der Revolutionszeit geben. Nach einzelnen Erzählungen hätte sie noch unmittelbar vor ihrer Hinrichtung, der sie mit großem Mute entgegenging, Schreibmaterial verlangt, um Gedanken, die ihr erst jetzt deutlich geworden seien, aufzuzeichnen. Das unerbittliche Messer der Guillotine schnitt ihr dieselben ab. Vielleicht war ihr die „Logik der Revolutionen" klar geworden.

und denen die größten Gräuel jener Zeit zugeschrieben werden. Collot d'Herbois in Lyon, Freron in Marseille, Carrier in Nantes, Lebon in Arras werden noch lange in der Erinnerung der Menschheit leben. Die Macht eines solchen Abgesandten der Republik war unumschränkt, wie diese selbst. Nur vom Comité de salut public mußte er Instruktionen annehmen, die meist sehr allgemein lauteten; alle andern Beamten, selbst die Generale der republikanischen Armeen waren ihm unbedingt untergeben.[1]) Und vollends die Bevölkerung seines Regierungsbezirkes sollte wie eine arme Schafherde vor allen Übeln zittern, die in der Hand dieses einen Mannes lagen. «Il faut que l'épée de Damoclès plane désormais sur toute la superficie» (Billaud-Varennes, Taine III, 66.) «Sachez, braves sansculottes» — so schreibt ein solcher abtretender Emissär, zugleich mit der Ankündigung seines Nachfolgers — «qu'avec le patriote Ingrand vous pouvez tout faire, tout obtenir, tout casser, tout renfermer, tout juger, tout déporter, tout guillotiner, tout régénérer . . que par lui tout tremble, tout s'écroule et rentre à l'instant dans l'ordre le plus stable» (Taine III,

[1]) Es war förmlich System, die Generale durch Volksrepräsentanten beobachten und ihnen nur die Wahl zwischen Sieg und Guillotine zu lassen. Einzelne Volksrepräsentanten machten sich ein eigentliches Vergnügen daraus, den Generalen ihre Macht zu zeigen. Sehr sonderbare Aktenstücke darüber siehe bei Mortimer-Ternaux VIII, 245 ff.

252). Aus den eifrigsten Sansculotten des Ortes erwählt sich der neu eintreffende Pascha, sobald er am Orte seiner Bestimmung angelangt ist, nötigenfalls selber ein «Comité révolutionnaire», das ihn über alle Verhältnisse des Ortes und seiner Bewohner informiert, und wer nun dieser Autorität nicht gefällt, der ist verloren. Die einzige Schranke ihrer Macht liegt darin, daß der Repräsentant alle 10 Tage an das Comité de salut public in Paris Bericht erstatten muß und höchstens zwei Monate am gleichen Orte bleibt, damit er nicht selbst zu mächtig und unabhängig gegenüber dem Staate werde. Und überdies ist er beständig unter den Augen anderer Agenten des Zentralausschusses und auf deren Denunziation hin stets der Abberufung und des Todes gewärtig, wenn er entweder verräterisch an der Sache der Revolution gehandelt haben, oder auch nur „abgenutzt", matt geworden (usé) sein sollte. Denn die Republik verlangt Diener, die beständig vor Eifer glühen. In diesem Falle aber entschuldigt sie auch jeden derselben mit diesem Eifer für die große Sache. Carrier, der Pascha von Nantes, sagt zu denen, die ihn um Milde wenigstens gegen diejenigen Personen anflehen, die sich selbst ausgeliefert haben: «Voulez-vous que je me fasse guillotiner? Il n'est pas en mon pouvoir de sauver ces gens-là.» Ähnlich Lebon: «Il fallait opter entre faire juger, ou bien être dénoncé et poursuivi» (Taine III, 258). Watet aber ein solcher

Tyrann förmlich im Blute seiner Mitbürger und wird nachher wegen seiner Grausamkeit, nicht wegen seiner Milde, angeklagt, so ist er beinahe sicher, wenn nicht Lob, so doch Entschuldigung bei seinen Obern zu finden. So eben dieser Lebon, von dem Barrère im Konvent berichtet, er fehle mitunter wohl ein wenig „durch etwas harte Formen", worauf Tagesordnung einstimmig und unter Beifallsbezeugungen votiert wird (Taine III, 231). Das System selbst ist hart, härter noch als die Menschen.

Nur eine notwendige Konsequenz dieses Regierungssystems war das berüchtigte Revolutionstribunal in Paris, bestehend aus 16 Richtern und 60 Geschworenen,[1]) alle vom Comité de salut public

[1]) Mortimer-Ternaux, Geschichte der Schreckenszeit, VIII, 433. Das Dekret ist vom 23. September 1793. Eine besondere geschichtliche Darstellung über dieses Tribunal ist Wallon, Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris. Ursprünglich «tribunal criminel extraordinaire» seit dem 11. März 1793 (Hélie 356), begann es als „Revolutionstribunal" seine Tätigkeit, wie die übrigen revolutionären Behörden, am 6. April und verurteilte während seiner Hauptperiode nicht weniger als acht seiner eigenen Richter und 12 seiner Geschworenen zum Tode. Die völlige Vereinfachung seines Verfahrens, wodurch dasselbe bloß zu einer Formalität wurde und die Anklage eigentlich schon die Verurteilung mit sich brachte, war das berüchtigte Gesetz vom 22. Prairial 1794. Infolge dessen wurden vom 23. Prairial bis 9. Thermidor, in 47 Tagen, 1400 Personen in Paris verurteilt und hingerichtet. Am 14. Thermidor (1. August), nach dem Tode Robespierres, wurde die frühere

ernannt und sehr hoch, mit 18 Franken täglich, besoldet. Dieses bekannteste der Ausnahmsgerichte, bei welchem Fouquier-Tinville als öffentlicher Kläger funktionierte, verurteilte zuletzt einfach alle Angeklagten, erhob, genau genommen, nur noch die Tatsache, daß sie angeklagt waren, zur Gewißheit, woraus sich das weitere wie eine mathematische Schlußfolgerung von selbst ergab. Daher wurde schon bei dem großen Prozesse der 21 Girondisten im Oktober 1793 keine Verteidigung gestattet, der Ankläger meinte, das würde zu lange dauern und es brauche nicht so viele Zeremonien «pour raccourcir des scélérats, que le peuple a déjà jugés». In solchen Worten, die uns anfänglich nur eine grausame Verhöhnung aller Justiz zu sein scheinen — wie denn überhaupt dieses Scheinbild von Prozedur, das ganz mechanisch Tag für Tag eine «fournée» Menschen ans Messer liefert, unser Gerechtigkeitsgefühl am meisten empört — liegt, näher besehen, ebenfalls die Logik der Revolution; auch hier wie überall „hat der Wahnsinn Methode". Sobald Jemand angeklagt ward, so war er bereits «hors la loi»[1]), aller

Prozedur wieder eingeführt und am 10. August beschlossen, daß die Geschworenen wieder in ihrem Verdikt angeben sollten, in welcher Absicht gehandelt worden sei. Der Ankläger und die Richter des ehemaligen Tribunals wurden kassiert und zum Teil nun selbst hingerichtet.

[1]) Das Muster für dieses abgekürzte Verfahren gegen alle Feinde der Republik lieferte ursprünglich ein Kriegsgesetz vom 19. März 1793, welches wie folgt lautete:

gesetzlichen Garantien beraubt, ein Feind, den man bloß noch formell als solchen zu erklären, gewissermaßen in seiner Person zu identifizieren hatte, um ihn dann möglichst rasch unschädlich zu machen. Etwas mehr als ein formales Dekret, einen Schein für den Kerkermeister zur Ablieferung an den Henker brauchte es daher nicht. Wozu noch verteidigen! Das Verbrechen dieser Angeklagten besteht darin, daß sie so sind, wie sie sind, und daß sie das Auge des allezeit wachsamen Comité de salut public, oder des großen Unbestechlichen, Robespierre, der besonders

«Art. 1. Ceux qui sont ou seront prévenus d'avoir pris part aux révoltes ou émeutes contre-révolutionnaires qui ont éclaté ou qui éclateraient à l'époque du recrutement dans les différents départements de la République, et ceux qui auraient pris ou prendraient la cocarde blanche ou tout autre signe de rébellion, sont hors de la loi; en conséquence, ils ne peuvent profiter des dispositions des décrets concernant la procédure criminelle, et l'institution des jurés.

2. S'ils sont pris ou arrêtés les armes à la main, ils seront dans les vingt-quatre heures, livrés à l'exécuteur des jugements criminels et mis à mort, après que le fait aura été reconnu ou déclaré constant par une commission militaire, formée par les officiers de chaque division employée contre les révoltés. Chaque commission sera composée de cinq personnes prises dans les différentes grades de la division soldée ou non soldée.

3. Le fait demeurera constant, soit par un procès-verbal revêtu de deux signatures, soit par un procès-verbal revêtu d'une seule signature confirmée par la

über die Republik wacht, dafür erkannt hat.[1]) Sie werden sich kaum ändern, weshalb sie also in Gefängnissen aufbewahren, die sämtlich nicht ausreichend sein würden, gefährlich würden sie unter allen Umständen bleiben: «Il n'y a que les morts qui ne reviennent pas». (Wort von Barrère, 16. Messidor 1793.) Und zudem: «Ce sang est-il donc si pur?» Welches größere Verbrechen kann es überhaupt geben, als ein Feind der Republik und der Regeneration der ganzen Menschheit zu sein? Fort mit ihnen, so rasch als möglich, und damit die Guillotine besser arbeiten könne, so werden die Geschwornen durch ein Dekret des Konvents ermächtigt, ihr Urteil alsbald abzugeben, sobald sie die Überzeugung von der Schuld erlangt haben. Die Meisten haben diese Überzeugung zum voraus und votieren immer für Tod — gegen die eigenen Mitglieder und Geschwornen des Tribunals, wie gegen jeden Andern, der in ihre Hände fällt.

Die Guillotine ging zuletzt ganz wie ein Naturereignis, wie die Sonne, die täglich aufgeht, ihren

---

déposition d'un témoin, soit par la déposition orale et uniforme de deux témoins.»

. . . . . .

Schon der Artikel 96 der Verfassung übrigens erlaubte eine Anklage durch einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung, das, was man nach englischem Recht eine «bill of attainder» nennt.

[1]) Derselbe war daher auch, ganz logisch, wie er immer ist, sehr ungehalten über den „ungeschickten" Ankläger der Königin, der ihr ganz unnatürliche und unglaubliche Ver-

regelmäßigen Gang und Jedermann ſchien es als einen wünſchenswerten Fortſchritt in der Geſchichte dieſer Erfindung zu betrachten, als man ſie dahin gebracht hatte, ſtatt bloß 50—60 täglich, noch mehr Menſchen zu beſeitigen. Wohin dieſelben alle kamen, iſt noch jetzt teilweiſe ein Rätſel; Carlyle erzählt nach einigen zeitgenöſſiſchen Berichten, man habe zeitweiſe in Meudon gewerbsmäßig Leder aus Menſchenhaut erzeugt. Selbſt der anfängliche Abſcheu und die Furcht vor dieſen Hinrichtungen war geſchwunden; weitaus die meiſten der Verurteilten gingen gleichgültig die blutbefleckten Stufen hinan und auch die regelmäßigen Zuſchauer nahmen die Sache ruhig. Es wird berichtet, daß erſt das ganz ausnahmsweiſe Geſchrei der ehemaligen Maitreſſe Ludwigs XV., Gräfin Dubarry (die nach Paris gekommen war, um ihr Sündengeld zu retten), die Zuſchauer wieder mit Grauen erfüllt habe und viele an dieſem Tage nachdenklich weggegangen ſeien. Es war ihnen zum Bewußtſein gekommen, daß die Guillotine, für die

---

brechen vorgeworfen und dadurch einen Augenblick lang das Mitleid ſelbſt der Megären hervorgerufen hatte, welche der Sitzung beiwohnten. War es nicht genug, daß ſie Königin geweſen und jetzt angeklagt war! Die neueſte Phaſe unſerer Kriminalrechtswiſſenſchaft, die den freien Willen der Menſchen uud ihre Verantwortlichkeit leugnet, die Verbrecher aber dennoch wegen ihrer Gefährlichkeit beſeitigen will, ſteht genau auf dieſem Standpunkt der Revolutionsjuſtiz.

man allerlei Koſenamen erfunden hatte, und der Tod durch dieſe Maſchine, der nur noch «éternuer dans le sac» hieß, im Grunde doch etwas Schreckliches ſeien. Der ſpätere Finanzminiſter des Kaiſerreichs, Gaudin, Duc de Gaëte, damals ein kleiner Beamter in einem Finanzbureau der Republik, erzählt in ſeinen Memoiren (I, 28), daß er am Abend des 9. Termidor ſeinem Quartieraufſeher, einem aufrichtigen Jakobiner, begegnete, der ihm zurief: «Eh bien. Qu'est-ce? Robespierre hors la loi? Que veulent-ils donc? Tout allait si bien!» — «Que veux-tu, lui répondis-je, il y a des gens qui ne sont jamais contents.» —

Dieſes naive Erſtaunen der Einfältigen über die Möglichkeit, ein ſolches Regierungsſyſtem zu verabſcheuen, dieſe furchtbare Möglichkeit einer völligen Umwandlung der Menſchennatur durch die Gewohnheit, iſt das Schrecklichſte dieſer Zeit des Schreckens.[1]) Dieſe Umwandlung war das, was

[1]) Uns wenigſtens kommt es vor, es liege überhaupt der Grund des Schreckens mehr in dem Syſtem und in dem, wozu es die Menſchen moraliſch umwandelte, in der Möglichkeit, möchte man ſagen, die bei dem Menſchen beſteht, durch bloße Konſequenz ein Ungeheuer zu werden, alſo, genau genommen, in dem Anblick des Abgrunds, der in jedem menſchlichen Kopfe und Herzen verborgen iſt, als in der objektiven Menſchenvernichtung, die ja den Verluſtliſten aus einer einzigen größern Schlacht (welche vielleicht für bloße dynaſtiſche Intereſſen geſchlagen wurde) nicht entfernt gleichkommt. Man berechnet nämlich, daß in Paris vom

das gouvernement révolutionnaire *wollte*; in einer Veränderung der Menschen suchte es den eigentlichen Staatszweck und diese hat es in kurzer Zeit und in hohem Grade erreicht.

Allerdings mit Aufgabe sämtlicher „Prinzipien von 1789", für welche eigentlich die Revolution unternommen worden war.

II.

Es gibt nichts Gefährlicheres als eine *Idee*[1]) in eingebildeten und beschränkten Köpfen, wie es die Jakobiner von 1793 zum größten Teile waren. Es kommt dabei (wie wir bereits sagten) wenig darauf an, ob dieselbe in ihrer Grundlage richtig oder falsch sei, denn eine maßlos auf die Spitze getriebene Wahrheit kann in dieser ihrer Anwendung ebenfalls zum Irrtume werden. Das ist niemals in der Geschichte so deutlich bewiesen worden, als durch diese revolutionäre Regierung.

Die *leitende Idee* derselben war eine an sich in hohem Grade richtige, der *Patriotismus*, die

16. April 1793 bis 27. Juli 1794 2625 Personen guillotiniert wurden, in Nantes 1971, in Lyon 1684, im Ganzen in Frankreich zirka 17,000 (Taine III, 388). Revolutionstribunale gab es 78, wovon 40 ambulante.

[1]) Daher stammte ursprünglich der Haß Napoleons gegen die „Ideologen", die er genau kennen gelernt hatte, zu denen er aber nachmals alle selbstdenkenden Menschen zählte, die nicht seine Knechte sein wollten.

Angehörigkeit des Individuums an die Gesamtheit, woraus in logischer Gedankenfortsetzung die Allgewalt des Staates und die unbedingte Unterwerfung des privaten Lebens unter den gesellschaftlichen Zweck gefolgert werden kann.[1])

Daraus ergibt sich zunächst, ebenfalls vollkommen logisch, die Vernichtung der ökonomischen Selbständigkeit des Individuums; nicht allein so, daß der Staat ihm sein bisheriges Eigentum auf Grund eines sogen. «jus eminens» entreißen oder ihm seine bisherigen Erwerbsquellen (etwa durch Monopole) abschneiden kann, sondern auch so, daß das Privateigentum überhaupt bloß als ein precarium erscheint, das jeden Augenblick beschränkt oder aufgehoben werden kann.[2]) Mirabeau sagte darüber schon im Beginne der Revolution (10. August 1789) mit großer Klarheit: «Je ne connais que trois manières d'exister dans la société: il faut y être mendiant, voleur, ou salarié. Le propriétaire n'est lui-même que le premier des salariés; ce que nous appelons vulgairement sa propriété n'est

[1]) Alle radikalen Parteigruppierungen tendieren heute noch zur Staatsallmacht, und die richtigen Grenzen derselben sind noch immer theoretisch nicht gefunden, müssen aber gesucht werden.

[2]) Das war in dem Konstitutionsprojekt Robespierres (pag. 65) sehr gut ausgedrückt und ist heute der leitende Gedanke Lassalle's in seinem „System der erworbenen Rechte". Ohne diesen Grundgedanken wäre auch jeder Sozialismus Pfuscherei.

autre chose que le prix, que lui paie la société pour les distributions qu'il est chargé de faire aux autres individus par ces consommations et ses dépenses. Les propriétaires sont les agents, les économes du corps social.» Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gesellschaft ihren Ökonomen auch entlassen kann, wenn sie es für zweckmäßig findet die Selbstverwaltung ihres Vermögens ganz oder teilweise wieder einzuführen, oder daß sie den Gehalt, den sie ihm bisher bezahlte, zu hoch findet und herabsetzt.[1]) Darauf gestützt, wurde zunächst das Betriebskapital des abgesetzten Hauptagenten und höchstbezahlten Angestellten, des Königs, eingezogen, ihm folgte naturgemäß das des Adels, der Emigrierten und der sonst Verdächtigen; sodann das der Kirchen, Stiftungen, Gemeinden; zuletzt alles bare Geld, Gold und Silber und die Gegenstände der Konsumation, welche letzteren Gegenstände im günstigsten Falle mit Staatsassignaten ausgelöst wurden. Das Programm des heutigen Marx'schen Sozialismus und der damaligen Sozialisten (besonders Baboeufs) wurde ausgeführt; sozusagen das ganze vorhandene „Kapital" ging in die Hände des

[1]) Sobald eine solche Absetzung droht, werden dann auch manche solcher „ungerechten Haushalter" (im Sinne des Sozialismus) für ihre Zukunft besorgt und verfahren ganz genau so, wie schon das Evangelium (Lukas, Kap. 16) es mit köstlicher Ironie beschreibt. Wir sind gerade jetzt in diesem Stadium begriffen.

Staates über. In einzelnen Departementen verlangt ein Volksrepräsentant innert 24 Stunden die unentgeltliche Ablieferung aller grünen oder blauen Mäntel, in andern wird die Zurückhaltung von Gold und Silber mit dem Tode bedroht; ein dritter Volksvertreter macht einen Satz, der allfällig in Kriegsnot anwendbar ist,[1]) zur allgemeinen Regel, indem er proklamiert: «En cas de besoin public tout appartient au peuple et rien aux individus» (Taine III, 73 u. 74).

Ebenso wie ihr Geld, so gehören auch die Personen dem Staat. Dies involviert nicht allein eine sehr ausgedehnte militärische Dienstpflicht, mit schweren Strafen selbst für die Angehörigen, falls sie nicht geleistet wird,[2]) sondern auch ganz folgerichtig die gleiche Pflicht, sich im Zivildienst verwenden zu lassen, wo es dem Staate zweckmäßig erscheint. Jeder muß arbeiten, wo man ihn hinstellt, «les oisifs et les oisives moissonneront sous vos yeux en bande .... et rentreront les gerbes dans le grenier public.» Ein Notar in Paris, Girard Toussaint, der anfangs ein Anhänger der Revolution, sogar Präsident einer Sektion gewesen war, später aber anfing, sich fernzuhalten, wurde hingerichtet,

[1]) Wir haben ihn auch in unserer schweizerischen Militärorganisation, aber mit beigefügter Klausel der Entschädigung (Art. 225).

[2]) Auch dies ist eigentlich in milderem Maßstab in der Militärsteuer der Erbanwartschaft enthalten.

weil er «a privé de ses lumières ses concitoyens» (Taine III, 77). Auch die Frauen mußten daher bei den öffentlichen Festen erscheinen, um dieselben durch ihre Anwesenheit zu beleben; einzelne wurden zu den Darstellungen der „Göttin der Vernunft" gepreßt, ja, es kommen Fälle vor, wo sie zwangsweise an Patrioten verheiratet werden (Taine III, 77). Selbst die bloße Passivität kann zum Verbrechen werden; daher sagt St. Just in einem Rapport vom 10. Oktober 1793: «Vous avez à punir quiconque est passif dans la République et ne fait rien pour elle.» Auch das ist eine ganz mögliche und logische Folgerung aus der unbezweifelbaren Pflicht des Patriotismus.

Die zweite, ebenfalls wahre Grundidee des Gouvernement Révolutionnaire ist die Regeneration des Volkes; «recréer le peuple», zuerst den natürlichen Menschen herstellen, dann den sozialen. Darin sind die leitenden Revolutionsmänner geradezu großartig, und man fühlt sich selbst mitunter versucht, ihnen soweit Recht zu geben, daß hier der große Zweck vor der Gewaltsamkeit der Mittel nicht zurückschrecken müsse: «Nous ne connaissons qu'un moyen d'arrêter le mal, c'est de faire la guerre à toute espèce de perversité» (St. Just). «Notre but est de créer un ordre de choses tel, qu'une pente universelle vers le bien s'établisse» (St. Just). «Nous voulons substituer la morale à l'égoïsme, la probité à l'honneur,

les principes aux usages, le devoir aux bienséances, le mépris du vice au mépris du malheur, la grandeur d'âme à la vanité, les bonnes gens à la bonne compagnie, le génie au bel esprit, un peuple magnanime, puissant, heureux à un peuple aimable, frivole et misérable» (Robespierre). «Il s'agit de remplir les vœux de la nature, d'accomplir les desseins de l'humanité, de tenir les promesses de la philosophie. .... Jusqu'ici l'art de gouverner n'a été que l'art de dépouiller et d'asservir le grand nombre au profit du petit, et la législation le moyen de réduire cet attentat en système» (Robespierre.).

Es muß jemand ſelbſt kein Herz haben, das für die Wahrheit empfänglich iſt, wenn er nicht in ſolchen Worten den nicht ſo leicht nachahmlichen Ton der innerſten Überzeugung hört und dieſe Menſchen für bloße Scheuſale anſieht, welche mit ſchönen Redensarten zu ihrem eigenen Vorteil zu betrügen hofften. Nein! es war ihnen ernſt mit dieſer Regeneration, wie es einem erheblichen Teil der heutigen Sozialiſten damit ernſt iſt: «Le jour où je serai convaincu qu'il est impossible de donner au peuple français des mœurs douces, énergiques, sensibles, inexorables pour la tyrannie et l'injustice, je me poignarderai» (St. Just). — «Ce que j'ai fait dans le midi, je le ferai dans le nord, je les rendrai patriotes; ou ils mourront, ou je mourrai»; «nous ferons un cimetière de la France plutôt

que de ne pas la régénérer à notre manière», ſagen zwei berüchtigte Volksrepräſentanten; «le gouvernement de la révolution est le despotisme de la liberté», ſpricht Robespierre (Taine III, 79 ff.). Es gibt eben Zeiten — ſo iſt ihr Gedanke — in welchen eine Generation, ein ganzes Volk ſogar, zu Gunſten des Fortſchrittes der Menſchheit geopfert werden muß. Wie Joſua die Kanaaniter, Cromwell die verderbten Irländer vertilgte, wie in der Weltgeſchichte faſt jeder große Fortſchritt blutige Fußſpuren zeigt, ſo handeln auch wir, als die heutigen getreuen Vollſtrecker ihrer Befehle, und weder Toulon, noch Lyon, noch Marſeille ſind notwendige Exiſtenzen für die Menſchheit; ſie verdienen vielmehr nichts Beſſeres als das Schickſal von Sodom, Karthago, Jeruſalem, wenn ſie ihre Schuld auf ſich häufen. Es handelt ſich zuerſt darum, rückſichtslos und mitleidslos mit den Gründen der bisherigen Korruption aufzuräumen, dann, einen neuen Staat für eine beſſere Menſchheit auf dieſen Trümmern aufzubauen. —

Dies ſind die zwei Hauptideen der franzöſiſchen Revolution, die eben ſo wahr in ihrer Grundnatur, als furchtbar und verderblich in ihrer völligen logiſchen Konſequenz geweſen ſind.

Als die weſentlichen Gründe der bisherigen Verderbnis betrachteten dieſe Reformatoren zwei Inſti-

tutionen, die allerdings in dem vorrevolutionären Frankreich wahrhaft ungeheuerliche Auswüchse gezeigt und durch tausend persönliche Beziehungen sich in den Sinn dieser Männer tief eingeprägt hatten. Wir verstehen sie ein wenig, wenn wir den ersten Band Taine's über das «ancien régime» gelesen haben. Die erste dieser Institutionen ist die Kirche und Religion, Begriffe, die kaum mehr auseinanderzuhalten sind und die in den untern Volksklassen einen trostlosen Aberglauben, in den Kreisen des hohen Klerus aber eine bodenlose Verdorbenheit und eine freche Heuchelei bedeuten. Die frivolen geistlichen Finanzminister, welche die Revolution herbeigeführt haben, der verliebte Erzbischof von Straßburg mit seiner Halsbandgeschichte sind noch in aller Munde. Daher soll diese «officine patentée de mensonges» geschlossen und das ungeheuerlich angeschwollene Kirchengut zu bessern Zwecken verwendet werden. Zwar versucht man es zuerst noch mit einer neuen Staatskirche und einem neuen Klerus von auf die Verfassung beeidigten Priestern, es zeigt sich aber, daß dieselben keinen Einfluß auf das Volk gewinnen, oder selbst wieder in die alten Geleise zurücksinken. Deshalb wird bald die von der Verfassung proklamierte Kultusfreiheit nur noch für die Ungläubigen in Anspruch genommen,[1]) die

[1]) Das bezeichnendste aller Dekrete, das recht deutlich zeigt, wie man vom Standpunkt der Kultusfreiheit jeden Kultus unterdrücken kann, ist das des Volksrepräsentanten

eidweigernde Prieſterſchaft außer das Geſetz geſtellt, auch die beeidigte geplagt und diskreditiert, bis ſie ihren Stand verläßt, ſodann die Kirche geſchloſſen, der Kultus verboten, die jüdiſchen Geſetzbücher verbrannt, die chriſtliche Sonntagsfeier abgeſchafft und beſtraft, ja öfter mit grauſamer Vorſicht durch beſondere Dekrete der Markttag geändert, damit die Faſtenden keine Fiſche mehr bekommen können. Die Idee der Vernunft ſoll fortan die Menſchheit regieren und die «religion de Socrate, de Marc-Aurèle, et de Cicéron» auch diejenige Frankreichs ſein (Taine III, 85 ff.).

Der logiſche Endſchluß iſt das moderne Heidentum. Vorausgeſetzt, daß kein wirklicher, von den Ideen der Menſchen ganz unabhängiger Gott exiſtiere, ſondern bloß die menſchliche Vernunft und die Natur mit ihren Geſetzen die Welt regieren; oder wenn

---

in der Charente inférieure, Lequinio (1. Nivose II). Es lautet in ſeinem weſentlichen Paſſus: «Afin que la liberté des cultes existe dans toute sa plénitude, il est défendu à qui que ce soit de prêcher ou d'écrire pour favoriser quelque culte ou opinion réligieuse que ce puisse être.... Il est expressément défendu à tout ci-devant ministre de quelque culte qu'il soit de prêcher, d'écrire ou enseigner la morale.... Tout homme qui s'avise de prêcher quelque maxime religieuse que ce puisse être est par cela seul coupable envers le peuple. Il viole.... l'égalité sociale, qui ne permet pas qu'un individu puisse élever publiquement ses prétentions idéales au-dessus de celles de son voisin» (Taine III, 85).

nur ein pantheiſtiſcher Gott, wie ihn Spinoza und Göthe ſich konſtruierten und Robespierre ihn in ſeinem «Etre suprême» adoriert, die Lücken des menſchlichen Denkens über das Überſinnliche notdürftig ausfüllt, — in beiden Fällen iſt in der Tat der Gedanke, zum klaſſiſchen Heidentum zurückzukehren, der allein richtige, und es haben die konſequenten Logiker der Revolution, an ihrer Spitze der darin geradezu ideale St. Juſt, Recht, wenn ſie ihrem immer noch etwas phantaſierenden Kollegen zurufen: «Robespierre, avec ton Etre suprême tu commences à m'embêter.» —

Die andere Kette, an welche die leidende Menſchheit bisher geſchmiedet war und von welcher die Revolutionsregierung ſie befreien will, heißt ſoziale Ungleichheit im weiteſten Sinne des Wortes. Welche unerträglichen Dimenſionen dieſelbe in Frankreich angenommen hatte, zeigt am beſten die Hofſtadt Verſailles, in der eigentlich der geſamte Adel Frankreichs wie in einer verſchwenderiſchen Haushaltung zuſammen lebt und tägliche Feſte feiert, die aus den letzten Blutstropfen eines kaum mehr menſchenähnlichen Bauernſtandes fließen. Dadurch iſt ſchließlich in den oberen Klaſſen eine ſolche Unnatur und eine ſo große Verderbnis der Sitten eingeriſſen, daß ſogar die Begriffe von Moral aufgehört haben zu exiſtieren[1]) und das ganze geiſtige

[1]) Eine ſchlechtere „gute" Geſellſchaft als in den Hofkreiſen ſeit Ludwig XV., der ſelbſt mit gutem Beiſpiel

und materielle Vermögen eines großen Volkes nur noch dazu dient, um eine frivole Gesellschaft von einigen Hunderten mit ihrem Anhang in einem beständigen Taumel des Vergnügens zu erhalten, das, nach der guten Einrichtung der menschlichen Natur, für sie selbst zuletzt keines mehr ist.

Die Männer der Revolution machten mit diesen gemeinschädlichen Vorrechten kurzen Prozeß. Schon 1789[1]) und 1790 wurden Wappen, Titel, Feudal=

---

voranging, hat es in der neueren Geschichte niemals gegeben. Das «ancien régime» von Taine ist noch lange nicht das Schlimmste, was darüber gelesen werden kann, sondern man muß da schon die «liaisons dangereuses» (von Laclos, herausgekommen 1782), die auf reellen Vorkommnissen beruhen, nachsehen, wenn man einen wirklichen Begriff davon bekommen will. — Über den Zustand der Bauersame in Frankreich vor der Revolution geben die Schilderungen des ältern Mirabeau (Ami de l'Homme) den besten Aufschluß.

[1]) Das französische Staatsrecht beginnt mit dem 23. Juni 1789. Einer seiner besten Kenner Boutmy (Etude de droit constitutionnel, pag. 83) sagt, man habe stets vermieden, den Ursprüngen der Staatsordnung in Frankreich nachzuforschen, und nur ausnahmsweise würden Vorlesungen darüber gehalten. Klassische Literatur darüber gebe es nicht. Das Königtum hatte allmälig alle andern organischen Bestandteile des Staatskörpers, Adel, Geistlichkeit, Parlamente, Provinz= und Stadtobrigkeiten erdrückt, sie führten längst bloß noch ein Scheinleben. Als es dann selbst durch die Revolution fiel, blieb nur die Masse des Volkes als ein politischer Körper übrig. Jeder Versuch, eine Gewalt vor die Revolution zu datieren, ist bisher

rechte, Adelsbezeichnungen aufgehoben, zuletzt sogar die gebräuchlichen Anreden „Monsieur“ und „Madame“ verboten und der republikanischen Sprache und Sitte, an Stelle der ehemaligen übertriebenen Verfeinerung, eine absichtliche Rohheit des Ausdrucks angeeignet, die uns heute oft verhindert, die damaligen Redensarten wörtlich wiederzugeben[1]). Ganz konsequent folgt sodann der Abschaffung des Adels die des Königtums, das dessen Zentralpunkt und an sich schon ein «crime éternel» ist (St. Just). Die Mitglieder der bisherigen Aristokratie sollten überhaupt eigentlich ausgerottet, oder höchstens allfällig als Staatssklaven, in der Weise der spartanischen

---

mißlungen. Alle Gruppen, welche dort in der großen Masse menschlicher Monaden existieren, sind willkürlich geschaffene. Daher ist auch bloß ein nationales Leben, kein kommunales, und bloß eine gesetzliche, durch das Gesetz geschaffene, keine natürlich-historische Gruppierung der Menschen vorhanden. Das ist, neben dem allzugroßen Einfluß der Hauptstadt, die Schwäche des französischen Staats, für die aber nicht die Revolution, sondern das «ancien régime» in erster Linie verantwortlich erscheint.

[1]) Das „Du“ ist ganz allgemeine Umgangsform. (Vergl. oben die Erzählung der Frau Engel.) Eher komisch war die Wirkung der Abschaffung der Adelstitel; man kannte plötzlich seine Freunde nicht mehr, wenn man z. B. den Mann „Riquetti“ nennen hörte, der gestern noch als „Mirabeau“ allbekannt war. Allerdings war unmittelbar vorher die Sitte ganz allgemein geworden, sich Gutsnamen mit Recht oder Unrecht beizulegen. Brissot, dessen Vater in einem Dorfe bloß ähnlichen Namens einfacher Landwirt war,

Heloten, zu Strafarbeit an den öffentlichen Straßen verwendet werden: «ce serait le seul bien, qu'ils auraient fait à la patrie»[1]) (St. Juſt, 10. Oktober 1793).

Die Ungleichheit, die bisher unter den von der Natur gleich geſchaffenen Menſchen beſtand, manifeſtiert ſich aber nicht bloß in ſolchen mißbräuchlichen geſellſchaftlichen Rangſtufen, ſondern auch, und beinahe noch mehr, in einem unberechtigten Unterſchiede in Bezug auf den Beſitz. Da hören wir nun Äußerungen vor hundert Jahren, die uns wie von heute und geſtern klingen: Der Reiche beſitzt und verzehrt vielmehr, als ſeinen Anteil an dem Produkt der ge-

---

nannte ſich „de Warville", Caron von einem Grundſtück ſeiner Frau „de Beaumarchais", und die Welt gewöhnte ſich, nach einigem Spott, an dieſe Uſurpationen, wie dies übrigens auch heutzutage noch vorkommt.

Einzelne Perſonen, deren gewöhnlicher Familienname undemokratiſch klang, nahmen ganz neue Namen an, ſo ein Deputierter Leroi: Laloi, ein Geſchworner gleichen Namens: Dix-Août, der Herzog von Orléans „Philippe Egalité". Selbſt Städte wurden umgetauft, wovon ſpäter noch die Rede ſein wird. Als Vornamen waren die des republikaniſchen Roms und Griechenlands (Anaxagoras, Anacharſis, Brutus u. ſ. w.) ebenſo beliebt, wie in der engliſchen Republik die des alten Teſtaments.

[1]) Ein Engländer ſtellte im Jahre 1790 folgende abſteigende geſellſchaftliche Stufenleiter auf: «Dieu, ange, tyrannicide, philanthrope, laboureur, citoyen fainéant, dévôt, prêtre, moine, saint, martyr, soldat, héros, noble, roi, pape, diable» (Memoiren von Briſſot).

meinſamen Arbeit. Er kann ſogar willkürlich den Lohn der Arbeit beſtimmen, und er beſtimmt ihn ſtets ſo niedrig, als nur immer möglich, ſo daß dem Arbeiter nur gerade das zur dürftigſten Exiſtenz Nötige, nach den jeweiligen Preiſen der Lebensmittel, bleibt. Er beutet alſo alle anderen Menſchen aus und zieht Nutzen aus ihrem Elend. Deshalb iſt «opulence une infamie» (St. Juſt) und ſoll Niemand mehr als 3000 Livres jährliche Einkünfte haben (Robespierre); in Marſeille iſt ſogar bloß von 200 Livres als Maximum die Rede geweſen (Taine III, 92, nach Anne Plumptre). Erreicht wird die Herſtellung eines ſolchen Niveaus durch die einfachſten Maßregeln. Zunächſt werden die Güter der Emigrierten, Guillotinierten, ihrer Verwandten und der ſonſt Verdächtigen ſequeſtriert oder eingezogen, und da die Reichen eigentlich alle im Herzen gegen die Revolution und ihre Einrichtungen ſind, ſo iſt es leicht, jeden derſelben, den man treffen will, als verdächtig zu erklären.[1]) Alles bare Geld, Gold

[1]) Durch ein Geſetz vom 26. März 1793, das auf die Petition einer Pariſer-Sektion hin ohne Diskuſſion angenommen wurde, wurden zunächſt alle Gemeinden ermächtigt, die Verdächtigen zu entwaffnen, ſpäter verfügte das berüchtigte Geſetz vom 17. September 1793 die Arreſtation aller Verdächtigen «et réputa suspects certaines catégories, dans lesquelles il était aisé aux comités révolutionnaires de comprendre tous les citoyens». (Hélie 363.) In unmittelbarem Zuſammenhang damit ſtanden das Geſetz vom 19. März 1793, welches eine ganze Maſſe von Perſonen

und Silber muß gegen Austausch an Staatspapiergeld abgeliefert werden; was davon verheimlicht wird, wird konfisziert und der Anzeiger erhält eine Prämie von 5 %. Die Staatsschulden werden alle in Papier bezahlt, ein «impôt progressif» und öftere «emprunts forcés» erstrecken sich auf alles nicht Notwendige; notwendig ist aber nur ein Einkommen von höchstens 1000 Livres auf den Kopf. Von dem darüber hinausgehenden „Überfluß" wird willkürlich von einem Vierteil bis zur Hälfte, ja unter Umständen das Ganze genommen.[1]) Das letztwillige Verfügungsrecht wurde durch ein Dekret vom 7./11. März 1793 beseitigt; eheliche und uneheliche Kinder erben gleich,[2]) selbst das Repräsentationsrecht wird

einfach «hors la loi» erklärte, vom 21. März über die comités de surveillance, vom 28. März gegen die Emigrierten, vom 29. März gegen die Presse, vom 21. April gegen die unbeeidigten Priester. (Vgl. Hélie 361.)

[1]) Taine führt Fälle von 300,000, 500,000 bis 1,200,000 Franken solcher Steuerbeiträge von einer einzigen Person aus den Berichten des Finanzministers Cambon an (III, 95). Das Gesetz über die Liquidation der Staatsschulden vom 26. September 1793 hatte den kurzen, sehr bezeichnenden Wortlaut: «La convention nationale décrète que toutes les créances sur l'Etat sont réglées *administrativement*.» (Hélie 394.) Das Gesetz über die Progressivsteuer vom 18. März 1793 (Hélie 359) gestattet eine unbeschränkte Anwendung dieses schon in der Verfassung enthaltenen Grundsatzes.

[2]) Das Gesetz vom 6. Januar 1794 über die donations et successions enthält einen kleinen Codex des Erbrechtes,

bis ins Unendliche zugelassen «pour multiplier les héritiers et morceler les héritages» (Taine III, 96). Auf diese Weise verliert Jeder, der nicht arbeitet, sondern bloß Kapitalist sein will, in Bälde sein ungerechtes Eigentum, vorläufig aber dessen Renten, die natürlich von den Schuldnern in Assignaten mit Zwangskurs bezahlt werden. Der Vater Sylvestre de Sacys hatte einen Pächter, der ihm Fr. 4000 Pachtzinse zu bezahlen hatte; derselbe bot ihm diese

---

in welchem besonders bemerkenswert ist, daß alle Schenkungen unter Lebenden und alle letztwilligen Verfügungen noch Lebender seit dem 14. Juli 1789 ungültig sind und alle erbrechtlichen Prozesse durch Schiedsrichter entschieden werden müssen. (Art. 1, 54.) Das Gesetz ist rückwirkend erklärt. Es sollte einen Teil des neuen «code civil» bilden, der schon am 9. August 1793 von Cambacérès dem Konvent vorgelegt wurde, damals aber nicht zustande gekommen ist. (Vgl. Hélie 407.)

Ebenfalls ein Kapitel dieses Code civil ist das Gesetz über die unehelichen Kinder vom 2. November 1793, welches dieselben den ehelichen vollkommen gleichstellt, gleichermaßen rückwirkend auf den 14. Juli 1789. Auch hierüber urteilen Schiedsrichter inappellabel. (Hélie 398.) Beide Gesetze verursachten durch diese Rückwirkungsklausel eine vollständige Rechtsunsicherheit in allen Familien.

Ebenso eingreifend für den Besitzstand in den französischen Kolonien war das berühmte Gesetz über die Aufhebung der Sklaverei und die Erklärung der französischen Neger (ungefähr 650,000 Personen) zu freien Vollbürgern der Republik, das am 4. Februar 1794 erlassen wurde. Es wurde im Jahr X der Republik wieder aufgehoben und erst 1848 hergestellt. Ein Negersklave von Haïti, Toussaint-Louverture,

Summe in Staatspapiergeld, oder ein Schwein, und Herr de Sacy wählte — das Schwein.[1])

Ist auf diese Weise der natürliche Mensch aus der gröbsten Korruption herausgearbeitet und einigermaßen hergestellt, so folgt ihm der soziale, der nun durch den Staat in der kommenden Generation, auf die es eigentlich allein ankommt, herangebildet werden muß. Vor allen Dingen soll es keine «malheureux» mehr in Frankreich geben. Dieser große Gedanke, den schon Moses ausgesprochen, es müsse zwar Arme und Reiche, aber keine Bettler geben, und den unsere Zeit mit ganz unzureichenden Mitteln auszuführen sich vornimmt, wird hier in der modernen Zeit zum ersten Male auf der Rednerbühne einer großen Nationalversammlung ausgesprochen. Für Alle soll gesorgt

erreichte den Grad eines französischen Generals, wurde jedoch später von dem Schwager Napoleons, Leclerc, gefangen gesetzt und starb 1803 an unseren Grenzen, im alten Fort de Joux bei Pontarlier.

[1]) Die Assignaten verloren nach und nach allen Wert, namentlich seitdem sie reines Papiergeld, ohne irgend welche Fundierung geworden waren. Ein Paar Stiefel kostete zeitweise bis zu 40,000 Livres. Baron Grimm pflegte einen Busenstreif und ein Paar Manchetten zu zeigen, die er, um wenigstens etwas zu retten, für 150,000 Franken gekauft hatte. Wir selbst hatten noch einen Kasten voll solcher Assignatenbogen, mit denen die Pensionen von ehemaligen Schweizer Offizieren in französischen Diensten bezahlt wurden. Die größte Entwertung der Assignaten erfolgte übrigens erst unter der Direktorialregierung.

werden, kein Menſch darf mehr, wenn er bedürftig, oder alt und arbeitsunfähig iſt, dem Mitleid anheimfallen, oder in Sorge für ſeine Hinterlaſſenen ſterben müſſen. Die Armut iſt kein Verbrechen mehr, ſondern eine Ehre und die Unterſtützung kein Almoſen, ſondern ein Recht, «les malheureux sont les puissances de la terre.» Lange genug iſt das vergeſſen worden, nun wird man ſie «indemniser avec les biens des ennemis de la révolution» (St. Juſt). Dem Bürger liefert die demokratiſche Republik Arbeit, wenn er kräftig, Erziehung, wenn er ein Kind, Unterhalt, wenn er alt oder gebrechlich iſt. „Unterſtützung“ iſt ein Wort für Sklaven, Nationalarbeit und Recht auf Hilfe die Situation freier Menſchen. Die nicht verkauften Nationalgüter ſollen in kleinen Loſen ausgeteilt und ein «grand livre de bienfaissance nationale» eröffnet werden, um die Gemeinden unterſtützen, die Brotpreiſe herabſetzen und die Armen für den Beſuch der Sektionsverſammlungen oder der Comités de surveillance beſolden zu können. Jeder, der für einen Andern arbeitet, ißt übrigens ohne weiteres mit ihm, er iſt Mitglied ſeiner Familie (St. Juſt, Institutions). Das ſind die Grundſätze des „Civismus“. Ihm entgegengeſetzt iſt der Egoismus, die Einzelwirtſchaft, die das Vaterland um einige Sous verkaufen würde. Mit dem Namen «accapareurs» werden diejenigen gebrandmarkt, welche irgendwelche Gegenſtände notwendigen Gebrauchs, die ſie beſitzen, nicht täglich dem öffent-

lichen Verkauf aussetzen, oder überhaupt mehr, als für ihren eigenen Unterhalt nötig ist, aufspeichern. So wurde in Paris Jemand hingerichtet, der 30 Brote auf einmal von seinem Bäcker bezog (Taine III, 104).[1]) Der Maximalpreis aller Waren wird daher auch jeweilen vom Staate bestimmt,[2]) und wenn Jemand deshalb sein Geschäft aufgibt, so wird er dadurch „verdächtig". Auch die Nationalmagazine der heutigen Sozialisten, in die alle Arbeitsprodukte abgeliefert werden, und die gänzliche Abschaffung des Privateigentums, die Übernahme von Grund und Boden, Kapital und Arbeitswerkzeug durch den Staat und die Betreibung alles Handels und aller Industrie durch denselben, so daß er jedem Bürger

[1]) Wenn man heute von dem «grand coup» von Rothschild und Konsorten liest, die alles Kupfer aufkaufen, um es dann mit ungeheurem Vorteil wieder loszuschlagen, so möchte man solchen Herren gelegentlich wohl ein wenig «terreur» wünschen. „Sie treiben's toll; ich fürcht', es breche."

[2]) Diese berüchtigte «loi du maximum» verhinderte eigentlich allen Handel, welchen auch die richtigen Sozialisten der damaligen Zeit, ebenso wie den Ackerbau, später lediglich noch in Regie zu betreiben beabsichtigten. Einstweilen sollte den «accapareurs» durch solche Maßnahmen das Geschäft erschwert werden und accapareur wurde schließlich Jeder genannt «qui dérobe à la circulation des marchandises ou denrées de première nécessité et les tient enfermées dans un lieu quelconque sans les mettre en vente journellement et publiquement». (Taine III, 103.)

seine Arbeit anweist und mit Rationen bezahlt, wurden schon damals ernstlich erwogen.[1])

Ebenso wenig als ökonomische soll es sonstige Sonderinteressen geben. Daher soll auch die Ehe leicht auflöslich gemacht werden und vorübergehende Verbindungen werden vom Staate bevorzugt.[2])

[1]) Der eigentliche Apostel des Sozialismus jener Zeit, François Noël (oder wie er sich nannte Cajus Gracchus) Baboeuf von St. Quentin, geb. 1764, welcher in seinem Blatte «le tribun du peuple» die Anhandnahme alles Bodens, alles Kapitals und aller Arbeitswerkzeuge und die direkte Betreibung aller Gewerbe und alles Handels durch den Staat mit Bezahlung der Arbeiter durch Lebensmittelrationen, kurz die ganze heutige Marx'sche Lehre, vortrug, wurde am 24. Mai 1797, nach einem verfehlten Selbstmordversuche, hingerichtet. Seine Lehren sind später von Buonaroti und Dezamy in dem «code de la communauté» weiter bekannt gemacht worden. Besonders bekannt ist von ihm das geflügelte Wort: „Die Armen leiden unter einer dreifachen Fessel: materieller Not, Unwissenheit und Betrug der Religion."

Couthon erklärte den Lyoner Kaufleuten, die ihn um Schonung ihres Handels ersuchten, geradezu: Wir wollen keinen Handel mehr, Handel erzeugt Reichtum, Reichtum Sittenverderbnis und diese den Untergang der Republiken. Man kann auch hierin einen Ton der Überzeugung nicht ganz verkennen.

[2]) Die Ehe wird sogar ganz neu definiert: Projets de St. Just (Taine III, 108): «L'homme et la femme qui s'aiment sont époux; s'ils n'ont point d'enfants ils peuvent tenir leur engagement secret.» In Paris wurden in etwas über 2 Jahren 6000 Ehen geschieden, im Jahr VI der Republik mehr geschieden, als eingegangen.

Beidseitiges Einverständnis genügt zur Scheidung, ebenso sechsmonatliche faktische Trennung; dann spricht der Staat die Auflösung der Ehe ex officio aus. Die eheliche Vormundschaft wurde aufgehoben; die Frauen sind überhaupt auch „Bürgerinnen" dem Grundsatze nach. In einzelnen Sektionen von Paris hatten sie förmlich beratendes Votum, anderwärts hatten sie wenigstens das Recht, den Beratungen der Sektionen und Klubs beizuwohnen.[1]) (Taine III, 282). Viele von ihnen gehörten zu den eifrigsten Patrioten. Auch über die Kinder sollte es keine väterliche Vormundschaft und Autorität mehr geben. Sie nannten sich daher auch bereits „Patrioten", schalt man sie, so drohten sie den Eltern mit Anzeige und erklärten, «nous n'avons de père et mère que la République» (Anne Plumptre, Taine III, 109). Und sie hätten in der Tat Schutz bei derselben gefunden, denn das war der Geist der künftigen Generation von „sozialen Menschen", die man heranzuziehen hoffte, Individuen ohne spezielle Verbindungen, Kasten, Kirchen, Korporationen, Familien, Gemeinden oder dauernde Affektionen irgend einer andern Art, als für die Eine große und unteilbare Republik, Mil-

[1]) Doch hatte man sich bald genötigt gesehen, eigentliche Frauenklubs durch das Gesetz über die Klubs vom 30. Oktober 1793 zu verbieten: «Art. 1. Les clubs et sociétés populaires des femmes, sous quelque dénomination que ce soit, sont défendus.»

lionen einzelner Bürger, verbunden allein durch den Einen «contrat social».[1])

Daraus ergibt sich das Erziehungs- und Glaubenssystem der Revolution. Merkwürdig im Vergleich mit unserer Zeit ist dabei, daß ein Teil der eifrigsten Republikaner, namentlich Robespierre,[2]) doch eine Art von Staatsreligion wollte, die wenigstens den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an die Existenz eines höchsten, unsichtbaren Wesens im Volke erhalten sollte. Vieles davon war allerdings Theaterapparat, und die „Göttin der Vernunft", die allenthalben paradierte, paßte nicht recht dazu. Der alten Kirche wurden die Sonntags-

[1]) Der Sinn für die Familie, überhaupt für andere edlere menschliche Beziehungen, als die politischen, fehlte den damaligen Menschen, es ist dies übrigens noch heute vorzugsweise bei den Revolutionären romanischer Rasse der Fall. Es war damals ein Hauptgrund ihres Scheiterns, denn was gegen die Familie geht, hat keine Dauer.

[2]) Das Gesetz, durch welches er kurz vor seinem Sturze diese Staatsreligion einführen wollte, ist vom 7. Mai 1794 und war u. a. auch gegen ein Gesetz vom 17. Nov. 1793 gerichtet, das einfach eine allgemeine Abschwörung aller Religionen beabsichtigte. Die charakteristischen Artikel lauten: «Art. 1. Le peuple français reconnaît l'existence de l'Être suprême et l'immortalité de l'âme. Art. 4. Il sera institué des fêtes pour rappeler l'homme à la pensée de la Divinité et à la dignité de son être. Art. 5. Elles emprunteront leur nom des évènements glorieux de notre révolution, soit des vertus les plus utiles à l'homme, soit des plus grands bienfaits de la nature. Art. 12. Tout

feier[1]) und ihre Feste in den „Festen der Natur, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Gleichheit, des Unglücks, der menschlichen Gesellschaft“ u. s. w. nachgeahmt. Ja sogar Heilige und Märtyrer wollte die Republik haben; statt der alten waren es nun: Châlier, Marat, Lazowsky, Lepelletier, die für die Republik geopfert worden waren.[2]) Es gab Schulen, in denen man beim Namen „Marat“ ein Kreuz schlug, ähnlich wie es Gebete für Kinder zu Lassalle gegeben hat.

Die Schule war natürlich eine Hauptsorge der Republik. Alle Lehrer und Lehrerinnen mußten Zeugnisse des „Civismus“ haben und vor allen Dingen (wie auch unsere helvetische Republik es nachahmte) der „Religionsschwärmerei“ gänzlich unverdächtig sein. Die Kinder sollen, statt der zehn Gebote, die «droits de l'homme et du citoyen»

---

rassemblement aristocratique et contraire à l'ordre public sera réprimé. Art. 17. Le présent décret et le rapport de Robespierre seront traduits dans toutes les langues et répandus dans tout l'univers.» Am 8. Juni 1794 wurde infolgedessen auf dem Marsfeld ein großes, von dem Maler David theatralisch arrangiertes „Fest des höchsten Wesens“ gefeiert, bei welchem Robespierre seine letzte große Rede hielt.

[1]) Statt des Sonntags sollte jedoch natürlich der „décadi“ nach dem republikanischen Kalender (der bis 1. Januar 1806 galt) gefeiert werden.

[2]) Für diese neuen Heiligen und Märtyrer war die ehemalige Kirche St. Geneviève als „Pantheon“ bereits

auswendig lernen, in der Verfassungskunde unterwiesen und zu den Sitzungen der Ausschüsse geführt werden, damit sie praktisch die Lehren der Revolution kennen lernen. Die ganz konsequenten Vertreter der republikanischen Erziehungsmethode wollten alle Kinder vom 5. bis 11. oder 12. (nach andern bis zum 16.) Altersjahr nach spartanischem Muster in staatlichen Konviktanstalten erziehen.[1]) Nach dem Projekte St. Just's sollten die Knaben alle gleich in Leinwand gekleidet sein, auf Matten schlafen und, in Kompagnien, Bataillone und Legionen eingeteilt, bis zum 16. Altersjahr eine militärisch-landwirtschaftliche Erziehung erhalten, vom 16. bis 21. dagegen einen Beruf, vorzugsweise ein Handwerk,[2]) erlernen. Von dort ab sollten sie bis zum 26. Altersjahr wesentlich Soldaten sein und stets die

---

durch ein Dekret der Constituante vom 4. April 1791 eingerichtet worden. Der erste, der darin beigesetzt wurde, war Mirabeau, hierauf Voltaire, Descartes, Rousseau und Marat. Mirabeau und Marat wurden aber bald wieder ausgegraben und ein allgemeines, rückwirkendes Gesetz am 8. Februar 1796 erlassen, wonach Niemanden mehr vor 10, Jahren nach seinem Tode diese Ehre zuteil werden sollte. (Hélie, 427.)

[1]) Lepelletier hatte zuerst diesen Vorschlag gemacht und Robespierre ihn als eine „Äußerung des Genius der Menschheit" gepriesen.

[2]) Nach dieser an und für sich nicht unrichtigen Hochschätzung der Handarbeit wurde Hortense Beauharnais, die nachmalige Königin von Holland, Mutter Napoleons III.

Soldatenkleidung tragen. In Paris sollte eine permanente militärische Zentralschule «l'école de Mars» und ein permanentes Lager unter Zelten gegründet werden. (Dekret, 13. Prairial IV.) Dadurch hoffte man Spartaner und Römer, statt der bisherigen Franzosen zu gewinnen. Von diesem Ideale permanenter Kriegslager der ganzen Bevölkerung sind wir übrigens heute nach hundert Jahren nicht mehr so weit entfernt.

Im bürgerlichen Leben, das dieser uniformen Erziehung folgt, soll die begonnene Gleichheit forterhalten werden. Die Bäcker sollen z. B. nur noch eine Sorte graues Brot «pain d'égalité» backen, an den Festtagen sollen alle Bürger mit ihren Nachbarn gemeinsam essen und nachher im «temple de l'Etre suprême» tanzen.[1]) Natürlich muß die

nach der Hinrichtung ihres Vaters, des Generals Beauharnais, der wenige Tage vor Robespierre der Guillotine verfiel, bei einer Schneiderin, ihr Bruder, der nachmalige Prinz Eugène, bei einem Schreiner, der unglückliche Ludwig XVII. selbst bei einem Schuster in die Lehre getan. Beauharnais war wegen seiner Führung im Feld, mit der die Republik nicht zufrieden war, hingerichtet worden. Seine junge und schöne Witwe, eine Kreolin von Martinique, lebte dann in etwas zweifelhafter Gesellschaft von Teresa Cabarrus, Barras, Tallien, in Paris in beschränkten Verhältnissen fort, bis sie der Artillerieoffizier Bonaparte, ein Freund des jüngern Robespierre, auf den Thron von Frankreich führte.

[1]) Auch hierüber erläßt Freund Lequinio ein denkwürdiges Dekret vom 1. Nivose II (Taine III, 116): «Dans

Kleidung gänzlich gleich und sehr einfach sein. Lang herabfallende Haare, ein Schnurrbart, die rote Mütze der ehemaligen Galeerensklaven, die zum Symbol der Freiheit erhoben ist, die sogenannte Carmagnole, eine Art Jacke, und grobe Schuhe gehören zum Kostüm eines richtigen Bürgers, der kein «muscadin» nach späterem Ausdruck ist, wozu übrigens selbst der Bürger Robespierre bedenklich neigt[1]). Durch einen Beschluß vom 25. Floréal II lud der Wohlfahrtsausschuß den Maler David (den damaligen Courbet) ein, ein Projekt über ein costume national zu entwerfen, das in 20,000 Exemplaren (gewissermaßen republikanischen Modebildern) Verbreitung

---

toutes les communes tous les citoyens sont invités à célébrer le jour de la décade par un banquet fraternel, qui servi sans luxe et sans apprêt.... fasse oublier à l'homme de peine ses fatigues et à l'indigent la misère, qu'il éprouve, qui porte à l'âme du pauvre et du malheureux le sentiment de l'égalité sociale et l'élève à toute la hauteur de sa dignité, qui étouffe dans le riche jusqu'au plus léger sentiment d'orgueil et jusqu'au germe de hauteur et d'aristocratie dans le fonctionnaire public.» Man weiß nicht, soll man das erhaben oder lächerlich finden. Jedenfalls ist zwischen beiden Extremen, nach Napoleons berühmtem Wort, das wohl aus solchen Erinnerungen entsprossen ist, oft nur ein einziger Schritt.

1) Am Feste des höchsten Wesens war er z. B. in einem neuen himmelblauen Frack, weißseidener, mit Silber gestickter Weste, schwarzseidenen Hosen, weißen Strümpfen und goldenen Schuhschnallen erschienen. In dem nämlichen blauen Frack wurde er zwei Monate später zur Guillotine geführt.

finden ſollte. Ebenſo ſollte er die militäriſche, die richterliche und die Tracht der Geſetzgeber vorſchlagen (Taine III, 117).

Dieſe ganz neue geſellſchaftliche Ordnung, die dem Geiſte der herrſchenden Jakobiner vorſchwebte, und von der in einer im Ganzen unglaublich kurzen Zeit außerordentlich vieles verwirklicht worden iſt, ja die, wie man dreiſt behaupten kann, noch im heutigen Frankreich ein Gefühl der Gleichheit unter den Menſchen und des Reſpektes vor dem Geringſten hinterlaſſen hat,[1]) wie es in keinem andern großen Lande beſteht, hat bei aller Übertreibung im Einzelnen etwas beſtechend Großartiges. Es iſt eben auch ein Glaube, eine auf einem wahren Grundgedanken beruhende Überzeugung, die überall, wo ſie erſcheint, ſelbſt da, wo ſie mit viel Irrtum und Torheit verbunden auftritt, Großes erzeugt und Spuren bis auf die ſpäteſten Geſchlechter zurückläßt.

Der Hauptfehler dieſes ganzen Syſtems beſtand darin, daß es bei der ungeheuren Mehrzahl der unregenerierten Franzoſen auf bloßer Furcht beruhte und ihnen von einer kleinen Minorität aufgezwungen war, eine Art und Weiſe der Regeneration,

[1]) Auch Napoleon behielt dieſes Gefühl neben ſeinem nachmaligen Cäſarenwahnſinn ſtets bei. Als er in Paris einmal, mit einer deutſchen Fürſtin am Arme, einem ſchwerbeladenen Laſtträger begegnete, wich er dieſem aus und ſagte zu ſeiner erſtaunten Gefährtin das eine, wunderbar ſchöne Wort: «Honneur au fardeau!»

der sich der nämliche „Genius der Menschheit" zu widersetzen pflegt, auf den man sich dabei so oft berufen hatte. Furcht war das Hilfsmittel der republikanischen Regierung, durch das sie ihre gesamte neue Staatsordnung verwirklichen zu können glaubte, und es ist das Allerlehrreichste an dieser lehrreichen Geschichte, daß dies nicht möglich war, sondern daß auch unter republikanischen Formen eine menschliche Gesellschaft auf diese Weise allein nicht zusammengehalten werden kann. Die Motive, durch welche Menschen verbunden werden, sind entweder vernünftige und dauernde, für Jedermann gleiche, materielle Interessen, was ziemlich schwer zu erreichen ist, oder ein gemeinsamer Glaube an ideale Güter, welcher Liebe unter ihnen erzeugt. Unter dieser Herrschaft der Furcht und des Zwanges Aller gegen Alle aber verkehrten sich alle Prinzipien der Verfassung in ihr Gegenteil, beziehungsweise die äußere Form blieb, wie zum Hohne, stehen, aber mit einem gänzlich andern Inhalt.

Die Prinzipien der sozialen Wirtschaftslehre wurden mittelst einer langen Reihe von Dekreten durchgeführt. Es entstand daraus nun wohl Gleichheit in dem äußern Schicksale der Staatsgenossen, aber nicht allgemeine Wohlfahrt, sondern allgemeiner Ruin. Zuerst wurden die indirekten Steuern beseitigt, der Staat sollte im Interesse der ärmeren Klassen von direkten Abgaben leben. Obwohl dieselben aber mit Härte von den Besitzenden einge-

trieben wurden, auch in jeder Gemeinde noch besondere Taxen auf die Reichen gelegt und bereits am 20./25. Mai 1793 ein Zwangsanlehen von einer Milliarde von denselben erhoben wurde, verlor der Staat doch sofort den größten Teil seines Einkommens und stiegen die Ausgaben dagegen auf eine für die damaligen Verhältnisse wahrhaft ungeheuerliche Summe.[1]) Schon 1792 betrugen die rückständigen Steuern 632 Millionen und der Stadt Paris mußten bereits im April 1793 110 Millionen vorgeschossen werden. Man half sich in dieser Finanznot mit den Assignaten (für die anfänglich Nationalgüter hafteten), welche aber alsbald auf einen Dritteil ihres Nominalwertes herabsanken. Schon im Mai 1793 waren solche für 4320 Millionen in Umlauf gesetzt worden, die damals 33 % Kurswert hatten. Nach der Schreckenszeit, als man die Guillotine nicht mehr in beständiger Aussicht hatte, sanken sie so weit herunter, daß zuletzt der Louisd'or mit 19,000 Fr. Papier bezahlt wurde. Das Pfund Brot kostete in Paris Anfangs 1796 50 Franken, das Pfund Kerzen 180 Franken, eine Flasche Wein 100 Franken, der Sack Korn 9000 Franken. Ein Diner für zehn Personen, das ein damaliger Berichterstatter gab, kostete 300,000

[1]) Taine III, 469 ff. Die 4½ Jahre Revolutionszeit kosteten nach diesen Berechnungen über 7 Milliarden, darunter mehr als 5 Milliarden außerordentliche Ausgaben. Das ordentliche Budget von 1789 betrug 531 Millionen.

Franken, ein Fiacre für eine Stunde 6000 Franken. Der Geldzins stieg bis auf 7 Prozent monatlich.

Wer in erster Linie dabei verlor, das waren die Arbeiter. «Paris n'est plus qu'une cité de brocanteurs . . . il est impossible que les artisans élèvent les prix de leurs journées dans une proportion si forte et si rapide» schreibt ein damaliger Schriftsteller (Taine III, 474, 519). Man versuchte es zwar, einen Maximalpreis aller notwendigen Lebensbedürfnisse bei hohen Strafen[1]) einzuführen. Die nächste Folge davon aber war, daß alles Notwendige mangelte. Die größeren Städte waren von beständiger Hungersnot bedroht; in Paris wurde von 3 Uhr morgens an bei den Bäckerläden Queue gemacht, um das notdürftigste Stück Brot für den Tag zu erlangen, das allzu oft bloß den Gewalttätigsten zuteil wurde; anständige Leute mußten betteln; kleine Kinder konnten gar nicht mehr aufgezogen werden. Man will berechnen, daß während der ganzen Revolutionszeit mehr als eine Million Menschen diesem täglichen Elend erlag (Taine III, 493, 545). Auch die Arbeit mußte

[1]) Solche Bußen betrugen bis zu 100,000 Livres (siehe Taine III, 489). St. Just und Lebon erließen am 3. Nivose II ein Dekret für das Departement Niederrhein, wornach jedem Händler, der etwas um mehr als den gesetzlichen Preis verkauft hatte, das Haus geschleift werden sollte, und derartige Befehle wurden in der Tat ausgeführt. Marat wollte 100 Galgen in Frankreich für solche «accapareurs» errichten. (Taine III, 494.)

schließlich mittelst Zwangseinschreibung der Arbeiter in Listen und gesetzlichem Lohnmaximum erzwungen werden. Wer Arbeiter brauchte, konnte dieselben bei der Munizipalität requirieren, jeder Arbeiter, der sich nicht in die Listen eintragen ließ, oder mehr als das Maximum verlangte, erhielt zwei Jahre Kettenstrafe (Taine III, 509). Ähnlich wollten die Bauern der Maximalpreise wegen das Land nicht mehr freiwillig bebauen, so daß der Repräsentant Dartigoyte verlangt, daß die Gemeindebehörden für die Nichtbebauung der Felder verantwortlich gemacht und «tout homme qui se refuserait au travail, comme mauvais citoyen, comme royaliste» bestraft werde (Taine III, 512).

Zuletzt würde eine allgemeine Zwangsarbeitsanstalt mit einer Legion von Aufsehern und täglicher Rationenverteilung übrig geblieben sein, «la conscription du travail». Schon in der Zeit, von der wir sprechen, hatte die Zentralstelle der öffentlichen Verpflegung (commission des subsistances) 35,000 Angestellte, allmählich hätte, wie Taine richtig sagt, die eine Hälfte der Franzosen die andere bei der Arbeit beaufsichtigen müssen.

Wie die ökonomische Gleichheit durch gleiches Elend, so wurde die Gleichheit der Bildung durch das Herabsinken des allgemeinen Niveaus derselben erreicht. Die Franzosen wurden gleichartig, aber in Rohheit und Unkultur; Sprache und Manieren der untersten Volksklassen, ja des Pöbels der Haupt-

ſtädte, galten als patriotiſch; der pöbelhafte Name Sansculotte ſelbſt war der bürgerliche Ehrentitel geworden. Wiſſenſchaft und Geiſt hingegen wurden verdächtig. Die Pariſer-Univerſität und alle gelehrten Geſellſchaften wurden aufgehoben; für die notwendige öffentliche Bildung ſollte ein Unterrichtsausſchuß durch moraliſche Vorſchriften ſorgen, die täglich an den Straßenecken angeſchlagen werden. Dumas, der Präſident des Revolutionstribunals von Paris, wollte alle «gens d'esprit» guillotinieren; Henriot, der Kommandant von Paris, die Nationalbibliothek verbrennen; Carrier rühmte ſich, die «chambres littéraires» in Nantes auseinandergeſprengt zu haben;[1]) Couthon erklärte, wie ſchon erzählt, den Lyoner Kaufleuten, keinen Handel mehr dulden zu wollen. Ähnlich äußerte ſich Robespierre: «Riche, contre-révolutionnaire, vicieux, ces trois caractères se tiennent.» Baboeuf verlangte: Kein Kind ſolle mehr den Namen des Vaters tragen, alle Städte ſollen demoliert werden, alle Bürger nur gleiche Kleider tragen dürfen, alle Armeen von Zivilmagiſtraten kommandiert werden, keine Schrift dürfe ohne Erlaubnis der Regierung publiziert werden. Ja, ſogar die Toten ſollten gerichtet wer-

[1]) «Méfiez-vous de cet homme, il a fait un livre» iſt auch ein Wort aus dieſer Zeit. Dagegen rühmten ſich die Volksrepräſentanten Lequinio und Laignelot im Konvent, daß ſie in Rochefort den Henker zum Eſſen eingeladen hätten.

den und ein Begräbnis nur erhalten, wenn sie ein günstiges Urteil von dem Gerichtshofe erlangen.[1]) Das Bezeichnendste ist die Antwort von Coffinhal an Lavoisier, als dieser einen vierzehntägigen Aufschub seiner Hinrichtung erbat, um noch eine chemische Analyse zu vollenden: «La République n'a pas besoin de savants.»

Dieser Rohheit in den Sitten der tonangebenden Kreise der Republik entsprach diejenige der Volkshaufen, welche die Grüfte in St. Denis zerstörten, die Leiche der bekannten Schriftstellerin Madame de Sévigné in Grignan durch die Straßen zogen, und mitunter stieg diese Wildheit bis zum Wahnsinn. Ganze Städte wurden durch Dekrete der Regierung halbwegs vernichtet und ihres Namens beraubt; Lyon hieß: Ville affranchie; Toulon: Port la Montagne; St. Denis: Franciade. Marseille wurde sogar mit Verschüttung seines Hafens bedroht und erhielt durch ein Dekret der Volksrepräsentanten Barras, Fréron, Ricard und Salicetti den lächerlichen Namen: «commune sans nom» (Taine III, 53).

[1]) Taine III, 455. Die Ehre dieser Totengerichtsidee gebührt übrigens dem Minister Roland, der sie 1788 der Akademie in Lyon vorgeschlagen hatte. Der gleiche hochgebildete Mann proponierte 1787, die Toten zu utilisieren und Öl und Phosphorsäure aus ihnen zu gewinnen (Taine III, 109). Auch in den Memoiren seiner Frau kommen Stellen vor, die uns heute im Munde einer gebildeten und tugendhaften Frau, wie Madame Roland es war, unglaublich erscheinen würden.

Die schlimmste Eigenschaft einer jeden willkürlichen Regierung ist immer die, daß sie, wenn auch in ihren obersten Spitzen möglicherweise erträglich, weil dort immerhin gewissermaßen Prinzipien herrschen und eine edlere Anschauung von der Macht vorausgesetzt werden darf, — in ihrem untern Räderwerk unfehlbar den Schlechten anheimfällt. Alle zeitgenössischen Berichte über die Schreckensperiode gehen darin einig, daß diese untere Partie der revolutionären Regierung, die in den Komitees und Klubs mit der gleichen autoritären Gewalt wie der Wohlfahrtsausschuß herrschte und auf deren Unterstützung dieser angewiesen war, großenteils aus deklassierten, leidenschaftlichen, verdorbenen, fanatisch-beschränkten oder geradezu boshaften Menschen bestand.[1]) Mitunter waren es sogar verurteilte Verbrecher, wie der damalige Hauptvertreter des Sozialismus, Baboeuf (Taine III, 291), die unter dem Deckmantel des Patriotismus, oder gar im Besitz eines Teils der öffentlichen Gewalt, frei umhergingen, an die Behauptung dieses Zustandes, mit Beseitigung aller gemäßigten Elemente, ihr Äußerstes setzten und durch die Solidarität ihrer Taten eng zusammengehalten wurden.[2]) Die Komitees, in welche sie sich drängten,

[1]) Einige Berichterstatter nennen sie «la lie de l'espèce humaine» oder «des scélérats imbéciles et cruels». Vgl. die Erzählungen von Meißner und Brinkmann, Taine III, 290.

[2]) Wie bewußt dieses letztere der Fall war, beweist eine Sitzung des Jakobiner-Klubs vom 28. Dezember 1793, in

die nach den Gesetzen vom 21. März und 5. September 1793 die «surveillance» in ganz Frankreich ausübten, wurden mit Staatsgeldern ausgestattet, um die «manœuvres contre-révolutionnaires» besser auszuspähen. Es gab deren bis zu 21,000, und es sollten im ganzen 45,000 mit 540,000 Mitgliedern entstehen, die den Staat jährlich 591 Millionen Franken gekostet haben würden (Nachweise bei Taine III, 320).

Demgemäß regierte in Frankreich statt der Tugend, die zur Herrschaft gebracht werden sollte, die Rohheit, oft genug das Verbrechen, da die Bösewichte, im gewöhnlichen Sinne der friedlichen Zeiten, fast gänzlich straflos blieben. Die Gerichtshöfe beschäftigten sich ausschließlich mit politischen Verbrechern, zu denen nicht nur alle Reichen, Gebildeten, Geistreichen, Gelehrten, oder gar etwa Frommen,[1]) sondern am Ende einfach alle anständigen Leute gerechnet werden. Der Volksrepräsentant Javogues erklärte buchstäblich in der «société populaire» in Bourg en Bresse, «que la république ne pourrait s'établir que sur le cadavre du dernier des honnêtes gens» (Taine III, 456).

welcher Dubois-Crancé vorschlug, jedes Mitglied zur Kontrolle seines Civismus zu fragen: «Qu'as-tu fait pour être pendu si la contre-révolution arrivait?» (Taine III, 293.)

[2]) Beinahe komisch berührt es, wenn man liest, wie Anacharsis Cloots, als er im März 1794 mit den Hébertisten hingerichtet wurde, ihnen noch rastlos Materialismus predigt, damit ja keiner etwa noch schließlich zu Gott abfalle.

Das Zentrum dieser ganzen, an der Forterhaltung des revolutionären Zustandes interessierten Meute der Republik waren der Jakobiner-Klub und die Sektionen von Paris und durch dieselben der Gemeinderat, die «commune», die (wie in allen revolutionären Zeiten auch seither) eine Art von Nebenregierung bildete, welche nur zu häufig die Staatsregierung dominierte und aus den verschrobensten und bedenklichsten Elementen des ganzen Landes bestand, die sich in diesem Pandämonium zusammengefunden hatten. Die Beschreibungen dieser Machthaber (Taine III, pag. 310 ff.) schwanken zwischen dem Niedrigkomischen,[1]) und dem Furchtbaren, da an ihrer Seite der „General" Henriot mit seinem Leutnant Boulanger und einer zu jeder Tat bereiten Bande von Sansculotten stand. Diesen Menschen gegenüber wäre in der Zeit ihrer unbedingten Herrschaft keine Staatsregierung Frankreichs gewachsen gewesen. Sie gehorchten mit dem Instinkt

[1]) In den Sitzungen dieser Munzipalität, die natürlich öffentlich waren, erschienen öfter Deputationen, oder auch einzelne «amateurs patriotes», um zu deklamieren und zu singen. Mitunter sang dann der ganze «conseil général» mit, oder der Präsident Lubin trug allein etwas vor. «Dans la dernière séance il chanta ainsi en solo à peu près trois quarts d'heure .... l'assemblée répétait le dernier vers du couplet.» «C'est drôle», — sagte eine Zuhörerin dem Berichterstatter — «de passer comme ça tout le temps de leur assemblée à chanter. Est-ce qu'ils sont là pour ça?» (Taine III, 315).

der Selbsterhaltung immer nur demjenigen, der die extremsten Ansichten äußerte, witterten in jedem Gemäßigteren einen Gegenrevolutionär und bildeten durch den Einfluß, den Paris stets auf die Geschicke des Landes ausübt, über ganz Frankreich einen fortwährend kontrollierten und in Tätigkeit gehaltenen „Ring" von Interessierten, denen alles andere erwünschter war, als das Aufhören dieser revolutionären Zustände und der Wiedereintritt des eigentlichen verfassungsgemäßen Staatslebens. —

Soweit hatte die Logik die Republikaner geführt. Nicht die Tugend, nicht die Einsicht, nicht die Freiheit, nicht der Wohlstand waren aus ihren rastlosen Anstrengungen hervorgegangen; der Zustand Frankreichs widersprach vielmehr vom ersten bis zum letzten Worte schnurgerade demjenigen, der in den droits de l'homme als Zweck und als Grundlage des republikanischen Staatswesens angegeben war. Die Ideen von 1789 selbst schienen ihre Anhänger betrogen zu haben, nachdem an diesem Baume der Erkenntnis eine solche Frucht gewachsen war.

Furcht war es, nicht Vertrauen in diese Grundsätze, was diese menschliche Gesellschaft zusammenhielt, und sie herrschte demgemäß im Sommer 1794 bis in die intimsten Kreise der Regenten hinein.

Längst hatte der Konvent aufgehört, die wirkliche Regierung zu sein. Ein Teil seiner Mitglieder war dem Revolutionstribunal zum Opfer gefallen,

ein anderer erſchien gar nicht mehr in den Sitzungen, oder nur noch zuweilen, aus Furcht, um nicht verdächtig zu werden; ein Jeder beſorgte, in ſeinem Nachbar ſeinen Ankläger und Verräter zu finden,[1]) den er ſelbſt anklagen mußte, um nicht von ihm angeklagt zu werden. Stumm und düſter erwarteten alle täglich, was der Morgen verhängen werde, keiner ſicher, den Abend zu erleben, denn das Revolutionstribunal und die Guillotine arbeiteten immer raſcher und mechaniſcher. Danton ſelbſt hatte mit richtigem Blick vor ſeinem Ende geſagt: «Laissez faire Robespierre et St. Just, ils feront de la France une thébaïde avec une vingtaine de trappistes politiques» (Taine III, 186).

Zuletzt fürchtete ſogar im Comité de salut public, unter dieſer Crême der Republik, einer den andern und vermutete in ihm einen Verräter. Siéyès, der Theoretiker der Revolution par excellence, war bereits bei den Jakobinern angeklagt und wurde bloß durch die Intervention ſeines Schuhmachers gerettet, der, bei der Beratung zufällig anweſend, ſich erhob und ſagte: «Ce Siéyès, je le

[1]) Jeder ſuchte ſich daher möglichſt vergeſſen zu machen. An einzelnen Wahlen, z. B. des «tribunal révolutionnaire» in der letzten Zeit des Schreckens, nahmen bloß noch 50 Stimmen Anteil (Taine III, 223). Die größte Zahl der Anweſenden votierte ſchweigend alles, was ihnen vorgelegt wurde, oder ſuchte ſich durch die Mitgliedſchaft und Kameraderie der Komitees und des Jakobiner-Klubs zu decken. —

connais; il ne s'occupe pas du tout de politique, il est toujours dans ses livres. C'est moi qui le chausse et j'en réponds» (Taine III, 224). Barrère, Mitglied des Wohlfahrtsausschußes, wurde viele Jahre später gefragt, was eigentlich die Politik dieser furchtbarsten Regierung, welche jemals ein großes Land beherrscht hatte, gewesen sei, er antwortete darauf: «Mon cher Monsieur, nous n'avions qu'un seul sentiment, celui de notre conservation, qu'un désir, celui de conserver notre existence, que chacun de nous croyait menacée. On faisait guillotiner son voisin pour que le voisin ne vous fît pas guillotiner vous même» (Taine III, 240). «Incertains» — sagt ein anderes, edleres Mitglied des Ausschusses, Prieur, — «si l'heure qui allait sonner ne nous verrait pas devant le tribunal révolutionnaire pour marcher de là à l'échafaud, sans peut-être avoir le temps de dire adieu à nos familles .... nous poursuivions notre tâche journalière, pour ne pas laisser la machine en souffrance, comme si nous avions eu toute une vie devant nous, lorsqu'il était vraisemblable que nous ne verrions pas luire le soleil du lendemain» (Taine III, 341). Carnot erzählt, daß er selbst St. Just und Robespierre in der Sitzung beschuldigt habe, nach der Diktatur zu streben (die in der Tat einzig übrig blieb), worauf St. Just ihm, dem berühmten Kriegsminister der Republik, erwiederte: «C'est toi qui est lié avec

les ennemis des patriotes. Sache qu'il me suffirait des quelques lignes pour dresser ton acte d'accusation et te faire guillotiner dans deux jours» (Taine III, 243). Ja, selbst dem Hohenpriester der Revolution, dem „unbestechlichen" Robespierre, wurde von seinem Kollegen Billaud ins Gesicht gesagt: «je te connais comme un contre-révolutionnaire» (Taine III, 244). Den bezeichnendsten Ausdruck für die Selbstvernichtung, welcher dieser ganze, nach außen immer noch großartige und furchtbare Staat anheimfiel, fand Carrier im Konvent, indem er ausrief: «Tout le monde est coupable ici jusqu'à la sonnette du président».

Mit andern Worten: „Die soziale Republik von 1793 ist unausführbar, das Leben in einem solchen Staat hat von den untersten,[1]) bis in die obersten, regierenden Schichten hinauf für Niemand einen Wert mehr."

---

[1]) Den Zustand der Regierten schildert eine Rede vom folgenden Jahre wie folgt: «La terreur domptait tous les esprits, comprimait tous les cœurs; elle était la force du gouvernement et le gouvernement était tel que les nombreux habitants d'un vaste territoire semblaient avoir perdu les qualités qui distinguent l'homme de l'*animal domestique*. Ils semblaient même n'avoir de vie que ce que le gouvernement voulait bien leur accorder. Le moi humain n'existait plus, chaque individu n'était qu'une machine allant, venant, pensant ou ne pensant pas, selon que la tyrannie le poussait ou l'animait.» (Taine III, 66.)

Das formelle Ende war der 9. Thermidor (27. Juli) 1794, an welchem Robespierre, der sich seit längerer Zeit von den Sitzungen des Wohlfahrtsausschusses zurückgezogen hatte, von Cambon angeklagt, den Willen des Konvents zu lähmen, den rechten Mut zum Widerstand nicht mehr in sich fand, worauf sofort alle furchtsamen Konventisten (les crapauds du marais) über ihn herfielen. Er hätte sich und seine Anhänger ohne allen Zweifel am folgenden Tage mit Hilfe der Kommune, die sie befreit und auf das Stadthaus gebracht hatte, retten und rehabilitieren können. Ich habe meinerseits stets den Eindruck gehabt, es fehlte diesen Männern der rechte Wille, die ungeheure Last dieser Existenz weiter zu tragen. Die stärksten Nerven waren durch dieselbe zugrunde gerichtet, der Tod war das geringere Übel, als die Weiterführung der Herrschaft.[1])

Mit der Vernichtung von Robespierre, St. Just, Couthon, Dumas (Präsidenten des Revolutions-

[1]) Selbst Fouquier-Tinville, der öffentliche Ankläger bei dem Revolutionstribunal, hatte bereits Visionen und sah am hellen Tage, als er von seinem Geschäfte heimkehrte, die Seine Wellen von Blut treiben, wie er in seinem Prozeß erzählte.

Wir glauben unsererseits, daß Robespierre gewöhnlich nicht ganz verstanden wird. Er war nicht ein bloßer Heuchler mit seinen Tugendphrasen, sondern glaubte ursprünglich an die Möglichkeit einer Verbesserung der Menschheit auf diesem philosophischen Wege und suchte in seinen letzten Lebenstagen noch Anknüpfung mit einer andern Welt, als der seiner revolutionären Logik, die statt etwas zu schaffen,

tribunals), Henriot, Payan, Fleuriot und 14 der namhaftesten Mitglieder des Pariser Gemeinderats am 10. Thermidor, denen bald darauf Carrier, Joseph Lebon nnd der öffentliche Ankläger Fouquier-Tinville folgten, hörte zwar noch nicht die Republik auf, aber (wie Taine richtig bemerkt) der Glaube an sie.

---

alles zerstört hatte, was sein Ideal gewesen war. Sein „Fest des höchsten Wesens" am 8. Juni 1794 und seine ausdrückliche Verdammung des Atheismus waren Wirkungen dieser Veränderung seiner Ideen, die in der Verbindung mit Cathérine Théot und Dom Gerle ihren weitern Ausdruck fand.. Was in seiner Seele vorging während jener furchtbaren Stunden, da er blutend von dem vergeblichen Versuche, sich zu erschießen, auf dem Tische des Sitzungssaales der Pariser Kommune lag, wer mag es sagen? — St. Just hingegen blieb der Mann des starren Rechenexempels seines Verstandes, der sich nicht von einem Rechenfehler überzeugen konnte, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Fiat justitia, pereat mundus! — Collot d'Herbois, Barrère, Billaud-Varennes, Vadier wurden durch ein Gesetz vom 1. April 1795 deportiert. Die drei letztern entwichen. Billaud schrieb später in San Domingo seine interessanten Memoiren, die das Leben im Comité de salut public am deutlichsten schildern. Collot starb in Guyana (Hélie, 430). Carnot starb am 3. August 1823 als Verbannter in Magdeburg und liegt dort begraben.

Soweit es sich namentlich um Richtigstellung ihrer „Leitmotive" handelt, haben auch diese Menschen den Anspruch auf ein unparteiisches Urteil, das ihnen oft versagt wird. Tausende, die sie verurteilen, kennen sie nicht. Es gibt eben Perioden im Leben der Völker, wie sie auch

Der Jakobiner-Klub in Paris wurde schon am 12. November 1794 geschlossen und am 14. ein Gesetz gegen die Klubs erlassen.[1]) Der Konvent selber schloß seine Sitzungen am 26. Oktober 1795. Er hatte in etwas über 3 Jahren, seit dem 22. Sep-

in jedem menschlichen Einzelleben sich finden, in denen ein ungestümer Drang nach Freiheit die Menschen zu der Verwerfung aller und jeder Autorität zu zwingen scheint. Die schlechteren Individuen, in denen namentlich glückliche Jugendzeiten keine edle Grundlage des Charakters zurückgelassen haben, verzehren sich ohne Resultat in diesem Brande. Die andern kommen hindurch und sehen vielleicht allmählich ein, daß der Mensch nicht geschaffen ist, um völlig frei zu leben, sondern einer Autorität bedarf, denn die andere Seite einer jeden wahren Autorität ist Liebe. Wer gänzlich ohne Autorität in der Welt leben will, muß ohne Liebe leben und findet auch keine in der Nachwelt. Dennoch ist — so gerecht ist die Geschichte — ein gewisser großer Zug, den diese Menschen der Revolution hatten, den Franzosen geblieben, neben welchem das deutsche Wesen oft recht philisterhaft erscheint. Daher sehnt sich auch dieses Volk immer neu nach einem Manne, der ihm den rechten Weg nach der Größe zeige, die als Möglichkeit und Bedürfnis seiner Seele unvertilgbar eingeprägt ist. Es läßt sich von bürgerlich rechtschaffenen Pedanten nicht regieren und verfällt daher von Zeit zu Zeit den Akrobaten. Dieser Zug ist seine Auszeichnung in Europa und sein politisches Unglück, das Erbe der großen Revolution.

[1]) Die Klubs wurden dann am 23. August durch folgendes Gesetz gänzlich verboten: Loi du 6 Fructidor III, Art. 1. «Toute assemblée connue sous le nom de club, ou de société populaire est dissoute. En conséquence, les salles, où lesdites assemblées tiennent leurs séances,

tember 1792, 11,210 Dekrete erlaſſen, von denen manche unvergeßlich bleiben werden.

Die Direktorialverfaſſung von 1795 verſuchte es, noch einige Reſte des Syſtems, vor allem die republikaniſchen Formen, zu erhalten. Aber ein Teil des franzöſiſchen Volkes haßte ſie bereits, der andere glaubte nicht mehr recht daran.[1]) Selbſt bei dem Ausſchluſſe der Emigrierten, ihrer Verwandten und aller ſonſt verdächtigen Elemente erhielt das «corps législatif» ein weſentlich anderes Ausſehen als der Konvent. Ohne die zwei Dritteile desſelben, die in der neuen geſetzgebenden Verſammlung beibehalten werden mußten, wäre ſchon damals die Majorität oppoſitionell geworden (Taine III, 579). «Rendre la république administrative» wurde die Parole des Tages, und von da bis zur Wiederherſtellung der Monarchie war nur noch ein unbedeutender

---

seront fermées sur le champ et les clés en seront déposées ainsi que les registres et papiers dans les secrétariats des maisons communes.» (Hélie, 493.)

[1]) Statt des geheiligten Wortes «patrie» wurde nur noch vielfach «la patraque» geſagt. Man hatte das Wort ſo viel mißbraucht, daß zuletzt die Sache ſelbſt verdächtig wurde. «Patriote» war eine Injurie geworden, «Nation» die Bezeichnung der Jakobinerpartei, die lange die Rechte derſelben für ſich allein in Anſpruch genommen hatte. (Vgl. die Äußerung von St-Juſt, pag. 30.) Lafayette erzählt, daß er in der Kirche St. Roch in Paris einen Menſchen habe beten hören: «Mon Dieu, ayez pitié de nous, exterminez la nation.» (Taine III, 623.)

Schritt. Naturgemäß war es zunächst die Militärmonarchie, das einzige Regiment, das Ordnung und Disziplin garantiert und das daher immer der Erbe der Revolutionen, ihr ganz legitimes Kind ist.

Die Republik von 1793 liegt seit hundert Jahren für die Mehrzahl der Menschen unter Schmach begraben. Die Erneuerung aber, von der jene Männer träumten, war doch „kein leerer Wahn, erzeugt im Gehirne von Toren." Das wohlhabende, gleichartige, freiheitlich gesinnte Frankreich, in dem die Freiheitsbestrebungen aller anderen Völker einen Anhaltspunkt finden sollten, ist entstanden, und wenn es zeitweise wieder „regeneriert" werden muß, so tragen daran die Restaurationen des «ancien régime», die neuen Höfe, die sich, ungewarnt und unbelehrt durch solche Schicksale, den alten zum Muster nahmen, die neuen Finanzpächter und accapareurs die Hauptschuld. Die Menschen fordern eben die ewige Gerechtigkeit stets von neuem heraus, die obern Klassen der Gesellschaft, wenn sie zu lange allein herrschen, durch ihren Übermut und ihre naive Sorglosigkeit für die weniger gut Gestellten, denen sie nur sehr selten ohne vorgängige Empörung dieser Gedrückten helfen; die untern, wenn sie augenblicklich zur Herrschaft gelangen, durch ihre Unfähigkeit, Maß zu halten, und durch die Demagogen, die sich zu ihren Wortführern aufwerfen.

III.

Jeder Menſch, der mit aufmerkſamem und gerechtem Sinn dem großen Drama der Revolution von ihren Anfängen in den Jahren 1787 und 1788 bis zu ihrem allmählichen Ende von 1794 ab, folgt, wird zuweilen mit einer Art von Schrecken die Wahrheit des Sprichwortes an ſich inne werden: «Tout comprendre c'est tout pardonner». Die franzöſiſche Revolution, als Ganzes betrachtet, teilt das Schickſal etwas original angelegter Menſchen: Sie ziehen bei der erſten Bekanntſchaft an, bei näherem Kennenlernen ſtoßen ſie mitunter ebenſo ſehr ab, zuletzt überwiegt meiſtenteils wieder der erſte Eindruck. Man muß bei Betrachtung vergangener Geſchichtsepochen ſich oft der Gefahr ausſetzen, dieſe Stadien in ſich durchzumachen, indem man es verſucht, eine Zeit aus ſich ſelbſt heraus zu verſtehen. Am Schluſſe einer ſolchen Betrachtung iſt jedoch eine gewiſſe Rigidität in den Prinzipien, bei allem Verſtändnis für die Menſchen, nicht zu umgehen, und dieſe ſcheint uns zu dem Satze zu leiten, daß man mit dem Böſen in der Welt nicht paktieren, kein Mitleid und keine Ideengemeinſchaft haben dürfe. Der Gott in dem Prolog zu Fauſt, der zu dem Prinzip des Böſen ſagen kann: „Ich habe Deinesgleichen nie gehaßt", womit er die Grundſtimmung dieſes philoſophiſchen Gedichtes ausſpricht, iſt ein Phantaſiegebilde, wie das «Etre suprême» Robespierre's, oder die „Göttin der Ver-

nunft" Chaumette's. — Der Hauptfehler hingegen in einer geschichtlichen Darstellung, wie diejenige Taine's, liegt darin, daß sie den Menschen nicht gerecht wird,[1]) die eben keine reinen Ausgeburten des Bösen sind, und auch nicht zeigt, wie diese Entwicklung der Revolution notwendig dem «ancien régime» mit seiner völligen Korruption folgen mußte, wodurch die Hauptverantwortlichkeit auf dieses fällt.[2])

---

[1]) Man hat beim Durchlesen dieses als Archivstudie höchst interessanten Werkes vielmehr schließlich den Eindruck, daß Taine bei Ausarbeitung des ersten Bandes über das «ancien régime» in einer andern Grundstimmung gewesen sei, als später, und überhaupt von seinem Stoffe getragen und beherrscht werde, statt denselben mit ruhigem, wahrhaft historischem Blick seinerseits zu beherrschen. Er spricht und urteilt wie ein jeweilen Mitlebender; das ist der große Reiz seines Werkes, aber auch die große Gefahr, die darin liegt, sich ihm ganz und gar anzuvertrauen.

[2]) Es gibt noch Schrecklicheres als die Revolutionen, das sind die Zustände, die sie hervorrufen. In der französischen Geschichte ist es die bodenlose Schlechtigkeit der unmittelbar vorangehenden Periode seit Ludwig XV. In gleicher Weise wird der Sozialismus unserer Tage beständig darauf hinweisen, daß auch die jetzigen staatlichen und gesellschaftlichen Zustände keine idealen seien, vielmehr er selbst die höheren Ideen konsequent nachstrebende Partei sei. Wir geben dies unsererseits mit der Einschränkung auf einzelne Länder zu, glauben aber nicht, daß die besten Ziele des Sozialismus nur durch denselben zu erreichen seien, und ebenso nicht an das „Glück von Sparta", das aus ihm hervorgehen würde.

Das allein, der Gesichtspunkt der gerechten Strafe für eine Verderbnis, an der Keiner unschuldig war, versöhnt mit den Schrecken jener furchtbaren Übergangszeit und läßt sie überhaupt mit der Existenz einer göttlichen Gerechtigkeit vereinbar erscheinen. Wir wüßten sonst nicht, wie Leute, die an eine solche glauben, sich diese Vorgänge zurechtlegen können. Die schlechtesten Menschen jener Zeit sind auch nach unserer Anschauung nicht die Fanatiker der Vernunft, welche die Welt mit Gewalt nach einer ihnen innewohnenden Idee modellieren wollten, sondern jene schlauen Individuen, die ohne eine Überzeugung jeder Regierung dienten, und demgemäß auch, statt durch die Guillotine, in hohen Ämtern und Würden der „geretteten Gesellschaft" gestorben sind. Ihnen gegenüber sind die überzeugten Revolutionäre Menschen gewesen, für deren rücksichtslose Konsequenz in der Verfolgung der Idee, die sie beseelte, man eine gewisse Achtung haben kann. Das unzweifelhaft Große an ihnen, das ihnen unser Interesse erzwingt, ist die Entschlossenheit, der Wahrheit in ihrer Durchführung bis auf den letzten Grund zu gehen. Das Ziel, das sie schließlich damit erreichten, war nach unserem Dafürhalten unausbleiblich, sofern man überhaupt bloß an die Natur des Menschen und nicht an ein außerhalb derselben stehendes, lebendiges Gesetz glaubt. Sobald man von diesem einen Punkte absieht, sind die Grundgedanken der Republikaner richtig und die Mittel,

die sie anwendeten, nicht außer Verhältnis zu dem ungeheuren Gedanken, ein ganzes, durch jahrhundertelange Korruption bis in den tiefsten Grund verdorbenes, oder vernachläßigtes Volk in der Frist eines Menschenlebens zu regenerieren. Auch darin urteilten sie ganz richtig, daß es sich vor allem andern um eine gründliche Verbesserung der Menschen handle (Neugeburt nennt es auch das Christentum), ohne die jede Verbesserung der staatlichen Einrichtungen illusorisch sei, und daß jede große Reformation der ersten Generation „nicht Frieden bringt, sondern das Schwert". Im übrigen hat die sämtlichen gewaltsamen Reformatoren dieser Art der ihnen kongeniale Lassalle[1]) wohl am besten verstanden, wenn er seinen Sickingen sagen läßt:

„Und aus den Trümmern seiner eiteln List
Hebt sich der Geist in seine reine Größe;
In die Unendlichkeit, die in ihm schlummert,
Die Willensallmacht, kehrt er wachsend ein,

---

[1]) Wir fürchten unserseits auch heute noch den roh und massenhaft auftretenden Sozialismus nicht allzu sehr. Derselbe zeigt seine wahre Natur von vornherein. Die Gefahr liegt in den „Idealisten" dieser Art, die kein anderes Maß als die Logik ihrer eigenen Vernunft kennen und fähig sind, einer Idee mit Aufopferung bis in ihre letzten Konsequenzen hinein zu dienen. Solange nur an den Neid und Haß des natürlichen Menschen appelliert wird, hat der Sozialismus keine Macht, sondern trägt seine fortwährende Selbstvernichtung in sich.

Saugt zugedrückten Auges neue Kraft,
Neue Erfüllung aus sich selber, setzt
Auf eine Karte seines Lebens Summe
Und, sich entladend, flammt er auf zur Tat."

Das sind aber keine staatsmännischen Gedanken. — Es handelt sich im öffentlichen Rechte nicht bloß darum, die richtigen Grundideen zu finden, sondern es folgt sofort darauf die Frage des Maßes und der Abhängigkeit des Menschen von außer ihm stehenden Gesetzen. Der Mensch ist nicht „frei geboren", aber er soll zur Freiheit allmählich erzogen werden. Er trägt auch nicht in sich selbst, in seiner Vernunft, den untrüglichen Maßstab aller Dinge, sondern bleibt in seinem Denken und Handeln abhängig von einer außer ihm feststehenden sittlichen Weltordnung, ohne deren Anerkennung er in großen Zeiten Halt, Richtung und Maß verliert. Was jenen Leuten von 1793 fehlte, war diese Schranke, die der Mensch niemals mit Sicherheit in seiner eigenen Natur findet.[1])

[1]) Das gleiche Maß konnte auch Napoleon später nicht finden, das war der Rest aus der Zeit seiner Freundschaf mit dem jüngern Robespierre, der stets, neben seinem gesunden Menschenverstande, in ihm übrig blieb.

Im übrigen scheint es ein Gesetz dieser Weltordnung zu sein, daß die Bösen sich nach kurzem Zusammenhalten veruneinigen und gegenseitig vernichten. Darauf kann man mit Sicherheit rechnen. Diesem Gedanken, für den Göthe im Hinblick auf die Ereignisse der französischen Revolution ein bekanntes, sehr drastisch klingendes Wort

Es ist das Faustproblem von der guten Natur des Menschen, die nur befreit zu werden braucht von äußern Ketten, um dann mit Notwendigkeit richtig zu wirken, an dem die französische Revolution wie an einem «πρῶτον ψεῦδος» zugrunde ging und wir möchten glauben, daß einzelnen ihrer Helden zuletzt eine Ahnung davon aufgedämmert sei. Dessenungeachtet ist nach hundert Jahren die Welt im Begriff, in den nämlichen Irrtum zu verfallen.

Die sozialen Ideen auch unserer eigenen Zeit sind gesund, *sofern* sie auf der Basis einer gerechten, von der Willkür der Menschen völlig unabhängigen Weltordnung beruhen und an ihr stets ihren Maßstab und ihre Grenze finden. Sie wirken mit Notwendigkeit verderblich, sobald sie dieser Grundlage entbehren, und zerstören in ihren Konsequenzen das wieder, was sie hervorbringen wollten.

Möglich, wahr und notwendig, weil mit dieser Weltordnung übereinstimmend, ist die Idee der *Gleichheit* aller Menschen, der sich keinerlei Unterschiede der Geburt (der Nationalität, der Rasse, oder erblicher Stände) prinzipiell entgegenstellen dürfen. Verschiedene Klassen der menschlichen Gesellschaften wird es faktisch immer geben, aber ein jeder soll sich zu einer höhern erheben können, durch Talent

gefunden hat, gibt das Evangelium einen edleren Ausdruck mit der Weisung: „Laß die Toten ihre Toten begraben".

oder Tugend.[1]) Auch eine größere Gleichheit in Bezug auf den Besitz ist möglich. Zunächst und vor allen Dingen geistig genommen, worauf es am meisten ankommt. Der Besitz soll nicht mehr gelten, als er ist. Viel, wenn er nützlich angewendet wird, sonst wenig. Er soll sich auch nicht in den Händen Einzelner ins Unendliche vermehren, sondern in allgemeinem, auf Arbeit beruhendem und mäßigem Wohlstand sein Ideal sehen, so, wie er allein für die geistige und körperliche Gesundheit des Menschen sich als zuträglich erweist. Diesen Zustand soll die Staatsgenossenschaft durch geeignete Maßnahmen befördern, niemals aber auf dem Zwangswege und mit Aufhebung der Privatwirtschaft, die berechtigte Individualität der Menschen angreifen, die ihnen keine noch so ideale Genossenschaft ersetzen könnte.[2])

---

[1]) «La carrière ouverte aux talents», wie der Erbe der Revolution, Napoleon, sagte. Durchgeführt hat diesen Satz, zu ihrer großen Ehre, von jeher nur die katholische Kirche, die namentlich ihre allerhöchste Würde niemals von Standeseigenschaften abhängig machte. Die größte Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes besteht darin, ganze Klassen außer die gewöhnliche Rechtsordnung zu stellen (hors la loi), hierin gibt es heute konservative Nachfolger des Konvents. Der Vorschlag, welcher in diesem Jahre dem deutschen Reichstage zuging, die Sozialisten verbannen und des Bürgerrechts berauben zu dürfen, ist seinem inneren Wesen nach nichts anderes.

[2]) Die zwangsweise Anhandnahme alles Vermögens, auch nur alles Grundbesitzes, durch den Staat und die darauf

Die Freiheit ist ebenfalls möglich auf der Basis der richtigen Gewaltenverteilung in einem bestehenden Staate und einer gewissen Beteiligung aller Volksklassen an der Regierung. Sie hat aber keinen Wert, wenn sie nicht mit Ordnung und Gerechtigkeit für Alle verbunden werden kann, und nur geringen, wenn sie nicht gewisse, dem Einzelnen zukommende Rechte auch gegen die Gesamtheit gehörig verbürgt. Denn für die große Mehrzahl der Menschen sind diese individuellen Rechte wichtiger, als die politische Beteiligung am Staatswesen, die überhaupt bloß Macht gibt, nicht Freiheit.

---

basierte Gesamtwirtschaft ist eine Utopie, die sich niemals verwirklichen läßt. Die Privatwirtschaft in einer Familie gehört direkt zur Individualität des Menschen, die er nicht einbüßen kann, ohne sich unglücklich und degradiert zu fühlen. Die Gesamtwirtschaft bezeichnet eine untere Kulturstufe der Menschheit, nicht eine höhere. Ebenso ist auch die absolute Gleichheit des Vermögens auf der Basis der jetzigen Einzelwirtschaft unmöglich. Selbst der Mann, der dem sozialistischen Staatsideal am nächsten kam, sagt: „Es werden allezeit Arme sein im Lande, darum gebiete ich dir, daß du deine Hand auftust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande." Daneben aber auch: „Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein" (V. Moses XV. 11, 4) Das menschliche Leben würde (immer unter der Voraussetzung mäßiger Unterschiede) einen Hauptteil seines Reizes verlieren, wenn es die gegenseitigen ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse ganz und gar nicht mehr kennte, auf denen ein großer Teil unserer Beziehungen beruht.

Auch die Beförderung der Tugend, also die sittliche Erziehung der Völker, soll und kann ein Zweck der staatlichen Gesellschaft sein, und einen Teil dieser fortwährenden Regeneration wird von Zeit zu Zeit stets die Rückkehr zur Natur, zu natürlicheren, einfacheren Lebensverhältnissen bilden. Aber niemals soll man annehmen, daß es eine öffentliche Tugend ohne die Grundlage einer privaten geben könne und daß die Menschen vom Staat und nicht in allererster Linie von einer gesunden Familie dazu erzogen werden. Und ebenso ist es ein großer Irrtum, in dem Naturzustande der Wilden das Ideal menschlicher Zustände erblicken zu wollen.[1])

Die Idee eines Patriotismus, der freiwilligen Aufopferung des Einzelnen für Alle in einem bestehenden Staatswesen, können wir nicht entbehren, und ebensowenig diejenige einer über die einzelnen Staatsgesellschaften hinausgehenden Brüderlichkeit unter allen gebildeten Nationen. Beide aber werden sofort falsch, wenn sie nicht auf dem Glauben an eine Weltordnung beruhen, welche will, daß die Menschen in kleineren, historisch gegebenen Ver-

---

[1]) Davon sind wir jetzt zurückgekommen. Die Schwärmerei für die letzten der Mohikaner und andere interessante Naturvölker, in der wir unsere Jugend verlebten, besteht nicht mehr. Umgekehrt aber auch vielfach nicht mehr der Sinn für Natur und Einfachheit, der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts alle edleren Menschen schmückte.

bindungen sich entwickeln und darin ihre gegenseitige Freiheit achten lernen.[1])

Die Revision unseres jetzt bestehenden Rechts endlich ist unausweichlich; aber sie wird zu nichts Besserem führen, wenn das Recht in seinem letzten Grunde die willkürliche Erfindung einer menschlichen Wissenschaft ist und nicht auf Grundsätzen beruht, die ewig sind und sich immer geltend machen werden, gleichviel, ob die Menschen sie zeitweise anerkennen, oder nicht.

Alle Ideen, von denen die große Revolution vor hundert Jahren ausging und die sie namentlich in der Verfassung von 1793 mit voller Entschiedenheit zu betonen sich vornahm, sind demnach wahr. Aber sie werden dennoch niemals zum Gedeihen der Völker führen, wenn sie mit Materialismus gepaart sind, und jede Regierung dieser Art erzeugt auf dem Wege einer an sich völlig logischen Durchführung dieser Ansichten eine größere Knechtschaft als die, welche zu beseitigen sie sich vornimmt.

* * *

[1]) Das schließt alle Weltreiche, ja selbst alle zu großen Staaten aus, die nie förderlich für die Kultur der Menschheit gewesen sind, und ebenso alle Einmischungen in das innere Verfassungsleben der Völker, das sich vorzugsweise nach historischen Bedingungen richtet.

Ein Prophet des israelitiſchen Altertums beſchreibt in einer großartigen Viſion eine Zeit der deutlicheren Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit, wie ſie vor hundert Jahren war und vielleicht wiederum nahe bevorſteht. Verſchont werden in einer ſolchen Kriſe nur die, welche ein Zeichen an ſich tragen, und dieſes Zeichen wird denen gegeben, die nicht Schlechtes gut nennen — ſelbſt wenn ſie es nicht ändern können —, ſondern wenigſtens „ſeufzen über die Gräuel, ſo da geſchehen“.

Anfangen aber wird das Gericht bei denen, welchen die Pflicht obliegt, die Wahrheit zu verkündigen und zu verteidigen.

Beilage.

Die Verfassung von 1793.

DÉCLARATION DES DROITS DE L'HOMME ET DU CITOYEN.

Le peuple français, convaincu que l'oubli et le mépris des droits naturels de l'homme sont les seules causes des malheurs du monde, a résolu d'exposer, dans une déclaration solennelle, ces droits sacrés et inaliénables, afin que tous les citoyens, pouvant comparer sans cesse les actes du gouvernement avec le but de toute institution sociale, ne se laissent jamais opprimer et avilir par la tyrannie; afin que le peuple ait toujours devant les yeux les bases de sa liberté et de son bonheur, le magistrat la règle de ses devoirs, le législateur l'objet de sa mission. — En conséquence, il proclame, en présence de l'Etre suprême, la déclaration suivante des droits de l'homme et du citoyen. — Art. 1er. Le but de la société est le bonheur commun. — Le gouvernement est institué pour garantir à l'homme la jouissance de ses droits naturels et imprescriptibles. — 2. Ces droits sont l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété. — 3. Tous les hommes sont égaux par la nature et devant la loi. — 4. La loi est l'expression libre et solennelle de la volonté générale; elle est la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse; elle ne peut ordonner que ce qui est juste et utile

à la société; elle ne peut défendre que ce qui lui est nuisible. — 5. Tous les citoyens sont également admissibles aux emplois publics. Les peuples libres ne connaissent d'autres motifs de préférence dans leurs élections que les vertus et les talents. — 6. La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui; elle a pour principe la nature, pour règle la justice, pour sauve-garde la loi; sa limite morale est dans cette maxime: *Ne fais pas à un autre ce que tu ne veux pas qu'il te soit fait.* — 7. Le droit de manifester sa pensée et ses opinions, soit par la voix de la presse, soit de toute autre manière, le droit de s'assembler paisiblement, le libre excercice des cultes, ne peuvent être interdits. — La nécessité d'énoncer ces droits suppose ou la présence ou le souvenir récent du despotisme. — 8. La sûreté consiste dans la protection accordée par la société à chacun de ses membres pour la conservation de sa personne, de ses droits et de ses propriétés. — 9. La loi doit protéger la liberté publique et individuelle contre l'oppression de ceux qui gouvernent. — 10. Nul ne doit être accusé, arrêté ni détenu, que dans les cas déterminés par la loi et selon les formes qu'elle a prescrites. Tout citoyen, appelé ou saisi par l'autorité de la loi, doit obéir à l'instant; il se rend coupable par la résistance. — 11. Tout acte exercé contre un homme hors des cas et sans les formes que la loi détermine, est arbitraire et tyrannique; celui contre lequel on voudrait l'exécuter par la violence, a le droit de le repousser par la force. — 12. Ceux qui solliciteraient, expédieraient, signeraient, exécuteraient ou feraient exécuter des actes arbitraires, sont coupables, et doivent être punis. — 13. Tout homme étant présumé innocent jusqu'à ce qu'il

ait été déclaré coupable, s'il est jugé indispensable de l'arrêter, toute rigueur qui ne serait pas nécessaire pour s'assurer de sa personne, doit être sévèrement réprimée par la loi. — 14. Nul ne doit être jugé et puni qu'après avoir été entendu ou légalement appelé, et qu'en vertu d'une loi promulguée antérieurement au délit. La loi qui punirait des délits commis avant qu'elle existât, serait une tyrannie; l'effet rétroactif donné à la loi serait un crime. — 15. La loi ne doit décerner que des peines strictement et évidemment nécessaires; les peines doivent être proportionnées au délit et utiles à la société. — 16. Le droit de propriété est celui qui appartient à tout citoyen, de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie. — 17. Nul genre de travail, de culture, de commerce, ne peut être interdit à l'industrie des citoyens. — 18. Tout homme peut engager ses services, son temps; mais il ne peut se vendre ni être vendu; sa personne n'est pas une propriété aliénable. La loi ne reconnaît point de domesticité; il ne peut exister qu'un engagement de soins et de reconnaissance entre l'homme qui travaille et celui qui l'emploie. — 19. Nul ne peut être privé de la moindre portion de sa propriété, sans son consentement, si ce n'est lorsque la nécessité publique légalement constatée l'exige, et sous la condition d'une juste et préalable indemnité. — 20. Nulle contribution ne peut être établie que pour l'utilité générale. Tous les citoyens ont le droit de concourir à l'établissement des contributions, d'en surveiller l'emploi et de s'en faire rendre compte. — 21. Les secours publics sont une dette sacrée. La société doit la subsistance aux citoyens malheureux, soit en leur procurant du travail, soit en assurant les moyens

d'exister à ceux qui sont hors d'état de travailler. — 22. L'instruction est le besoin de tous. La société doit favoriser de tout son pouvoir les progrès de la raison publique, et mettre l'instruction à la portée de tous les citoyens. — 23. La garantie sociale consiste dans l'action de tous pour assurer à chacun la jouissance et la conservation de ses droits: cette garantie repose sur la souveraineté nationale. — 24. Elle ne peut exister, si les limites des fonctions publiques ne sont pas clairement déterminées par la loi, et si la responsabilité de tous les fonctionnaires n'est pas assurée. — 25. La souveraineté réside dans le peuple; elle est une et indivisible, imprescriptible et inaliénable. — 26. Aucune portion du peuple ne peut exercer la puissance du peuple entier; mais chaque section du souverain assemblée doit jouir du droit d'exprimer sa volonté avec une entière liberté. — 27. Que tout individu qui usurperait la souveraineté soit à l'instant mis à mort par les hommes libres. — 28. Un peuple a toujours le droit de revoir, de réformer et de changer sa constitution. Une génération ne peut assujettir à ses lois les générations futures. — 29. Chaque citoyen a un droit égal de concourir à la formation de la loi et à la nomination de ses mandataires ou de ses agents. — 30. Les fonctions publiques sont essentiellement temporaires; elles ne peuvent être considérées comme des distinctions ni comme des récompenses, mais comme des devoirs. — 31. Les délits des mandataires du peuple et de ses agents ne doivent jamais être impunis. Nul n'a le droit de se prétendre plus inviolable que les autres citoyens. — 32. Le droit de présenter des pétitions aux dépositaires de l'autorité publique, ne peut, en aucun cas, être interdit, suspendu ni limité. — 33. La ré-

sistance à l'oppression est la conséquence des autres droits de l'homme. — 34. Il y a oppression contre le corps social, lorsqu'un seul de ses membres est opprimé; il y a opression contre chaque membre, lorsque le corps social est opprimé. — 35. Quand le gouvernement viole les droits du peuple, l'insurrection est pour le peuple, et pour chaque portion du peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs.

Acte constitutionnel.

De la République.

Art. 1er. La République française est une et indivisible.

De la distribution du peuple.

2. Le peuple français est distribué, pour l'exercice de sa souveraineté, en assemblées primaires de cantons. — 3. Il est distribué, pour l'administration et pour la justice, en départements, districts, municipalités.

De l'état des citoyens.

4. Tout homme né et domicilié en France, âgé de vingt-un ans accomplis; — Tout étranger âgé de vingt-un ans accomplis, qui, domicilié en France depuis une année, — Y vit de son travail, — Ou acquiert une propriété, — Ou épouse une Française, — Ou adopte un enfant, — Ou nourrit un vieillard; — Tout étranger afin qui sera jugé par le corps législatif avoir bien mérité de l'humanité, — Est admis à l'exercice des droits de citoyen français. — 5. L'exercice des droits de citoyen se perd, — Par la naturalisation en pays étranger; — Par l'acceptation de fonctions ou faveurs émanées d'un

gouvernement non populaire; — Par la condamnation à des peines infamantes ou afflictives, jusqu'à réhabilitation. — 6. L'exercice des droits de citoyen est suspendu, — Par l'état d'accusation; — Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti.

De la souveraineté du peuple.

7. Le peuple souverain est l'universalité des citoyens français. — 8. Il nomme immédiatement ses députés. — 9. Il délègue à des électeurs le choix des administrateurs, des arbitres publics, des juges criminels et de cassation. — 10. Il délibère sur les lois.

Des assemblées primaires.

11. Les assemblées primaires se composent des citoyens domiciliés depuis six mois dans chaque canton. — 12. Elles sont composées de deux cents citoyens au moins, de six cents au plus, appelés à voter. — 13. Elles sont constituées par la nomination d'un président, de secrétaires, de scrutateurs. — 14. Leur police leur appartient. — 15. Nul n'y peut paraître en armes. — 16. Les élections se font au scrutin ou à haute voix, au choix de chaque votant. — 17. Une assemblée primaire ne peut, en aucun cas, prescrire un mode uniforme de voter. — 18. Les scrutateurs constatent le vote des citoyens qui, ne sachant pas écrire, préfèrent de voter au scrutin. — 19. Les suffrages sur les lois sont donnés par *oui* et par *non*. — 20. Le vœu de l'assemblée primaire est proclamé ainsi: *Les citoyens réunis en assemblée primaire de ..... au nombre de ..... votans, votent pour ou votent contre, à la majorité de .....*

De la représentation nationale.

21. La population est la seule base de la représentation nationale. — 22. Il y a un député en raison de quarante mille individus. — 23. Chaque réunion d'assemblées primaires, résultant d'une population de trente-neuf à quarante-un mille âmes, nomme immédiatement un député. — 24. La nomination se fait à la majorité absolue des suffrages. — 25. Chaque assemblée fait le dépouillement des suffrages et envoie un commissaire pour le recensement général, au lieu désigné comme le plus central. — 26. Si le premier recensement ne donne point de majorité absolue, il est procédé à un second appel, et on vote entre les deux citoyens qui ont réuni le plus de voix. — 27. En cas d'égalité de voix, le plus âgé a la préférence, soit pour être ballotté, soit pour être élu. En cas d'égalité d'âge, le sort décide. — 28. Tout Français exerçant les droits de citoyen, est éligible dans l'étendue de la République. — 29. Chaque député appartient à la nation entière. — 30. En cas de non-acceptation, démission, déchéance ou mort d'un député, il est pourvu à son remplacement par les assemblées primaires qui l'ont nommé. — 31. Un député qui a donné sa démission ne peut quitter son poste qu'après l'admission de son successeur. — 32. Le peuple français s'assemble tous les ans, le 1er mai, pour les élections. — 33. Il y procède, quel que soit le nombre des citoyens ayant droit d'y voter. — 34. Les assemblées primaires se forment extraordinairement, sur la demande du cinquième des citoyens qui ont droit d'y voter. — 35. La convocation se fait, en ce cas, par la municipalité du lieu ordinaire du rassemblement. — 36. Ces assemblées extraordinaires

ne délibèrent qu'autant que la moitié, plus un, des citoyens qui ont droit d'y voter, sont présents.

Des assemblées primaires.

37. Les citoyens réunis en assemblées primaires, nomment un électeur à raison de deux cents citoyens présents ou non; deux depuis trois cents un jusqu'à quatre cents; trois depuis cinq cents, un jusqu'à six cents. — 38. La tenue des assemblées électorales et le mode des élections sont les mêmes que dans les assemblées primaires.

Du corps législatif.

39. Le corps législatif est un, indivisible et permanent. — 40. Sa session est d'un an. — 41. Il se réunit le 1er juillet. — 42. L'assemblée nationale ne peut se constituer, si elle n'est composée au moins de la moitié des députés, plus un. — 43. Les députés ne peuvent être recherchés, accusés ni jugés en aucun temps, pour les opinions qu'ils ont énoncées dans le sein du corps législatif. — 44. Ils peuvent, pour fait criminel, être saisis en flagrant délit; mais le mandat d'arrêt ni le mandat d'amener ne peuvent être décernés contre eux qu'avec l'autorisation du corps législatif.

Tenue des séances du corps législatif.

45. Les séances de l'assemblée nationale sont publiques. — 46. Les procès-verbaux de ses séances sont imprimés. — 47. Elle ne peut délibérer si elle n'est composée de deux cents membres au moins. — 48. Elle ne peut refuser la parole à ses membres, dans l'ordre où ils l'ont réclamée. — 49. Elle délibère à la majorité des présents. — 50. Cinquante membres ont le droit d'exiger l'appel nominal. — 51. Elle a le droit de censure sur la conduite de ses

membres dans son sein. — 52. La police lui appartient dans le lieu de ses séances et dans l'enceinte extérieure qu'elle a déterminée.

Des fonctions du corps législatif.

53. Le corps législatif propose des lois et rend des décrets. — 54. Sont compris, sous le nom général de *loi,* les actes du corps législatif concernant, — La législation civile et criminelle; — L'administration générale des revenus et des dépenses ordinaires de la République; — Les domaines nationaux; — Le titre, le poids, l'empreinte et la dénomination des monnaies; — La nature, le montant et la perception des contributions; — La déclaration de guerre; — Toute nouvelle distribution générale du territoire français; — L'instruction publique; — Les honneurs publics à la mémoire des grands hommes. — 55. Sont désignés sous le nom particulier de *décret,* les actes du corps législatif concernant, — L'établissement annuel des forces de terre et de mer; — La permission ou la défense du passage des troupes étrangères sur le territoire français; — L'introduction des forces navales étrangères dans les ports de la République; — Les mesures de sûreté et de tranquillité générales; — La distribution annuelle et momentanée des secours et travaux publics; — Les ordres pour la fabrication des monnaies de toute espèce; — Les dépenses imprévues et extraordinaires; — Les mesures locales et particulières à une administration, à une commune, à un genre de travaux publics; — La défense du territoire; — La ratification des traités; — La nomination et la destitution des commandants en chef des armées; — La poursuite de la responsabilité des membres du conseil, des fonctionnaires publics; — L'accusation

des prévenus de complots contre la sûreté générale de la République; — Tout changement dans la distribution partielle du territoire français; — Les récompenses nationales.

De la formation de la loi.

56. Les projets de loi sont précédés d'un rapport. — 57. La discussion ne peut s'ouvrir et la loi ne peut être provisoirement arrêtée que quinze jours après le rapport. — 58. Le projet est imprimé et envoyé à toutes les communes de la République, sous ce titre: *Loi proposée.* — 59. Quarante jours après l'envoi de la loi proposée, si, dans la moitié des départements, plus un, le dixième des assemblées primaires de chacun d'eux, régulièrement formées, n'a pas réclamé, le projet est accepté et devient *loi.* — 60. S'il y a réclamation, le corps législatif convoque les assemblées primaires.

De l'intitulé des lois et des décrets.

61. Les lois, les décrets, les jugements et tous les actes publics sont intitulés: *Au nom du peuple français, l'an ... de la République française.*

Du conseil exécutif.

62. Il y a un conseil exécutif composé de vingt-quatre membres. — 63. L'assemblée électorale de chaque département nomme un candidat. Le corps législatif choisit sur la liste générale les membres du conseil. — 64. Il est renouvelé par moitié à chaque législature, dans les derniers mois de sa session. — 65. Le conseil est chargé de la direction et de la surveillance de l'administration générale; il ne peut agir qu'en exécution des lois et des décrets du corps législatif. — 66. Il nomme, hors de son sein, les agents en chef de l'administration générale de la

République. — 67. Le corps législatif détermine le nombre et les fonctions de ces agents. — 68. Ces agents ne forment point un conseil; ils sont séparés, sans rapports immédiats entre eux; ils n'exercent aucune autorité personnelle. — 69. Le conseil nomme hors de son sein les agents extérieurs de la République. — 70. Il négocie les traités. — 71. Les membres du conseil, en cas de prévarication, sont accusés par le corps législatif. — 72. Le conseil est responsable de l'inexécution des lois et des décrets et des abus qu'il ne dénonce pas. — 73. Il révoque et remplace les agents à sa nomination. — 74. Il est tenu de les dénoncer, s'il y a lieu, devant les autorités judiciaires.

Des relations du conseil exécutif avec le corps législatif.

75. Le conseil exécutif réside auprès du corps législatif; il a l'entrée et une place séparée dans le lieu de ses séances. — 76. Il est entendu toutes les fois qu'il a un compte à rendre. — 77. Le corps législatif l'appelle dans son sein, en tout ou en partie, lorsqu'il le juge convenable.

Des corps administratifs et municipaux.

78. Il y a dans chaque commune de la République une administration municipale; — Dans chaque district, une administration intermédiaire; — Dans chaque département, une administration centrale. — 79. Les officiers municipaux sont élus par les assemblées de commune. — 80. Les administrateurs sont nommés par les assemblées électorales de département et de district. — 81. Les municipalités et les administrations sont renouvelées tous les ans par moitié. — 82. Les administrateurs et officiers municipaux n'ont aucun caractère de repré-

sentation; — Ils ne peuvent, en aucun cas, modifier les actes du corps législatif, ni en suspendre l'exécution. — 83. Le corps législatif détermine les fonctions des officiers municipaux et des administrateurs, les règles de leur subordination et les peines qu'ils pourront encourir. — 84. Les séances des municipalités et des administrations sont publiques.

De la justice civile.

85. Le Code des lois civiles et criminelles est uniforme pour toute la République. — 86. Il ne peut être porté aucune atteinte au droit qu'ont les citoyens de faire prononcer sur leurs différends par des arbitres de leur choix. — 87. La décision de ces arbitres est définitive, si les citoyens ne se sont pas réservé le droit de réclamer. — 88. Il y a des juges de paix élus par les citoyens des arrondissements déterminés par la loi. — 89. Ils concilient et jugent sans frais. — 90. Leur nombre et leur compétence sont réglés par le corps législatif. — 91. Il y a des arbitres publics élus par les assemblées électorales. — 92. Leur nombre et leurs arrondissements sont fixés par le corps législatif. — 93. Ils connaissent des contestations qui n'ont pas été terminées définitivement par les arbitres privés ou par les juges de paix. — 94. Ils délibèrent en public; — Ils opinent à haute voix; — Ils statuent en dernier ressort, sur défenses verbales ou sur simple mémoire, sans procédures et sans frais; — Ils motivent leurs décisions. — 95. Les juges de paix et les arbitres publics sont élus tous les ans.

De la justice criminelle.

96. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être jugé que sur une accusation reçue par les jurés

ou décrétée par le corps législatif; — Les accusés ont des conseils choisis par eux, ou nommés d'office. — L'instruction est publique. — Le fait et l'intention sont déclarés par un jury de jugement. — La peine est appliquée par un tribunal criminel. — 97. Les juges criminels sont élus tous les ans par les assemblées électorales.

Du tribunal de cassation.

98. Il y a pour toute la République un tribunal de cassation. — 99. Ce tribunal ne connaît point du fond des affaires. — Il prononce sur la violation des formes, et sur les contraventions expresses à la loi. — 100. Les membres de ce tribunal sont nommés tous les ans par les assemblées électorales.

Des contributions publiques.

101. Nul citoyen n'est dispensé de l'honorable obligation de contribuer aux charges publiques.

De la trésorerie nationale.

102. La trésorerie nationale est le point central des recettes et dépenses de la République. — 103. Elle est administrée par des agents comptables nommés par le conseil exécutif. — 104. Ces agents sont surveillés par des commissaires nommés par le corps législatif, pris hors de son sein, et responsables des abus qu'ils ne dénoncent pas.

De la comptabilite.

105. Les comptes des agents de la trésorerie nationale et des administrateurs des deniers publics, sont rendus annuellement à des commissaires responsables, nommés par le conseil exécutif. — 106. Ces vérificateurs sont surveillés par des commissaires à la nomination du corps législatif, pris hors de son sein, et responsables des abus et des erreurs qu'ils

ne dénoncent pas. — Le corps législatif arrête les comptes.

Des forces de la République.

107. La force générale de la République est composée du peuple entier. — 108. La République entretient à sa solde, même en temps de paix, une force armée de terre et de mer. — 109. Tous les Français sont soldats; ils sont tous exercés au maniement des armes. — 110. Il n'y a point de généralissime. — 111. La différence des grades, leurs marques distinctives et la subordination ne subsistent que relativement au service et pendant sa durée. — 112. La force publique employée pour maintenir l'ordre et la paix dans l'intérieur, n'agit que sur la. réquisition par écrit des autorités constituées. — 113. La force publique employée contre les ennemis du dehors, agit sous les ordres du conseil exécutif — 114. Nul corps armé ne peut délibérer.

Des conventions nationales.

115. Si, dans la moitié des départements, plus un, le dixième des assemblées primaires de chacun d'eux, régulièrement formées, demande la révision de l'acte constitutionnel, ou le changement de quelques-uns de ses articles, le corps législatif est tenu de convoquer toutes les assemblées primaires de la République, pour savoir s'il y a lieu à une convention nationale. — 116. La convention nationale est formée de la même manière que les législatures, et en réunit les pouvoirs. — 117. Elle ne s'occupe, relativement à la constitution, que des objets qui ont motivé sa convocation.

Des rapports de la République française avec les nations étrangères.

118. Le peuple français est l'ami et l'allié naturel des peuples libres. — 119. Il ne s'immisce

point dans le gouvernement des autres nations; il ne souffre pas que les autres nations s'immiscent dans le sien. — 120. Il donne asile aux étrangers bannis de leur patrie pour la cause de la liberté. — Il le refuse aux tyrans. — 121. Il ne fait point la paix avec un ennemi qui occupe son territoire.

De la garantie des droits.

122. La constitution garantit à tous les Français l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété, la dette publique, le libre exercice des cultes, une instruction commune, des secours publics, la liberté indéfinie de la presse, le droit de pétition, le droit de se réunir en sociétés populaires, la jouissance de tous les droits de l'homme. — 123. La République française honore la loyauté, le courage, la vieillesse, la piété filiale, le malheur. Elle remet le dépôt de sa constitution sous la garde de toutes les vertus. — 124. La déclaration des droits et l'acte constitutionnel sont gravés sur des tables au sein du corps législatif et dans les places publiques.

Der achäiſche Bund.

1892.

Der engliſche Geſchichtſchreiber Freemann[1]) bezeichnet in einem bekannten Werke, welches in einem kritiſchen Momente erſchien, den „Bundesſtaat“ als eine Staatsform, deren Ideal nur in einer Zeit hoher Kultur und bei ſolchen Völkern erreicht werden könne, deren politiſche Erziehung ſich bereits über viele Generationen erſtreckt habe. Es handle ſich dabei eben um eine Vereinigung zweier faſt unvereinbarer Grundſätze, einer vollen Selbſtändigkeit der Einzelſtaaten in Angelegenheiten, die nur ſie allein berühren (wozu er u. A. ganz bedingungslos das Kriminalrecht zählt) und eines völligen Vergeſſens, nicht allein der Unabhängigkeit, ſondern ſogar der Separateriſtenz in andern, namentlich in allen Beziehungen zu fremden Staaten, die nur den Geſamtſtaat kennen dürfen. Dieſe vollſtändige Teilung der Souveränität ſei ein weſentliches Merkmal für die Vollkommenheit des Bundesſtaates; es ſei dieſelbe aber ſo ſchwierig und kunſtvoll in der Ausführung, daß dieſes Ideal nur in vier hiſtoriſchen Fällen und durch vier berühmte Konföderationen erreicht worden ſei: die achäiſche im Altertum, von

[1]) History of federal government from the foundation of the Achaian League to the disruption of the United States 1863 (unvollendet). Sonſtige Quellen: Droyſen,

281 bis 146 vor Chr., die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft von 1291 bis auf den heutigen Tag, die Vereinigten Niederlande von 1579 bis 1795 und die Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1778 bis damals 1863, als die Frage der Fortexiſtenz dieſes Bundes eine offene war.

Wir nehmen die Ehrenbezeugung für die Eidgenoſſenſchaft, die hierin liegt, mit gebührendem Danke entgegen; eigentlich iſt jedoch die Art von ſtark zentraliſierter Staatenverbindung, welche wir heute Bundesſtaat nennen, eine moderne Erſcheinung. Selbſt die techniſche Bezeichnung „Bundesſtaat", im Gegenſatz zum Staatenbund, iſt neu und vor dieſem Jahrhundert nie gebraucht worden. Auch gab es tatſächlich bis zur Mitte desſelben (1848) ein einziges ausgeprägtes Beiſpiel eines ſolchen Staatsweſens, die nordamerikaniſche Republik, während

---

Geſchichte des Hellenismus. Mommſen, Römiſche Geſchichte. Hertzberg, Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer. Petit de Julleville, Histoire de la Grèce sous la domination romaine. Paris 1879. Max Klatt, Forſchungen zur Geſchichte des achäiſchen Bundes, eine unſeres Wiſſens nur in einem erſten Teile herausgekommene Unterſuchung. Dieſelbe beſchäftigt ſich weſentlich mit dem kleomeniſchen Kriege, der letzten Möglichkeit einer Regeneration Griechenlands unter ſpartaniſcher Führung. Brandſtätter, Geſchichte des ätoliſchen Volkes und Bundes 1844. W. Viſcher, Über die Bildung von Staaten und Bünden oder Zentraliſation und Föderation im alten Griechenland. Basler Pädagogiums-Programm 1849. Her-

die jetzt gänzlich verschwundenen Staatenbünde häufiger vorkamen.

Erst seit einem Menschenalter ungefähr nimmt die Bundesstaatsform an praktischer Bedeutung und Beliebtheit zu; wesentlich wohl deshalb, weil sie, wie keine andere, es gestattet, eine gewisse historische Selbständigkeit kleinerer Staatswesen, die etwas mehr sein soll als eine bloße Autonomie, mit dem praktischen Bedürfnis eines größeren Gewichtes nach Außen zu versöhnen, oder gewisse Übergänge zu vermitteln, die sonst auf zu große Schwierigkeiten stoßen würden. So sehen wir denn jetzt überall während unserer eigenen Lebenszeit Bundesstaaten entstehen; in zwei Weltteilen, Amerika und Australien sind sie sogar bereits zur vorherrschenden Staatsform geworden.

Doch hat noch keiner dieser modernen Bundesstaaten seinen Lebenslauf auch nur nahezu vollendet,

---

mann, Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer. Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths 1833. Lucas über Polybios Darstellung des ätolischen Bundes 1827, Schömann, Agis und Kleomenes 1839, Wachsmuth, die Stadt Athen im Altertum 1874, Van Capelle, Kleomenes III. 1874. Von den alten Schriftstellern: Polybios, Diodoros, Plutarch (speziell die Lebensbeschreibungen des Aratos, Philopoimen, Agis, Kleomenes, Flamininus); ferner Livius, Pausanias, Strabo, Justinus. Von dem zeitgenössischen Schriftsteller Phylarchos, einem Anhänger der spartanischen Restaurationspolitik des Kleomenes, sind Bruchstücke in Plutarch, Polybios, Athenaios

oder gar etwa durch ſeinen Untergang die Lebensbedingungen und die wirkenden Urſachen einer ſolchen Staatsform bloßgelegt, — ſondern wir ſind, wenn wir ein ſolches Beiſpiel aufſuchen wollen, noch immer auf das einzige antike angewieſen, das uns, allerdings mit Beſchränkungen in der Anwendung, zu Gebote ſteht.

Denn es iſt nicht zu verkennen, daß die alte Welt gar keinen rechten Begriff von manchen weſentlichen Erſcheinungen und Bedingungen des modernen Staatslebens hatte, ſelbſt was die bloßen Formen desſelben anbelangt. Namentlich kannte ſie das nicht, was geradezu die Hauptſache der ſpezifiſch modernen Staatsorganiſation geworden iſt, die Repräſentation größerer Volksmengen durch gewählte Vertreter. Es iſt dies eines der merkwürdigſten

---

erhalten. Am meiſten zu bedauern iſt der Untergang der Memoiren (ὑπομνήματα) des Aratos, welche die Hauptquelle Plutarchs waren. Sie ſcheinen, in der Art heutiger Memoiren von Staatsmännern, zur Rechtfertigung ſeiner mehr als 30jährigen Leitung des achäiſchen Bundesſtaates geſchrieben geweſen zu ſein. Einzelne neuere Schriftſteller wollen hingegen mehr eine Sammlung von Gelegenheitsflugſchriften darunter verſtanden wiſſen. Vgl. Klatt, S. 11. Die komplizierte Politik des Aratos, welcher Plutarch das Unglück beimißt, das von dem kleomeniſchen Kriege ab unvermeidlich war, iſt uns natürlich jetzt nicht mehr ganz verſtändlich, da ein Teil der Quellen, namentlich die Hiſtorien des Phylarchos, verloren gegangen ſind. Über Polybios vergl. Ranke, Weltgeſchichte II, 385.

Beiſpiele dafür, daß es doch mitunter noch „Neues unter der Sonne“ gibt und noch nicht „Alles ſchon dageweſen“ iſt, woraus vielleicht der Schluß gezogen werden darf, daß auch jetzt noch nicht alle möglichen Formen für das innere und äußere Leben der Staaten gefunden ſind.

Augenblicklich iſt ſogar wieder, ſeit der Entſtehung des deutſchen Bundesſtaates, bei deutſchen Schriftſtellern ein theoretiſcher Zweifel über die Grundfrage der Bundesſtaatsform, die logiſche Möglichkeit einer geteilten Souveränität, entſtanden, die wir unſererſeits als eine „akademiſche“ Frage anſehen, welche ihre Entſtehung der unvollkommenen Natur der dortigen, von Umſtänden und Perſönlichkeiten geforderten Verfaſſung verdankt[1]) und die mit einer künftigen Reviſion derſelben wieder verſchwinden wird. Einſtweilen zählt Deutſchland zu denjenigen nicht vollkommen ausgeprägten Bundesſtaaten, wie ſie im Altertum mehrenteils vorkamen, in welchen der Geſamtſtaat nach dem Bedürfniſſe und zu Gunſten der Hegemonie eines beſtimmten

[1]) Hierüber ſiehe beſonders Labands „Deutſches Reichsſtaatsrecht“, zweite Auflage, und Georg Liebe „Staatsrechtliche Studien“ 1880. Der von ihnen definierte Bundesſtaat iſt nur ein Einheitsſtaat von der Art unſerer zweiten Helvetik, der ohne einen übermächtigen Präſidial- oder Vorortsſtaat von monarchiſcher Form, ja vielleicht überhaupt in einer dauernd friedlichen Zeit nicht beſtünde. Selbſt dermalen ſchon ſcheint das Souveränitätsgefühl der deutſchen Einzelſtaaten im Zunehmen begriffen zu ſein.

Einzelſtaates eingerichtet iſt, in deſſen Intereſſe es liegt, die ausſchließliche, oder beinahe ausſchließliche Souveränität der Geſamtheit zu betonen, ſo lange er unbeſtritten an der Spitze derſelben ſteht. Anders ſtellt ſich die Frage da, wo eine tatſächliche Rechtsgleichheit aller Einzelſtaaten beſteht, wie ſie offenbar dem Vollkommenheitsideal eines Bundesſtaates theoretiſch beſſer entſpricht. Dann liegt die Teilung der Souveränität im Intereſſe Aller, und es handelt ſich bloß noch um die praktiſche Durchführung dieſes Grundſatzes. Wir zweifeln nicht daran, daß nach Vorübergang einer gewiſſen Konſtituierungsperiode, die eine größere Betonung der Einheit des Geſamtſtaates erfordert, auch Deutſchland wieder zu dem jetzt hart angefochtenen Prinzip zurückkehren wird, welches die Eidgenoſſenſchaft bis anhin zu ihrem Heile, weder theoretiſch noch praktiſch jemals, außer in der kurzen Übergangszeit von 1798 bis 1802, verleugnet hat.[1])

I.

Von den vier Bundesſtaaten, welche von Freemann als hiſtoriſche Typen dieſer Staatsform

[1]) Für die Schweiz hat noch kein namhafter Schriftſteller die Theorie der geteilten Souveränität beſtritten, und tatſächlich befinden wir uns jetzt in einer Doppelſtrömung, nach Zentraliſation hin und gegen dieſelbe, worüber der erſte Aufſatz des Jahrbuches und der Jahresbericht zu vergleichen ſind.

angeführt werden, iſt der antike der weitaus unbekannteſte, dagegen für unſere ſchweizeriſchen Verhältniſſe der intereſſanteſte. Nicht allein deshalb, weil ſeine innere Geſchichte eine Vergleichung zuläßt, die noch nicht erfolgt iſt, ſondern namentlich, weil der achäiſche Bund, in ganz ähnlicher Weiſe wie die heutige Eidgenoſſenſchaft, nach außen zwiſchen zwei mächtige Militärſtaaten ſich geſtellt ſah, aus deren früher oder ſpäter unvermeidlichem Zuſammenſtoß Gefahr für ſeine Unabhängigkeit zu gewärtigen war, und wobei ferner der völlige Untergang des einen das Protektorat des andern vorausſichtlich machte. Auch in der innern Politik ſehen wir den Kampf zwiſchen einer ſozialdemokratiſchen Richtung und Partei mit einer gemäßigteren, und einer internationalen, kosmopolitiſchen Auffaſſung von der Aufgabe des Gemeinweſens mit einer nationalen, wozu wir die Analogien ebenfalls nicht weit zu ſuchen haben. Das einzige, was in dem antiken Bilde fehlt, iſt das Vorhandenſein einer kirchlichen Macht von univerſaler Bedeutung, welche in die politiſchen Beziehungen der Staaten und in ihre ſoziale Entwicklung mit eingreift und einen Faktor derſelben bildet. Man kann eine gewiſſe Analogie zwar auch in den Amphiktyonien finden, und es ſpielt ja auch in der Geſchichte des griechiſchen Niedergangs ein „heiliger Krieg“, mit halb religiöſen, halb ſehr weltlichen Motiven, die ein ſchlauer Machthaber für ſich zu benutzen verſtand, eine verderbliche Rolle. Indeſſen

ist die Ähnlichkeit doch nur eine entfernte und hat eine reelle Bedeutung auch nur in einer der Ausbildung des eigentlichen Bundesstaates vorangehenden Geschichtsperiode.

Lassen wir daher diese antike Bundeswelt in den recht kümmerlichen Bruchstücken von Kenntnis, die auf uns gelangt sind, an uns vorübergehen, in der Hoffnung, es werde vielleicht künftig einmal in schweizerischen Schulen Polybios mit einer angemessenen historisch-politischen Erklärung gelesen. Gewöhnlich hört in denselben die griechische Geschichte mit der Schlacht von Chäronea auf, nachdem schon geraume Zeit vorher die Athener so ziemlich alles Interesse an sich gerissen haben. Es würde sich aber doch gewissermaßen lohnen, für jemand, der es versteht und die griechische Geschichte nicht bloß vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, zu erwägen, ob Perikles und Alkibiades nicht bloß Staatsmänner gewesen seien, wie sie Gott in seinem Zorn den Völkern schenkt. Unsere schweizerische Jugend würde jedenfalls von Aratos und Philopoimen mehr lernen können, und die fragmentarische Geschichte des Polybios ist für uns von größerer Bedeutung als die vollständigere und literarisch vorzüglichere des Thukydides.

Auch haben die allgemeinen Verhältnisse der so sehr vernachlässigten späteren Geschichte Griechenlands seit dem 2. Jahrhundert vor Chr. eine wirkliche Ähnlichkeit mit unseren eidgenössischen, sowohl

einer frühern, als der heutigen Periode, während die in der letzten Zeit der ſchweizeriſchen Ariſtokratien gebräuchliche Vergleichung von Sparta mit Bern, oder von Zürich mit Athen eine äußerſt geſuchte iſt. In den ſpätern Bundesgenoſſenſchaften der Ätolier und Achäer hingegen finden wir, in der erſteren oft die alte, und in der letzteren die moderne Eidgenoſſenſchaft in ſo ſprechender Weiſe wieder, wie es bei ſo weit auseinanderliegenden hiſtoriſchen Analogien überhaupt möglich iſt. Die gleichen ſozialen und politiſchen Parteien, den gleichen beſtändigen Kampf einer nach ſozialiſtiſcher Ausbildung ſtrebenden Demokratie mit einer natürlichen Oligarchie der Wohlhabenden. Die gleichen Gegenſätze zwiſchen großen Fabrik- und Handelsſtädten, wie Patrai[1]) und Korinth, und Gliedſtaaten mit landwirtſchaftlicher Bevölkerung und bäuerlichen Intereſſen. Die gleichen Bundeseinrichtungen, welche namentlich mit dem erſten Typus unſerer modernen Bundesverfaſſungen, der Mediationsakte, oft auffallend zuſammenſtimmen und dem der Schweiz ähnlichen, aus Städten und Ländern mit eigener Geſchichte beſtehenden Geſamtſtaatsweſen entſprechen. Die gleichen Staatsmänner endlich, anfänglich aus

[1]) In Elis wurde, namentlich ſpäter unter der römiſchen Herrſchaft, die Byſſus-Staude, eine Art antiker Baumwolle, gebaut und in Patrai in großen Fabriken von Frauen und Mädchen verarbeitet, die ganz wie die heutigen ſozialiſtiſchen Arbeiterinnen beſchrieben werden (Vgl. Hertzberg, pag. 49).

der wohlhabenderen und vornehmeren Klaſſe der Bürger, die den Staat in einem gemäßigt liberalen Fahrwaſſer und in guten Beziehungen nach Außen hin zu halten verſuchen. In der letzten Zeit hingegen die vorgeſchrittenen Demokraten und Demagogen, die ihn in Verbindung mit Demagogen benachbarter ausländiſcher Staaten — wovon ein klaſſiſches Beiſpiel in Charops vorliegt — mit den auswärtigen Mächten verfeinden und durch Übertreibung nach ihrer Richtung hin dem Untergange entgegenführen. Auch das allmähliche Verſchwinden der kleinen Bauerſame in einzelnen Teilen der achäiſchen Eidgenoſſenſchaft, die Entſtehung großer Vermögen in den Städten, mit denen die Inhaber nichts anderes anzufangen wiſſen, als Kunſtſchwärmerei zu treiben, oder ihre Söhne als Kavalleriſten herauszuputzen, und daneben die Anſammlung grollender, nach einem allgemeinen Umſturz verlangender Proletariermaſſen fehlt nicht in dieſem antiken Spiegelbilde. Ebenſowenig die Sorte von Spekulanten, die einen Teil ihres Raubes als Kunſtfreunde wieder vergeuden, um ſich damit wichtig zu machen und Vergeſſenheit ihrer Taten oder gar Lob von der öffentlichen Meinung zu erkaufen.[1]) Selbſt

[1]) Das völlige Gegenſtück eines ſolchen „Oſiris", oder anderer (beſonders amerikaniſcher) Figuren dieſer Art war der Spartaner Eurykles in der etwas ſpäteren Zeit des Auguſtus, der in Neu-Korinth ein herrliches Bad und in Sparta ein Gymnaſium baute und ſich mit einer ſolchen Frei-

der Kunſtluxus und die Prinzenverehrung, wie ſie in alternden Republiken, namentlich bei dem weiblichen Geſchlechte der höheren Klaſſen vorkommt, haben ihr ſprechendes Muſterbild in der Polykrateia, der Gemahlin des jüngern Aratos.[1]) Und ebenſo iſt die letzte Kraftäußerung der griechiſchen Bundesſtaaten noch in einem Aufflackern ihres Militärweſens, unter tüchtigen energiſchen Führern, zu erblicken, welches jedoch wieder erliſcht, ſobald die Herrſchaft der Demagogen in ausgeſprochenſter Weiſe beginnt.

Es iſt daher auch für unſer Staatsweſen nicht zu viel geſagt, wenn ſchon zur Zeit der Errichtung des amerikaniſchen Bundesſtaates, wie er jetzt beſteht, geſchrieben wurde: «Could the interior structure and regular operation of the Achaian League be ascertained, it is probable, that more light might be thrown by it on the science of federal government, than by any of the like experiments, with which we are acquainted»[2])

Wenn wir in dem Folgenden bloß die Geſchichte und Politik der griechiſchen Bundesſtaaten und ſpeziell des achäiſchen charakteriſieren, ſo iſt, nur zur Orientierung, noch beizufügen, daß auch in der römiſchen Geſchichte ein Verſuch einer ſolchen Staaten-

gebigkeit überall in Städten und an Höfen vorzudrängen verſuchte.

[1]) Livius XXVII. 31.

[2]) The Federalist No. XVIII.

bildung vorkommt, dem aber jede weitere Ausgestaltung und jeder wirkliche Bestand durch die Ungunst der Verhältnisse versagt blieb. Es war dies die politische Organisation der italischen Insurrektion in dem sog. Bundesgenossenkrieg gegen Rom, 91—87 v. Chr., deren künftige Bundesstadt die Stadt Corfinium, unter dem Namen „Italia", werden sollte. Die Bundesgenossen wurden zuletzt von Pompejus Strabo und Sulla besiegt und in das römische Bürgerrecht durch das Gesetz des Plautius Silvanus und Papirius Carbo aufgenommen. Es wäre übrigens der Mühe wert, diesen Versuch, welchem wahrscheinlich die griechischen Muster vorschwebten, einer näheren Prüfung und Beschreibung zu unterziehen. Die römische Geschichte von der Zerstörung Karthagos und Korinths bis zu dem Zusammenbruche der Republik und dem Untergang der gesamten freiheitlichen Zivilisation in der öden Gleichförmigkeit eines Weltreichs, nach der wir abermals, nur in etwas anderer Form tendieren, wäre überhaupt das höchste Kunstwerk geschichtlicher Darstellung, die bedeutendste, noch ungelöste, Aufgabe für einen wahrhaft großen Historiker, der nicht bloß ein Gelehrter, sondern auch zugleich ein Staatsmann und ein Philosoph wäre, wie sie heutzutage bei unserer Methode der historischen Schulung allerdings nicht mehr leicht wachsen können.

Staatengeschichte ist eben vergangene Politik, wie heutige wahre Politik werdende Staatsgeschichte ist.

Die eine erfordert einen politiſchen Geiſt und Blick, die andere einen hiſtoriſchen, ſonſt haben ſie beide für die weitere Entwicklung der Menſchheit und ihrer Ideale nur einen ſehr geringen Wert.

Die erſte und ſogenannte große Zeit der griechiſchen Geſchichte ſchloß mit dem Tode des letzten bedeutenden Atheners, Demoſthenes, am 12. Oktober 322 v. Chr. Von dieſer Zeit an bis zum Tode Alexanders des Großen macht Griechenland eine Art von Inkorporierung in ein militäriſches Weltreich durch, wie wir ſie ſelbſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts, von 1803 bis 1813 erfahren haben. Von da an blieb in den bereits überkultivierten Staaten, neben der Verzweiflung an der republikaniſchen Staatsform, die in allen ihren Modalitäten bereits verſucht ſchien, und dem Reſpekt vor der Macht, der Kultus der Erinnerungen und das Streben nach literariſcher und künſtleriſcher Bedeutung übrig, welche die Lücken des politiſchen Daſeins mit einem trügeriſchen Glanze übertünchten. Das klaſſiſche Beiſpiel hiefür iſt Athen, welches zu keiner Teilnahme an einer Regeneration mehr zu bewegen war und ſtatt deſſen immer mehr zu einer Kunſt- und Fremdenſtadt wurde, die ſich jeweilen politiſch an den mächtigſten Staat in Europa zu halten und ihr ſtädtiſches

Daſein mit Beiträgen von aller Welt her zu bereichern und zu verſchönern ſuchte.[1])

Dem Neffen des Demoſthenes ſelbſt, Demochares, der als der bedeutendſte Staatsmann und Redner der Athener zirka 272 vor Chr. ſtarb, wurde ein Monument errichtet, auf welchem ſeine Hauptſtaatsaktionen eingegraben werden ſollten. Man lieſt demgemäß in dem bezüglichen Dekret, er habe die öffentlichen Ausgaben beſchränkt und eine größere Sparſamkeit in der Staatsverwaltung eingeführt. Er habe eine Geſandtſchaft zu dem König Lyſimachos unternommen, von welchem er zwei Geſchenke für das atheniſche Volk, eines von 30, ein anderes von 100 Talenten erlangt habe. Er habe auch den Antrag geſtellt, eine Geſandtſchaft au König Ptolemäus zu ſenden, welche dann ſtattgehabt und 50 Talente für die Stadt eingetragen habe. Ebenſo ſei er ſelbſt als Geſandter zu Antipater gegangen und habe von demſelben 20 Talente mitgebracht und dem Volke an den Eleuſinien überreicht. Mit Recht beendigt ein berühmter Geſchichtsſchreiber der griechiſchen Angelegenheiten den eigentlichen Inhalt ſeines Werkes mit den Worten: Wenn ſolche Bettelmiſſionen noch allein die Taten ſeien, für die Athen

[1]) Die moderne europäiſche Geſchichte kennt auch ſolche Beiſpiele von bloßen Kunſt- und Wiſſenſchafts-Städten: Venedig, Florenz, Rom in früherer Zeit, und eine gewiſſe Richtung in Genf, Zürich, Baſel, Luzern, neben der jedoch auch eine andere noch beſteht.

seine Staatsmänner brauche und mit Denkmälern belohne, so sei es Zeit für den Geschichtsschreiber, einzusehen, daß sein Gegenstand alles wirkliche Leben verloren habe, und sein Buch mit einem Gefühl tiefer Traurigkeit zu schließen.

Es würde dies in der Tat das letzte Wort über Griechenlands Geschichte sein, wenn nicht, an Stelle solcher veralteter Staaten, der griechische Freiheitsgeist sich noch einmal in Bundesgenossenschaften ausgeprägt hätte, aus denen, in zwei oder drei Fällen namentlich, Bundesstaaten hervorgegangen sind.

Die ältere Periode der griechischen Geschichte kannte eine Reihe von Bundesgenossenschaften, die zum Teil die Vorläufer der späteren Bundesstaaten bildeten, von welchen jedoch die amphiktyonischen und die hegemonischen Staatenbünde, als der Sache eigentlich fremd, auszuscheiden sind. Die Amphiktyonien, namentlich die delphische, waren im heutigen Sinne mehr kirchliche Vereinigungen, die sich um ein bestimmtes Heiligtum gruppierten und bei denen die alten Völkerstämme, nicht die späteren Staaten, vertreten waren. So etwas hätte sich seinerzeit in der voreidgenössischen Periode bilden können, wenn die Alemannen sich in bestimmterer Form um die Abtei St. Gallen und die Burgunder um diejenige von St-Maurice versammelt hätten.

Ebenso waren die beiden hegemonischen Staatenvereinigungen von Sparta und Athen keine dauern-

den Bundesstaaten, sondern vorherrschend Allianzen, zu gemeinsamer Kriegführung unter der beständigen Leitung eines hervorragenden Staates, welcher die anderen mehr oder weniger in Abhängigkeit erhielt und schließlich, im einen Falle wenigstens, zu förmlichen Untertanen herabdrückte. Eine solche Staatsform wäre in der Eidgenossenschaft nach den politischen Ideen Zwinglis, ohne den zweiten Landfrieden und nach der Beseitigung der Abtei St. Gallen, für die heutige Ostschweiz entstanden; sogar die neueren Eisenbahnbestrebungen hätten etwas de facto Ähnliches ohne die, für Zürich sehr verkehrte, Escher'sche Politik herbeiführen können. Bern war ebenso lange Zeit auf dem besten Wege und von der bestimmtesten Absicht beseelt, in dieser Weise die „Krone in Burgundenland" zu werden und wäre es mutmaßlich auch, ohne den Lausanner-Vertrag von 1564 und mit einer etwas energischeren Politik seiner spätern Regierungen, geworden.[1]) In diesen beiden Ständen der alten Eidgenossenschaft standen auch einzelne Nachbaren unter ihrer traditionellen Hegemonie; in Bern, bis auf die Reformation, namentlich Solothurn, Freiburg, vorübergehend Wallis, später Genf;

[1]) Noch 1813—15 wäre es Bern leicht gewesen, Aargau und Waadt für seine Hegemonie zu gewinnen, und selbst die jetzige bernische Eisenbahn-Politik des Jura-Simplon hat noch einen verspäteten Hauch davon. Bei einer schwachmütigen, oder ultra-föderalistischen Politik der Eidgenossenschaft würde derselbe sofort bedeutend anschwellen.

in Zürich Schaffhauſen und Glarus, und hatten ſich zeitweiſe einer etwas accentuierteren Domination zu erwehren. Luzern wäre bei einem entgegengeſetzten Ausgange des Sonderbundskrieges, nach den Siegwart'ſchen Ausdehnungsplänen namentlich, in die Stellung einer ſolchen Hegemonie über die katholiſche Schweiz gelangt. Das ſind aber alles, wie am beſten aus ſolchen Vergleichungen mit eigenen, beſſer bekannten geſchichtlichen Beiſpielen ſich zeigt, weniger dauernde Staatsformen, als politiſche Konſtellationen, die zum Teil ſogar von dem Einfluſſe und der Mitwirkung oder Gegenwirkung des Auslandes abhängig ſind. Die griechiſchen Hegemonien entſtanden entweder durch den gemeinſamen Krieg gegen Perſien, oder befeſtigten ſich, ſpäter wenigſtens, unter Mithilfe dieſes Staates, durch den berüchtigten Antalcidiſchen Frieden, der die kleinaſiatiſchen Bundesgenoſſen dem Großkönig überließ und die griechiſchen großenteils der Willkür Spartas anheimgab.

Eigentliche Bundesſtaaten hingegen, oder poſitive Verſuche von ſolchen, waren die Bundesgenoſſenſchaften der Theſſaler, der Böoter, der Phokier, Akarnanen, Olynthier, Arkadier, Epiroten und namentlich die ätoliſche, achäiſche, und die lykiſche in Kleinaſien. Einzelne davon, wie die ätoliſche, die phokiſche, auch eine ältere joniſche, entſtanden (wie die latiniſche in Italien) aus religiöſen Stammesverbindungen und damit zuſammenhängenden Opferculten, die dann in Griechenland in eine politiſche

Verbindung übergingen, während ſie in Italien und Kleinaſien dazu nicht zu gelangen vermochten. Diejenigen dauernden Staatenbildungen hingegen, die für uns weſentlich in Betracht kommen, hatten offenbar den ganz gleichen Urſprungsgrund, wie die heutigen Bundesſtaaten: das Bedürfnis, ſich in einer gewalttätigen und unſichern Zeit, wie ſie in Griechenland nach Alexanders des Großen Tod durch die ſtets wechſelnden Diadochen-Herrſchaften eintrat, enger aneinander anzuſchließen, ohne dabei die innere Autonomie und gewohnte Selbſtregierung kleiner Staaten gänzlich aufzugeben.

Die konſtitutionellen Verhältniſſe der letzteren Gattung, die allein für die Geſchichte und Politik des Bundesſtaatsweſens von Bedeutung iſt, ſind nicht alle, oder vielmehr überhaupt nicht genügend bekannt, woran der Verluſt eines großen Teils der Weltgeſchichte des Polybios wahrſcheinlich einen erheblichen Teil der Schuld trägt. Würde dieſes Werk noch nachträglich zum Vorſchein kommen, was nach der neuerlichen Auffindung eines Teiles der ariſtoteliſchen Politien nicht ganz unmöglich iſt, ſo würden wir, wenigſtens über den achäiſchen Bund, die Heimat des Polybios, vielleicht ſo viel Aufſchluß empfangen, um ein „achäiſches Bundesſtaatsrecht“ rekonſtruieren zu können. Dermalen können wir bloß mit Sicherheit ſagen, daß die 124jährige Geſchichte dieſes intereſſanteſten jener Bundesſtaaten ſich in drei Perioden teilte, wovon bloß die mittlere,

die Regierungsperiode des Aratos, ein einigermaßen ruhiges bundesſtaatliches Leben darſtellt, während die anfängliche Zeit der 10 „alten Orte“ nur ein Staatenbund, in der Art unſerer acht Orte, oder der erſten Verfaſſung Amerikas war, und ſeit der Schlacht von Sellaſia niemand im Zweifel ſein konnte, daß der Bund früher oder ſpäter Mazedonien oder Rom anheimfallen werde. Immerhin kennen wir den achäiſchen Bund am beſten, annähernd auch den ätoliſchen, böotiſchen, theſſaliſchen, arkadiſchen und lykiſchen; auch waren einzelne konſtitutionelle Einrichtungen damals, wie heute, gewiſſermaßen allgemein gebräuchlich, ſo daß man von einer Staatseinrichtung auf die andere mit einiger Zuverſicht ſchließen kann. Gemeinſam allen dieſen Bundesſtaaten iſt, daß ſie bloß Verbindungen von Städten ſind, wie ſich denn der griechiſche Geiſt überhaupt freie griechiſche Staaten nur in der Form von Städten vorſtellen konnte und das Wort für Stadt und Staat (πόλις) ſogar das nämliche war.[1]) Darin, und in dem Ausſchluß jedes Gedankens einer Repräſentation durch gewählte Deputierte, liegt der weſentliche Unterſchied aller antiken Staaten von den unſrigen.

Von den ſämtlichen beſſer bekannten Bundesverfaſſungen ſtand die böotiſche einer hegemoniſchen

[1]) Wir haben davon noch die Ausdrücke Politik, politiſch beibehalten, die wörtlich etwas Städtiſches bedeuten, ſachlich aber etwas Staatliches meinen.

am nächſten. Theben hatte, ſo lange der Bund beſtand, ſtets ein erdrückendes Übergewicht über die andern 13 Städte, von denen es ſtets Sezeſſion zu befürchten hatte und die es zeitweiſe zu bekriegen und ſelbſt zu zerſtören genötigt war. Soweit bekannt, beſtand in der Zeit der Blüte dieſes Bundesſtaates eine Regierung von 11 oder 13 Böotarchen, wozu Theben zwei, jede andere Stadt einen zu wählen hatte, daneben vier Senaten, welche wahrſcheinlich beſtimmten Diſtrikten ihren Urſprung verdankten, über deren Wahlart und Stimmgebung wir aber gar nichts wiſſen. An der Spitze des ganzen Bundes ſtand ein Archon, ohne reelle Gewalt, der dem Jahr ſeinen Namen gab. Die einzelnen Städte hatten ebenfalls ſolche Archonten. Das ganze Staatsweſen ſchwankte ſtets zwiſchen einer thebaniſchen Herrſchaft über mehr oder weniger autonome Stadtgemeinden und einem bloßen Staatenbund.[1]) Durch den Antalcidiſchen Frieden, 387 v. Chr., der direkt gegen dieſes Staatsweſen gerichtet war, wurden alle böotiſchen Städte frei, unter Garantie von Perſien und Sparta. Sparta bemächtigte ſich dann zeitweiſe ſelbſt Thebens und ſetzte einen Harmoſten dahin, während Epameinondas ſchon auf dem großen Friedenskongreß in Sparta, nach dem obgenannten Frieden des Antalkidas, die

[1]) Die Sezeſſion der Plataer wurde z. B. von den korinthiſchen Schiedsrichtern als zuläſſig, alſo der Bund als aufkündbar, erklärt.

böotiſchen Städte förmlich als Untertanenſtädte beanſpruchte. Nach der kurzen kriegeriſchen Glanzperiode unter ihm und Pelopidas hatte übrigens dieſe böotiſche Eidgenoſſenſchaft nur noch ein prekäres Daſein und wurde ſchon 171 v. Chr. durch Quintus Marcius aufgehoben.

Der theſſaliſche Bund (to Thessalôn Systema) war eine Verbindung von oligarchiſch regierten Städten mit beſonderen und gemeinſamen Untertanen, ähnlich der alten Eidgenoſſenſchaft der XIII Orte, ſoweit dieſelbe aus Städten beſtand. Welche Bundesorgane in Friedenszeiten vorhanden waren, und in welcher Form Bundesbeſchlüſſe gefaßt wurden, iſt nicht bekannt, ebenſowenig ein Vorort oder eine Bundeshauptſtadt. In Friedenszeiten war überhaupt der Bund wahrſcheinlich ein ſehr lockerer, mit großer Selbſtändigkeit der einzelnen Bundesglieder vereinbarer. In Kriegszeiten hingegen wurde eine Art von Diktator, „Tagos“ genannt, gewählt, dem mitunter ſogar der Name „König“ gegeben wird, und es ſcheint dieſe Würde öfter von einzelnen herrſchenden Familien der größern Bundesſtädte als ihr Recht beanſprucht worden zu ſein. Dieſer Bund bildete alſo eine Übergangsform zu einer Wahlmonarchie.

Der arkadiſche Bundesſtaat, welcher zeitweiſe, vor ſeinem Aufgehen in dem achäiſchen, beſtand, ſcheint eine ſozuſagen akademiſch richtige Begründung eines ſolchen Staates durch Lykomedes von Mantineia geweſen zu ſein. Um jede Rivalität ſchon

beſtehender Städte in Bezug auf den Bundesſitz zu vermeiden, wurde hier, ähnlich wie in dem amerikaniſchen Bundesſtaat, eine Bundeshauptſtadt (Megalopolis), im Jahre 370 v. Chr. neu gegründet und die Bundesverfaſſung in einer großen Landsgemeinde daſelbſt angenommen. Ob neben dieſer Bundesverſammlung aller ſtimmfähigen freien Bürger auch noch ein Senat beſtand und welche Bundesbeamten überhaupt vorhanden waren, iſt nicht genauer bekannt. Wahrſcheinlich aber ſtand, wie in den bekannteren Föderationen, ein Stratege an der Spitze des Bundes. Der arkadiſche Bund war nie ein auf die Dauer geſichertes Staatsweſen, ſondern ſtets von innerer Zwietracht und Schwanken zwiſchen Sparta, Böotien und Mazedonien geſchwächt.[1])

Eine ſehr intereſſante Staatenverbindung war die ſpät entſtandene lykiſche in Kleinaſien, die noch bis zur Zeit des Kaiſers Claudius unter römiſcher Oberhoheit fortexiſtierte, dann aber in den Jahren 41 bis 54 n. Chr. wegen bürgerlicher Unruhen aufgehoben wurde. Sie iſt der einzige nichthelleniſche Bundesſtaat der alten Welt, der aber jedenfalls nach helleniſchem Muſter ſich bildete, deſſen Geſetzgeber daher die helleniſchen Bundesverfaſſungen im

[1]) Über dieſen arkadiſchen Bund, der immer noch ſehr zweifelhaft iſt und von manchen Schriftſtellern als ein bloßer „megalopolitaniſcher Synoikismos“, d. h. als die Herrſchaft einer Stadt mit untertänigem Gebiet, wie etwa das alte Bern, angeſehen wird, vgl. Klatt, S. 93.

Auge hatten und daran sogar wesentliche Verbesserungen anzubringen strebten. Montesquieu nennt deshalb die lykische Verfassung in seinem «Esprit des lois» (IX, 3) das Ideal eines republikanischen Bundesstaates.[1]) Strabo beschreibt ihn wie folgt: Er bestand aus 23 Städten, die sich jeweilen zu einer Tagsatzung, ohne einen festen Sitzungsort, vereinigten. Bei diesen Versammlungen hatten die größten Städte drei, die mittelgroßen zwei und die kleinen eine Stimme. In gleicher Weise wurden die Bundesbeiträge geleistet und fand die Verteilung der Bundesbeamten und Bundesrichter auf die Einzelstaaten statt. Diese Tagsatzung, die aber mutmaßlich auch nicht aus gewählten Repräsentanten, sondern, wie in allen andern Bundesstaaten der alten Welt, aus den stimmfähigen Bürgern der Einzelstaaten bestand, die sich zu derselben einfanden, jedoch nicht nach Köpfen, sondern nach Staaten ihre Stimme abgaben, wählte den Lykiarchen, der einen besondern Titel (Axiologotatos), ungefähr unserer „Exzellenz" gleichkommend, führte, und die andern Bundesbeamten, sowie das Bundesgericht. Es ist diese Verfassung diejenige des Altertums, die sich am meisten unsern modernen Bundesverfassungen und dem System der Repräsentation nähert, das sie ohne Zweifel bei längerem Bestande auch entdeckt haben würde. Merkwürdig ist für uns die Ähn-

[1]) «S'il falloit donner un modèle d'une belle république fédérative, je prendrois la république de Lycie».

lichkeit mit der Mediationsverfassung von 1803, um so mehr noch, als der lykische Bundesstaat nachmals in genau dem gleichen Abhängigkeitsverhältnis zu dem römischen Kaiserreiche stand, wie wir zu dem französischen. Es leitet das, in Verbindung mit dem dem ersten Konsul sicher bekannten Lobe Montesquieu's,[1]) unwillkürlich auf den Gedanken, daß diese

[1]) Napoleon I. war überhaupt sicherlich kein politisches Genie, wozu ihn unsere, allerdings noch viel weniger genialen, Staatsmänner der Mediationszeit allzu bereitwillig gestempelt haben. Alle seine politischen Schöpfungen, sein Kaiserreich selbst, wie seine neuen Vasallenstaaten, waren keine originellen Gedanken, sondern, zum Teil ganz unhaltbare, Nachahmungen. Er besaß einzig den gesunden Menschenverstand, der dazu gehört, um das Brauchbare aus den vergangenen historischen Beispielen einigermaßen herauszufinden, und die Klugheit, seine Quellen nicht immer zu nennen. Es leitet das schon von vornherein zu dem Gedanken, daß er auch für die Mediationsverfassung, abgesehen von seiner aus Korsika herstammenden Kenntnis der Natur von Bergbevölkerungen, ein solches Muster vor Augen gehabt habe. Seine politische Genialität bestand dabei darin, daß er das Abgewirtschaftete und fortan Unmögliche, sowohl der französischen Republik nach 1794, als der helvetischen nach 1800, frühzeitig erkannte, während er ja anfänglich beiden Staatenbildungen sehr nahe gestanden hatte. Oder sollte die politische Genialität überhaupt nur in diesem Blick für das jeweilen Mögliche bestehen, der dann allerdings in einzelnen Fällen fast prophetisch erscheinen kann? Wir glauben unsererseits, es gehören dazu doch noch: bedeutendere, als bloß egoistische Ziele, und ein Glauben an das Gute und Wahre, der über die „Pilatusfrage" hinausgekommen ist.

Verfaſſung, nebſt der achäiſchen, das vielgeſuchte und bisher nicht bekannte Modell für das 20. Kapitel der Mediationsakte geweſen ſei, welches noch bis auf den heutigen Tag die Grundlage der ſchweizeriſchen Bundesverfaſſungen bildet.[1])

Neben dieſem lykiſchen Bundesſtaat, ſcheinen auch die in Kleinaſien angeſiedelten Gallier, die wir aus dem Briefe des Apoſtels Paulus an die „Galater“ kennen, anfänglich eine Art von bundesſtaatlicher Verbindung beſeſſen zu haben, die aber nicht näher bekannt geworden iſt[2]), indem wir ſonſt vielleicht den Einfluß des Chriſtentums auf dieſe politiſchen Verhältniſſe zu bemerken imſtande wären. Leider hatte der große Apoſtel, dem eben die ganze damalige Welt als eine in kurzer Zeit völlig vorübergehende Erſcheinung vor der Seele ſtand, gar keinen Sinn für die Beobachtung politiſcher Zuſtände, und hören wir in allen ſeinen Briefen darüber nichts, außer der vielangeführten Ermahnung zum Gehorſam gegen alle Obrigkeiten, die nach ſeiner Auffaſſung einſtweilen ſämtlich von Gott geordnet und gleichmäßig, ohne jeden Gradunterſchied,

[1]) Vgl. darüber die Feſtſchrift „Bundesverfaſſungen“ Kapitel IX pag. 367. Alle ſeitherigen Verfaſſungen ſtehen noch auf dieſem Boden, lediglich jetzt tendiert die Eidgenoſſenſchaft dahin, denſelben zu verlaſſen und zu der 2. helvetiſchen Verfaſſung von 1802 überzugehen, die das zweite Modell iſt.

[2]) Freeman 212.

„Gottes Dienerinnen" sind.[1]) Ebensowenig kennen wir leider näheres von den Einrichtungen der tapfern kleinen Liga der Akarnanen, dem einzigen Staate des spätern Griechenlands, der sich immer und unter allen Umständen, selbst den größten Mächten der Zeit gegenüber, mutig, aufopfernd und seinen Freunden treu erwiesen hat, und daher das eigentliche Vorbild der heutigen Eidgenossenschaft sein würde.

Am nächsten derselben verwandt in Konstitution und allgemeiner politischer Situation ist der Bun-

[1]) Brief an die Römer, Kapitel XIII. Damit hört natürlich, wenn es für alle Zeiten und buchstäblich genommen werden müßte, jede auf politische Verbesserungen gerichtete Bestrebung auf; es ist daher dieses Kapitel seit jeher das bevorzugte Kapitel der ganzen Bibel bei allen streng monarchischen und aristokratischen Regierungen und ihren Leib-Hofpredigern gewesen. Auch der jetzige Papst nähert sich in der letzten Zeit einer solchen, im Grund doch etwas stark latitudinarischen, Auffassung der menschlichen Dinge.

Diese Gallier waren im Jahre 278 v. Chr. in Kleinasien eingefallen und hatten zuerst eine Art von aristokratischer Bundesverfassung, die aber später in eine monarchische unter dem bekannten römischen Vasallen-König Dejotarus, den Cicero in einer noch vorhandenen Rede (pro rege Dejotaro) verteidigte, überging. Bereits im Jahre 25 v. Chr. wurde jedoch das Land direkte römische Provinz, in welcher sich der Apostel Paulus, soweit bekannt, erst im Jahre 53 und 57 n. Chr. aufhielt, so daß vielleicht damals kaum mehr eine rechte Erinnerung an die frühere Verfassung bestand.

desſtaat der Achäer, welcher im Jahre 281 v. Chr. behufs Erhaltung der griechiſchen republikaniſchen Freiheit gegen die um ſich greifende Herrſchaft der ſpäteren mazedoniſchen Monarchie der fünf letzten Könige entſtand.[1]) Es war der letzte Verſuch des griechiſchen Geiſtes, alle Hellenen in eine große freie, demokratiſch regierte Eidgenoſſenſchaft zu vereinigen, anſtatt ſie zunächſt dem mazedoniſchen Königtum und ſodann der römiſchen Weltherrſchaft anheimfallen zu laſſen. Der große Gedanke, daß die föderative Republik der allein ganz menſchenwürdige

---

[1]) Dieſelbe begann mit Antigonos Gonatas, dem Sohne des Demetrios Poliorketes und Enkel des Diadochen Antigonos, der bei Ipſos im Kampfe mit ſeinen Mitbewerbern um die einzelnen Stücke der mazedoniſchen Weltmonarchie fiel. Freeman vergleicht die Gewaltherrſchaft dieſer reſtaurierten mazedoniſchen Monarchie in den Grenzländern des eigentlichen Griechenlands mit der öſterreichiſchen Herrſchaft in Oberitalien ſeit 1815, welche in den übrigen Teilen Italiens (Modena, Parma, Florenz) kleine Tyrannen begünſtigte und aufrecht erhielt.

Die deutſchen Schriftſteller ſind von hier an mit etwelcher Vorſicht zu gebrauchen, indem ſie mitunter ſehr wenig Verſtändnis für den republikaniſchen Geiſt der Achäer zeigen, ſondern offenbar von ihren patriotiſchen Analogien beherrſcht werden. Droyſen denkt bei Mazedonien ſtets an Preußen und gibt daher den Mazedoniern immer Recht; für Mommſen iſt überhaupt die römiſche Macht und der Cäſarismus mit dem Rechte identiſch und er behandelt den Widerwillen eines kleinen Staates, ſich dieſer Gewalt zu unterwerfen, als „kindiſche Oppoſition“. Wir ſind leider jetzt in Europa teil-

Staatszustand der Hellenen sei, war auch das, was schon Demosthenes in seiner Weise gegenüber einem früheren Geschlechte mazedonischer Herrscher vertreten hatte, aber seinen bereits allzu verfeinerten Zeitgenossen nicht mehr klar zu machen imstande war, während Perikles und Agesilaos stets zuerst an Athen oder Sparta allein dachten. Daß die Entfaltung Griechenlands zu einer unvergleichlichen Heimstätte für Kunst und Wissenschaft an diese politische Trennung und den politischen Mißerfolg überhaupt gebunden gewesen sei, ist einer derjenigen Sätze, welche eine nachträgliche Geschichtsphilosophie wie zum Troste für die in dieser Richtung öfter des Trostes bedürftige Menschheit aufstellt, aber noch nicht bewiesen hat.

Zwölf achäische Städte, dorischen Stammes und in der Nähe des korinthischen Meerbusens gelegen, bildeten nach Polybios schon im fünften Jahrhundert vor Chr. einen Bund mit religiöser Grundlage, dessen gemeinsames Bundesheiligtum der Poseidontempel in Helike war, welcher Bund aber schon damals über den engen Charakter einer bloßen Amphiktyonie hinausging und auch politische Bedeutung hatte. Wahrscheinlich war Helike, das später durch ein Erdbeben zerstört und vom Meere bedeckt wurde, die anfängliche Bundesstadt, nachher wurde

weise wieder auf diesem Standpunkte angelangt, den damals Römer und Mazedonier, in ihrer Weise mit Überzeugung, gegen die griechischen Freiheitsbestrebungen vertraten.

es Aigion. Olenos wurde ſpäter ebenfalls von ſeinen Einwohnern verlaſſen, ſodaß fortan zehn alte Orte des achäiſchen Bundes übrig blieben, die auch in der Tat in der ſpätern Bundesgeſchichte ſich mit unſern „VIII alten Orten“ vergleichen laſſen.[1]) Näheres konſtitutionelles wiſſen wir von dieſer erſten Bundesperiode nichts, mutmaßlich war es ein ſehr wenig zentraliſierter Staatenbund; eine regelmäßige Tagſatzung ſcheint jedoch exiſtiert zu haben, indem Strabo erzählt, joniſche Descendenten von Helike hätten ſich an eine ſolche wegen eines Poſeidonbildes gewendet. Wann und wie dieſe alte Eidgenoſſenſchaft in dem damaligen allgemeinen Kataklysmus unterging, der dem Übergang des 18. Jahrhunderts durch die Napoleoniſche Weltherrſchaft hindurch in das 19. ganz ähnlich ſieht, iſt nicht bekannt. Der Grund zu einem neuen Bundesſtaate wurde im Jahre 280/281 v. Chr. zunächſt von den vier Städten Patrai, Pharai, Dyme und Triteia gelegt und von vorneherein als eine Fortſetzung des alten Bundes betrachtet, ähnlich wie ſich die neue Eidgenoſſenſchaft, in der wir leben, als eine einfache Fortſetzung der alten geriet. Es wurden demgemäß auch alle noch vorhandenen Städte des alten Bundes, die von einheimiſchen Tyrannen regiert waren, oder mazedoniſche Beſatzungen hatten, zum Beitritte veranlaßt. Als Keryneia durch freiwillige Abdankung

[1]) Es waren Patrai, Dyme, Pharai, Triteia, Leontion, Aigeira, Pellene, Aigion, Bura und Keryneia.

seines Lokaltyrannen Ifeas beitritt, spricht Polybios zum erstenmal von einem „achäischen Bund“ (*τῶν Ἀχαιῶν σύστημα*) und als der eigentliche Gründer desselben wird von Freeman der erste Präsident des Bundes, Markos von Keryneia bezeichnet. Eine geschriebene Bundesverfassung scheint Polybios auch für diese zweite Verfassungsperiode nicht zu kennen; tatsächlich war sie zunächst ohne allen Zweifel eine demokratische, wornach also die oberste Bundesgewalt in der Hand einer Bundes-Volksversammlung lag, welcher jeder Aktivbürger der Einzelstaaten beizuwohnen das Recht hatte.[1]) Und ebenso dürften ohne Zweifel auch die Einzelstaaten nicht in entgegengesetzter Art organisiert gewesen sein.[2])

Im übrigen bestanden dieselben, nach griechischer Auffassung, nur aus Städten (nicht auch aus Ländern); dagegen gab es darunter Städte, wie Korinth

[1]) Niemals aber darf man, wozu oft selbst so bedeutende Schriftsteller wie Droysen und Mommsen verleiten, an eine Bundesversammlung denken, die aus gewählten Repräsentanten der einzelnen Staaten im heutigen Sinne bestanden hätte. Es wurde niemals in den griechischen Bundesstaaten jemand gewählt, um einer Bundesversammlung, namens eines gewissen Wahlkreises beizuwohnen, sondern es ging freiwillig, wer wollte, zu der Bundesversammlung; gestimmt aber wurde nach Staaten, wobei alle aus einem bestimmten Staate bei der Versammlung Anwesenden denselben „repräsentierten.“

[2]) Also nicht z. B. monarchisch, wie es in der alten Eidgenossenschaft und noch bis 1848 möglich war. Ob hingegen der Grundsatz bestand, den jetzt erst die Luzerner- und

und Megalopolis, zu denen kleinere Ortschaften und Landbezirke in einem Untertänigkeitsverhältnisse, oder in dem uns wohlbekannten Verhältnis „zugewandter Orte“ standen, deren Bürger keinen direkten Anteil an dem Bunde hatten, dennoch aber als dessen Angehörige angesehen wurden und im Kriege dem Aufgebot ihres Protektoratsortes folgten. Es kommt in der achäischen Geschichte auch vor, daß solche zugewandte Orte emanzipiert wurden, um mehr Standesstimmen zu gewinnen und die Macht einzelner zu großer Stände (wie besonders Megalopolis) mehr zu verteilen. Jeder Einzelstaat blieb trotz dem Bundesverhältnis eine vollkommen souveräne Stadt in allen innern Angelegenheiten, mit einer eigenen Regierung, deren Vorsteher gewöhnlich Polemarchen (wir würden sagen Obersten) heißen, wie der erste Vorsteher des Bundes stets den militärischen Titel Strategos (General in unserem eidgenössischen Sinne) führt. Ob die einzelnen Städte in gemäßigtem Sinne oligarchisch, d. h. nach unserer jetzigen Sprachweise von einer gebildeteren wohlhabenderen Klasse, oder demokratisch regiert wurden, hing wahrscheinlich (wie heute noch) von ihrer mehr oder weniger ackerbautreibenden oder industriellen Bevölkerung ab und änderte sich wohl

---

Freiburger-Liberalen in unsere Verfassung hineinzubringen wünschen, daß keine Einzelstaatsverfassung andere Grundlagen überhaupt enthalten dürfe, als die Bundesverfassung, muß unentschieden bleiben.

auch im Laufe der Zeiten in den größern Handels- und Induſtrieſtädten[1]) zu gunſten einer ſozial gefärbten Demokratie, ohne daß wir ganz beſtimmte Anhaltspunkte dafür beſitzen. In der erſten Zeit auch der zweiten Verfaſſungsperiode war mutmaßlich doch noch das ſtaatenbündiſche Syſtem unter dem Einfluſſe der alten Erinnerungen und der alten 10 Orte vorherrſchend; immerhin hatte wahrſcheinlich ſchon damals jeder Bürger eines Einzelſtaates, wenn er in einem andern wohnte, die gleichen individuellen Rechte wie die dortigen Bürger, namentlich das Recht, Land zu beſitzen und ſich mit dortigen Bürgerinnen zu verheiraten. Schwerlich aber war jemals das politiſche Bürgerrecht des Einzelſtaates, wie jetzt in den Vereinigten Staaten von Amerika, an den Wohnſitz geknüpft. In einer ſpätern Periode aber, namentlich als der ganze Peloponnes zu dem Bundesgebiete der Achäer gehörte, gab es ohne Zweifel eine achäiſche Nation mit einer nationalen Regierung und einem Bundesgericht, und ſtand jeder Bürger eines Einzelſtaates zu dieſen Bundesgewalten in direkter Beziehung. Ja es war ſogar ein Bun-

[1]) Vorzüglich war dies wohl mit Korinth der Fall, das eine große Handelsſtadt war und zeitweiſe, je nach den politiſchen Konſtellationen gegenüber Mazedonien, zum Bunde gehörte, zeitweiſe wieder nicht. Es hat in allen dieſen Hinſichten eine unverkennbare Analogie zu der Stellung von Genf, oder auch zeitweiſe Zürich, im eidgenöſſiſchen Bunde.

desstaat im Sinne der heutigen zentralistischen Auffassung vorhanden, indem Polybios (II, 37) ausdrücklich sagt: der Peloponnesos unterscheide sich von einer einzigen Stadt nur dadurch, daß nicht dieselbe Ringmauer alle seine Bewohner einschließe, während sonst sowohl im ganzen, als in den einzelnen Städten Einheit und Übereinstimmung herrsche. Dennoch aber sind die achäischen Städte niemals bloß mit Autonomie ausgestattete Munzipalitäten (δῆμοι), sondern immer wirkliche Staaten (πόλεις) gewesen, was damals (nur unter anderen, zu Verwirrung Anlaß gebenden Bezeichnungen) ebenso streng unterschieden wurde wie heutzutage, und den Unterschied zwischen einem zentralisierten Bundesstaat und einem dezentralisierten Einheitsstaat noch heute ausmacht.

Die „Teilung der Souveränität" bestand in dem achäischen Bunde in fast moderner Art. Alle Beziehungen zu dem Auslande waren Bundessache, keine einzelne Stadt hatte demnach das Recht zu Krieg und Frieden oder zu Gesandtschaften. Wenn es in einzelnen Fällen faktisch geschah, daß einzelne Städte Gesandtschaften schickten oder empfingen, so war das gegen das bestehende Bundesrecht[1]), und an diesem gefährlichsten Punkte für jeden zusammengesetzten Staat wurde die achäische Verbindung stets von dem römischen Einflusse angegriffen, in Über-

[1]) Polybios II, 48—50.

einſtimmung mit denjenigen Einzelſtaaten, die nur gezwungen dem Bunde beigetreten waren, wie Sparta und Meſſene.

Der Kongreß des Bundes (οἱ Ἀχαιοί[1]), ἔθνος, σύνοδος, πλῆθος) war, wie ſchon geſagt, keine Bundesverſammlung im heutigen Sinne, aus gewählten Repräſentanten beſtehend, ſondern jeder Bürger eines Einzelſtaates, der 30 Jahre alt war[2]), konnte dieſelbe beſuchen und darauf ſtimmen. Doch war dieſes theoretiſch rein demokratiſche Syſtem, das alſo ganz einer heutigen Landsgemeinde (in Glarus z. B.) gleicht, dadurch in der Praxis ſehr gemildert, daß natürlich dieſe Volksverſammlung für ein ganzes großes Land nicht mehrmals im Monat, wie in Athen, abgehalten werden konnte, auch naturgemäß nicht von jedermann beſucht war, um ſo weniger, als niemals Sold[3]) oder Reiſeentſchädigung bezahlt wurde. Sie beſtand daher tatſächlich, mit Ausnahme der Bevölkerung der Stadt, in welcher ſie ſtattfand, in der früheren, ruhigeren Zeit wohl nur aus wohlhabenderen Leuten, welche ſich mit der Politik im rechtſchaffen republikaniſchen Sinne zu beſchäftigen als Bürgerpflicht betrachteten. In ſtürmiſchen Zeiten allerdings, und etwa in Korinth, nahm die Bundesverſammlung ſofort ein ganz

[1]) Ähnlich, wie „die Burger“ im alten Bern. Polybios IV, 9. 10. 14.

[2]) Polybios XXIX, 9.

[3]) Wie in Athen für den Beſuch der Volksverſammlung.

anderes Gepräge an,[1]) und außerordentliche Versammlungen, die besondere Veranlassungen hatten, waren auch in der Regel besser besucht, als die ordentlichen, die in jedem Frühling und Herbst stattfanden. Ganz naturgemäß kamen die Angelegenheiten, welche den Gegenstand der Beratungen der Bundesversammlung ausmachen sollten, vorher in den einzelnen Städten zur Besprechung, ohne daß man freilich das mächtige Kommunikationsmittel der Presse besaß, und in diesem Sinne war gewiß jeder, der darauf die Bundesversammlung besuchte, als ein „Repräsentant" seiner Stadt und der in ihr bestehenden öffentlichen Meinung oder Meinungen anzusehen[2]), um so mehr noch, als immer nach Städten und nicht nach Köpfen votiert wurde, man also für eine Vertretung jeder Stadt im gewünschten Sinne zu sorgen hatte.[3]) Das war

[1]) Polybios XXXIX, 4. Livius XXXII, 22.

Einmal findet auch eine militärische Bundesversammlung statt, indem der General aufgefordert wird, die ganze Bundesarmee in Waffen zu versammeln. Livius XXXVIII, 33, Polybios IV, 7. Solche „Kriegsgemeinden" kommen ja auch in der Eidgenössischen Geschichte vor.

[2]) Livius XXXII. 19.

[3]) Das hat manche Schriftsteller nachmals verführt, von „Repräsentanten", „Deputierten" zu sprechen. Faktisch waren sie es wohl öfter, um so mehr, als der achäische Bund das System des „Referendums" nicht besaß, durch welches in der alten Eidgenossenschaft einem auch bei der Tagsatzung nicht vertretenen Stande seine Stimmabgabe dennoch gewahrt blieb.

auch das einzige Mittel, um ein Übergewicht des Versammlungsortes zu vermeiden, welches sonst, namentlich in so großen Städten, wie Korinth, vorhanden gewesen wäre, und somit ein gewisser Ersatz für das System der modernen Repräsentation, oder der lykischen Proportionalität. Allerdings entstand daraus ein anderer Übelstand, den wir aus unserer Geschichte bis 1848 ebenfalls ganz genau kennen: es konnten die zehn alten Städtlein[1]) mit ihrer Mehrheit die großen Städte Korinth, Megalopolis, Sparta, die in Vergangenheit oder Gegenwart eine ganz andere Rolle spielten, in allen wichtigen Landesangelegenheiten überstimmen. Es war nachmals ein Hauptgedanke des Philopoimen, dies durch Schaffung neuer Stände und somit von mehr Stimmen einigermaßen auszugleichen; auf das spätere lykische Mittel der mit der Bevölkerung im Verhältnis stehenden Stimmenzahl kam er merkwürdigerweise nicht. Andererseits war es für neu hinzutretende Staaten, auf die der Bund stets bedacht sein mußte, auch eine wesentliche Anlockung, sofort gleiches Stimmrecht, wie die alten, zu bekommen. Naturgemäß waren die Bundesversammlungen von sehr kurzer Dauer, von einem bis höchstens drei Tagen, ähnlich den heutigen Lands-

[1]) Man denkt dabei unwillkürlich an die Reden der Zürcher gegen die V katholischen Orte zur Zeit von Zwingli's Herrschaft, 1529—1531.

gemeinden, und es lag einigermaßen in der Hand der Regierung, die Verhandlungsgegenſtände zu beſtimmen. In außerordentlichen Verſammlungen durfte, wie es ſcheint, nur dasjenige behandelt werden, was den Grund zu ihrer Einberufung bildete.[1]) Dagegen durften wahrſcheinlich doch Amendements und auch Motionen geſtellt werden[2]). Die ordentlichen Bundesverſammlungen ſcheinen ſtets in Aigion, dem hauptſächlichſten der zehn alten Orte, nach dem Untergange Helike's, ſtattgefunden zu haben. Philopoimen wollte einen Turnus einführen, der auch zeitweiſe beſtanden zu haben ſcheint, aber ohne dauernden Beſchluß, und in der letzten Zeit waren überhaupt die „außerordentlichen" Verſammlungen, die dem Orte nach unbeſchränkt waren, offenbar die wichtigeren.

Die Bundesregierung beſtand aus zehn Staatsräten, Demiurgoi (auch Archontes, Probuloi, Proeſtotes hie und da genannt)[3]) und dem Strategos, dem General und Bundespräſidenten. Neben demſelben ſtand gewöhnlich in den griechiſchen Bundesſtaaten ein Staatskanzler, Grammateus, und als militäriſche zweite Perſon ein Reiterei-General, Hipparchos. Dem achäiſchen Bunde ſpeziell gehört ein Unter-Stratege, Hypoſtrategos, an, der vielleicht

[1]) Livius XXXI, 25.

[2]) Polybios XXIX, 9.

[3]) Als Ganzes zuweilen auch Geruſia. Polybios XXIII, 10. 12.

eine Art von Generalſtabschef, in unſerem heutigen Sinne, und der Vize-Präſident des Bundes war. Alle dieſe Wahlen wurden von der Bundesverſammlung für je ein Jahr getroffen[1]), und es war der Stratege im folgenden Jahre nicht wählbar, wechſelte aber in der früheren Zeit des Bundes ziemlich regelmäßig, wenn er eine bedeutende Perſon war, mit einem untergeordneten Anhänger ſeiner Politik ab, ſo daß er die Geſchäfte doch in der Hand behielt. So war Aratos, wie ſeinerzeit der energiſche und kluge Schultheiß Hofmeiſter von Bern, über 30 Jahre lang abwechſelnd Bundespräſident. Die militäriſche Stellung des Präſidenten, beziehungsweiſe die Bekleidung dieſer wichtigen Stelle durch einen Militär, iſt den griechiſchen Republiken der ſpäteren Zeit eigentümlich und war auch durch ihre beſtändigen Kriege und die Militärſtaaten, die ſie zu Gegnern hatten (Sparta, Mazedonien, Rom), geboten. In der allererſten Periode ſcheinen zwei Präſidenten vorhanden geweſen zu ſein. Der erſte alleinige General-Präſident, mit der Stellung, wie ſie in der engliſchen Republik Cromwell, in Amerika Waſhington, in Frankreich Bonaparte und zeitweiſe Mac Mahon hatte, und wie ſie Boulanger für ſich ſuchte, war Markos von Keryneia. Es liegt ganz in der Natur der Dinge, daß, gerade in einer demokratiſchen

[1]) Es kommen auch ſchon Vorverſammlungen von politiſchen Vertrauensmännern und „Wahlmachern“ («wire-pullers» im amerikaniſchen Sinne) vor. Polybios XXVIII, 6.

Republik, eine gewiſſe Sicherheit für die ſchwere Kunſt des Befehlens und die Aufrechthaltung der Autorität in einer ſolchen militäriſchen Stellung gefunden wird, und es lag auch ſicherlich in Napoleon's Intention bei Erlaß der Mediationsverfaſſung, dieſe ihm aus Plutarch bekannten griechiſchen Vorbilder nachzuahmen, indem er der Schweiz einen ehemaligen franzöſiſchen Offizier, d'Affry, zum erſten Landammann gab. Vielleicht beabſichtigte er auch in dem jungen Wattenwyl, der ſein Ordonnanzoffizier wurde, einen ſolchen für ſpäter zu erziehen, und jedenfalls ging in der letzten Zeit ſeine Meinung dahin, den Generaloberſten der Schweizertruppen in ſeinem Dienſt, Berthier, Fürſten von Neuchâtel, in die Stellung eines «Landammann permanent» zu bringen. Dieſe militäriſche Stellung, die ein dauerndes Verhältnis zu den Truppen begründet, iſt das, was wir im Falle einer völlig exzeſſiven Demokratie als Gegengewicht noch heute bedürften. Mexiko iſt jetzt ein Beiſpiel dafür.

Man ſieht merkwürdigerweiſe aus keiner einzigen Notiz, ob und wie die Bundesbeamten beſoldet waren. Schwerlich waren es alle und jedenfalls nicht mit hohen Gehalten, wodurch der etwas ariſtokratiſche Charakter der älteren Bundesregierungen gewahrt blieb. Dagegen bezog Aratos eine ägyptiſche Penſion und Philopoimen ging zwiſchenhinein wiederholt in fremde Kriegsdienſte, etwas, was auch bei

und die unter Bundesoffizieren, nicht unter Kondottieren, wie in den ſizilianiſchen und den ſpätern italieniſchen Republiken, ſtanden. Die Bundesfeſtung war Akrokorinth, wo eine beſtändige Garniſon von 400 ſchwerbewaffneten Infanteriſten, nebſt 50 Jägern und 50 Hunden gehalten wurde. Zeitweiſe wurden auch Beſatzungen in des Abfalls verdächtige Bundesſtaaten, wie beſonders in der letzten Zeit nach Mantineia, gelegt. Mutmaßlich ſtand, namentlich in der ſpätern Zeit, ein Teil des Bundesheeres, zumal die Soldtruppen, beſtändig unter den Waffen, ein Vorgang, deſſen Nachahmung uns vielleicht auch nicht gänzlich erſpart bleibt.

Das ſind die noch erkennbaren Grundzüge dieſer intereſſanten Bundesverfaſſung, der erſten, die dieſen Namen im modernen Sinne verdient und die auch ohne allen Zweifel das Vorbild der jetzt beſtehenden geweſen iſt. Es iſt aus dem amerikaniſchen „Federaliſt“ ganz klar erſichtlich, daß man ſie ernſtlich ſtudierte, als es ſich um die Umwandlung der erſten ſogenannten Conföderations-Artikel in die noch jetzt vorhandene Bundesverfaſſung handelte, und es kann auch als außer Zweifel ſtehend erſcheinen, daß der erſte Konſul Bonaparte, als er die Verfaſſung von Malmaiſon und nachher die Mediationsverfaſſung entwarf, die Grundgedanken derſelben nicht aus ſeinem eigenen Geiſte oder gar etwa aus dem Rouſſeau'ſchen «Contrât social» ſchöpfte, der ihm im Gegenteil als reine „Ideologie“ verhaßt war, ſondern

aus dieſen tatſächlichen Erinnerungen, die ihm aus Plutarch's Lebensbeſchreibungen des Aratos, Kleomenes und Philopoimen und der römiſch-griechiſchen Geſchichte geläufig ſein mußten, welche ja damals als politiſches Bildungsmittel eine verhältnismäßig weit größere Rolle ſpielte als dies heute der Fall iſt.

Während alſo der achäiſche Bund nach unſerm Dafürhalten ohne Zweifel das Prototyp der modernen Eidgenoſſenſchaft iſt, iſt der gleichzeitige ätoliſche ein Zerrbild der alten Eidgenoſſenſchaft in ihrer allerſchlimmſten Periode, ſo, wie ſie etwa Wimpheling oder Guicciardini[1]) beſchreiben. Die Ätolier waren ein kräftiges, bedeutend militäriſcher geartetes und in ihrer Art patriotiſches, aber in ihren Taten meiſtenteils ſehr unbedenkliches und für alle ihre Nachbarn gefährliches Volk. Auch in Sitten und Lebensart ſo eigentümlich und von der helleniſchen Geſamtnation verſchieden, wie es nur je die alten Eidgenoſſen[2]) von der Geſamtheit des deutſchen Volkes geweſen ſind. Sie wurden daher auch meiſt zwar zu den Hellenen gerechnet, mitunter aber auch in dieſer Eigenſchaft nicht anerkannt.[3])

Zur Zeit Alexanders des Großen exiſtierte ihr Bund bereits, und es wird erzählt, derſelbe habe beabſichtigt, die ganze Nation nach Aſien zu trans-

[1]) Oder die Spottlieder nach Marignano.

[2]) Immerhin in beſſerem Sinne, als die Ätolier von den Hellenen.

[3]) Thukydides III, 94, 111.

portieren, um vor ihr beſſere Ruhe zu haben.[1]) Während er in Perſien Krieg führte, hatten ſie ſich namentlich gegen die Akarnanen auszubreiten verſucht, und der ſogenannte Lamiſche Krieg ſeiner Nachfolger war dann ein Rachekrieg gegen ſie und die Athener. In der ſpätern Zeit ſtanden ſie zuweilen im Bund mit Achaia, zuweilen in Feindſchaft; überhaupt war ihre Politik die tapferer, in der Wahl ihrer Bündniſſe und Mittel nicht ſehr bedenklicher Leute, denen der Kriegsdienſt zu den angenehmſten Geſchäften gehörte. In der Zeit des letzten Kampfes um die Macht in Griechenland und Europa überhaupt zwiſchen Mazedonien und Rom waren ſie anfänglich eifrige Anhänger der Römer, und ihre Hilfstruppen entſchieden, wenigſtens nach ihrer eigenen oft etwas prahleriſch vorgetragenen Meinung, den Sieg des Flamininus bei Kynoskephalae.[2]) Ihre Bundesverfaſſung war in manchen Stücken der achäiſchen ganz ähnlich, nur noch etwas ausgeprägter militäriſch, während die Achäer eine friedlich-kultiviertere Nation waren. Es beſtand eine Bundesverſammlung, das Koinon, oder Panaitolikon, die aber nur einmal des Jahres, im Herbſt, zuſammentrat, wobei gewiſſe zugewandte Orte oder Halbuntertanen, wie Naupaktos und Herakleia, nicht teilnehmen konnten, wie ſie auch nicht die ganz freie Wahl ihrer lokalen Obrigkeiten hatten, ſondern dazu wenigſtens der Beſtä-

[1]) Diodor XVIII, 4, 25.

[2]) Mommſen, Römiſche Geſchichte I, 710.

tigung, wie etwa die berniſchen Untertanenſtädte, bedurften. Neben der Bundesverſammlung ſtanden Apokleten, eine Art Senat oder Vorberatungskommiſſion, die manchmal auch ſelbſtändig handelte[1]), ohne die Bundesverſammlung einzuberufen. Daneben finden ſich noch andere Kommiſſionen, Synedroi, Nomographoi, von denen die letzteren die Überwachung und Regiſtratur der Staatsdokumente zu ihren beſondern Befugniſſen zählten. Dagegen ſcheint kein Staatsrat, wie im achäiſchen Bund, vorhanden geweſen zu ſein, ſondern bloß dieſe Kommiſſionalregierung, welche der altberniſchen der letzten Zeit ſehr ähnlich ſieht, und an der Spitze der Exekutive ein Stratege mit Hipparch und Grammateos, wie in Achaja. Der General ſcheint, der militäriſchen Natur des Bundes entſprechend, noch mehr Befugniſſe beſeſſen zu haben, als in dem andern Bunde jenſeits des korinthiſchen Meerbuſens, unter anderem auch Präſidierender der Bundesverſammlung geweſen zu ſein. Die Bundesverſammlungen fanden in der Regel in Thermon ſtatt, wo auch das Nationalheiligtum, ein Tempel des Apollo, ſich befand. Das ätoliſche Volk lebte viel mehr in Dörfern und Höfen zerſtreut als die Achäer; der Bund war daher eine Art von Bauernbund von einzelnen Clans, von denen jeder einzelne ziemlich ſelbſtändig lebte, wenn nicht gerade eine militäriſche Aktion ſtattfand, was

[1]) Livius XXXV, 34.

jedoch eigentlich zu ihrer Lebensart gehörte, ſo, wie es längere Zeit in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft der Fall war. Und auch darin gleichen die Ätolier den älteren Eidgenoſſen, daß ihre Beſitzungen nicht regelmäßig zuſammenhängend waren, ſondern ſo geſtaltet und zerſtreut, wie es ſich aus den vielfachen Eroberungen, deren Frucht ſie waren, ergab, und daß dieſelben (aus dem gleichen Grunde) mit ſehr verſchiedenem Recht zu dem Bunde gehörten. Einzelne mit gleichem Recht, andere als Zugewandte oder Halbuntertanen, bei denen aber deſſenungeachtet öfter die Bundesverſammlungen gehalten wurden (dort in Naupaktos, bei uns in Baden und Frauenfeld), dritte als völlige Untertanen (Teos, Keos, Phigaleia, Kephalonia), bei denen mitunter ätoliſche Beſatzungen lagen.

Die letzte Zeit des ätoliſchen Bundes iſt ein Schwanken zwiſchen der mazedoniſchen und der römiſchen Allianz [1]) und eine „Politik der freien Hand“, wie man das jetzt nennt, in deren mitunter äußerſt realiſtiſcher Handhabung er nur von ſeinen

---

[1]) Polybios II, 43, 45, IX, 38, 39, XI, 5. Noch bei Kynoskephalae fochten ſie mit den Römern; dann erkaltete die Freundſchaft, namentlich ſeitdem ſie Antiochos den Großen zur Befreiung Griechenlands eingeladen hatten. (Polyb. XXVIII, 19, XX, 1, XXXV, 33, XXII, 9, XXXVIII, 8; Livius XLI, 25, XLII, 5.) Seiner Niederlage folgte raſch ihr Fall; nach der Beſiegung des Perſeus wurden die Angeſehenſten des Landes als Geiſeln nach Rom geführt und

nordweſtlichen Nachbarn, den verbündeten Epiroten, noch übertroffen wurde, deren junger Politiker Charops das wahre Muſterbild eines im Auslande herum agitierenden und intriguierenden, von der Kultur leicht übertünchten „Hirtenknaben“ iſt, wie unſere Gebirgsländer ſie früher gelegentlich auch hervorgebracht haben.

II.

Die politiſche Geſchichte des achäiſchen Bundes, die uns am meiſten von allen Lebensgeſchichten der antiken Eidgenoſſenſchaften intereſſiert, iſt von ſeinem literariſch berühmteſten Bürger Polybios, dem Sohne des Strategen Lykortas, erzählt worden. Leider beſitzen wir, wie ſchon erwähnt, das Werk nicht vollſtändig, ſondern nur für 5 Jahre von 221 v. Chr. ab ganz, und ſodann noch in einzelnen Fragmenten für die Jahre namentlich von 168 bis 146, dem Ende des Bundes. Teilweiſe füllt Livius die Lücken aus, auch Plutarch in ſeinen Biographien. Einzelnes findet ſich noch bei Pauſanias und Strabo,

---

als nachmals Auguſtus zu Ehren der Entſcheidungsſchlacht bei Actium die Stadt Nikopolis gründete, Teile der ätoliſchen Nation dahin verpflanzt. Ein bloßer Schein von Bund ſcheint noch eine gewiſſe Zeit unter römiſcher Herrſchaft fortbeſtanden zu haben (Pauſanias X, 38). Die Stadt Nikopolis gehörte in einer ſpätern Zeit der frommen Paula, der bekannten Freundin des h. Hieronymus (Gibbon Kap. 31).

aber der Thukydideiſchen Darſtellung der Zeit des peloponneſiſchen Krieges kommt nichts gleich.

Die eigentliche Bundesgeſchichte nimmt ihren Anfang mit der erſten Bundesreviſion im Jahre 225 v. Chr., durch welche (ſtatt der bisherigen zwei Generale) das Generalamt der folgenden Zeit, zuerſt unter Markos von Keryneia, geſchaffen wurde. Mutmaßlich war es formell eine Nachahmung der ätoliſchen Einrichtung, materiell ohne Zweifel verbunden mit einer zentraliſatoriſchen Abſicht, behufs Stärkung des Bundesſtaates, beziehungsweiſe Umwandlung des damals beſtehenden Staatenbundes in einen ſolchen. Von da ab iſt die Geſchichte des achäiſchen Bundesſtaates eigentlich nur eine fortlaufende Biographie von drei großen General-Präſidenten. Die mittlere, bedeutendſte und bekannteſte Zeit, in welcher der Bund den Gedanken erfaßte, ein allgemein griechiſcher zu werden, beginnt mit dem Präſidenten Aratos von Sikyon. Derſelbe hatte zuerſt ſeine Vaterſtadt von einem einheimiſchen Tyrannen, Nikokles, befreit uud ſah ſich dann genötigt, wie Rudolf Brun, für ſeine neue Verfaſſung einen Anhaltspunkt an dem achäiſchen Bunde zu ſuchen, dem er im Jahre 251 v. Chr. beitrat. Da Sikyon eine verhältnismäßig ebenſo große und berühmtere Stadt gegenüber den bisherigen Achäerſtädten war, wie Zürich gegenüber den frühern Eidgenoſſen, ſo bekam es zwar auch nur eine Stimme, wie alle anderen, aber ebenfalls die faktiſche Leitung des Bundes

durch Aratos, der im Jahre 245 Stratege wurde und, mit der konſtitutionellen Abwechslung, es 33 Jahre lang, bis zu ſeinem Tode blieb.[1]) Er war ein beſſerer Mann als Brun, namentlich ſtets bedacht, die Eidgenoſſenſchaft zu ſtärken und auszudehnen, was von ſeinem ſchweizeriſchen Gegenbilde nicht unbedingt geſagt werden kann; glich ihm aber darin, daß er auch viel lieber mit Diplomatie, als in offenem Felde, ſeinen Gegnern gegenübertrat und in dieſem letzteren Falle auch nicht immer glücklich war. Auch darin hat er eine Ähnlichkeit mit zürcheriſchen und berniſchen Führern, wie Brun, Waldmann, Dießbach, daß er anfing von fremden Staaten Jahrgelder zu nehmen und auf fremde Verbindungen zu bauen, was ſtets der Anfang des Endes für eine Republik iſt. Auch wollte er, neben allem unbezweifelbaren Patriotismus, immer ſelber an der Spitze der Geſchäfte ſein und litt auch als zweiten, im Amte mit ihm abwechſelnden Strategen nicht gerne einen ebenſo bedeutenden Mann, als er ſelbſt war, — ein Beweis, daß der Leiter einer Republik, neben allen andern guten Eigenſchaften, notwendig

[1]) Über die Strategien des Aratos und ihre verſchiedene Berechnung vgl. Klatt pag. 122. Es iſt namentlich zweifelhaft, ob er in den 33 Jahren von 245 bis 112 v. Chr. ſechzehn- oder ſiebzehnmal wirklicher Stratege war, da die konſtitutionelle Nichtwiederwählbarkeit im zweiten Jahre nach den Angaben einzelner Schriftſteller in gefährlichen Zeiten mitunter außer acht gelaſſen wurde. Klatt 127.

auch die der Selbſtloſigkeit beſitzen muß, und daß ein ehrgeiziger Mann unter allen Umſtänden und bei dem beſten Willen und den größten Talenten eine Gefahr für die republikaniſche Verfaſſung bildet.

Schon die zweite Amtsdauer des Aratos krönte, nachdem in der erſten ein Krieg mit dem ätoliſchen und böotiſchen Bunde vorangegangen war, der gewaltige Erfolg der Befreiung von Korinth von der Willkürherrſchaft des Tyrannen und mazedoniſchen Vaſallen Alexander, und der Eintritt dieſer großen Stadt mit ihrer unüberwindlichen Feſtung in den Bund.[1]) Raſch folgten nun Megara, Epidauros und Trözene; dagegen war die Hoffnung vergeblich, auch Athen zu gewinnen.

Die Athener der damaligen Zeit konnten ſich nicht entſchließen, den bloßen Schatten von Selbſtändigkeit, der ihnen geblieben war, dem Eintritt in ein lebensfähiges Gemeinweſen zu opfern und gefielen ſich lieber, während der ganzen Zeit des achäiſchen Bundes, in einer die Politik vornehm zurückweiſenden Kunſt- und Wiſſenſchaftsgröße, die zwar auch bloß ein Nachhall beſſerer Zeiten war, aber ſchon damals von manchen nur auf äſthetiſchen Genuß bedachten Seelen als die Blüte und der Zweck des menſchlichen Daſeins betrachtet wurde. Auch die Befreiung von Argos von ſeinem Tyrannen gelang anfänglich nicht, dagegen trat der Bund in

[1]) Plutarch, Aratos 31, Agis.

eine enge Allianz mit Ptolemäus von Egypten, der den Titel eines Generals der Achäer erhielt und dafür an Aratos ein Jahrgeld von 6 Talenten bezahlte. Nach einem vorübergehenden Bunde mit Sparta, den der edle und unglückliche Reform-König Agis III., für uns die schönste Figur der griechischen Geschichte, abschloß[1]), folgten jetzt einige kleinere Bundesaufnahmen, von Kleonai in Argolis, Kynaitha in Arkadien, sodann aber, im Jahre 234 v. Chr., der bedeutende Beitritt von Megalopolis durch die freiwillige Abdankung des Tyrannen Lydiades, der dann im folgenden Jahre Bundesgeneral wurde.

Damit traten aber auch zwei schlimme Momente in das Bundesleben ein: die Eifersucht des Aratos auf diesen zweiten bedeutenden Mann des Bundes, der ihm namentlich an kriegerischen Talenten überlegen war und die unmittelbare Nachbarschaft, und damit Feindschaft, von Sparta. Gleichzeitig taucht der große Schatten Roms im Norden auf, das infolge eines Hilfegesuches in eine Allianz mit Korkyra, Apollonia und Epidamnos trat und im Jahre 228 seine erste Gesandtschaft an die damals verbündeten ätolischen und achäischen Republiken abordnete, welche von den Korinthern in übel angebrachter Höflichkeit das Recht der Teilnahme an den Isthmischen Spielen erhielt und damit gewissermaßen berechtigten Fuß in Griechenland. Es war

[1]) Plutarch, Aratos 16.

dies ein Beſchluß eines Einzelſtaates in auswärtigen Angelegenheiten, den der Bund nicht hätte dulden ſollen. Inzwiſchen machte derſelbe aber auch noch gleichzeitige Fortſchritte, indem er während einer Thronvakanz in Mazedonien die mazedoniſche Beſatzung von Athen mittelſt Geld entfernte und Ägina, Hermione, Phlius und endlich auch Argos in den Bund aufnahm. Der Tyrann von Argos wurde auch, wie der von Megalopolis, der Bundespräſident des nächſten Jahres. Damit war der Höhepunkt des Bundes erreicht: es iſt ungefähr ſein Jahr 228 das, was für uns 1512 war. Der achäiſche Bund war damals die erſte Macht in Griechenland, in Freundſchaft mit dem andern größern Bunde, in guten Beziehungen zu Egypten und Rom, Protektor über Athen (wie die Eidgenoſſenſchaft ſ. Z. über Mailand) und ohne Furcht vor dem Erbfeinde der griechiſchen Selbſtändigkeit, der mazedoniſchen Herrſchaft. Ebenſo raſch aber, wie bei uns von 1513 weg, folgt nun der Niedergang durch eigenen Übermut und Verbindungen mit dem Ausland. Auf den edeln Idealiſten Agis folgte in dem Nachbarſtaate Sparta, der ſeine einſtige Hegemonie im Peloponnes nicht vergeſſen konnte, der kräftige Realiſt Kleomenes III., der zuerſt durch einen Staatsſtreich das Königtum von der Gewalt der Ephoren befreite und ſodann mit Naturnotwendigkeit das Schwert eines reſtaurierten hocharistokratiſchen Staatsweſens mit großen Erinnerungen und Anſprüchen gegen den Beſitzer

ſeiner ehemaligen Machtſtellung, die demokratiſche Regierung von Achaja, zog. Die eiferſüchtigen Ätolier, die noch einzelne bedrohte Beſitzungen in Arkadien hatten, trugen auch zum Ausbruche des Krieges bei[1]), in welchem ſofort Mantinea, Orchomenos und Tegea zu Sparta übergingen, das nun mit einem ſtarken Keil mitten in die achäiſchen Bundesterritorien hineinreichte. Der Krieg war unglücklich für die Achäer, die in ihren Häuptern uneinig waren. Lydiades, der beſte Offizier des Bundes, fiel in einem Gefecht bei Ladokeia (226), worauf eine große außerordentliche Bundesverſammlung in Aigion, eine Art Kriegsgemeinde, bei der es ſtürmiſch hergegangen zu ſein ſcheint, ſich gegen die Weiterführung des Krieges ausſprach. Der ſpartaniſche Heldenkönig ſetzte denſelben jedoch ſeinerſeits ener-

[1]) Der „Kleomeniſche Krieg" war der letzte Krieg, den die Hellenen (anfänglich wenigſtens noch) unter ſich führten. Alle Hauptperſonen in dieſem Drama, das den politiſchen Untergang des achäiſchen Bundes und damit ganz Griechenlands entſchied, ſind bedeutend: Der feine, nur allzu diplomatiſche Aratos, der hoffnungsvolle, kräftige und in ſeiner etwas beſchränkten Art hochpatriotiſche König Kleomenes und der feſte und kluge Antigonos Doſon, dem ſchließlich der ganze Gewinn, aber ohne dauernden Genuß davon, zufiel. Die Veranlaſſung des Krieges wird ausführlich von Klatt, S. 40, behandelt. Das erſte Kriegsjahr iſt in ſeinen Einzelheiten nicht bekannt und bildete offenbar bloß die, beiderſeits etwas zögernde, Einleitung der Aktion. In das zweite fällt die Schlacht von Leuktra, die Aratos durch

giſch fort, ſiegte in einer zweiten Schlacht bei Hekatombaion und faßte nun den Gedanken, an Stelle des demokratiſchen achäiſchen Bundes ein Groß-Sparta, auch einen Bundesſtaat, aber mit einer ſtarken monarchiſchen Spitze und dem König von Sparta als beſtändigem Präſidenten und Feldherrn desſelben, zu errichten, ungefähr das, was unter heutigen Verhältniſſen der deutſche Bundesſtaat mit dem König von Preußen zufolge der norddeutſchen und der jetzigen deutſchen Bundesverfaſſung war und iſt. — Um das zu vermeiden, tat Aratos nun den verhängnisvollſten Schritt ſeines Lebens und des achäiſchen Staates, indem er mit dem König von Mazedonien, Antigonos Doſon, Verhandlungen gegen Sparta eröffnete. Es laufen anfänglich eine Zeit lang offenbar die Beſprechungen ſowohl mit Kleomenes über die Neugeſtaltung Griechenlands,

---

Mangel an Entſchloſſenheit verlor. Im dritten Jahre wurde, nach vorläufiger Abdankung des Aratos, ein Friede geſchloſſen, der in Lerna ratifiziert werden ſollte, wohin Kleomenes die achäiſche Tagſatzung berief. Er wollte an derſelben ſelbſt erſcheinen und ſprechen, offenbar zu Gunſten eines von Sparta präſidierten neuen Bundes, ähnlich wie ihn Preußen 1866 in Frankfurt vorſchlug, wurde aber krank, und die Verſammlung wurde aufgeſchoben. Nun trat Aratos wieder hervor, die Verhandlungen mit Kleomenes wurden abgebrochen, und nur noch mit Antigonos fortgeſetzt, der dann im Herbſt 223 über Euböa (um die Thermopylen zu umgehen) mit einer Armee in Griechenland einrückte. (Klatt, S. 62.)

wie mit Antigonos, neben einander und um dieses (auch ganz dem Ritter Rudolf Brun ähnliche) Doppelspiel zu ermöglichen, tat Aratos noch einen weiteren falschen Schritt, indem er, wahrscheinlich mit stillschweigender Zustimmung des Bundes, ein einzelnes, von Sparta nächstbedrohtes Bundesglied, Megalopolis, das ohnehin schon alte Verbindungen mit Mazedonien hatte, eine selbständige Allianzverbindung anbändeln ließ[1]). Die megalopolitanischen Gesandten brachten einen königlichen Brief mit, der an der Bundesversammlung vorgelesen wurde, die sich nun in zwei Lager spaltete, indem eine stark nationale Partei die Annahme einer spartanischen Nationalhegemonie, mit dem König Kleomenes an der Spitze des neuen Bundes, der Verbindung mit Mazedonien vorziehen wollte. Kleomenes beabsichtigte selbst zu der achäischen Bundesversammlung zu kommen und dort für diesen Plan zu sprechen, wurde aber durch eine plötzliche Krankheit daran verhindert, die vielleicht das Geschick Griechenlands entschieden hat. Nun ging der Sohn des Strategen Aratos als Privatgesandter desselben zu dem König Antigonos, und dieser verlangte als Preis seiner Allianz die Bundesfestung Akrokorinth für Mazedonien.

Von da an beginnt das Parteiwesen in dem sinkenden Bundesstaate seine verderbliche Wirkung zu

[1]) Polybios II, 48.

äußern und zwar in den beiden Richtungen: ſozial, indem eine ſtarke Volkspartei Schuldenabſchaffung, Verbrennen der Schuldbriefe auf den öffentlichen Plätzen der Städte begehrte, während die wohlhabenden Bürger dagegen eine feſtere oligarchiſche Regierung anſtrebten; politiſch, indem die Bundespartei, wozu offenbar der einflußreichſte Mann des Landes gehörte, mit ausländiſcher Hilfe die nächſte Gefahr beſeitigen wollte, in der vagen Hoffnung, dann vielleicht durch Klugheit dieſer Helfer wieder los zu werden. Während in einzelnen Bundesſtaaten ſich ſtarke Parteien für Sparta und die Auflöſung des bisherigen Bundes bildeten, womit jedenfalls eine dezentraliſtiſche Neigung zu einem Staatenbunde verbunden war und die bisherige Zentraliſation die Vorwürfe zu tragen hatte, die der Nichterfolg alle Male in einem Bundesſtaate für ſie mit ſich bringt.

Zunächſt ging die ganze Halbinſel Argolis mit der Stadt Argos ſelbſt zu den Spartanern über; dann wurde Aratos mit den Bundestruppen aus Korinth vertrieben, bloß die Feſtung verblieb noch in ſeinem Beſitz; Megara ging zu der böotiſchen Liga über; einzig die alten Orte, außer Pellene, nebſt Sikyon und Megalopolis hielten noch am Bunde feſt, und Aratos wurde nun momentan zum Diktator (Strategos autokrator) ernannt.[1]) Er

[1]) Vgl. Klatt, S. 69. Plutarch Aratos, 41.

ſuchte jetzt vergeblich auch die mazedoniſche Verbindung auszuweichen und Hilfe bei Athen oder Ätolien zu bekommen. Die Sache war zu weit gediehen, eine Rumpf-Bundesverſammlung in Aigion beſchloß, den König Antigonos förmlich zur Intervention einzuladen und ihm dafür Akrokorinth zu übergeben.[1]) Einzig Argos kehrte in dieſer Zeit zu dem Bunde zurück, weil die ſozialiſtiſche Partei daſelbſt von dem König Kleomenes nicht die Aufhebung aller Schulden erlangte, welche ſie gehofft hatte. Nun begann 222 v. Chr. ein grauſam geführter Krieg der Mazedonier und des Bundes gegen die abgefallenen Bundesglieder und die Spartaner, welcher mit der Schlacht von Sellaſia und der Einnahme von Sparta durch die Mazedonier endete. Der König Kleomenes, der alle ſeine Spartaner bis auf den kleinen Reſt von 200 Mann in der Schlacht verloren hatte, ging, ohne ſich in ſeiner Hauptſtadt aufzuhalten, mit wenigen Genoſſen nach dem mit ihm verbündeten Egypten[2]), wo er eine neue Schilderhebung vorzubereiten hoffte, bald aber unter der Regierung eines feigen und treuloſen Herrſchers,

[1]) Polybios II, 54. Er wurde von dieſer Verſammlung zum „Führer aller Bundesgenoſſen“ (hegemon hapantōn symmachōn) ernannt, woneben das gewöhnliche konſtitutionelle Strategenamt alle reelle militäriſche Bedeutung verlor.

[2]) Er ging in Sparta nur in ſein Haus, lehnte ſeinen Kopf eine kurze Zeit an eine Säule, ohne irgend eine Erfriſchung anzunehmen und ſchiffte ſich dann ſofort in Gy-

der ſolche Leute fürchtete, den Tod fand.[1]) Nun war die letzte ſtarke Säule für eine nationale Geſtaltung Griechenlands für immer gebrochen und der König von Mazedonien das Haupt und der Herr Griechenlands. Der Bund war bloß noch ein Staatenbund von Städten (wozu nun auch noch widerwillig Sparta und Meſſene kamen) unter mazedoniſcher Oberhoheit, die durch ſtarke mazedoniſche Beſatzungen in Korinth und Orchomenos geſichert wurde. Aratos aber war fortan, wie ein Landammann der Mediationszeit, Statthalter des mazedoniſchen Königs im Peloponnes.

An ſeine Stelle in der Achtung der beſten Zeitgenoſſen tritt nun, ſeit der Schlacht von Sellaſia, ein Megalopolitaner, Philopoimen[2]), ein ausgezeichneter Offizier, einer derjenigen Menſchen, die mitunter das Schickſal im Untergange begriffenen Staaten noch gönnt, um ihnen zu zeigen, was ein

---

theion ein. Einem Begleiter, der ihn fragte, warum er ſich nicht töte, gab er die echt ſpartaniſche Antwort, er halte das für ein feiges Entrinnen, ſolange noch eine Hoffnung vorhanden ſei, etwas für das Vaterland tun zu können. Vgl. Plutarch, Kleomenes.

[1]) Dieſe letzten Spartaner alter Art töteten ſich gegenſeitig, ähnlich wie die letzten Juden in Machärus. Ihr hochtragiſches Ende beſchreibt Plutarch in dem Leben des Kleomenes, Kapitel 31 und folg. Auch Antigonos ſtarb bald nach ſeinem großen Siege an einem Blutſturz.

[2]) Er war damals noch ein ganz junger Mann. Man hört von ihm zuerſt kurz vor der Schlacht von Sellaſia

einziger Mann wert sein kann. Dennoch hören wir in unserem schweizerischen Schulunterrichte merkwürdig wenig von diesem „letzten der Griechen", der unserer Jugend ein würdiges Vorbild sein könnte, dagegen sehr viel von Perikles, Alkibiades oder Cäsar, die es nicht sind. Einstweilen allerdings ging Philopoimen, unter Ablehnung einer großen militärischen Carrière, die ihm in Mazedonien offen stand, aus dem Lande, als Söldner in kretischen Kriegsdienst. Zunächst folgte nun für den Bund ein in seinen Motiven nicht recht erklärlicher, unglücklicher Streit mit den Ätoliern, an dem sich Mazedonien anfangs nicht beteiligte, bis zu einem Kongreß in Korinth, den der nunmehrige König Philippos selbst präsidiert zu haben scheint, wie er denn auch später auf einer regelmäßigen achäischen Bundesversammlung in Aigion persönlich erschien[1]). Die Ätolier hingegen brachten eine Revolution in Sparta und eine Allianz mit den neuen Königen Agesipolis und Lykurgos zustande, und es begann nun mit dem Jahre 219 der sogenannte Bundesgenossenkrieg zwischen den beiden Allianzen, in welchem die mazedonischen

(die er an der Seite der Mazedonier mit Ruhm mitmachte), als Kleomenes Megalopolis eroberte und zerstörte. Der unauslöschliche Haß, den er deshalb gegen Sparta nährte, ist ein etwas düsterer Punkt in seinem Leben.

[1]) Er kam später sogar an solche regelmäßige Bundesversammlungen, die gar nichts auf die mazedonische Allianz Bezügliches verhandelten.

Offiziere ungefähr ſo als Herren in dem achäiſchen Lande ſchalten und walten, wie die Heerführer der Alliierten in den Jahren 1814 und 1815 in dem unſrigen[1]). Während dieſes Krieges erreichte Griechenland die Nachricht von dem Einmarſch Hannibals in Italien und der großen Schlacht am Traſimeniſchen See. Die Blicke der mazedoniſchen Politik wendeten ſich nun dahin, und unter dieſem Eindruck offenbar kam der Friede zu Naupaktos (217 v. Chr.) zu Stande. Nach der Schlacht von Cannae ſchloß Philipp einen Defenſiv-Allianzvertrag mit Hannibal, welcher die Beſeitigung der römiſchen Beſitzungen auf der öſtlichen Küſte des adriatiſchen Meeres und der römiſchen Allianzen daſelbſt bezweckte, und im Jahre 214 v. Chr., wahrſcheinlich etwas zu ſpät, begann der Kampf zwiſchen Mazedonien und Rom, den beiden großen Militärſtaaten der Zeit, um die Herrſchaft in dem damaligen ziviliſierten Europa. Vorher noch, in der Zwiſchenzeit zwiſchen dem Frieden von Naupaktos und dem ſogenannten erſten mazedoniſchen Krieg ſtarb Aratos 213 v. Chr., wie er ſelbſt annahm, an einem langſam wirkenden Gift, „dem Dank der Könige“[2]).

Der achäiſche Bundesſtaat ſtand nun fortan zunächſt auf mazedoniſcher Seite in dieſem beginnenden

---

[1]) Vgl. Jahrbuch III und die Berichte von Steigenteſch daſelbſt.

[2]) Polybios VIII, 14.

Weltkampfe, mit der trüben Aussicht, auf jeden Fall dem Sieger anheimzufallen, während die Ätolier auf römischer Seite sich befanden und sich eifrig bemühten, wie ein akarnanischer Gesandter in Sparta sagte, als es sich um den Beitritt desselben zur ätolisch-römischen Partei handelte, „diese Wolke vom Westen heranzubringen, die zuerst Mazedonien, dann aber ganz Griechenland beschatten wird." Philopoimen kehrte in dieser Zeit von dem fremden Dienst in sein Vaterland zurück und suchte nun das achäische Wehrwesen, das gänzlich heruntergekommen war, zu reformieren. Im Jahre 208 v. Chr. wurde er General und schlug als solcher sofort die Spartaner in einer Schlacht bei Mantineia (207), der dritten an diesem Orte, der in den Bruderkriegen der Hellenen die Rolle des schweizerischen Bilmergen spielt.

Im Jahre 205 folgte der allgemeine Friede von Epirus, durch den Rom einige Vergrößerungen in Illyrien erhielt. König Philipp vertrat bei den Friedensverhandlungen den achäischen und böotischen Bund und die epirotische und akarnanische Liga, während als römische Alliierte Athen, Elis und auch Sparta erscheinen, wo nun ein Tyrann, Nabis, regierte. Ätolien war nicht vertreten, da es einen Separatfrieden vorher abgeschlossen hatte. Von niemand wohl wurde dieser Friede für mehr als einen Waffenstillstand angesehen und in der Tat brach schon nach fünf Jahren der zweite maze-

doniſche Krieg aus,[1]) der von 200 bis 197 v. Chr. dauerte und mit der völligen Niederlage der mazedoniſchen Militärmonarchie bei Kynoskephalae und der Ablöſung aller alliierten Staaten von Mazedonien, mit Ausnahme der ſtets treuen Akarnanier, endete.

Der ätoliſche Bund hatte als Alliierter der Römer an deren Feldzug und beſonders an der Entſcheidungsſchlacht rühmlichen Anteil genommen. Der achäiſche Bund dagegen verſuchte damals unter der Führung von Philopoimen zuerſt die Politik der Neutralität, während Philipp auf einer Bundesverſammlung zu Argos Beiſtand begehrte und dafür Orchomenos anbot, das ſeit Antigonos mazedoniſche Beſatzung hatte. Die Stimmung der Mehrheit im Bunde ſcheint auch anfänglich ganz für die Neutralität geweſen zu ſein, ſo daß ſelbſt der General-Präſident Kykliades, der ein Anhänger Philipps war, ſich genötigt ſah, um eine politiſche Niederlage zu vermeiden, eine „Inkompetenz“ zu einer Kriegserklärung gegen Rom zu entdecken. Im Jahre 198 v. Chr., kurz vor der Peripetie, entſchied ſich aber

[1]) Philipp wurde von den Römern beſchuldigt, Hannibal bei Zama mit Söldnern unterſtützt zu haben und die römiſchen Klienten von Athen und Rhodos zu bedrohen. Der Krieg war aber auch ohne dieſe Vorwände unvermeidlich und für Mazedonien zu ſpät. Es hätte ihn führen ſollen, als Karthago noch unbeſiegt war und Hannibal vor den Toren Roms ſtand.

eine große Bundesverſammlung zu Sikyon, die Livius ausführlich beſchreibt,[1]) nach einer dreitägigen Redeſchlacht für den Übergang zu der Allianz mit Rom. Die Miniſter waren zwei Tage lang in ihren Anſichten in zwei gleiche Hälften geteilt; an eine ernſtliche Aufrechterhaltung der bewaffneten Neutralität ſcheint nicht mehr gedacht worden zu ſein. Am dritten Tage aber ging einer der fünf, die auf mazedoniſcher Seite ſtanden, Memnon von Pellene, zu der römiſchen Partei über, und es ergab ſich nun eine große Städtemehrheit dafür. Die Gegner aus Dyme, Megalopolis und Argos hatten ſich, wie es ſcheint, entfernt oder ſtimmten nicht.[2]) Argos ging nachher zu Philipp über. Die achäiſchen Truppen fochten ſodann in der letzten Periode des Krieges nicht unrühmlich auf römiſcher Seite, namentlich in Aſien gegen den Deinokrates, der die mit Rom verbündeten Rhodier bekriegte. Zwei achäiſche Abgeordnete, Ariſteinos und Xenophon, nahmen auch an der Seite der Römer an der Konferenz von Nicäa teil. Kykliades hingegen wurde verbannt und begleitete den mazedoniſchen König in ſeinen letzten Anſtrengungen.[3])

---

[1]) Livius XXXIII, 34.

[2]) Wenn Mommſen, Römiſche Geſchichte I, 708, von „Geſandten" dieſer Städte ſpricht, ſo iſt dies nicht wörtlich richtig. Es ſind die individuell Anweſenden aus dieſen Einzelſtaaten. Vgl. darüber Freeman, pag. 615.

[3]) Polybios XVII, 1. Livius XXXII, 32.

Der Ausgang des Krieges entschied für die römische Herrschaft über Griechenland, vorderhand in der Form des Protektorates, die für den achäischen Bundesstaat, der zuletzt auf der richtigen Seite des Siegers gestanden hatte, sogar eine nominelle Befreiung[1]) und ansehnliche territoriale Verbesserung mit sich brachte. Er erhielt Korinth und Argos wieder. In Akrokorinth blieb anfänglich, wie in den andern beiden großen griechischen Festungen, Chalkis und Demetrias, eine römische Garnison, die sich aber 194 auch zurückzog. Ferner wurde nun ein Teil von Lakonien von Sparta getrennt, wo der Tyrann Nabis unter römischer Oberhoheit erhalten blieb, und Triphylia und Heraia mit Achaja vereinigt.

Aus dem politischen Leben des Bundes, das nun in dieser neuen Situation eines „beständigen Alliierten" der Römer folgt, wissen wir nur, daß der Einzelstaat Megalopolis die Hauptrolle spielte. Seine Bürger waren sowohl Philopoimen, der beste Kriegs-

[1]) Diese Freierklärung der sämtlichen Griechen wurde mit großem Pomp auf den Isthmischen Spielen durch einen Herold, namens des selbst anwesenden Flamininus ausgerufen und erregte natürlich den Jubel der gedankenlosen Theatergänger. Später wiederholte dann Nero, bei den Isthmischen Spielen des Jahres 66 n. Chr., diese Erklärung noch einmal in eigener Person von der Bühne herab. Sueton, Nero Cap. 24. Es hatte das aber nur noch die theatralische Bedeutung eines „historischen Festspiels", und das Geschenk wurde von Vespasian zurückgenommen (Sueton Vespasian

mann, ein anderer tüchtiger Oberoffizier, Diophanes, ein bedeutender Staatsmann, Lykortas, Vater des Geſchichtſchreibers Polybios, und ein gewandter Parlamentarier, Ariſteinos, der, in der gewöhnlichen Art dieſer Leute, ein unbedingter Anhänger der Macht, alſo nunmehr Roms, und damit ein Gegner von Philopoimen war, welcher den Kopf oben halten wollte. Er ſcheute ſich daher nicht, mehrere kleine Orte, die bisher zu Megalopolis gehört hatten, zu ſelbſtändigen Staaten zu machen, um mehr Stimmen an der Bundesverſammlung zu gewinnen und die Mehrheit der 10 alten Orte, die wahrſcheinlich allzu kantonal und unterwürfig geſinnt waren, zu brechen, eine Maßregel[1]), die ihm gelungen zu ſein ſcheint, ihn aber, wie dies zu gehen pflegt, eine zeitlang ſogar bei ſeinen eigenen Mitbürgern von Megalopolis unpopulär machte.

Rein äußerlich genommen, folgte nun, in dieſer Verbindung mit dem ſiegreichen Rom, die höchſte Glanzperiode des Bundes, in der er von allen ſeinen übrigen Gegnern befreit wurde. Die Ätolier und

VIII, Pauſanias VII 17). Die Achäer dankten dem Flamininus dadurch, daß ſie alle in Griechenland befindlichen römiſchen Kriegsgefangenen aus den Hannibaliſchen Kriegen von der Sklaverei loskauften und ihm übergaben. Es waren 1200, von denen jeder zirka 500 Fr. koſtete. Sie gingen dann bei dem Triumph des Flamininus in Rom im Sklavenaufzuge ſeinem Wagen voran.

[1]) Freeman vergleicht ſie der Trennung von Waadt und Aargau von Bern, was aber nicht zutrifft.

Nabis von Sparta hielten nicht Ruhe. Die erſteren riefen im Jahre 192 Antiochus von Syrien zur Intervention gegen Rom heran, indem ſie ihn zu ihrem General ernannten und verſuchten die Feſtungen von Demetrias und Chalkis einzunehmen. Dieſer ätoliſche Krieg endete 189 mit einer völligen Niederlage und Abhängigkeit des ätoliſchen Bundes von Rom, wobei Achaja, als römiſcher Alliierter, Meſſene und Elis erhielt. Ebenſo erhielt es Sparta (192), das aber ſtets ein unruhiges Glied des Bundes blieb und ſeine einſtige Größe nicht vergeſſen konnte. Der achäiſche Bund ſtand jetzt ſcheinbar auf der Höhe des Gedankens von Markos und Aratos, indem er nun den ganzen Peloponnes umfaßte und jenſeits des korinthiſchen Meerbuſens auch noch Pleuron und Herakleia. Zakynthos, das er mit Geld erwerben wollte, ließen die Römer ihm nicht zu.[1]) Der große Fehler dabei beſtand einzig in der nun auch im Frieden fortbeſtehenden Allianz mit einem übermächtigen Staat, welche in einem ſolchen Falle immer nur ein anderer Name für Protektorat iſt; daneben noch in der beſtändigen Unruhe von Sparta, das nur widerwillig bei dem Bunde war und den Römern ſtets einen Anlaß zu Interventionen und zu unaufhörlichen Geſandtſchaften von und nach Rom gab. Ein ſolches unruhiges Bundesglied iſt öfter der

[1]) Mit dem Witzwort, die Achäer ſollten nicht wie eine Schildkröte den Hals zu weit aus ihrer Schale, dem Peloponnes, vorſtrecken.

Anfang des Unheils in Bundesstaaten. Schon im Jahre 189 beschlossen die Spartaner die Sezession und riefen die römische Intervention an. Lykortas und Diophanes gingen als Bundesgesandte nach Rom neben spartanischen Gesandten, und beide Teile brachten eine zweideutige Antwort zurück, die sie in ihrem Sinne auslegten. Philopoimen, als General, intervenierte mit Bundestruppen, rief die spartanischen Exilierten der bundestreuen Partei zurück und änderte von Bundeswegen die spartanische Verfassung. Nun hörten der innere Krieg und die spartanischen Gesandtschaften nach Rom vollends nicht mehr auf. Im Jahre 183 revoltierte Messene unter Deinokrates im förderalistisch-oligarchischen Sinne, und in dem darauf folgenden Interventionsfeldzug fand der beste Mann des sinkenden Staates, Philopoimen, im 70. Jahre seines ruhmvollen Lebens und nachdem er achtmal Bundespräsident gewesen war, den Tod. Die griechischen Schriftsteller[1]) sahen darin eine göttliche Strafe des Übermutes, indem er zu Lykortas kurz vorher geäußert hatte, er begreife nicht, wie man viel Rühmens von einem Manne machen könne, der sich lebendig gefangen nehmen lasse. Er fiel nun in diesem Feldzuge gegen den frechen Demagogen Deinokrates vom Pferde, wurde, betäubt vom Sturze, von den Messeniern gefangen und unverzüglich in einem unterirdischen

[1]) Pausanias VIII, 51.

Gewölbe durch Gift hingerichtet.[1]) Meſſene ſelber wurde wieder zum Bunde gezogen, aber drei Städte abgeriſſen und zu ſelbſtändigen Einzelſtaaten gemacht, um an der ſpartaniſchen Grenze ſichere Leute zu haben (182). Um dieſe Zeit verlor auch Aigion ſeinen Rang als ſtändiger Sitz der Bundesverſammlung, und wurde eine konſtitutionelle Frage gegenüber dem römiſchen Protektorat in Anregung gebracht, dahin gehend nämlich, ob auf Verlangen des römiſchen Agenten eine Bundesverſammlung einberufen werden müſſe, auch wenn derſelbe keine ſpezielle Botſchaft des römiſchen Senates auszurichten hätte.[2]) Dieſer letztere ſcheint das Begehren unterſtützt zu haben, mit der ſophiſtiſchen Anführung, man höre ja auch ſtets achäiſche Geſandtſchaften im römiſchen Senate an, wann immer ſie das begehrten.

Unter dieſem Drucke des Auslandes, der, wie nichts anderes ſo ſehr, eine jede Republik depraviert, wuchſen nun auch landesverräteriſche Demagogen auf, die als gehorſame Diener Roms ſich eine Stellung zu verſchaffen ſuchten. Zuerſt Hyperbatos, Bundespräſident des Jahres 180, und Kallikrates von Leontion, ein oligarchiſcher Föderaliſt, der die Herrſchaft für ſich und ſeine Partei im Heimatſtaate durch Gefügigkeit gegen die Römer erſtrebte. Er wurde als Geſandter nach Rom geſchickt und lud dort den Senat direkt ein, ſeine Macht in den Einzelſtaaten

[1]) Plutarch, Philopoimen 18.

[2]) Polybios XIII, 10.

geltend zu machen, er werde überall eine römiſche Partei finden.[1]) Von da fing Rom an direkter in dem Bunde zu regieren und unter ſeinem Einfluſſe trat Kallikrates ſchon im Jahre 179 als Bundespräſident an die Spitze. Auch in den andern griechiſchen Bundesſtaaten fanden ſich ſolche römiſchgeſinnte Politiker in Maſſe, in Ätolien Lykiskos, in Epeiros namentlich der junge Streber Charops, der alle Nationalgeſinnten mit ſeinem Haſſe verfolgte und allmählich als römiſcher Günſtling eine faſt dynaſtiſche Stellung erhielt.

Mitten in dieſe innere Schwächung fiel nun noch der dritte mazedoniſche Krieg mit König Perſeus (172—168), der das völlige Verſchwinden dieſer Macht, welche die Römer noch einigermaßen im Zaum gehalten hatte, durch die Schlacht von Pydna (22. Juni 168) zur Folge hatte. Mazedonien, das in der letzten Zeit wieder eher die ſtille Sympathie der Griechen für ſich gehabt hatte, die nun die römiſche Herrſchaft empfanden, wurde in 4 Teile geteilt; die ätoliſche und die böotiſche Liga, welche letztere direkt zu Perſeus gehalten hatten, wurden aufgehoben; von der kleinen akarnaniſchen ihre Hauptſtadt Leukas abgeriſſen; Epeiros wurde eine Art von Tyrannis des Charops, ungefähr wie etwa ſpäter Judäa unter der Herodianer-Familie. Von nun an beginnt der Todesweg auch des achäiſchen Bundes-

[1]) Polybios XXVI, 2.

staates. Derselbe hatte während des Kriegs jeden Verkehr mit Mazedonien aufgehoben und, sogar ohne Anfrage an die Bundesversammlung, ein Hilfskorps von 1000 Mann zur Besetzung von Chalkis im Interesse der Römer abgeschickt. Im Jahre 170 ließ dessenungeachtet eine römische Gesandtschaft, ohne jede Anfrage an die achäische Regierung, in allen Einzelstaaten des achäischen Bundes ein Dekret des römischen Senates publizieren, welches verbot, einem römischen Offizier militärische Hilfe zu leisten, außer auf eine vorzuweisende Ordre des Senates, wodurch das Verbot zu einem indirekten Befehl dieser Art wurde. Im Jahre 170 sehen wir daher schon eine Konvokation der Häupter der gemäßigten und patriotischen Partei, bei Anlaß einer Besprechung der nächsten Wahlen, auch über das Verhalten gegen Rom, das immer mehr die wichtigste politische Frage wird, deliberieren.[1]) Lykortas spricht sich dabei für strenge Neutralität, ohne Rom zu opponieren, aus; andere wollen zwar nicht Rom, aber den Römischgesinnten unter den eigenen Bürgern Opposition machen; eine dritte Gruppe, worunter Polybios selbst, ist gänzlich für kluges Nachgeben und Sichfügen, und diese Meinung behielt die Oberhand bei der Aufstellung der Bundesregierungs-Kandidaten für das Jahr 170—169. Es kommen überhaupt nun, wie in solchen Zeiten gewöhnlich, die speziellen Partei-

[1]) Polybios XXVIII, 6.

Konvokationen neben und außerhalb der Bundesversammlung zur Geltung, wobei dann Kallikrates und seine Mitstreber nicht ermangeln, nach Rom sofort alles zu hinterbringen, etwa in der Art, wie es seinerzeit Peter Ochs gegenüber dem französischen Direktorium, den Armeekommissären und den Generalen der französischen Republik tat. Als nach der Schlacht von Pydna die Papiere des Perseus in die Hände der Römer gerieten, scheint eine starke und bezeichnende Besorgnis vor Enthüllungen antirömischer Art in Achaja geherrscht zu haben, doch wird davon nichts weiter berichtet;[1]) allerdings ist an dieser Stelle gerade eine große Lücke in der Geschichte des Polybios. Die Römer ließen sich aber dessenungeachtet den Vorteil dieser Angst nicht entgehen, sondern schickten eine Gesandtschaft an den Bundestag mit der bloßen Behauptung, einzelne politische Führer der Achäer hätten mit Perseus in Verbindung gestanden, woran sie das dreiste Verlangen knüpften, es sollte dafür von der Bundesversammlung auf Todesstrafe erkannt werden, die Namen der Betreffenden würden sie dann nachher nennen. Die Versammlung weigerte sich, auf ein solches unbestimmtes Todesurteil einzutreten, und verlangte die Namen. Die Gesandten erklärten hierauf allgemein, die frühern achäischen Generale und Präsidenten seien mazedonische Parteigänger, worauf ein

[1]) Polybios XXX, 10.

gewiſſer Xenon von Patrai aufſtand und im Eifer und in patriotiſcher Aufopferung erklärte, er ſei auch eines der früheren Häupter, ſei aber bereit, über ſich überall, ſelbſt in Rom, aburteilen zu laſſen.[1]) Dieſes Wort faßten nun die römiſchen Geſandten in perfider Weiſe auf und verlangten, es ſollen alle des Mazedonismus Verdächtigen, deren Namen Kallikrates nennen ſolle, nach Rom zur Unterſuchung geſchickt werden, worauf im Jahre 167 tauſend der beſten Patrioten des ganzen Landes, die eigentliche Blüte desſelben, dahin abgingen. Ob auf ein förmliches Dekret hin, bleibt unklar. Einmal in Italien angelangt, wurden dieſe Geiſeln in verſchiedene etruskiſche Landſtädte eingegrenzt, und eine Unterſuchung fand niemals ſtatt. Ja der römiſche Senat wies ſogar ein förmliches Geſuch des achäiſchen Bundes, dieſe Leute vor römiſches Gericht zu ſtellen, oder ſie der achäiſchen Gerichtsbarkeit zu überlaſſen, ab und vermeidet es in der Antwort, dieſelbe an eine Bundesregierung zu richten, ſondern redet vielmehr bloß die „verſchiedenen achäiſchen Städte“ an, als ob nur ſolche mehr in ſeinen Augen exiſtierten. Dies wurde in ganz Griechenland mit Trauer verſtanden; nur Kallikrates und ſeine Genoſſen hatten Freude daran und fortan, aller Gegner ihres Parteiweſens ledig, freies Feld für dieſe Tätigkeit. Polybios ſelbſt war einer der auf dieſe Weiſe Verbannten

[1]) Pauſanias VII, 10.

und blieb volle 17 Jahre in Italien. Erſt im Jahre 151 v. Chr., 5 Jahre vor dem Untergange des achäiſchen Staates konnten die wenigen, die noch lebten, nach Hauſe zurückkehren, ohne Hoffnung noch etwas ausrichten zu können. Von bedeutenderen Männern lebten nur noch zwei einzige, Polybios und Stratios. Der erſtere fand die Welt ſo verändert und vielleicht auch die Lage ſo hoffnungslos geworden, daß er in kurzem freiwillig wieder nach Italien zurückkehrte und ſich dort in ſeine Studien vergrub.

Mit vollem Recht rügt Freeman bei dieſer Stelle der Leidensgeſchichte der Achäer die Anſicht Mommſen's in ſeiner römiſchen Geſchichte, daß man mit dieſer Maßregel die „kindiſche Oppoſition der Hellenen habe mundtot machen wollen", und in der Tat iſt dieſes ausgezeichnete Geſchichtswerk eine nur zu gute Vorbereitung für die Handlungsweiſe mancher Staatsmänner und Diplomaten unſerer eigenen Zeit geweſen. Es läßt ſich ja auch für die „realpolitiſche" Auffaſſung in der Geſchichtsſchreibung etwas ſagen und wie ſehr überhaupt wird man immer neu bei dem Studium jeder geſchichtlichen Epoche von der Relativität aller hiſtoriſchen Darſtellungen und Urteile überzeugt! Aber es iſt unſtreitig nicht Sache der deutſchen Wiſſenſchaft, vorzugsweiſe die unvermeidlichen Schattenſeiten der menſchlichen Dinge zu vertreten und ſich auf die Seite der Macht und des tatſächlichen Erfolges gegenüber der Freiheit und dem unveräußerlichen Rechte der geiſtigen Indivi-

dualitäten zu ſtellen. Sie wirft damit den beſten Teil ihres Berufes, den menſchlichen Geiſt über das Gewöhnliche und Gemeine des täglichen Daſeins zu erheben, weg. Anders der engliſche, die Freiheit liebende Geſchichtſchreiber. Es iſt der Mühe wert, hier einen Paſſus desſelben abzudrucken, der auch auf eine gewiſſe heutige Richtung Licht zu werfen geeignet iſt. Er ſagt (pag. 684 ſeines Werkes):

«The treatment of these kidnapped Achaians was probably the most brutal and treacherous piece of tyranny of which a civilized state was ever guilty towards an equal ally, which had faithfully discharged all the duties of alliance. Rom in her dealings with foreign nations knew neither mercy nor justice. It is in this unfavourable light that the city and the most of her citizens appear to a student of Grecian history, but it must not be forgotten that Roman vices and Roman virtues sprang from the same source and that the men who sacrificed the rights of other nations to the interest of Rome were often equally ready to sacrifice themselves and all that they had in the same cause. The man who in dealing with strangers appeared only as a brutal conqueror or a base intriguer, often retained every old Roman virtue a the hearth of his own house and in the forum of his own city».

[1]) Vgl. Mommſen „Römiſche Geſchichte“ I, 775.

Es ist traurig zu sagen, daß die Welt in den seither verflossenen 2000 Jahren und trotz des Einflusses des Christentums, in Bezug auf die sogenannte große Politik noch keine sehr bemerkenswerten Fortschritte gemacht hat.

Von nun an vollenden sich die Geschicke der achäischen Eidgenossenschaft sehr rasch, die bloß noch einen Schatten von Selbständigkeit besaß. Die Römer gaben jedem Einzelstaat, der aus dem Bundesverband austreten wollte, volle Freiheit dazu, und es ist nur zu verwundern, daß bloß Pleuron, welches abgetrennt von der Hauptmasse jenseits des Meerbusens von Korinth lag, sie benutzte. Als ein Krieg zwischen Rhodos und Kreta ausbrach und beide Teile die Allianz von Achaja nachsuchten, erklärte Kallikrates rundweg, Achaja dürfe keine Allianzen eingehen, noch weniger Krieg führen, ohne Erlaubnis der Römer. Diesem Servilismus der oligarchisch gesinnten Vornehmeren stellte sich nun immer mehr gegenüber eine ultrademokratische, nach unserem heutigen Sprachgebrauche sozialistische Partei, welche den Haß gegen die Römer und den nationalen Patriotismus als mächtige Hebel für ihre eigentlichen Staatszwecke gebrauchte und die dann auch am Ende in der griechischen Geschichte der Sündenbock für alles geworden ist, während offenbar der Anfang des Übels mindestens ebenso sehr in der oligarchischen und einzelstaatlichen Partei zu suchen war. Es kommt sehr oft in der Geschichte vor, daß die-

jenigen, welche die unmittelbare und nächſte Schuld des Untergangs von Staaten tragen, nicht die erſten Urheber des Niederganges derſelben geweſen ſind, und der Troſt der hiſtoriſchen Philoſophie beſteht dann eben bloß darin, daß ſie gewöhnlich auch ihren wohlgemeſſenen Anteil an der gemeinſamen Schuld tragen. Die „guten Bürger“ ſind in ſolchen Fällen gewöhnlich eine Mittelpartei, die zwiſchen den beiden Extremen lange ratlos hin- und herſchwankt und zuletzt das Verderben zwar ſieht, aber nicht mehr aufhalten kann.

Die unmittelbare Urſache des letzten Aktes der Tragödie, der ſeit der Verbannung der tauſend Geißeln unaufhaltſam herannahte, war ein Streit zwiſchen Athen und Oropus, in welchem der römiſche Senat nicht das Land Achaja, ſondern den Einzelſtaat Sikyon zum Schiedsrichter ernannte. Die Oropier brachten aber die Sache vor die achäiſche Bundesverſammlung und verſprachen dem damaligen Bundespräſidenten, einem Spartaner, namens Menalkidas, zehn Talente für ſeine Intervention zu ihren Gunſten, welcher das Geld mit Kallikrates teilen ſollte, ſein Verſprechen aber nicht gehalten zu haben ſcheint, woraus ein ſkandalöſer Prozeß entſtand. Im Jahr 149 wurde Bundespräſident Diaios von Megalopolis ein Hauptführer der Sozialdemokraten, und unter ſeiner Regierung entſtand wieder ein Streit der Bundesgewalt mit Sparta, mit den üblichen gegenſeitigen Beſchwerden und Geſandtſchaften nach Rom.

Dann folgte der vierte mazedoniſche Krieg gegen den Prätendenten Philippos (149—148), infolge deſſen Mazedonien eine förmliche römiſche Provinz wurde. Metellus, der in Mazedonien war, miſchte ſich in die Streitigkeiten des achäiſchen Bundes mit Sparta, und es kamen Geſandte von ihm, die Pauſanias bereits „Richter“ nennt, nach Korinth, welche, ohne alle Begrüßung der Bundesregierung, die Einzelſtaatsregierungen, die ſie brauchten, vor ihr Forum beſchieden und zuletzt die Ablöſung von Korinth, Argos, Herakleia und Orchomenes vom Bund dekretierten, ohne daß dieſe Bundesglieder ſelbſt ſie verlangt hatten. Hierüber entſtand in der beweglichen Volksmenge der großen Handels- und Hafenſtadt Korinth, wo die Stimmung augenblicklich ſehr gegen jede Trennung von dem Bunde war, ein Auflauf, in welchem die Unverletzlichkeit der Wohnung des römiſchen Geſandten nicht ganz reſpektiert wurde, indem angebliche Spartaner aus derſelben mit Gewalt herausgeholt wurden. Nun hatte Rom den Vorwand zum Einſchreiten. Der erſte Geſandte Lucius Aurelius Oreſtes ſtellte in ſeinen Berichten nach Rom die Sache in dem ſchlimmſten Lichte dar, und es erſchien infolge deſſen von dorther ein Spezialgeſandter, Sextus Julius Cäſar, zur Unterſuchung der Sache. Auf der andern Seite fiel nun die Bundesregierung ganz und gar zwei rein ſozialiſtiſchen Demagogen, dem ſchon genannten Diaios und einem Kritolaos an-

heim, welche, anstatt die schwierige Angelegenheit wenigstens mit der nötigen Offenheit und Würde in der Bundesversammlung zu behandeln, nun nach Art dieser Leute überall in den einzelnen Städten Parteiversammlungen organisierten und ihre speziellen Zwecke damit zu fördern trachteten, daß sie die ruhigen Bürger als Feiglinge und Landesverräter brandmarkten. Unter diesen Umständen kam eine Bundesversammlung im ganz sozialdemokratischen Sinn und Stil im Mai 146 an dem Hauptsitz der Partei, in der unruhigen Großstadt Korinth, zu Stande, in welcher der Pöbel derselben die römischen Gesandten und nicht weniger die gemäßigten Patrioten und die Staatsminister, die zur Ordnung mahnten, insultierte. Selbst der alte würdige Patriot Stratios, der so lange die Verbannung für das Vaterland erduldet hatte, wurde als ein Verräter beschimpft, und nachdem die römischen Gesandten die Versammlung verlassen hatten, der Krieg gegen Sparta, d. h. unter diesen Umständen gegen Rom, beschlossen, und dem General diktatorische Befugnis erteilt.

Der Krieg begann mit einem Ausmarsch gegen Herakleia, welches allein von den durch die Römer vom Bunde abgetrennten Städten diese Lösung des Bundesverhältnisses acceptiert hatte. Gegen diese Abtrünnigen zog nun zunächst der Bundespräsident und General Kritolaos aus, unter Beistand der Thebaner. Er wurde jedoch von Metellus, der ihm entgegenrückte, in der Nähe der Thermopylen, bei

Skarpheia, gänzlich geschlagen, und sodann bei Chäroneia eine Abteilung von nachrückenden achäischen Unterstützungstruppen ebenfalls vernichtet. Kritolaos selbst verschwand schon noch dem ersten Gefechte, ohne daß über sein Schicksal jemals Klarheit entstanden ist, und an seine Stelle trat nun der Präsident und General des vorigen Jahres, Diaios.[1]) Derselbe hielt eine außerordentliche Bundesversammlung in Korinth ab, auf der er in seiner Würde bestätigt wurde, während der Vizepräsident Sosikrates, welcher mit den Römern zu verhandeln begonnen hatte, auf der Folter starb, durch die man ihm Geständnisse entreißen wollte. Der römische Prätor Metellus wurde ebenfalls in diesem Momente von dem Konsul Mummius im Kommando abgelöst, und dieser tapfere Soldat traf nun bei Leukopetra auf dem Isthmus auf Diaios, der ihm mit Aufgebot aller noch vorhandenen achäischen Streitkräfte entgegenzog.[2]) Er hatte zu diesem Zwecke auch 12,000 Sklaven, die natürlich alle seinen politischen Gegnern, den Reichen, gehörten, welche überhaupt gegen den Krieg waren, freigelassen und eingereiht. Ein ganz kleines, nicht ungünstiges Vorpostengefecht erweckte in Korinth zuerst eine Art von Sieges-

---

[1]) Kallikrates (dem die Kinder auf den Straßen zuletzt „Verräter" zuriefen) war kurz vor diesem Feldzuge gestorben.

[2]) Einzelne Staaten, wie besonders Elis und Messene, verweigerten aber bereits ihre Kontingente.

taumel, so daß zahlreiche großstädtische „Schlachtenbummler" auszogen, um den nunmehr erwarteten Hauptsieg selber mitanzusehen. Die Bundeskavallerie, die aus aristokratischen Jünglingen bestand, welche den General und seine politische Richtung verabscheuten, floh auf den ersten Anprall. Die Infanterie wehrte sich eine Zeitlang, wurde aber genötigt, sich nach Korinth zurückzuziehen und verließ in der folgenden Nacht mit vielen Einwohnern die unglückliche Stadt. Dieselbe wurde nun von Mummius besetzt[1]) und, zufolge eines ausdrücklichen Befehls mit allen ihren herrlichen Gebäuden und Kunstschätzen vollkommen dem Boden gleich gemacht und, wie Karthago,[2]) auf ewige Zeiten devoviert. Die männlichen Einwohner wurden getötet, Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft. Der letzte Bundespräsident der Achäer, Diaios, hatte sich nach seiner Heimat Megalopolis geflüchtet. Dort brachte er verzweifelnd sein Weib um, setzte sein Haus in Flammen und nahm dann selbst das Gift, das in jener Zeit so oft das Ende großer und scheingroßer Lebensläufe ist. Polybios,

---

[1]) Eine rechte „Ironie des Schicksals", wie sie mitunter in der Geschichte vorkommt, war es, daß der Befehlshaber des pergamenischen Hilfskorps, das in die Stadt Korinth mit Mummius einrückte, ebenfalls Philopoimen hieß, wie der große Bürger und General, dem die Gunst der Götter es erspart hatte diesen dunkeln Tag zu erleben.

[2]) Karthago wurde im gleichen Jahre wie Korinth zerstört, und es blieb nun unter den damaligen zivilisierten

der einzige Mann von Bedeutung, der den Untergang des Vaterlandes überlebte, nahm die Sache als Gelehrter. Der römische Beruf zur Weltherrschaft war ihm längst eine „wissenschaftliche Tatsache" geworden, gegen die sich zu erheben ebenso unnütz und unphilosophisch war, wie der Gram über ein unabänderliches Schicksal. Er starb, infolge eines Sturzes vom Pferde, 82 Jahre alt und bei sonst noch guter Gesundheit, in seiner Vaterstadt Megalopolis, in welche er nach der Zerstörung von Korinth zurückgekehrt war, nachdem er vorher, behufs Ausarbeitung seiner „Universalgeschichte" in 40 Büchern, große Reisen nach Kleinasien, Egypten, Gallien und Spanien unternommen hatte.

Er wird mit Recht als der eigentliche Begründer jenes Pragmatismus und jener „Objektivität" in der geschichtlichen Darstellung angesehen, die dem lebhaften Gefühl für Recht und Unrecht nur sehr wenig Spielraum gestattet, sondern das, was ist und geschieht, als berechtigt und vernünftig ansieht, — eine historische Auffassung der menschlichen Dinge, die auf eine lange und gesunde Lebensdauer einen nicht unerheblichen Einfluß auszuüben scheint.

Nationen nur noch das kleine Volk der Juden übrig, das den Gedanken einer gottgewollten Selbständigkeit und Originalität verschiedener Nationalitäten gegenüber demjenigen eines einzigen Weltreiches, der stets von unten herstammt,

Die achäiſche Bundesverfaſſung wurde zuerſt gänzlich beſeitigt, und es ſollten bloß noch einzelne Städte mit oligarchiſchen Regierungen unter der Oberregierung des römiſchen Gouverneurs von Mazedonien beſtehen bleiben. Die Verfaſſungen dieſer Städte zu entwerfen, geſtatteten die Römer dem Polybios, und wahrſcheinlich auf ſeine Fürbitte hin entſtand auch wieder ein Schatten von einem Synedrion, ſo ſchattenhaft aber, daß man nicht einmal weiß, wann dasſelbe aufgehört hat. Alles ziemlich genau ſo, wie es im Jahre 1813, nach der ſchmählichen Kapitulation von Baſel, Metternich anfänglich mit der Eidgenoſſenſchaft im Sinne gehabt zu haben ſcheint, und wie es ſtets ihr Schickſal in einem ähnlichen Falle ſein würde. Auguſtus, ein Künſtler der politiſchen Täuſchung, ſtellte dann ein „Koinon" der Panhellenen, oder der Achäer, mit Sitz in Argos wieder her und ebenſo einen Amphiktyonenbund, alles auch als bloßes Schattenſpiel mit Feſten, Theaterweſen, Titulaturen und feierlichen akademiſchen Reden, wie ſie den oberen Klaſſen unterdrückter Völker gerne geboten werden, um ſie mit dem Cäſarismus zu verſöhnen. Denn gleichzeitig wurde von ihm ganz Griechenland ſüdlich des Olymp

---

in blutigen Kämpfen aufrecht zu halten verſuchte und aus dem auch der wahre Befreier von jeder ſolchen Menſchenherrlichkeit und Menſchenknechtſchaft, wie das römiſche Reich es im höchſten Grade war, hervorgegangen iſt.

in eine römische Provinz Achaja vereinigt, die ein Prokonsul[1]) (oder eigentlich genauer genommen ein gewesener Prätor, welcher diesen Titel in den senatorischen Provinzen führte) in dem trotz des Fluches neuerstandenen Korinth regierte. Ein solcher war u. a. der „sorglose" Gallio der Apostelgeschichte (Kap. 18), welchen die in der unverwüstlichen Hauptstadt zahlreich angesiedelten Juden gegen das von Paulus gepredigte Christentum, als etwas den römischen Gesetzen Feindliches, aufzuhetzen versuchten.

Damit versank vorderhand die vielgestaltige und allerdings oft zu lärmende und zu wenig disziplinierte Freiheit kleiner Republiken in Europa, die in kurzer Zeit so viel Herrliches hervorgebracht hatte, um der gleichförmigen Ordnung eines großen Weltreiches Platz zu machen, das uns wenig anderes, als ein zu hartes Recht und eine auf Herrschaft bedachte und demgemäß organisierte Kirche zurück-

[1]) Die Kommissäre des römischen Senats gestalteten zunächst die Verfassungen der einzelnen Städte in Timokratien um (Polybios XL, 9). Nominell frei blieben die griechischen Städte Athen, Delphi, Thespiae, Tanagra und seit Augustus Nikopolis und die Landschaft Laconica. Korinth, Patrae, Dyme und Megara wurden später römische Kolonien. Bei der Teilung der Provinzen unter der Regierung des Augustus fiel Achaja zuerst an den Senat, unter Tiberius aber an den Kaiser; unter Claudius entstand ein Prokonsulat.

gelassen hat.[1]) Erst in unserer eigenen Zeit haben die nördlichen Grenzanwohner des ehemaligen Epeiros es nach vielen geschichtslosen Jahrhunderten wieder versucht, die ersten Grundsäulen eines Bundesstaates zu errichten,[2]) welcher vielleicht in der Zukunft auch auf dem klassischen Boden Griechenlands die großen Namen von Markos, Aratos und Philopoimen wieder in das Gedächtnis jetztlebender Geschlechter zurückrufen wird.

* * *

Wir würden glauben, den Eindruck zu benachteiligen, den diese Geschichte auf jeden denkenden Eidgenossen machen muß, wenn wir sie noch mit einer weiteren Nutzanwendung begleiten wollten.

---

[1]) Es brauchte einen weltfremden Poeten, wie Virgil, um zu glauben, daß sich unter dieser römischen Weltherrschaft eine neue Aera unbegrenzter Glückseligkeit für die Menschheit eröffnen werde. Vgl. die berühmte Stelle in Ekloge IV, Vers 4—10. Glücklich macht die Völker die politische Freiheit und die Einzelnen die starke Individualität, insofern sie beiderseits auf dem festen Glauben an eine absolut waltende göttliche Weltordnung und auf der daraus entspringenden tüchtigen Sittlichkeit beruht. Alle anderen politischen Ideale sind Täuschungen.

[2]) Der Bundesbrief der „albanesischen Liga" findet sich abgedruckt in der Festschrift „Die Bundesverfassungen", pag. 34. Ohne Zweifel ist dies der erste Anfang einer neuen Periode griechischer Bundesstaatenbildung.

Alles hätte in der Tat auch anders und beſſer gehen können, ohne den rückſichtsloſen Separatismus der Spartaner, die um jeden Preis, ſelbſt um den des gemeinſamen Unterganges, ein eigener Staat, und ohne die klägliche Theaterexiſtenz der Athener, die lieber eine internationale Kunſtſtadt, als ein Teil eines freien Landes ſein wollten; ohne die beſtändige Unruhe der ſozialiſtiſchen Demagogen, die ihre Projekte auch in der evidenteſten äußeren Gefahr des Staates nicht ruhen laſſen konnten, und ohne die Eigenſucht der wohlhabenden Klaſſen, welche, wenn ſie nur dieſe Wahl mehr vor Augen haben, ſtets eine ertragbare, in gute Formen gekleidete Fremdherrſchaft einer völligen Anarchie und Ausplünderung vorziehen.

Hoffen wir denn, daß der angeborene natürliche Menſchenverſtand, die noch immer in weiten Kreiſen vorhandene robuſte Sittlichkeit, und der allgemeine Patriotismus, welche, nächſt der Gnade Gottes, ſtets die Hilfsmittel unſeres Bundes in großen Gefahren geweſen ſind, das von Innen und Außen bedrohte Land in der Periode, welcher wir nun entgegengehen, vor dem Geſchick der achäiſchen Eidgenoſſenſchaft bewahre.

Ferdinand Lassalle
und
Thomas von Aquino.

1889.

Die am meisten besprochene Frage unserer Zeit ist unstreitig die soziale oder gesellschaftliche, ohne daß man vorläufig behaupten dürfte, ihre Verständlichkeit habe durch die häufige Besprechung zugenommen. Im Gegenteil, es scheint sich das Chaos der Ansichten noch mit jedem neuen Schriftsteller über diesen Gegenstand, der für sich allein schon Bibliotheken füllt, zu vermehren. Doch wird es auch einem jeden Unbefangenen mit jedem Tage klarer, daß eine Verständigung (oder definitive Nichtverständigung) nur erfolgen kann, wenn sich diese Fragen einmal in wenige positive Forderungen formuliert haben, die mit einer gewissen Übereinstimmung großer Volkskreise an den politisch bestehenden Staat, nicht an einen bloß idealen, erst durch den Umsturz alles Bestehenden zu gründenden, gerichtet werden.

Die Gesellschaft im Gegensatz zum Staat, in der Bedeutung also, die das Wort „sozial" angenommen hat, ist (als Ganzes betrachtet) das Volk ohne Beziehung auf den Staat und speziell staatliche Interessen, m. a. W. das Volk in seinen nichtpolitischen, natürlichen Lebenskreisen. Einzelne neuere Schriftsteller hingegen versuchten dieselbe an die Stelle des Staates, sei es ganz oder in Hinsicht auf

einzelne Seiten von dessen bisheriger Wirksamkeit zu setzen und sprechen von einem besondern „Gesellschaftsrecht“ und einer „Gesellschaftswissenschaft“, die an den Platz des bisherigen „Staatsrechtes“ und der bisherigen „Staatswissenschaft“ treten sollen.

Diese Gesellschaftslehre war anfänglich eine nicht unbegründete Reaktion gegen die Theorie der absoluten Aufhebung aller Unterschiede unter den einzelnen Gruppen von Menschen, die zusammen den Staat bilden, wie sie sich die französische Revolution nach Rousseauschen Ideen gedacht hatte — die sogenannte Atomisierung.[1])

Man bemerkte bald, daß trotz der gesetzlichen Aufhebung aller Stände das Volk doch nicht eine einzige gleichmäßige Herde von lauter Individuen sei, sondern sich immer wieder in einzelne natürliche Abteilungen von näher Zusammengehörigen gruppiere.[2]) Diese Gruppen ohne staatliche Organisation oder direkte staatliche Bestimmung fing man an

[1]) Die Revolution hätte vielleicht auch nicht zu diesem extremen Mittel gegriffen, den Staat auf eine Vereinigung von lauter zusammenhanglosen Individuen mittelst eines angeblichen, stets veränderbaren Vertrags zu gründen, eine Theorie, die im ganzen genommen jeder Geschichte widerspricht, wenn nicht eben alle sozialen Gruppen damals des «incivisme» verdächtig gewesen wären. Sie schloß daher in ihrer Weise die Augen für die Tatsachen und ging vorwärts in ihren Prinzipien.

[2]) Schon Montesquieu, der staatsrechtliche Ankündiger der Revolutionszeit, hatte mit vielem gesundem Menschen-

gesellschaftliche Kreise zu nennen, und die Gesamtheit aller wurde auch mit Vorliebe nicht Staat oder Volk genannt — um nicht den einmal angenommenen Grundsatz der Gleichheit aller Individuen im Staat und der staatlichen Ignorierung aller Unterschiede zu beeinträchtigen — sondern Gesellschaft.

Heute ist man ziemlich allgemein darüber einig, daß ein Volk nicht aus lauter zusammenhanglosen Individuen oder selbst Familien besteht, sondern daß zwischen seiner gesetzmäßigen Gesamtorganisation, dem Staat, und dem Einzelnen noch gewisse natürlich gegebene Organisationen — Volks- oder Gesellschaftskreise — sich befinden, welche die Aufmerksamkeit auch des Staats und der staatsrechtlichen Theorie auf sich zu ziehen berechtigt sind.

Bemächtigt sich nun der Staat dieser Gruppierungen und organisiert sie durch seine Gesetzgebung, so entstehen dadurch Unterabteilungen oder Organe des Staats, z. B. die ehemaligen Zünfte mit poli-

---

verstand gesagt: „Ich habe niemals von öffentlichem Recht reden hören, ohne daß man sich sorgfältig bemühte zu ergründen, welches der Ursprung der gesellschaftlichen Kreise sei, — etwas, was mir ganz lächerlich vorkommt. Wenn die Menschen *nicht* Gesellschaften bildeten, so müßte man nach dem Grunde fragen und nachforschen, weßhalb sie einander meiden und fliehen; jetzt werden alle in Verbindungen geboren. Ein Sohn wird beim Vater geboren und hält sich zu ihm, das ist die Gesellschaft und ihre Ursache." Das bezieht sich ebensowohl auf die natürlichen Gruppen derselben; es sind lauter angeborene, nicht willkürlich gemachte Dinge.

tischen Attributionen, die Landeskirchen mit ihren offiziellen Kirchspielen, die staatlich anerkannten und unterstützten Gesellschaften aller Art, die Staatsschulanstalten und Schulbezirke, die Staatsarmenbezirke, in unserer helvetischen Zeit sogar die Staatsfeste 2c. Läßt er sie hingegen gewähren, so finden sich neben dem Staat und seinen Einrichtungen die freien Kirchgenossenschaften, die Schulvereine, die Gewerbevereine, die Armenunterstützungsvereine 2c., lauter gesellschaftliche Organisationen, die sich oft sogar oppositionell zu den entsprechenden staatlichen verhalten.

Überall pflegen heutzutage solche gesellschaftlichen Organismen in und neben dem Staat zu bestehen und sie werden von ihm im allgemeinen nicht als staatsgefährlich betrachtet.[1])

[1]) Darin dachte der antike Staat, besonders der römische, anders als wir. Die Gesetzgebung gegen die Gesellschaften war eine sehr strenge; politische Vereinigungen wurden gar nicht geduldet, die Christenverfolgungen mehrerer der besten Kaiser gingen aus diesem Staatsgedanken hervor. Das römische Recht ist daher auch den natürlichen Genossenschaften im Staat nicht günstig. Das Individuum (höchstens noch die Familie) und sein streng ausgeschiedenes, möglichst absolutes Eigentum sind des Römers höchste Gedanken.

Diese gesellschaftlichen Organisationen sind es denn auch, in denen die staatlich nicht organisierten und nicht rechtsfähigen Bestandteile des Volkes, also namentlich, nach unsern Einrichtungen, die Frauen, zur Geltung kommen und einen großen, stillen Einfluß ausüben. Man weiß oft nicht recht, weshalb staatliche Einrichtungen, welche die offizielle

Zeitweise aber können diese gesellschaftlichen Organisationen eine größere und selbst übergroße Bedeutung gewinnen und es ist das dann ein sicheres Anzeichen dafür, daß der Staat den Bedürfnissen seines Volkes in irgend einem Punkte nicht vollständig entspricht, so daß dasselbe auf anderem Wege zu erreichen suchen muß, was es eigentlich von den staatlichen Organisationen zu verlangen berechtigt ist.

Das ist aber immer bloß ein vorübergehender Zustand. Wenn derselbe bis zu einem gewissen Punkte gediehen ist, erwacht in dem Staat, gleichzeitig mit der Einsicht in die Gefahr einer solchen Konkurrenz, auch das Bewußtsein seiner Aufgaben und sobald diese gesellschaftlichen Forderungen durch ihn ihr Recht finden, so wird auch aus dem Ge-

große Mehrheit des Volkes für sich haben, dennoch zu keinem rechten Bestande gelangen. «Cherchez la femme»; das sind die gesellschaftlichen Gegeneinflüsse und es mag sich wohl die Frage aufwerfen lassen, ob dieselben nicht besser in einzelnen Teilen des staatlichen Lebens, z. B. in Schul- und Kirchensachen, durch ein direktes Stimmrecht ersetzt würden. Die Frauen sind die letzte Instanz in staatlichen, kirchlichen und sozialen Dingen, das eigentlich konservative Element im Völkerleben. „So lange dieses Gericht nicht gesprochen hat" — so sagt ein berühmter Mann unserer Gegenwart — „scheitert alles an der Frauen stillem, unnahbarem Widerstand. Sobald sie für neue Ideen eintreten, ist die Zeit des Sieges derselben gekommen." Ob dieser Einfluß durch staatliche Organisation nicht besser regularisiert würde, ist eine andere Frage.

sellschaftsrecht wieder Staatsrecht, aus der Soziologie Staatswissenschaft.

Die natürliche Gemeinschaft unter den Menschen und ihre gesellschaftliche Gruppierung beruht, wenn man von der Familie als der ersten und unumgänglichsten Gruppe absieht, wesentlich auf drei Bedürfnissen; diese stets vorhandenen Interessen schaffen sich mit Notwendigkeit ihre Lebenskreise, im Staat, als dessen Bestandteile, wenn es angeht, sonst außer demselben. Es sind: Ein gleichartiger Glaube an übersinnliche Dinge, eine gleichartige Geistesbildung und gleichartige materielle Interessen, vorzugsweise eine gemeinsame Notlage; daraus entstehen die Glaubensgenossenschaften, die Bildungsklassen, die teilweise auch der letzte Grund der politischen Parteien sind, und die wirtschaftlichen Interessengruppierungen. Je nach dem vorliegenden Bedürfnisse eines Zeitalters nimmt die religiöse, die humanistische, oder die jetzt vorzugsweise sogenannte soziale Frage, oder Frage des materiellen Wohlbefindens den ersten Rang und gleichsam die Führung in den Gedanken der Völker ein. Wo dann diese Fragen zeitweise sehr übermächtig werden, oder vielleicht gar sich momentan zum Angriff auf die alte Staatsordnung vereinigen, lösen sie den bestehenden Staat auf, der ihren Ansprüchen nicht mehr genügen kann, und versuchen es, einen neuen zu schaffen. In diesem Stadium befinden wir uns seit der sog. Reformation, die eine „soziale Frage"

unter Führung der Religion war, zum zweiten Male (die französische Revolution war nur die erste Phase der heutigen Bewegung), und die Frage ist eigentlich bloß die: Kann das jetzige Staatswesen den berechtigten religiösen, humanistisch-politischen und materiellen Anforderungen, neben der Aufgabe seiner Selbsterhaltung, genügen — wie der politische Liberalismus es annimmt — oder muß wirklich eine andere Art von Staat, gütlich oder gewaltsam, geschaffen werden, was der eigentliche Fundamentalsatz aller Sozialisten ist?[1])

---

[1]) Wir sind in Versuchung, hier für den Leser eine kleine orientierende Bibliographie anzuhängen, wollen uns aber statt dessen auf sehr Weniges beschränken; das Viele macht ohnehin, wie Jeder bezeugen wird, der darin einige Erfahrung hat, die Sache nicht klarer; es wäre im ganzen eher wünschenswert, daß über diese, zunächst formelle, „soziologische" Frage noch Besseres gelesen werden könnte. Der Hauptfehler ist vorläufig der trockenstatistische, gar nicht plastische Charakter der soziologischen Schriften und ihre Idee, alle menschlichen Dinge unter dem Gesichtspunkt des „Positivismus", d. h. eigentlich mit Verwerfung alles dessen, was nicht geradezu sinnlich wahrnehmbar ist, betrachten zu wollen, meistens sogar überdies noch beeinflußt von dem Bestreben, die Hypothesen des Darwinismus aus der Naturwissenschaft auf alle andern Wissenschaften zu übertragen. Wir prophezeien der Soziologie in der Rechtswissenschaft keinen langedauernden Bestand. Der Staat und das Recht kann nur auf historischer Grundlage (weder philosophisch, noch naturwissenschaftlich) verstanden werden. Zur Orientierung dienen besonders:

I.

Die sozialistische Welt- und Staatsanschauung hat in unserer Zeit zwei Vertretungen. Die eine davon ist ein Teil der katholischen Kirchenregierung [1]), die andere die internationale sozialistische Partei. Das Fundament der einen ist ein theologisches, der andern ein materialistisch-wissenschaftliches. Ihnen beiden gegenüber steht jetzt nur die historisch-politische Auffassung des Staates, die um der Selbsterhaltung dieser historischen Staaten willen die Forderungen der

Spencer: The principles of soziology. Dargun: Soziologische Studien. — Lange: Geschichte des Materialismus. — Sudre: Geschichte des Kommunismus. — Gumplowicz: Grundriß der Soziologie. — Menger: Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. — Knies: Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt. — Funk-Brentano: La civilisation et ses lois, morale sociale. — Dithey: Einleitung in die Geisteswissenschaften. — Stoerk: Studien zur soziologischen Rechtslehre in Band I des „Archivs für öffentliches Recht". Den Gedanken eines vollständigen Neuaufbaues der Rechtswissenschaft auf einer naturwissenschaftlichen Basis vertreten, neben der älteren und allgemeineren «philosophie positive» von Comte, in neuerer Zeit besonders die Schriften eines deutschen Privatgelehrten Albert Post in Oldenburg.

Eine vortreffliche Übersicht über mehrere dieser Schriften bietet ein 1888 erschienenes kleines Buch von Schmoller: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften.

[1]) Dieselbe setzt sich in unserem Sinne keineswegs aus lauter Geistlichen zusammen, sondern aus allem dem, was

sozialen Parteien in ihren letzten Gründen ablehnt, in der Zukunft aber eine grundsätzlichere, vorläufig noch wenig ausgebildete Welt- und Staatsansicht, die wir die evangelisch-liberale nennen würden, wenn nicht beide Bezeichnungen, aus denen dieses Wort sich zusammensetzt, einen Nebensinn angenommen hätten, den sie ursprünglich nicht besaßen.

Die beiden sozialistischen Staatslehren werden wie überhaupt alles Menschliche, viel verständlicher, wenn sie aus dem trockenen Formalismus ihrer Lehrbücher und Parteidemonstrationen auf lebendige Menschen zurückgeführt werden, die sie ursprünglich geschaffen oder formuliert haben, und es zeigt sich dabei, daß jede von ihnen einen sehr bestimmten ausgezeichneten Repräsentanten und ebenso jede einen wissenschaftlichen Vorläufer hat. Die Urheber der christlich-sozialen Richtung im Sinne der katholischen Kirchenregierung sind: der heilige Augustin, Bischof von Hippo, und der heilige Thomas von

in dieser Leitung gegenwärtig Macht und Einfluß besitzt. Daß dazu namentlich auch Juristen gehören und seit jeher gehört haben, ist selbstverständlich; ohne sie würde es kaum einen auf das praktische Staatsleben einwirkenden Ultramontanismus geben. Auffallend war uns aber dennoch, jüngst eine Äußerung des greisen Döllinger zu lesen, der in dieser Hinsicht als eine Autorität gelten darf, daß er eigentlich keinen ultramontanen Theologen, sondern nur ultramontane Juristen gekannt habe. Auch in der Schweiz haben nicht die Theologen, sondern die Juristen den „goldenen" und den „Sonderbund" gemacht.

Aquino, die der materialiſtiſch-ſozialen der deutſche Philoſoph Fichte und der Agitator Ferdinand Laſſalle.

Der Erſtgenannte, Aurelius Auguſtinus, iſt einer der merkwürdigſten Menſchen, die jemals über dieſe Erde geſchritten ſind, eine jener genialen und zugleich „problematiſchen“ Naturen, wie ſie gewöhnlich an der Schwelle neuer Epochen der Menſchheit erſcheinen, Menſchen, die ſelbſt Rätſel ſind und Andern Rätſel aufgeben.[1]) Sein Leben war kurz folgendes: Geboren zu Tagaſte in der römiſchen Provinz Africa, aus einer gemiſchten Ehe eines heidniſchen Vaters mit einer chriſtlichen Mutter, in dem Jahrhundert, in welchem aus dem Chriſtenglauben eine Wiſſenſchaft wurde, mußte er gewiſſermaßen in ſich ſelbſt in hervorragender Weiſe die Kämpfe zwiſchen Heidentum und Chriſtentum und zwiſchen lebendigem Chriſtentum und formaler Theologie durchmachen, welche die Welt damals bewegten und bis zu einem gewiſſen Grade immer bewegen werden. Darauf beruht das Intereſſe, das wir alle an ihm

[1]) Der jetzt viel mehr genannte Thomas von Aquino iſt bloß ſein Nachfolger und Interpret, etwa was wir jetzt einen Profeſſor der Theologie und zugleich des Staatsrechts nennen würden, ein Mann des Wiſſens, kein künſtleriſches Genie. Das, was in Auguſtin noch freier Gedanke iſt, hat hier die „Wiſſenſchaft“, die ſtets der genialen Kunſt folgt, bereits regulariſiert und alles deſſen entkleidet, was gefährliche Konſequenzen haben könnte. Es iſt bezeichnend für die jetzige Welt, daß ſie ihn und nicht Auguſtin zu ihrem Patron erwählt.

nehmen; als bloßer Theologe der katholischen Kirche würde er für die meisten Nichttheologen nur eine sehr geringe Anziehungskraft besitzen.[1])

Nach einer stürmischen Jugend war Augustin zuerst Professor der Grammatik in seiner Vaterstadt Tagaste, dann Begründer einer Schule der Rhetorik in Karthago, später in gleicher Weise in Mailand tätig gewesen. In den damaligen großen Städten des äußerlich noch glänzenden, innerlich aber bereits dem Tode verfallenen römischen Reiches spielte die Literatur, verbunden mit der Kunst des geistreichen Vortrags, ungefähr die nämliche Rolle wie in den «conférences» der heutigen romanischen Welt. Die allmähliche Einsicht in die innere Nichtigkeit und Hohlheit dieses ganzen geistreichtuenden Wesens der obern Gesellschaftsklassen, durch die nach und nach die realen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhangs aufgelöst werden, und in die Notwendigkeit einer vollständigen Umkehr zu einfacheren Prinzipien des Lebens und Denkens, die gar nichts

[1]) Die Schriften des hl. Augustin sind, so weit wir sie kennen und nach unserm heutigen Geschmacke beurteilt, etwas langweilig (selbst die civitas Dei ist in dem größern Teile ihres Inhalts kaum recht lesbar), mit Ausnahme jedoch seiner Selbstbekenntnisse (confessiones), der Geschichte seiner innerlichen Bekehrung zum Christentum, die zu den ergreifendsten Büchern aller Zeiten gehört. Unser menschliches Verhältnis zu Augustin, das viel lebendiger ist, als das zu Thomas, beruht ganz allein auf diesem Buche, während umgekehrt die wissenschaftlichen Schriften des

mehr von äußerem Scheine an ſich haben, bildete eben das, was man jetzt den innern Kampf, die Peripetie ſeines Lebens nennen würde, — etwas, wovon alle wirklich geiſtvollen Menſchen der heutigen Zeit auch ergriffen ſind. Die erſte Anregung zu einem Ausgange aus der Welt des Scheins und der Äußerlichkeit empfing Auguſtin, wie alle gebildeten Leute, aus philoſophiſcher Lektüre, und zwar aus Cicero's «Hortensius», einer ſeither verloren gegangenen Schrift, welche der berühmte Redner und Staatsmann auch in einer Periode tiefer Bekümmernis, nach dem Tode ſeiner Tochter und angeſichts der offenbaren Fruchtloſigkeit ſeiner Bemühungen um die Erhaltung der Republik, geſchrieben hatte und die nebſt dem Lobe der Philoſophie die deutlichſten Hinweiſe auf ein künftiges Daſein enthalten haben ſoll. Von da aus gelangte er ſchrittweiſe und zuletzt mittelſt eines plötzlichen

---

Letztern den bedeutenderen Eindruck machen. Die Selbſtbekenntniſſe Auguſtins zeigen indeſſen auch den Menſchen nur in den Tiefen einer Selbſterniedrigung, die bloß ein Durchgangspunkt iſt, nicht auf der Höhe des Sieges über die Welt, der darauf folgen kann und ſoll. Merkwürdig iſt in den «confessiones» die Idee einer ſozialiſtiſchen Genoſſenſchaft in der Art der Fourieriſtiſchen «phalanstères». Auguſtin hatte, wie er erzählt, vor ſeiner Bekehrung den Plan gefaßt, eine ſolche kommuniſtiſche Genoſſenſchaft mit einigen Freunden zu gründen. Zwei ſollten die Geſchäfte derſelben führen, die übrigen ſich ganz der Philoſophie und den Studien widmen.

Durchbruches, den er selber sehr anschaulich beschreibt, zur Überzeugung von der Wahrheit des Christentums, das er unter den bereits damals vorhandenen kirchlichen und theologischen Hüllen lange verkannt und als eines philosophisch gebildeten Mannes unwürdig angesehen hatte.

Nach seiner Bekehrung zog er sich auf ein Landgut eines Kollegen, Cassisiacum, das wahrscheinlich in der Nähe des Comersees lag, zurück, wo aus wirklichen Unterredungen mit seiner Mutter Monika und einigen Schülern, die „Dialoge" (der berühmteste darunter «de vita beata»), Nachahmungen der ciceronianischen, entstanden. Er ging überhaupt damals noch von dem Gedanken aus, Philosophie und Christentum mit einander in Einklang zu bringen und aus der erstern nicht bloß ein Spiel der Intelligenz, sondern neuerdings eine brauchbare Grundlage für ein gediegenes und wahrhaft glückliches Leben zu machen. Erst später kam er von diesem Gedanken mehr und mehr ab, wurde, nach Afrika zurückgekehrt, Priester und zuletzt Bischof von Hippo (dem heutigen Bone), wo er im Jahre 430 während der Belagerung der Stadt durch die Vandalen starb.

Von Augustin selber gibt es keine zusammenhängende, systematische Darstellung seiner Ansichten, selbst nicht der religiösen. In der Kirchengeschichte gilt er als der philosophische Begründer der Trinitätslehre, die übrigens noch von niemand recht begründet worden ist und in allen ihren Formen

als Lehre nur einen geringen Eindruck auf das menſchliche Gemüt macht. Es ſollte vielmehr genügen, was Chriſtus ſelber ſagt, daß dies gar nicht ergründet und dem Verſtand faßbar gemacht werden könne, am wenigſten für die, welche dazu nicht innerlich geeignet ſind.[1])

Auch die Meinungen Auguſtin's über die Weltregierung, im Ganzen und Einzelnen, ſind in ſeinem berühmten Buche «De civitate Dei» keineswegs ſo ſyſtematiſch und klar aufgeſtellt, wie es ſich wohl Jeder denkt, der nur von dieſem „Gottesſtaat" gehört hat, ohne den Verſuch gemacht zu haben, ihn ſelbſt zu leſen.[2]) Der ganze Traktat iſt vielmehr ein ſeltſames Gemiſch von bloßer Theologie und Philoſophie der damaligen Zeit, die uns heute unverſtändlich und abgeſtorben erſcheint, mit Anſchauungen, aus denen ſich noch praktiſche Folgerungen ziehen laſſen.[3]) Die letztern müſſen aber aus den

---

[1]) Vgl. Ev. Matth. XI, 27; XVI, 17; V, 8.

[2]) Dieſer Verſuch würde nicht bloß in dieſem Falle, ſondern auch bei vielen modernen Schriften höchſt entſcheidend wirken. Es gibt aber immer mehr gebildete Leute, die ſich außer ihrem allereigenſten Fache mit einer Art Literatur-Geſchichte über alles andere und mit einem wiſſenſchaftlichen Autoritätsglauben behelfen, der an Unbedingtheit jeden Kirchenglauben überſteigt.

Auch die Gedanken über den Gottesſtaat ſind aus einem Geſpräche mit Monika hervorgegangen (Conf. IX Kap. 10).

[3]) Beiſpielsweiſe handeln von den 30 Kapiteln des letzten Buches einige von der Frage, ob Kinder, die im

verschiedensten Kapiteln mit Zuhilfenahme der andern Schriften erst zusammengestellt werden. Sie haben dann ungefähr folgenden Inhalt:

Die Welt ist veränderlich, Gott allein unveränderlich. Alles wahre Sein hat die Kreatur von Gott, ihr eigenes Selbst ist lauter Ohnmacht und Negation (Civ. XI, 19; XII, 2, 5). Aus dieser Negation gehen alle Veränderungen (Entwicklungen) der Welt hervor (da eben Gott unveränderlich ist); daher sind dieselben nicht göttlich. Die Grundtugend des Menschen ist die «obedientia», die Richtung des Willens auf Gott (Civ. XIV, 12), die Sünde ist die Abkehr von dieser Richtung, deren Ursache der Stolz ist. Dieser Hochmut, der von den göttlichen Gedanken mit falscher Selbständigkeit abweicht, ist eigentlich nichts als Schwäche des Willens und der Intelligenz zugleich, die sich von der Quelle alles Lichtes entfernt. Dabei geht dann Augustin bekanntlich so weit, die Wahlfreiheit des Menschen beinahe gänzlich zu leugnen, wobei er seiner persönlichen Erfahrung folgt. Stimmt der Wille des Menschen mit dem Gottes überein, so hat dies eine erhaltende, andernfalls eine vernichtende Wirkung für den Menschen und seine Umgebung, denn die falsche Selbständigkeit wirkt stets zerstörend. Die Strafe dafür ist daher auch nicht willkürlich, sondern

Mutterleibe gestorben sind, auch auferstehen, ob Frauen in ihrem Geschlechte auferstehen, ob die Größe der auferstandenen Leiber sich nach derjenigen Christi richte etc.

sie folgt naturgemäß aus der Abweichung selbst und offenbart dadurch die göttliche Gerechtigkeit. Sie ist daher ferner auch zweckmäßig, denn der Mensch erkennt aus ihr seine Ohnmacht, Böses zu schaffen, und sieht, daß Gott, obwohl er ihn gewähren läßt, doch (wie ein moderner Ausleger sagt) stets „Herr der Situation" verbleibt, daß überhaupt das Böse nicht herrschen kann, sondern sogar stets Gutes erzeugen muß.[1])

Der Weltzweck ist nicht der, daß die Welt gut sei, sondern daß sie ein Organ zur Offenbarung Gottes sei, gewissermaßen ein Kunstwerk Gottes, und diesen Zweck erfüllt der Mensch, auch wenn seine Handlungen dem Willen Gottes nicht entsprechen. Er offenbart dann Gottes Gerechtigkeit und Gnade und muß Gott wider Willen dienen. Seine Freiheit besteht nur darin, ob er aus freiem Willen oder gezwungen die Eigenschaften Gottes offenbaren will (Civ. XII, 3).

Alle diese Wahrheiten können nach Augustin nur durch die göttliche Gnade erkannt werden; Willen und Intellekt des Menschen sind ohnmächtig ohne dieselbe. Dennoch wird der Mensch nicht magisch, d. h. bewußtlos und willenlos in den Stand der Gnade versetzt, sondern mit Benutzung der natürlichen Beschaffenheit seines Bewußtseins und Willens,

[1]) «Etiam de his qui faciunt quae non vult, facit ipse quae vult.»

indem die Gnade durch unwiderstehliche Anlockung aus Nichtwollenden Wollende macht (nolentem prævenit ut velit, volentem subsequitur ut non frustra velit). Die Betonung liegt hier auf dem „unwiderstehlich", das dann in seiner Konsequenz zu der eigentlichen Prädestinationslehre führt, wonach Einige aus Erbarmen gerettet werden, Andere verloren gehen, sich aber dennoch nicht beklagen können, da dies Alle verdient hätten. Diese Anschauung, die uns trotz ihrer Logik in ihren letzten Konsequenzen unerträglich erscheint, entsteht leicht aus den eignen Lebenserfahrungen sehr selbständiger Geister, welche von ganz andern Wegen durch einen ihnen unerklärlichen Antrieb zu dieser Geistesrichtung gelangt sind.

Das Prinzip alles Guthandelns ist die Liebe (Liebesgemeinschaft mit Gott), welche der Geist Gottes selber im Menschen weckt und nährt (sie ist daher auch außer der Kirche nicht möglich) und aus der die Seligkeit des Menschen hervorgeht. Die Liebe und die Sünde bestimmen sich gegenseitig; so stark die eine, ebenso schwach ist die andere.[1])

Aus diesen Grundanschauungen entstehen nun die Ansichten Augustins über die Rolle und Aufgabe der Kirche und des Staates, welche, durch

[1]) Doch ist die Liebe auf Erden stets noch mit Furcht gemischt. Die Sündenvergebung ist nicht die Ursache der Seligkeit, sondern die Liebe; jene ist bloß die notwendige Vorbedingung zur Liebe.

Thomas von Aquino weiter ausgebildet, das chriſtliche Mittelalter beherrſcht haben und in neueſter Zeit wieder von der höchſten Autorität der katholiſchen Kirche ziemlich wörtlich aufgenommen werden.[1]) Die Kirche iſt bei Auguſtin einerſeits die Gemeinſchaft der zum Heile Prädeſtinierten, andrerſeits die notwendige Vermittlerin zwiſchen dem Individuum und Gott. Der Beſitz des heiligen Geiſtes iſt an die Kirche gebunden, dergeſtalt, daß der Einzelne ſich nur dann im Gnadenſtande befindet, wenn er in der Kirche iſt.[2]) Das Wort: «extra ecclesiam nulla salus» oder: „Wer nicht die Kirche zur Mutter hat, hat Gott nicht zum Vater" iſt zwar unſeres Wiſſens nicht von Auguſtin, würde aber ſeiner Anſicht durchaus entſprechen. Die Kirche iſt alſo auch die wahre und richtige Gemeinſchaft der Menſchen, der richtige „Gottesſtaat", in dem

[1]) In der Encyclica: «Immortale Dei» vom November 1885 erinnert ſelbſt der Titel: «de civitatum constitutione christiana» an die «civitas Dei».

[2]) Dieſe Anſchauung, die namentlich gegen die damaligen Donatiſten und Pelagianer gerichtet war, die mehr auf perſönliche Heiligkeit hielten, wird dann ſoweit ausgedehnt, daß die Liebe nur innerhalb der Kirche ſtatthaben kann. Der Schismatiker kann Glauben haben, aber nicht Liebe, eigentliche Gemeinſchaft mit Gott, und auch der Glaube kann natürlich auf die Dauer nicht außerhalb der Kirche beſtehen, die allein die Quelle desſelben in der heil. Schrift richtig zu beurteilen vermag und die Gnadenmittel verwaltet, die ihn erhalten.

allein die wahren Prinzipien der menschlichen Geselligkeit, die Gleichheit Aller und die Alleinherrschaft der christlichen Tugend bestehen können, welche letztere zugleich notwendig die höchste bürgerliche Tugend ist.

Ihr gegenüber ist der weltliche Staat (die civitas terrena, societas hominum), dessen Zweck bloß auf die irdische Glückseligkeit gerichtet ist[1]), eine vorübergehende, von allerlei Sünde befleckte, zur Vernichtung bestimmte Gemeinschaft, die höchstens den irdischen Frieden beschützen kann und deren edelster Beruf es ist, dem allein wahren und dauernden Gottesstaate (der Kirche) als weltliches Werkzeug der Beschützung und der Bestrafung der Fehlbaren zu dienen. Die civitas cœlestis genießt gerne dieses irdische Friedensglück, das ihr der Staat bietet, und gehorcht ihm in ihren Gliedern, soweit er in dieser seiner Rechtssphäre bleibt, die eben die «terrena pax» ist. Die irdische Glückseligkeit kann hingegen sogar sündlich werden, wenn sie ausschließlich und um ihrer selbst willen erstrebt wird. Dann herrscht, statt der Liebe Gottes, der «amor sui», dessen Folge Eigensucht, Herrschsucht, Ruhmsucht ist. Der Staat fällt dann von Gott ab und betet gewissermaßen

[1]) Sie ist nicht wie die civitas Dei «peregrinans in hoc mundo, sed in ejus temporali pace ac felicitate quiescens». In civ. XV., 17 werden diese beiden civitates an den Städten veranschaulicht, welche Kain und Seth bauten.

ſtatt ſeiner die «Dea felicitas» an. Es iſt daher die «terrena felicitas», abgeſehen davon, daß ſie ohne Gottes Willen nicht eintritt, ſondern illuſoriſch iſt, auch als Prinzip des Staates nur zu billigen, wenn die «justitia» dazu kommt, durch welche der Staat ſeine Machtmittel dem Dienſte Gottes widmet, was tatſächlich nur im Dienſte der Kirche geſchieht, welche die Inhaberin des göttlichen Geiſtes iſt. Ohne das iſt der Staat ein «magnum latrocinium» und hat keinen wahren Frieden (civ. IV, 4; XIX, 21, 23; V, 24). Greift er vollends die Kirche an, ſo zerſtört er unfehlbar ſich ſelbſt damit (civ. IV, 3). Überhaupt iſt der Staat unſelig und dem göttlichen Weſen fremd, wenn er nicht ſeine Weihe von der Kirche empfängt; ſelig nur, inſofern er der Kirche dient.[1])

Der Hauptfehler Auguſtins iſt, daß er an die ſittliche Perſönlichkeit des Einzelnen und ſein direktes Verhältnis zu Gott gar nicht glaubt, überhaupt, von ſeinen perſönlichen Lebenserfahrungen ausgehend, einen ſehr geringen Begriff von der Fähigkeit der menſchlichen Seele hat, göttliche Gedanken ſelbſtändig in ſich aufzunehmen. Eine große, dieſen Verkehr

[1]) Die Hauptanwendung von den Machtmitteln des Staates macht die Kirche ſchon bei Auguſtin zum Zwecke der Bekämpfung der Häretiker, in Bezug auf welche er mit zunehmendem Alter ſeine Anſichten verſchärft zu haben ſcheint (Dorner, 304): Die Ketzer ſollen beſtraft und durch Zwang zum Wiedereintritt in die Kirche vermocht werden.

vermittelnde Genossenschaft scheint ihm dazu erforderlich zu sein. Das ist noch heute der Kern des Gegensatzes zwischen der katholischen Religions- und Staatsanschauung und der „Freiheit eines Christenmenschen", von der die Reformation ausging. Daß das Christentum dagegen nicht bloß eine Lehre sei, sondern vorzugsweise eine *Kraft*, um den Willen des Menschen zu verändern, das ist schon Augustin völlig klar gewesen. Und auch das wird man sagen können, daß seine Staatsanschauungen in der *damaligen Zeit* begründet waren. Denn in der Tat war der damalige Staat eine *bloß auf materielles Wohlsein* gerichtete, ungenügende Genossenschaft, und es konnte auch nur eine mächtige und festgeschlossene Kirche in der mit dem 5. Jahrhundert kräftig beginnenden Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse den festen Anhaltspunkt abgeben, der die christliche Gesittung über die Barbarei der Völkerwanderung hinüberrettete. Wo immer noch heutzutage ähnliche Verhältnisse einzutreten im Begriffe sind, da werden die gleichen kirchlichen Anschauungen mit einer relativen Berechtigung auch immer wieder in den Vordergrund treten.

Alle Staatsdoktrinen haben ja zeitmäßige, natürliche Ursachen, sind gewissermaßen Hilfsmittel gegen vorhandene, oder in der nächsten Zukunft liegende Übelstände der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der vollendete Materialismus des Staates, seine Beschränkung auf Zwecke äußerer Wohlfahrt wird

stets dem Ultramontanismus der Kirche rufen. Denn, irgend eine ideale Gemeinschaft zu pflegen, ist ein unabweisbares Bedürfnis der Menschennatur.

Von Augustin und seiner «civitas Dei» ab besteht in der katholischen Kirche eine Grundanschauung, wonach dieselbe keineswegs bloß eine Religions- oder Kultusgenossenschaft, sondern ein ewiger und auf Gewinnung der allgemeinen Anerkennung gerichteter, christlicher Staatsverband ist, der naturnotwendig über den bloß vorübergehenden, weltlichen Staaten steht und diesen Anspruch niemals fallen lassen kann.[1])

Der Systematiker dieser Anschauung (im mittelalterlichen Sinne auch Staatsrechtslehrer) ist der Neapolitaner Thomas von Aquino. Derselbe wurde geboren unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen (1227) auf dem Schlosse Roccasicca. Sein Vater war Landolf, Graf von Aquino, die Mutter eine Dame aus dem Geschlechte der Căraccioli. Er erhielt seine Erziehung in dem Kloster von Monte Cassino, studierte dann an der

---

[1]) Auf die Form dieser Oberherrschaft kommt es dabei nicht an. Im Mittelalter fand sich dafür eine passende in dem Lehnrecht, wonach die Kirche der eigentliche Lehnsherr aller christlichen Staaten war; in unserer Zeit bietet das Völkerrecht eine Handhabe und betrachtet sie sich als die natürliche Zentral- oder Präsidialmacht in der durch das, ja auch wesentlich christliche, Völkerrecht verbundenen Staatengemeinschaft.

von Friedrich II. gegründeten Universität Neapel und trat hierauf, beunruhigt von der damaligen verworrenen Zeit, in den durch den Spanier Guzman (gestorben 1221) gegründeten Dominikanerorden, der sich speziell theologischen Studien und der Predigt — wir würden sagen der Mission — widmete und dessen Ordensregel derjenigen des hl. Augustin entsprach. — Der Orden ließ ihn in Paris, der damals berühmtesten theologischen Universität, weiter Theologie studieren, wozu neben der Betrachtung der Kirchenväter namentlich auch das Studium der aristotelischen Philosophie gehörte, das schon Augustin empfohlen hatte.[1]) 1248 wurde er daselbst Baccalaureus und kam dann als Lehrer der systematischen Theologie an die neue Schule der Dominikaner in Köln (der Albertus Magnus als Regens vorstand), wo er seine ersten Abhandlungen «de ente et essentia» und «de principiis naturæ» veröffentlichte. Vier Jahre später wurde er Lehrer in Paris und daselbst Licentiat und (1257) Doktor der Theologie. Von da ab folgen sich rasch seine

---

[1]) Paris war damals die berühmteste Universität für Theologie, Bologna für Recht, Salerno für Medizin; die Fakultäten waren so ziemlich nach den neuesten eidgenössischen Aussichten getrennt, mit gutem Erfolg — für die Scholastik.

Der Dominikanerorden hatte den nämlichen Zweck, den in neuerer Zeit der Jesuitenorden verfolgt, nämlich: die Anschauungen der katholischen Kirche wissenschaftlich zu be-

berühmtesten Schriften, die Auslegung der Briefe des Paulus, der Kommentar zu Hiob, die «catena aurea» (eine Auslegung der Evangelien durch aneinandergereihte Stellen der Kirchenväter und sonstiger anerkannter Ausleger), die «summa fidei contra gentiles» und die Kommentare über Aristoteles. Später kommentierte er noch Jesaias, Jeremias, das Hohelied und 51 Psalmen. Dann folgten noch sogenannte „homiletische" Arbeiten über die Episteln und Abschnitte des Kirchenjahres, die Sentenzen, die Kommentare über die Werke des Boethius (eines Auslegers des Aristoteles) und des Pseudo-Dionysius 2c. In allen diesen Werken ist jedoch eine historische, oder sonst wissenschaftliche Auffassung und Auslegung im heutigen Sinne kaum zu suchen. Von Papst Urban IV. wurde Thomas zeitweilig nach Rom berufen, von 1266 an lehrte er in Bologna, von 1269—71 wieder vorübergehend in Paris, wo die «quaestiones disputæ» entstanden. In

gründen und zu stützen, Papst Innocenz III. sah daher auch im Traume den Ordensstifter die wankenden Mauern der lateranischen Kirche aufrechthalten. Er hat eine Reihe namhafter Schriftsteller aufzuweisen, u. a. Raimund von Pennaforte, den Verfasser der Dekretalen des kanonischen Rechts, Suso, Tauler, Meister Eckart u. s. w. Von dem wissenschaftlichen Eifer des jungen Thomas wird die Anekdote erzählt, er habe beim ersten Anblick von Paris gesagt, er wollte lieber eine Abschrift der Abhandlung des heil. Chrysostomus über das Evangelium Matthäi, als diese Stadt besitzen.

Bologna erschien sodann 1267 der erste Teil seiner größten Arbeit, der «summa theologica», 1271 der zweite, die christliche Sittenlehre enthaltend. 1272 wurde er von seinem Orden nach Neapel versetzt; seine letzten Arbeiten daselbst sind der nicht vollendete Kommentar über die Psalmen und der ebenfalls nicht vollendete dritte Teil der «Summa», des ersten systematischen Lehrbuchs der Theologie.[1]) Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in tiefen Gedanken versunken,[2]) nach der kirchlichen Tradition in öftern Ekstasen, die ihn mitunter schwebend über den Boden erhoben. Er starb 1274 am 7. März auf einer Reise zum Konzil von Lyon in der Cisterzienser-Abtei Fossanuova bei Terracina im 48. Lebensjahre,[3]) nachdem er in dieser kurzen

[1]) Von da ab wurde, was eigentlich Sache des Gefühles und der innerlichen persönlichen Lebenserfahrung ist, eine Wissenschaft, die nach den Prinzipien und Regeln des jeweiligen gelehrten Denkens behandelt wird.

[2]) In Neapel sind seine Schriften über Boethius, de hebdomadibus und de trinitate fertig ausgearbeitet worden, über die er auch Vorlesungen hielt. Dabei soll er so eifrig gewesen sein, daß ihm bei einer solchen Vorlesung die Kerze, die er dabei in der Hand hielt, völlig verbrannte, ohne daß er Schmerz empfand.

[3]) Über seine Leiche entbrannte ein in damaliger Zeit nicht ungewöhnlicher Streit. Seine Schwester, die Gräfin Sanseverino erhielt einen Arm, der mittelst eines Rasiermessers vom Körper getrennt wurde, den Rest kochten die Mönche von Fossanuova, in der Furcht, ihn herausgeben zu müssen, in Kräuterwein und verschlossen das Dekokt nebst den Knochen

Lebenszeit 19 Foliobände eigener Werke geſchrieben hatte. 1323 wurde er von Papſt Johann XXII. heilig geſprochen; das tridentiniſche Konzil erhob manche ſeiner Lehrſätze zu eigentlichen Dogmen, und er gilt heute noch als der Hauptdogmatiker der katholiſchen Kirche, obwohl er und ſeine Anhänger, die ſog. Thomiſten (im Gegenſatz zu den Scotiſten, Schülern des Duns Scotus), die jetzt ſeit Pius IX. dogmatiſch gewordene Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariae verworfen hatten. Einer ſeiner Verehrer iſt der jetzige Papſt Leo XIII., der das erneute Studium ſeiner Werke den Gläubigen empfohlen und auch eine neue Ausgabe derſelben angeordnet hat, von der bereits mehrere Bände erſchienen ſind.[1])

in einem beſondern Behälter. 94 Jahre ſpäter kam dieſe Kiſte nach Toulouſe, einzelne Teile aber auch nach Neapel, Madrid, Salamanca und Segovia. In der franzöſiſchen Revolution wurde das Grabmal in der Dominikanerkirche von Toulouſe zerſtört, die Gebeine jedoch blieben erhalten und werden, nachdem ihre Echtheit in den Jahren 1807 und 1825 geprüft worden, noch heute jährlich am Pfingſtfeſte ausgeſtellt.

[1]) Von Werken über ihn ſind beſonders zu konſultieren: Werner, „Der hl. Thomas von Aquino“; Derſelbe, „Die Scholaſtik des ſpätern Mittelalters“; eine moderne ausführliche Beſprechung ſeiner Philoſophie exiſtiert von Kardinal Gonzalez, überſetzt von Nolte; über Auguſtin in Vergleichung mit ihm: Dorner, „Auguſtinus“, und Böhringer, „Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen“. Endlich: ganz neu: v. Eicken, „Geſchichte und Syſtem der mittelalterlichen Weltanſchauung“, 1888.

Die Staats- und Gesellschaftslehre des hl. Thomas findet sich im wesentlichen in der «Summa», daneben aber auch in einer kleinern Schrift: «De regimine principum, ad regem Cypri».[1]) Sie beruht teils auf dem von Augustin gelegten Fundamente einer Anschauung von zwei Ordnungen, einer zeitlich-irdischen und einer ewig-überirdischen, die von Thomas sehr viel positiver, man möchte sagen massiver, ausgeführt wird, teils auf den Staatsideen der griechisch-römischen Schriftsteller, in einer oft seltsamen Verquickung mit den Vorstellungen des Christentums, die gar nicht staatlicher, sondern eminent gesellschaftlicher Natur sind. Alle diese an sich unvereinbaren Elemente: Theologie und Staatsrecht, Christentum und aristotelische Philosophie, sollen hier vereinbart und die Regierungsgewalt auf Erden gleichzeitig aus der Bibel und aus Aristoteles begründet werden.[2]) Er geht dabei von dem aristotelischen Gedanken aus, daß der Mensch zum gesell-

[1]) Dieser König von Cypern ist Hugo II. von Lusignan, der schon in seinem 14. Altersjahre starb. Nicht alles in dieser Schrift ist von Thomas. Eine andere in seinen Werken enthaltene Schrift: «De eruditione principum» soll ebenfalls nicht von ihm herrühren.

[2]) Es ist dies freilich kein neuer Gedanke, sondern er stammt in der Grundlage von Augustin und wurde auch bereits vor Thomas in den Schriften Johanns von Salisbury (Polycraticus) und Vincentius von Beauvais (Speculum doctrinale) ausgeführt. Über diese Schriftsteller vgl. Werner a. a. O. I, 794.

schaftlichen Leben geschaffen sei und daher die menschliche Gesellschaft einer Organisation bedürfe, die in drei Hauptformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie (Politie) möglich sei, denen die Ausartungen: Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie (Demokratie) gegenüberstehen. In der Schrift «de regimine» spricht sich Thomas für die Monarchie als die stärkste Regierung aus, sofern der Regent ein gerechter und Christo, demzufolge aber auch der Kirche unterworfen sei. Es ist zu bedauern, daß diese Schrift nicht gänzlich vorhanden ist, denn schon im zweiten Buche unterscheidet er die „politische" Regierung der jüdischen Richter von der „despotischen" der nachmaligen Könige (ebenso in Athen und Rom), mit dem Beisatze, daß edlere Völker die despotische Regierungsform nicht ertragen und dieselbe nur relativ gut sei, mit Rücksicht auf die Beseitigung der Schlechten.[1])

Die Summa theologica soll dagegen, viel tiefer gründend, die gesamte Wissenschaft von Gott und den menschlichen Dingen, deren Ursache er ist, um-

[1]) Er verspricht dann, diese Regierungsformen näher auseinanderzusetzen, was aber nicht mehr geschah. Aus solchen gelegentlichen Äußerungen ist Thomas auch schon als Verteidiger des Tyrannenordens angeführt worden (schon von Jean Petit bei der Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund 1407). Im Jahre 1791 gab ein Abbate Spedalieri eine Schrift heraus, worin er sogar die Ideen des Rousseau'schen Sozialkontraktes auf Thomas zurückführen will.

fassen. Daher wird im ersten Teile zu beweisen versucht: die Existenz und das Wesen Gottes, die Trinität, die Hervorbringung aller Dinge durch Gott und ihre Erhaltung durch eine Hierarchie von Geistern, die wie ein weltliches Beamtenverzeichnis aussieht; dann die Lehre vom Menschen als dem Ebenbild und Nachahmer Gottes. Daraus folgt im zweiten Teile die Lehre von den sittlichen Handlungen, deren Beweggründe teils innere (sittliche und widersittliche Stimmungen), teils von außen herantretende (Gottes Gnadenwirkungen und des Teufels Versuchungen) sind. — Dann folgt die Besprechung der einzelnen (hauptsächlich sieben) Tugenden, welche die drei „theologischen" des Paulus und die vier des Aristoteles (Klugheit, Gerechtigkeit, Stärke und Mäßigung) sind. Dies wird bis ins kleinste Detail hinein ausgeführt und bildet noch heute die Basis der katholischen Moraltheologie in ihren Lehrbüchern. Der dritte Teil der «Summa» handelt von dem Erlöser (dessen «ingressus, progressus, egressus» und «exaltatio» behandelt wird) und von den Sakramenten. Der ganzen Summa liegt der richtige Gedanke Augustins zu Grunde, daß es eine objektive (tatsächliche) Wahrheit geben müsse, an der der menschliche Geist teilhaben könne.

Das ist jetzt noch die große Grundfrage, welche die Menschen trennt: «Quid est veritas?» Gibt es eine tatsächlich vorhandene, von aller menschlichen Acceptation unabhängige Wahrheit, oder bloß sub-

jektive Vorstellungen davon? Je nach Beantwortung dieser Frage gestaltet sich nicht allein das menschliche Denken, sondern auch das menschliche Leben ganz verschieden.

Die allgemeinen Lehren der Summa haben folgenden Gedankengang: Der Zweck aller vernünftigen Tätigkeit des Menschen ist zu Gott zu gelangen und darin eine Seligkeit zu genießen, die zwar ein Geschenk Gottes ist, wozu aber doch eine beharrliche Willensrichtung des Menschen auf Gott gehört. Alle Aktionen, die nicht diesen Zweck verfolgen, sind solche, die der Mensch bloß als Tierwesen, nicht in seiner menschlichen Eigenschaft verrichtet. Diese beständige Willensrichtung auf ihn könnte Gott dem Menschen auch verleihen, aber es liegt in seinem Ratschluß, daß alle Dinge ihren Zweck auf eine ihnen naturgemäße Weise erreichen; somit muß der Mensch, der die Möglichkeit einer solchen Willensrichtung besitzt, auch das seinige dazu beitragen; Gott hat den Willen des Menschen in seiner Gewalt, will ihn aber nicht völlig beherrschen.

Der erste Akt des menschlichen Willens ist die Fixierung des Zieles (intentio), der zweite die Wahl des zweckdienlichen Mittels (electio), dann folgt die «applicatio», die Zustimmung des Willens zu dem gefundenen Mittel und der «usus».

Die vorhandene Disharmonie in dem sittlichen Zustande des Menschen ist die Folge der Abwendung seines Willens von Gott. Dadurch sind die Kräfte

des Menschen aus ihrem ursprünglich von einem richtigen Willen beherrschten Zustande herausgekommen und erbt sich nun dieses unglückliche Verhältnis fort, in welchem der Mensch keine Kraft mehr zur Leitung des Willens und zur Beherrschung der dem richtigen Willen entgegengesetzten Neigungen besitzt. Daher bedarf er jetzt der „habituellen Gnade" Gottes, die dem menschlichen Willen wieder Macht und Richtung auf Gott schafft. Diese Gnade ist entweder «præveniens», indem sie aller Tätigkeit des Menschen selbst vorangeht, oder «cooperans» (mithelfend), in beiden Fällen aber ein Wunderwerk Gottes am Menschen.

Das sittliche Leben des Menschen zu befördern, ist Zweck aller Gesetzgebung, welche die «regula et mensura» der menschlichen Handlungen ist; durch den Gehorsam unter dem Gesetz soll die «bonitas et virtus subditorum» erzielt werden.

Das Gesetz geht naturgemäß zunächst von dem Leiter und Beherrscher aller Dinge, Gott, aus; das ist die «lex æterna», die waltende göttliche Vernunft, deren Ausfluß alle andern Gesetze sind und sein müssen, wenn sie gerecht sein sollen. Aus ihrer Erkenntnis und Annahme durch die menschliche Vernunft entsteht hierauf die «lex naturalis», die natürlichen Prinzipien des menschlichen gesunden Vernunftrechts, und daraus leitet sich endlich die

lex humana ab, die menschliche Gesetzgebung zum Zwecke des gemeinen Wohls, die bloß eine Folgerung aus der «lex naturalis» ist. Der Maßstab, an dem sich die menschliche Gesetzgebung regulieren muß, gewissermaßen das Normal- und Grundgesetz, ist stets die «lex æterna» und die daraus folgende «lex naturalis». Ein ungerechtes Gesetz ist das, welches ihnen nicht entspricht. Es kann geduldet und befolgt werden um des Friedens willen, wenn es zu keinen geradezu durch das Gewissen verbotenen Handlungen nötigt. Da das menschliche Gesetz unvollkommen und unzuverlässig, und in einzelnen Fällen stets zweifelhaft ist, ob es dem göttlichen entspreche, da es also auch das innere Wollen des Menschen nicht regeln kann, so muß ein äußerliches göttliches Gesetz vorhanden sein, das im alten und neuen Testamente enthalten ist, von denen das erstere die Vorstufe zum letztern bildet. Beide haben einen Gottesstaat «communitas divina» im Auge, welcher der Absicht Gottes entspricht. Der alte Bund war äußerlich, ein geschriebenes Gesetz, der neue Bund dagegen, die «lex nova», «lex libertatis» entsteht im Herzen durch die Gnade des heil. Geistes und ist die freie Übernahme der durch das „neue Gesetz anempfohlenen (nicht mehr gebotenen) Leistungen". Damit ist im obersten Grade verbunden der freiwillige Verzicht auf die drei Güter der Welt (Ehre, Genuß, Besitz); darin besteht die christliche Tugend. Das Gegenteil,

die Sünde (ſündliche Willensrichtung) teilt ſich in Unglaube, Häreſie und Apoſtaſie. Der Unglaube iſt die größte Sünde, denn die Sünde beſteht in der Abwendung von Gott, die größte Abwendung aber iſt, von ihm gar nichts zu wiſſen; daher ſind auch alle ſog. guten Handlungen der Ungläubigen ohne alles Verdienſt. Den Ungläubigen darf man den Glauben nicht aufzwingen wollen, aber auch mit ihnen nicht in der Weiſe ſtreiten, daß der chriſtliche Glaube als etwas Ungewiſſes in Frage geſtellt wird. Ihr Kultus iſt nur zu dulden, wenn das Verbot ſchlimmere Folgen nach ſich ziehen würde, ebenſo darf man einer ungläubigen Obrigkeit nur unter dieſem Geſichtspunkte gehorchen. Ungläubigen Eltern die Kinder gewaltſam zu entziehen, iſt nicht richtig, aber auch die Eltern ſollen ſie nicht mit Gewalt hindern können, bei chriſtlichen Lehrern Belehrung zu ſuchen, falls ſie ſelbſt es wollen. Häretiker und Apoſtaten dagegen kann man durch Zwang anhalten, ihre früher bereits beſeſſene Glaubenspflicht wieder zu erfüllen (Vgl. Werner, II, 577). Die reuig Wiederkehrenden werden immer wieder von der Gemeinſchaft der Gläubigen aufgenommen, aber nur einmal in bürgerliche Rechte und kirchliche Ämter wieder eingeſetzt. Abtrünnigen weltlichen Fürſten, die in den Bann getan ſind, ſchulden die Untertanen keinen Gehorſam mehr.

Die menſchliche Geſellſchaft bildet zwei Genoſſenſchaften: die ſtaatliche und die kirchliche.

Die erstere hat das allgemeine Beste auf Erden, die andere die Erlangung der ewigen Seligkeit zum Zwecke. In jeder Genossenschaft sind Stände und Ämter vorhanden. Der höchste in der weltlichen ist der königliche, in der geistlichen der bischöfliche Stand. Um der Einheit des Glaubens und der Lehre willen muß ein Oberhaupt der ganzen Kirche vorhanden sein, um so mehr, als die streitende Kirche auf Erden das Ebenbild der triumphierenden ist, die auch nur ein Oberhaupt, Gott, hat. Die geistliche Gewalt (Schlüsselgewalt) leitet sich von Christus ab und besteht in der Macht, die Unwürdigen vom Reiche Gottes auszuschließen. Sie ist auch Verwalterin der überflüssigen Verdienste Christi und der Heiligen und kann dieselben durch Indulgenzen Andern mitteilen, da sie eben in dieser Intention, für die Kirche im allgemeinen erworben worden sind. Daher steht aber ihre Verteilung auch nur dem höchsten Haupt der Kirche zu.

Und weil eben der Zweck des menschlichen Lebens über dieses irdische Dasein hinausreicht, so ist auch der Zweck der menschlichen Gesellschaftsordnung nicht bloß ein irdischer. Wäre er es, oder könnte er überhaupt durch bloß menschliche Kräfte erreicht werden, so wäre es einfach Aufgabe des menschlichen Herrschers, seine Untergebenen dazu zu führen; denn der, welcher die höchste Stelle unter den Menschen einnimmt, hat auch die Aufgabe, berufsmäßig für den höchsten Zweck seines Wirkungskreises tätig zu

sein. Da aber menschliche Kraft zur Erreichung der menschlichen Lebensziele nicht ausreicht, sondern göttliche dazu gehört, so ist auch ein gottmenschlicher Herrscher notwendig und an seiner Stelle auf Erden ein Priestertum, das königlich gebeut und dem daher auch alle Könige der Erde untertan sind, obwohl seine Herrschaft an sich eine geistliche, unmittelbar auf den höchsten Lebenszweck gerichtete ist (Werner 464). Durch wunderbare Fügung war in Rom schon im Heidentum die regierende Gewalt der priesterlichen untergeordnet (?), und das setzt sich nun auch im christlichen Rom um so leichter fort.

Die ganze Lehre des hl. Thomas wollen wir hier nicht weiter ausführen. Sie beschäftigt sich, wie die des Augustinus, gewissermaßen mit allen Dingen, im Himmel und auf Erden. So z. B. finden sich da noch neben den kurz angeführten, verwendbaren Auseinandersetzungen weitläufige Erörterungen über die Art der Menschwerdung Christi und ihre beiden Faktoren, die mitunter stark an das Geschmacklose streifen, ferner Auseinandersetzungen über das gesamte Geisterreich, über die topographischen Verhältnisse der Hölle, über das Fegefeuer, wovon offenbar von keinem Menschen irgend etwas gewußt werden kann.[1]) Wunderbar ist es nur, daß dergleichen

[1]) Über die drei „Hierarchien" und neun „Chöre" der Engel wird eine förmliche konstitutionelle Gewaltenverteilung vorgenommen. Den Geistern der ersten Hierarchie kommt es zu, in der Art eines Staatsrates unmittelbar

phantastische Auseinandersetzungen zu allen Zeiten von einem Teile der Menschheit als mögliche Gegenstände des Wissens angesehen werden, die nur um um so mehr Respekt einflößen, je dunkler sie sind. Daraus entstehen dann leicht die Mittel der Herrschaft über die Menschen; denn wer ihnen Religion, Staat und Recht genügend kompliziert und unverständlich machen kann, der hat sie wieder auf ein Menschenalter.

Die Lehre des hl. Thomas gelangte sofort zu großem Ansehen in der Kirche. Der Dominikanerorden, der auf sein Mitglied stolz war, befahl allen seinen Angehörigen, sich strenge an sie zu halten, und es mußte namentlich bei dem Eintritt in den Orden ein solches Versprechen abgegeben werden. Auch die Päpste maßen diesem Lehrer (trotz der Opposition der Scotisten, die ihm entgegenstand und die in unsern Tagen in einem wichtigen Punkte den

---

die Geheimnisse des göttlichen Ratschlusses zu schauen (etwas, was beiläufig gesagt, dem Evangelium direkt, nicht bloß indirekt widerspricht, Evang. Matth. 24. 36). Die zweite Hierarchie ist gewissermaßen das ausführende Ministerium der göttlichen Weltregierung; die Geister der dritten Hierarchie hingegen werden nur zur „weitern Applikation der allgemeinen Vorkehrungen auf die besondern Umstände und Verhältnisse verwendet“ (Werner, II, 415). Die erste Hierarchie hat drei Unterabteilungen (Seraphim, Cherubim und Throne), die zweite teilt sich in die dominationes, virtutes und potestates, die dritte in die Fürsten (principatus), Erzengel und einfachen Engel.

Sieg davongetragen hat[1]) jederzeit ein großes Gewicht bei. Schon Pius V. erklärte ihn 1567 als den fünften Lehrer der christlichen Kirche (nach Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor M.). Zur Zeit des Tridentinums war die «Summa» neben der Bibel und den Dekretalen stets auf dem Altare aufgestellt. Die Hauptuniversitäten des Mittelalters und viele geistlichen Orden nahmen die Doktrin des hl. Thomas feierlich an, berühmte Lehrer und Vorsteher der katholischen Kirche (so u. a. Baronius, Bellarmin, der hl. Franziskus von Sales, Bossuet, Pius IV., Leo XIII.) haben ihm ihre besondere Verehrung gezollt. Der Kardinal Casanati stiftete im vorigen Jahrhundert ein besonderes Kollegium (collegium angelicum) in Rom, um die Lehre des hl. Thomas unverfälscht vorzutragen.

Ein Teil der dem hl. Thomas zugeschriebenen Schriften ist mit Bezug auf ihre Echtheit bestritten worden, selbst einmal vorübergehend die «summa theologica» (vgl. Werner, I, 876). Sogleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschien bereits 1460 ein Auszug derselben bei Fust & Schöffer in

---

[1]) Auch dieses Bedenken wurde von einigen eifrigen Verehrern des außerordentlichen Mannes zu heben gesucht, indem man behauptete, seine Bestreitung des nunmehrigen Dogmas von der unbefleckten Empfängnis habe nicht eigentlich ganz klar vorgelegen. Der Kardinal Lambruschini schrieb eine eigene Schrift darüber. Wer sich für diese Frage interessiert, findet das Nähere u. a. bei Werner, I. 868.

Mainz, 1485 die ganze Abhandlung in Basel. Die erste Ausgabe der sämtlichen Werke erfolgte auf Befehl des Papstes Pius V. (der selbst Dominikaner gewesen war) in 17 Folianten in Rom, die zweite in Venedig 1592. Kommentarien bestehen mehrere, besondere Berühmtheit genießen derjenige des Jesuiten Suarez († 1617) und der «cursus theologicus Salamanticensis», eine Erläuterung der Summa, die auch wieder 19 Foliobände umfaßt.

Auf diesen philosophischen Grundlagen, wie sie Augustin und Thomas gelegt hatten, baute sich nun die gesamte Staatslehre des christlichen Mittelalters auf. Und zwar sowohl die kirchliche, als die weltliche Anschauung, nicht etwa bloß die erstere allein. Allgemein bestand die Vorstellung, daß Gott selbst als der oberste und eigentliche Regent der Welt zwei Schwerter (Gewalten), ein geistliches und ein weltliches, zur Ausübung der Herrschaft auf Erden bestellt habe[1]), das Papsttum und das Kaisertum. Auch dieses letztere betrachtete sich als eine von Gott eingesetzte Weltherrschaft, wenigstens über alle Christen, keineswegs als eine bloß weltliche Regierung über ein bestimmtes Territorium. Der Unterschied zwischen der kirchlichen und staatlichen Anschauung ist im Mittelalter bloß der der Gleichstellung, oder Über-

[1]) Der Ausdruck „zwei Schwerter" wurde aus einer Stelle des Evangel. (Lucä XXII, 38) hergenommen, wie sich aus der Bulle «Unam sanctam» vom 18. November 1302 ergibt, die diese Theorie der 2 Schwerter besonders ausführt.

und Unterordnung dieser beiden Schwerter. Die erstere behaupteten die kräftigsten Kaiser, besonders die der hohenstaufischen Familie, die andere die Päpste, namentlich Innocenz III. und IV. und Bonifaz VIII., die Zeitgenossen unseres eidgenössischen Bundes.[1]) Daß der Papst in geistlichen Sachen höchste Autorität sei, darüber bestand kein Streit, und diese geistliche Kompetenz wurde allgemein in viel weiterem Sinne anerkannt, als dies heute der Fall ist. Die Päpste aber wollten beide Schwerter von Gott empfangen haben und das eine davon selbst führen, das andere in der Art des Lehnrechtes den weltlichen Regierungen zur Führung verleihen. Deshalb sagt Bonifaz VIII. in seiner berühmten Bulle: „Daß in der Gewalt Petri zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, sind, lehrt uns das Evangelium. Denn als die Apostel sagten: „Hier sind zwei Schwerter", antwortete

[1]) Innocenz IV. (Sinibald Fieschi von Genua) belegte die erste bekannte (noch nicht ewige) eidg. Verbündung mit dem Bann; die große Sammlung unserer Staatsurkunden beginnt mit diesem Aktenstück (Eidg. Abschiede I, pag. 1.). Bonifaz VIII. (Benedikt Cajetan von Anagni), der Autor der obenerwähnten Bulle «Unam sanctam», regierte von 1294—1303. Der unmittelbare Zeitgenosse des eidg. Bundes war Nikolaus IV., dem auf ganz kurze Zeit Cölestin V., der Mann des «gran rifiuto», folgte. Dante, Canto III, Inferno: «Guardai e vidi l'ombra di colui che fece per viltà il gran rifiuto». Auch Bonifaz befindet sich in der Dante'schen Hölle.

der Herr nicht, es sei zu viel, sondern, es sei genug. Wahrlich, wer das weltliche Schwert in Petri Gewalt leugnet, versteht schlecht das Wort des Herrn: „Stecke dein Schwert in die Scheide". Jedes der beiden Schwerter ist also in der Gewalt der Kirche, das geistliche und das weltliche, aber das letztere ist für die Kirche, jenes von der Kirche zu handhaben. Ersteres ist des Priesters, letzteres in der Hand der Könige und Krieger, aber nach dem Winke und der Zulassung des Priesters".[1])

Die praktischen Konsequenzen dieser Anschauung waren die Oberhoheit der Kirche über alle Staaten, die Absetzbarkeit widerspenstiger Regierungen durch den Papst, die Verleihung der Königstitel durch denselben, die Immunität der Geistlichen, die allgemeine Geltung des kanonischen Rechts, Folgerungen, denen die Staaten möglichst widerstrebten, auch wenn sie die theoretischen Grundlagen derselben anerkannten (so z. B. die Eidgenossenschaft im Pfaffenbrief von 1370). Das theoretische Staatsrecht des gesamten Mittelalters steht mit wenigen Ausnahmen

[1]) Daraus folgert der Papst dann weiter, daß die geistliche Gewalt die weltliche einzusetzen und zu richten habe, selbst aber nur von Gott gerichtet werden könne, nach dem Worte des Apostels Petrus „der geistliche Mensch beurteilt alles, wird aber selbst von niemand beurteilt". „Wer dieser von Gott also geordneten Gewalt widersteht, widerstrebt Gottes Ordnung." ... „Daher erklären, sagen und entscheiden wir: dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jede menschliche Kreatur zur Seligkeit notwendig."

(Marsilius von Padua, Wilhelm von Occam, Michael von Cesena, Johannes Jandunus, Dante, Sachsenspiegel) ganz auf Seite der Päpste, die es aus Augustin und Thomas herleiteten, und erst die sogenannte Renaissance-Periode hat die Wissenschaft von der Herrschaft dieser scholastischen Theologie zu emanzipieren begonnen, woraus dann in logischer Folgerichtigkeit die Reformation und das moderne Staatsrecht entstanden sind.

Es läßt sich dabei, unbefangen betrachtet, nicht leugnen, daß diese Wiederherstellung vorchristlicher Bildung und Kultur, an Stelle der christlichen, eine Emanzipation von den christlichen Lebensanschauungen überhaupt bedeutete, die damals nur in der Form einer sehr verdorbenen Kirchlichkeit bekannt waren. Das staatsrechtliche Resultat dieser Emanzipation war zunächst der Staatsabsolutismus, die Herrschaft des Staatszwecks; denn sobald die Religion ihren Einfluß auf die Gestaltung der weltlichen Dinge verliert, wird der Staat der höchste Gedanke des menschlichen Lebens. Das letzte Wort in dieser Richtung (aber nicht das letzte Wort des Staatsrechts überhaupt) ist die französische Revolution und würde in der Zukunft der sozialistische Staat im Sinne Lassalle's sein. Sonderbar genug daher, daß heute eine Allianz seiner Anhänger mit den unbedingten Verehrern des Thomas von Aquino für nicht unmöglich gehalten und tatsächlich versucht wird. Es bedarf nur einer geringen Kenntnis der

wirklichen Grundsätze dieser beiden agressiven Parteien der neuesten Zeit, um einzusehen, daß ihr beidseitiger Sozialismus auf einer sehr verschiedenen Basis steht.

II.

Kant sagt in einer seiner Schriften, in der Natur des Menschen liege ein dreifacher Trieb: zur Erhaltung seiner selbst, zur Fortpflanzung seiner Art, und zur Gemeinschaft mit andern Menschen. — Es ist dies die uns am meisten geläufige Herleitung alles Rechts aus natürlichen Ursachen, ohne irgend eine Hinweisung auf übersinnliche letzte Gründe. Der Trieb der Selbsterhaltung und derjenige auf Gestaltung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen in einem gewissen Gegensatze; sie müssen sich daher notwendig gegenseitig kontrollieren und beschränken. Auf dem wirtschaftlichen Gebiete entstehen aus beiden Trieben die jetzt vielbesprochenen Wirtschaftsformen: Einzelwirtschaft und Gemeinwirtschaft, von denen offenbar auch keine ganz einseitig und ausschließend geltend gemacht werden kann, wenn die Menschheit überhaupt in zivilisierten Gesellschaftsformen beharren soll. — Es ist aber eine aus der Geschichte nur allzu bekannte Folge der menschlichen Unvollkommenheit, daß in solchen Dingen, wo ein gewisses Maßhalten als der richtige Mittelweg zwischen zwei Einseitigkeiten in der Natur der Sache liegt, das vollkommene Gleichgewicht der zwei

divergierenden Antriebe selten lange erhalten bleibt; vielmehr neigt immer eine bestimmte Geschichtsperiode, eine jede Generation sogar, ja im einzelnen Menschen oft ein jedes Lebensalter zu dem einen oder andern Extrem. Die jetzt ältere Generation der Gebildeten in der Schweiz ist z. B. in dem unbedingten Glauben an das Manchestersystem, überhaupt in einem übermäßigen Individualismus erzogen worden; dafür neigt das jüngere Geschlecht eher zum Sozialismus in irgend einer Form, welcher seinerseits wieder bei uns eine äußerst kurze Blüteperiode und einen großen Rückschlag zu gewärtigen hat.[1])

Auch in den einzelnen Gesellschaftsklassen ist diese verschiedene Neigung bemerkbar. In der un-

[1]) Dieser beständige, in Demokratien ziemlich regelmäßig mit jeder zur Regierung gelangenden Generation eintretende Wechsel der Meinungen ist der eigentliche Grund zu der Bemerkung Schopenhauers, daß die Schriftsteller die wirksamsten seien, die erst nach ihrem Tode gelesen werden, wofür er selbst ein sprechendes Beispiel bildet. Es sind eben diejenigen, welche mit ihren Gedanken über die gegenwärtige Generation hinaus in der nächstfolgenden leben. Zeitgenössische Berühmtheit und Nachruhm schließen sich oft aus, dagegen kann jeder Schriftsteller, der überhaupt etwas bedeutendes sagt, darauf rechnen, zu irgend einer Zeit der herrschenden Meinung in großen Kreisen zu entsprechen, und oft möchte man wirklich bei diesem Wechsel der Überzeugungen, der von Zeit zu Zeit immer wieder dem Geschichtskundigen altbekannte, längst „abgetane" Theorien, höchstens mit einem zeitgemäßen Mäntelchen versehen,

gebildeten Klasse wiegt, schon vermöge einer größern Hilfsbedürftigkeit, der Trieb zur Gemeinschaft vor, bei einer höhern Ausbildung zu einer selbstbewußten Persönlichkeit tritt die Individualität stärker hervor, oft bis zum Exzesse einer förmlichen Abneigung gegen jede Gemeinschaft. Auf einer noch höhern Stufe des Selbstbewußtseins aber kehrt, wie ein moderner Ethiker richtig sagt, das Individuum, reicher an geistigem Inhalt, wieder zu dieser (frühern) Grundlage zurück, indem es nun mit Bewußtsein die Stelle erfaßt, die ihm in der Gemeinschaft zukommt.

In diesem letzteren Übergange befindet sich augenblicklich die europäische Menschheit, und das macht

---

an die Oberfläche bringt, fragen: Quid est veritas? — Diejenigen, die diesen Wechsel voraussehen und sich zu rechter Zeit — auch nicht zu früh — auf die rechte Seite salvieren, sind die klugen Leute des Zeitalters. Sie haben vielfach gar keine, weder politische noch religiöse Überzeugungen, die allerklügsten darunter geben aber solche vor, denn die große Menge will doch nicht von bloßen Opportunisten regiert werden.

Bis zu einem gewissen Grade bringt freilich die aktive Politik, die mit diesen wechselnden Meinungen des Tages als einem wichtigen Faktor rechnen muß, eine Versatilität des Geistes mit sich und ist daher im allgemeinen weit entfernt, eine besonders günstige Schule für den Charakter zu sein. Die Menschen, die sich darin berufsmäßig befinden, ohne die solide Basis einer tüchtigen philosophischen Bildung mitgebracht zu haben, leiden sehr oft zuletzt an Überzeugungsmangel, oder an Menschenverachtung.

die eigentliche Triebkraft des Sozialismus aus. Seine unüberwindbare Schwierigkeit liegt dagegen darin, daß ſich bei ihm — im Gegenſatze zu der einheitlichen Klaſſe der Individualiſten — ſowohl Menſchen der dritten, wie der erſten geiſtigen Entwicklungsſtufe befinden, wobei die letztern, als die weitaus größere Zahl, von den erſtern nicht ganz beherrſcht werden, ſondern ſie im Gegenteil auf ihr Niveau herunterdrücken, womit dieſer Entwicklungsprozeß einen halbwegs verkehrten Gang einſchlägt. Ein ſolches Beiſpiel eines Mannes der dritten Entwicklungsſtufe im Dienſt und zuletzt in der drückenden Knechtſchaft der erſten, die ihre Gedanken und Zuſtände, mit Hilfe ſolcher vorzüglich begabten Diener, der zweiten Entwicklungsklaſſe aufzwingen will, die ſich bereits darüber erhoben hat, iſt Ferdinand Laſſalle, — auch eine jener problematiſchen Naturen, wie Auguſtin, die ſtets an der Schwelle neuer Entwicklungsperioden der Völker ſtehen und in deren eigenem Weſen, gleichſam wie in einem Mikrokosmus, die Veränderungen ſich zuerſt vollziehen, welche nachher den Inhalt eines geſchichtlichen Zeitalters ausmachen.

Ferdinand Laſſalle wurde im Jahre 1825 zu Breslau aus einer jüdiſchen Handelsfamilie geboren und ſollte ſich urſprünglich auch dem Handel widmen, machte jedoch auf der Handelsſchule in Leipzig ſo geringe Fortſchritte, daß ſeine begüterten Eltern ihn fortan durch Privatunterricht für die

gelehrte Laufbahn vorbereiten ließen. Er ſtudierte ſodann in Breslau und Berlin Philologie und Hegel'ſche Philoſophie, die er gründlich verſtand und verwendete. Später lebte er als unabhängiger junger Mann in Düſſeldorf und Paris (1845) ſeinen Studien, beſonders in griechiſcher Philologie und Philoſophie.

1846 kehrte er nach Berlin zurück und wurde dort mit der von ihrem Manne getrennt lebenden Gräfin Sophie Hatzfeldt, Mutter des jetzigen deutſchen Geſandten in London, näher bekannt, welcher er ſich in einem langwierigen Vermögensſtreit mit ihrem Manne (der zeitweiſe bis zu 36 gleichzeitigen Prozeſſen vor ebenſovielen Gerichten anwuchs) jahrelang gänzlich widmete. Infolge eines Kaſſettendiebſtahls, der durch zwei ſeiner Freunde bei einer Baronin Meyenburg, der Geliebten des Grafen, ausgeführt wurde, gelangte ſein Name zum erſtenmal an die Öffentlichkeit, indem er ſich gegen eine Kriminalklage vor Schwurgericht Köln am 11. Auguſt 1848 in glänzender Weiſe ſelbſt verteidigte.

Daneben hatte er bereits 1846 ein gelehrtes Werk über die Philoſophie Herakleitos' des Dunkeln von Epheſos beinahe zu Ende geſchrieben, welches jedoch dann infolge der vielen andern Abhaltungen erſt 1859 erſchien. Gleichzeitig mit der Verfolgung wegen Mitſchuld an dem erwähnten Diebſtahl wurde Laſſalle wegen einer öffentlichen Aufforderung, die preußiſche Verfaſſung von 1848 mit bewaffneter

Hand zu erzwingen, des Aufruhrs angeklagt und zu Gefängnisstrafe verurteilt. Er saß überhaupt in seinem kurzen Leben mehr als zwei Jahre in Untersuchungs- und Gefängnishaft und wurde noch zur Zeit seines Todes zu 6 weitern Monaten verurteilt.

In dieser Kölner Assisenrede, die gedruckt ist, bekennt er sich bereits offen als „Revolutionär aus Prinzip".

Von da ab wurde er (anfänglich politischer) Agitator. Von dieser Zeit gibt Zeugnis ein zwar viel später in Berlin gehaltener Vortrag „über Verfassungswesen", in dem er den Grundcharakter der Verfassungen auseinandersetzt, und der Artikel: „Macht und Recht". Aus solchen Studien über die Grundlagen des Rechts und sein Verhältnis zur Macht ging hervor sein zweites großes Werk: Das System der erworbenen Rechte, 2 Bände, 1861, wovon der erste allgemein rechtsphilosophischer Natur, der zweite eine geistreiche Analyse des römischen Erbrechts ist. Es ist das Schlußwort des Juristen Lassalle, das, im ganzen genommen, bedeutendste seiner Werke.

Seit 1848 war Lassalle der Aufenthalt in Berlin verboten und lebte er anfänglich in Düsseldorf, schon damals in vielfacher Verbindung mit den rheinischen Arbeiterkreisen. Erst 1858 durfte er, auf direkte Verwendung Alexander v. Humboldt's beim König, nach Berlin zurückkehren, wo er fortan beständig sich aufhielt, mit Ausnahme zweier Reisen in den

Orient und regelmäßiger Sommeraufenthalte in Rigi-Kaltbad.

In Berlin verfaßte er 1859 sein einziges poetisches Produkt: „Franz von Sickingen", ein im ganzen sonderbares, jedenfalls nicht aufführbares, aber in den Einzelheiten sehr interessantes Werk. Gleichzeitig erschien auch eine politische Studie über den Krieg von 1859, in der er die folgende Entwicklung richtig voraussagte („Der italienische Krieg" 1859).

Mit dem Jahre 1862 beginnt seine letzte Lebensperiode als sozialistischer Agitator, während welcher er 20 Schriften dieser Gattung verfaßte, eine Menge aufregender Reden hielt und daneben stets noch eine Anzahl politischer Prozesse durchzumachen hatte.

Fortan wurde er der Hauptgegner, nicht mehr der Regierung, sondern der politischen Demokratie in Deutschland, vertreten durch die damalige Fortschritts- (jetzige nationalliberale) Partei, die er so eifrig bekämpfte, daß er zuletzt mit den Leitern der Regierungspolitik und der katholischen Kirche (Bischof v. Ketteler) ziemlich einig ging. Er war endlich vollständiger Realist und Materialist geworden, Gegner der abstrakten Idealität des politischen Liberalismus, des Erben der 1848er Ideen. Tagelang beschäftigte ihn in dieser letzten Entwicklungsperiode, wie seine Biographien erzählen, das Wort Virgil's, das auch als Motto auf seiner Lebensgeschichte von Georg Brandes steht: «Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo». Die „Obern" von damals

waren für den Staatssozialismus noch nicht reif zu machen — den „Acheron" aber hat er in Bewegung gebracht. Denn er hat die schwer verständlichen national-ökonomischen Theorien von der Verwerflichkeit des Kapitals als bloß angehäufter Arbeit Anderer und eines „ehernen, grausamen Lohngesetzes", welches den Arbeitenden niemals zu einer Verbesserung seiner Lage gelangen lasse, in weiten Kreisen populär gemacht. Seit dieser Zeit hat Deutschland die Führung in den sozialistischen Bestrebungen übernommen und ist dort die prinzipiell materialistische, mit keiner Konzession zufriedenzustellende, sondern im innersten Grunde gegen die bestehenden Staatsverhältnisse überhaupt voreingenommene „Arbeiterpartei" entstanden, die den Kern der Bewegung bildet und deren nächstes Angriffsobjekt, gegen das sie jeden Bundesgenossen, u. a. auch die katholische Kirche, verwendet, das politische und ökonomische System der sogenannten „Bourgeoisie" ist.

Als das geeignetste Kampfmittel gegen diese Klasse empfahl sich dem klaren Geiste Lassalle's zunächst das allgemeine Stimmrecht, die Herrschaft der großen Masse. 1862 gründete er daher, entgegen den politischen Bestrebungen der Fortschrittspartei, den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" und wurde, wiewohl gegen seine Neigung, dessen ständiger Präsident, „der Messias der arbeitenden Klassen", wie ihn seine begeisterten Anhänger nannten. Als solcher machte er 1863 eine groß-

artige Triumphreise durch die Industriestädte des Rheinlandes, und im Frühling 1864 eine zweite, die namentlich durch eine Rede in Ronsdorf am 23. Mai (dem Stiftungstage des Vereins), bemerkenswert wurde, in der er sich bereits rühmte, nicht bloß das Volk und die Wissenschaft, sondern auch die Kirche und den König für seine Prinzipien genommen zu haben. „Nun handle es sich darum, alle Kraft und den Willen Aller wie in einem einzigen Hammer zusammenzufassen und in die Hände eines Mannes zu legen, zu dessen Intelligenz, Charakter und gutem Willen man Vertrauen hegen könne, damit er mit diesem Hammer aufschlage." Daß er damit sich selber meinte, ist nicht wahrscheinlich, obwohl Fürst Bismarck nachmals von ihm gesagt hat, Lassalle sei eigentlich gut monarchisch gesinnt gewesen und nur im Zweifel, ob er für die Dynastie Hohenzollern, oder die Dynastie Lassalle sei. Wir halten dafür, Lassalle habe sehr wohl gewußt, daß dem Agitator der Weg zur Regierung gerade durch die Eigenschaften, die ihn zum Agitator befähigen, am meisten verschlossen wird. Gegen ihn selbst, sagt er vielmehr mit düsterer Ahnung und im bittern Gefühle mit politischen Verurteilungen von denen verfolgt zu werden, die schließlich doch zu seinen Prinzipien sich bekennen werden, bestehe ein Haß, an dem er untergehe; das wisse er, aber: «exoriar' aliquis nostris ex ossibus ultor». In hunderttausendfachem Maßstabe ist auch dieses Wort Wahrheit geworden.

Schwer ermüdet von der beständigen Aufregung, ging er im Juli 1864 wieder nach Rigi-Kaltbad, in der Hoffnung, im Herbst mit der Gräfin Hatzfeldt in Neapel noch etwas andauerndere Ruhe genießen zu können (Brief vom 28. Juli). Er hatte nun die Macht und Popularität, nach der er stets in seinem Leben gestrebt hatte, und sie vernichtete ihn. Nach medizinischen Urteilen wäre sein Tod infolge von Nervenzerrüttung und Kehlkopfschwindsucht in kurzer Zeit erfolgt; aber auch diesen gönnten ihm die neidischen Götter, denen er gedient hatte, nicht. Er sollte gewaltsam, und in seiner nicht ganz würdiger Weise sterben.

Am 27. Juli traf er mit einer exzentrischen Dame zusammen, mit der er seit längerer Zeit bekannt war, Helene v. Dönniges, Tochter des bayrischen Gesandten in der Schweiz, der er nach Genf folgte und die sich dort von ihm entführen lassen wollte. Er geleitete sie jedoch, wie sein Biograph Brandes sagt, „in einem Anfall von Spießbürgerlichkeit" zu ihren Eltern zurück, worauf sie, enttäuscht von dieser Tugendhaftigkeit des „Satans", wie sie ihn zu nennen liebte, von ihm abließ und einen andern Verehrer, einen Wallachen, v. Rakovitz, herbeirief, um mit ihm eine Eheschließung zu verabreden. Lassalle, wütend über einen solchen Verrat und noch mehr über eine solche Demütigung als Mann, forderte, obwohl er sonst ein prinzipieller Gegner des Duells gewesen war, den Vater der

Dame, und schrieb auch dem Bräutigam ein so beleidigendes Billet, daß diesem nur eine Herausforderung übrig blieb.

Das Duell fand am 28. August 1864 bei Carouge statt. Lassalle, sekundiert von Oberst Rüstow, erhielt darin eine tötliche Wunde, an der er zu Genf am 31. August, durch Opium betäubt, starb,[1]) unmittelbar an der Schwelle einer Zeit, in der seine politischen und sozialen Gedanken zur Ausführung gelangen sollten und wo ihm die größte und für ihn passendste Wirksamkeit an der Spitze einer sozialistischen Partei in einem deutschen Reichstage *mit* allgemeinem Wahlrecht und sozialer Gesetzgebung sich unfehlbar eröffnet haben würde. — „Verflucht, wer mit dem Teufel spielt!"

Auch der Leichnam des Agitators mußte noch seinem Lebenszwecke weiter dienen. Die Gräfin Hatzfeldt holte ihn in Genf ab und veranstaltete (zum Teil mit Hilfe des Bischofs von Mainz) einen solchen Triumphzug durch Deutschland, daß die

[1]) Die unseres Wissens noch lebende Heldin dieser Geschichte hat dann 1879 dieselbe in einem Buche „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle" herausgegeben, das ebenso widerwärtig ist wie das ziemlich gleichzeitige einer Russin «une page d'amour de Ferdinand Lassalle» welches letztere indessen wenigstens einige interessante Briefe enthält, die den Agitator in seiner ganzen Größe und Kleinheit zeigen. Frau v. Rakovitza spielte auch ihre eigene Geschichte in Amerika auf dem Theater, ein Fall, der wohl noch selten vorgekommen ist.

Polizei zuletzt des Toten — wie so oft des Lebenden — sich bemächtigte und ihn in ihrem Gewahrsam von Köln nach Breslau zur letzten Ruhestätte brachte.

Das war der kurze Lebenslauf des „Messias des neunzehnten Jahrhunderts".

Lassalle vereinigte, wie alle geistreichen Menschen, die nur an sich selbst und an keine höhere Leitung ihrer Geschicke glauben können, große, gänzlich unvermittelte Gegensätze in seiner Natur. Er war gleichzeitig ein Mann von weiten Gesichtspunkten, wie er selbst von sich sagte „ausgerüstet mit der ganzen Bildung seiner Zeit", und dabei von einer Eitelkeit, die mitunter bis an das Kindische streifen konnte; selbstsüchtig im tiefsten Grunde und doch aufopferungsfähig für seine Freunde und für eine bedeutende Sache; ein revolutionäres Genie, ein Agitator sondergleichen und dennoch ein Mann der gewaltsamen Ordnung, ein Anbeter der Macht, nicht ein Freund des individuellen Rechts. Selbst in denjenigen seiner Schriften, die speziell einer Betrachtung des positiven Rechtes gewidmet sind, ist das Recht, sowohl öffentliches als privates, für ihn niemals ein fester Begriff, sondern nur eine Konzession der bestehenden Staatsgewalt, ein Ausfluß gewissermaßen einer jeweiligen öffentlichen Meinung, die darüber ganz souverän verfügt.[1]) Ob diese

[1]) Als Beispiel zitieren wir sein „System der erworbenen Rechte", das die gründlichste seiner Schriften ist,

öffentliche Meinung sich in einem einzelnen Gewalthaber verkörpert, oder ob sie auf der Stimmenmehrheit der großen Masse beruht, ist ihm im Prinzip

---

worin alles Privatrecht als prekär, als bloße jeweilige Konzession der Gesamtheit an den Einzelnen oder eine Minderheit behandelt wird; für das öffentliche Recht den Vorrag über das Verfassungswesen. Er geht in dem erstgenannten Buche von der für den Sozialisten allein konsequenten Anschauung aus, jedes Privatrecht sei seinem Besitzer gleichsam mit der stillschweigenden Klausel verliehen, „solange der Staat es dulde". Kein Individuum könne gewissermaßen „einen Pflock in den Rechtsboden schlagen" und gegenüber der Gesamtheit etwas als unabänderliches Recht beanspruchen. Er stellt daher auch u. a. die rückwirkende Kraft der Gesetze als Regel auf, mit Ausnahme bloß des Falles, wo das rückwirkende Gesetz „ein Individuum nur durch die Vermittlung seiner Willensaktionen trifft".

Jede andere Anschauung des Rechts ist in der Tat vom Standpunkte des Sozialismus aus unlogisch und derselbe muß dazu kommen, sich mit dieser Frage der erworbenen Rechte ernstlicher als bisher zu beschäftigen und hier, wo Lassalle den Grund gelegt hat, die Basis seines Bestehens zu suchen. In dem Vortrag über die Verfassungen geht Lassalle von dem ganz richtigen Gedanken aus, daß eine jede Verfassung den realen Verhältnissen einer gegebenen Gesellschaft entsprechen soll, und fährt dann fort:

„Die tatsächlichen Machtverhältnisse sind die lebendige Kraft, welche alle Gesetze und rechtlichen Einrichtungen dieser Gesellschaft so bestimmt, daß sie im wesentlichen gar nicht anders sein können, als sie eben sind." ... Beispielsweise wenn eine Feuersbrunst alle Gesetze in Preußen vernichtet, ... „glauben Sie nun, daß man in diesem Falle ganz beliebig zu Werke gehen, ganz beliebige Gesetze machen könnte, wie

ganz gleichgültig. Hätte er selber zu der in Preußen bevorrechteten Adelsklasse gehört und im Rate der Erdengötter gesessen, so hätte auch er mutmaßlich

---

einem das eben konveniert? — Ich setze also den Fall, Sie sagten: Die Gesetze sind untergegangen: wir machen jetzt neue Gesetze, und wir wollen hiebei dem Königtum nicht mehr diejenige Stellung gönnen, die es bisher einnahm, oder sogar: wir wollen ihm gar keine Stellung mehr gönnen. Da würde der König einfach sagen: Die Gesetze mögen untergegangen sein; aber tatsächlich gehorcht mir die Armee und marschiert auf meinen Befehl, tatsächlich geben auf meine Ordre die Kommandanten der Zeughäuser und Kasernen die Kanonen heraus und die Artillerie rückt damit in die Straße, und, auf diese tatsächliche Macht gestützt, leide ich nicht, daß ihr mir eine andere Stellung macht, als ich will." ... „Sie sehen, meine Herren, ein König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, — das ist ein Stück Verfassung.... Ein Adel, der Einfluß bei Hof und König hat — das ist ein Stück Verfassung!... Die Herren Borsig und Egells, die großen Industriellen überhaupt — die sind ein Stück Verfassung! Vermöge des Bedürfnisses der Regierung nach großen Geldmitteln sind die großen Bankiers, die Börse überhaupt, gleichfalls ein Stück Verfassung.... Wenn Sie, meine Herren, in Ihrem Garten einen Apfelbaum haben und hängen nun an denselben einen Zettel, auf den Sie schreiben: Dies ist ein Feigenbaum, ist dann dadurch der Baum zum Feigenbaum geworden? Nein, und wenn Sie Ihr ganzes Hausgesinde, ja alle Einwohner des Landes herum versammelten und laut und feierlich beschwören ließen: Dies ist ein Feigenbaum — der Baum bleibt, was er war, und im nächsten Jahr da wird sich's zeigen, da wird er Äpfel tragen und keine Feigen.... Verfassungsfragen sind also ursprünglich nicht Rechts-

versucht, Deutschland, unter Führung derselben, mittelst „Eisen und Blut“ zur Ausgestaltung zu bringen; da ihm seine Geburt dies versagte, so wandte er sich mit seinen Ideen an die untersten Klassen: «Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.» [1]) Er hat auch einen Abgrund aufgetan,

fragen, sondern Machtfragen, die wirkliche Verfassung eines Landes existiert nur in den reellen, tatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Land bestehen: geschriebene Verfassungen sind nur dann von Wert und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen, in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind.“

Ganz dasselbe sagt ein Vertreter des äußersten Konservatismus und Ultramontanismus, Graf Joseph de Maistre, in seinem „Versuch über Ursprung und Wachstum der politischen Konstitutionen“, und etwas anderes bedeutet auch das berühmte Schlagwort Friedrich Wilhelms IV. von Preußen nicht: „Zwischen mich und mein Volk soll kein Blatt Papier sich drängen.“ Auch der philosophische Lehrer Lassalle's, Hegel, war zeitlebens ein Anbeter der Macht. Schon zur Zeit der Schlacht von Jena sah er, gänzlich gefühllos für das Unglück seines Vaterlandes, mit großem Interesse den französischen Kaiser, „diese Weltseele“, in Jena einreiten, und Lassalle selbst findet, „eine Diktatur der Einsicht“ (wie sie dieses Musterbild eines aufgeklärten Despoten s. Z. in ganz Europa geltend machen wollte) zulässig. — Cäsarismus ist stets des letzte Wort der sozialen Demokratie, Frankreich das Land, das dazu bestimmt scheint, immer von neuem diesen Beweis zu führen.

[1]) Danton, ein ähnlicher Charakter, äußerte kurz vor seinem Tode im Jahre 1793 das für unsere eigene Zeit sehr bedeutsame Wort, er habe eine sehr gute Erziehung gehabt, dann aber im spätern Leben einen Platz in der Gesellschaft,

der sich nach einem andern seiner eigenen Worte nicht wieder ausfüllen lassen wird, bis „die Besten in den Riß der Zeit sich stürzen; nur über ihren Leibern schließt er sich."

In dem Drama „Franz von Sickingen", dem für Lassalle's Wesen vielleicht bezeichnendsten seiner

welcher derselben entsprochen hätte, nicht gefunden, das habe ihn zum Revolutionär gemacht: «L'ancien régime nous y a *forcés*, en nous faisant bien élever sans ouvrir aucun débouché à nos talents». Das macht das heutige Regime ganz ebenso. Noch deutlicher bezeichnet Camille Desmoulins den modernen Sozialismus mit der Bemerkung, die Reformation und die englische Revolution (die beide auch soziale Revolutionen waren) «tiraient leur force de la *vertu* et avaient leur racine dans la *conscience*, ... elles étaient soutenues par le fanatisme et par l'espérance d'une autre vie. *Notre* révolution purement politique n'a ses racines que dans *l'égoisme* et dans les *amours-propres de chacun*, de la combinaison desquels s'est composé *l'intérêt général.*» Taine führt auch noch einen Ausspruch von Rétif de la Bretonne an, eines Mannes, der, wie dies heute vielfach der Fall ist, aus den untern Ständen hervorgegangen, ein Mittelding zwischen Volksmann und Literat war: «Non, non, je ne les plains pas ces prêtres fanatiques, ils ont fait trop de mal à la patrie. Quand une société ou sa majorité veut une chose, elle est juste ... La minorité est toujours coupable, je le répète, *eût-elle raison moralement.*» ... «C'est le pouvoir indiscutable, senti par les anciens Grecs, qu'a une nation *de perdre un innocent*, qui leur fit exiler Aristide et condamner à mort Phocion. O vérité que n'ont pas sentie nos contemporains, que ton oubli a causé de maux!» (Vgl. Taine Origines II. 25, 27, 36.)

Werke, fragt Oekolampad den Hutten, ob er eigentlich glaube, daß das Licht der Wahrheit und Vernunft in der Menschheit jemals wieder untergehen könne, worauf Hutten antwortet:

„Ehrwürd'ger Herr, schlecht kennt Ihr die Geschichte;
Ihr habt ganz recht, es ist Vernunft ihr Inhalt,
Doch ihre Form bleibt ewig die Gewalt."

Wir können uns in diese eruptiven Naturen hineinversetzen und glauben nicht an die Erklärung, die in solchen Erscheinungen nur die Ausgeburten eines gewöhnlichen Strebertums sieht. Sie spüren im Gegenteil den Beruf in sich, ein der Menschheit förderliches Prinzip zur Ausgestaltung zu bringen, und wollen ihre Kraft für dasselbe einsetzen. Aber sie widerstehen der Versuchung des Zeitgeistes nicht, der ihnen die Herrschaft und den Hochgenuß derselben anbietet, unter der Bedingung, daß sie ihn allein anbeten und mit seinen Mitteln dazu gelangen. Sie erreichen auch meistens ihren Zweck, aber nicht zum Vorteil der Völker, während diejenigen, welche der Versuchung widerstanden und Gutes nur mit guten Mitteln durchführen wollten, persönlich oft genug unterliegen, aber der Menschheit stets noch zu einer neuen Stufe wirklicher Freiheit verholfen haben.[1])

[1]) Das ist die Erklärung solcher Charaktere, wie Lassalle, Danton, St. Just, Robespierre, Napoleon I, die von den einen als bloße Egoisten unterschätzt, von andern als Idealisten gepriesen werden. Sie sind beides, auch das letztere,

Die Schriften der feineren Sozialisten haben daher alle etwas an sich, das auf den halbgebildeten, oder halbfertigen, noch mit sich selbst nicht ganz ins Reine gekommenen Geist kräftig wirkt und dessen hypnotisierender Gewalt sich bei eingehendem Studium überhaupt nur diejenigen entziehen, die von vorneherein entschlossen sind, auch diese Erscheinungen unter der Voraussetzung einer unzweifelhaft feststehenden sittlichen Weltordnung, und als Mittel derselben zur Verwirklichung von wahren Ideen, aufzufassen.

Damit verschwindet in einem selbst ganz gesunden Geiste wie der Zauber, so auch die Abneigung, und wir können Verständnis wenigstens für den Ideen-

---

aber der Idealismus hat in ihnen eine falsche Richtung, zu ihrem Verderben, genommen. Diese Richtung wirkt *mehr*, als der *wahre* Idealismus, auf die *Phantasie* der Zeitgenossen, daher wohl das merkwürdige Wort Christi: „Ein anderer (meines Volkes?) wird in seinem eigenen Namen kommen, den werdet ihr annehmen" (Ev. Joh. V, 43). Es sind *dämonische* (nicht bloß problematische) Naturen, die einen *Zauber* auf die Menschen ausüben, der etwas *Ungesundes* in sich hat und zwar oft Großartiges, nie aber Segensreiches hervorbringt. Sie werden von den meisten Menschen nicht verstanden, sondern entweder blind angestaunt, oder ebenso blind verworfen. Selbst Brandes hat für dieses Dämonische in Lassalle's Wesen kein völliges Verständnis und nimmt als bloße Hybris, was doch noch etwas anderes, in seiner Weise Großartigeres, ist. In den gleichen Fehler verfallen die Beurteiler Napoleons, den auch noch niemand richtig beschrieben hat.

gang solcher Menschen, ja sogar ein mit Mitleid gemischtes Wohlwollen für sie selber bekommen, das denen, die sie unbedingt fürchten, unnatürlich und verwerflich erscheint.

Der Gedankengang der Lassalle'schen Schriften und Reden,[1]) soweit sie sich auf die soziale Agi-

---

[1]) Die Werke Lassalle's sind:

1. Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln, von Ephesus, 2 Bde. 1858, ein Werk von jener großen, aber gänzlich unfruchtbaren Gelehrsamkeit, die ihn bei der gelehrten Welt in Respekt setzen sollte und diesen Zweck in der Tat auch erreicht hat. Von da an galt er bei den Berliner Gelehrten erst für das, was man einen «homme sérieux» nennt und Humboldt und Böckh konnten ihn fortan protegieren.

2. Das System der erworbenen Rechte, 2 Bde., in erster Auflage 1861, ein wirklich ernsthaftes, aber unvollständiges Buch, in seinem ersten Teil eine Darstellung seiner Ideen über das Privatrecht, im zweiten eine Studie über das römische Erbrecht.

3. Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit, 1864, äußerlich eine Vergleichung des deutschen Politikers und Nationalökonomen Schulze mit dem Franzosen Frédéric Bastiat, geb. 1801, im Grunde aber eine Streitschrift für das „eherne Lohngesetz" gegen alle Versuche, dem Arbeiter auf andere Weise zu helfen; das beste, was in dieser Richtung geschrieben worden ist.

Die äußere Veranlassung dazu bot das „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus" von Schulze, welches unmittelbar nach dem „offenen Antwortschreiben" Lassalle's an das Leipziger-Zentralkomitee, seiner eigentlichen Kriegs-

tation beziehen, ist, kurz gesagt, folgender: Der Lohn des Arbeiters erhebt sich bei dem jetzigen Arbeitssystem vermöge eines wirtschaftlichen Naturgesetzes, das schon von Ricardo „entdeckt", von Lassalle aber erst eigentlich bekannt gemacht worden ist und ihm stets als Ausgangspunkt seiner auf-

---

erklärung an die bisherige Nationalökonomie, erschien. Das kleine Buch enthält nach dem Eingang in nuce das, was Lassalle in einem größern Werke „Grundlinien einer wissenschaftlichen Nationalökonomie" auseinandersetzen wollte, das leider ungeschrieben blieb. In seinem „System der erworbenen Rechte" (I, 264) stellt er den Grundgedanken, wie folgt, fest:

„In sozialer Beziehung steht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigentum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr gibt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existieren solle, d. h. gründlich: ob die freie Betätigung oder Entwicklung der eigenen Arbeitskraft ausschließliches Privateigentum des Besitzers von Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschuß (Kapital) sei und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigentum an fremdem Arbeitswert (Kapitalprämie, Kapitalprofit, der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Produkts und der Summe der Löhne und Vergütungen sämtlicher, auch geistiger, Arbeiten, die in irgendwelcher Weise zum Zustandekommen des Produkts beigetragen haben) zustehen solle."

„Die Nationalökonomie", sagt er hieran anknüpfend, „ist eine Wissenschaft, für die erst Anfänge existieren und die noch zu machen ist."

4. Offenes Antwortschreiben an ein Zentralkomitee in Leipzig, das einen allgemeinen deutschen Arbeiter-

regenden Reden dient, niemals über dasjenige Niveau, das zur Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhaltes erforderlich ist; er steigt und sinkt vielmehr beständig nach diesem jeweiligen Maßstabe; der Überschuß des Wertes aller Arbeit über diesen kärglichen Lohn fällt dem Arbeitgeber, oder Kapitalisten,

---

kongreß im Jahre 1863 zusammenzuberufen beabsichtigte, ebenfalls eine Auseinandersetzung des „ehernen Lohngesetzes".

Hierüber sagt er in dieser Schrift: „Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: Daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsgemäß zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist."

„Dieses eherne und grausame Gesetz müssen Sie sich vor allem tief in die Seele prägen und bei allem Ihrem Denken von ihm ausgehen. Jedem, der Ihnen von der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes spricht, müssen Sie vor allem die Frage vorlegen, ob er dieses Gesetz anerkennt oder nicht." .... „Die freie individuelle Assoziation der Arbeiter aber, ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staats, das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstand gegeben ist."

„Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen?"

„Dies wird uns durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein .... Das allgemeine und direkte Wahlrecht ist also nicht nur Ihr politisches, es ist auch Ihr soziales Grundprinzip, die Grundbedingung aller sozialen Hilfe. Es ist das einzige Mittel, um die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern."

als meist müheloser Gewinn anheim. Den Arbeitern kann daher zu einer menschenwürdigen Existenz nur dadurch verholfen werden, daß sie ihre eigenen Arbeitgeber werden und alle Arbeit durch Produktiv-Assoziationen geleistet wird. Da sie aber hiezu die nötigen Betriebskapitalien und Arbeitswerkzeuge nicht

---

Die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins wird sodann vorgeschlagen und fortwährende Agitation bis zur Erreichung dieser Zwecke empfohlen.

Teilweise etwas vorher schon hatte Lassalle veröffentlicht: Die Wissenschaft und die Arbeiter; An die Arbeiter Berlins; Vortrag über das Verfassungswesen; Macht und Recht; Die indirekte Steuer; Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag; Was nun?; Zur Arbeiterfrage; Arbeiterprogramm; Arbeiterlesebuch; Die Philosophie Fichte's; 1864 noch die Ronsdorfer Rede und die Antwort auf eine Rezension, überhaupt zwischen 1862 und 1864 20 kleine Schriften, die sich alle zunächst durch agitatorisches Talent, aber auch durch wirklichen Gedankeninhalt bei großer Gemeinfaßlichkeit auszeichnen.

Außerdem sind noch von ihm erschienen: Herr Julian Schmidt, der Literarhistoriker, eine beißende Streitschrift gegen diesen Gelehrten; das von uns zitierte Drama Franz von Sickingen, ein nicht bühnenfähiges, aber sehr interessantes Stück, das mehr von der Werkstätte seines Geistes und Charakters offenbaren kann, als vielleicht jedes andere seiner Werke; der deutsche Krieg und die Aufgabe Preußens 1859, Verteidigungsreden im Kassettendiebstahlsprozeß 1848, Assisenrede und mehrere Hefte betreffend Kriminalprozesse. Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke erschien bisher unseres Wissens bloß in New-York bei Wolf & Höhne.

besitzen und aus eigenen Mitteln auch nicht beschaffen können, so muß sie ihnen der Staat, sei es direkt, sei es durch Geldhilfe, liefern und, damit dies erreicht werden kann, muß sich eine mächtige Arbeiterpartei bilden, welche, zunächst durch das allgemeine Stimmrecht, sich der Herrschaft im Staate bemächtigen und dieselbe dann in ihrem Interesse verwenden wird, wie es die jetzt herrschenden Klassen ebenfalls tun. Das ist, zum Unterschied von Revolution und eigentlichen Gewaltmaßregeln, „der Sozialismus mit gesetzlichen Mitteln". Das Ziel ist die vollständige Umgestaltung des jetzigen Wirtschaftssystems zu einem zwangsweise gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetrieb, der Weg dazu hat folgende Stufen: feste Parteiorganisation, auf das gemeinsame materielle Interesse gegründet, möglichst allgemeines Stimmrecht, Erlangung der Macht im Staat, Benutzung desselben zur Expropriation der Besitzenden.

Über Lassalle ist die beste, weil vollkommen kongeniale Schrift: „G. Brandes, Ferdinand Lassalle, ein literarisches Charakterbild", II. Auflage, 1889, mit Bildnis; außerdem „Plener, Ferdinand Lassalle," 1899. Frau von Rakovitza hat „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle" 1879 mit großer Offenheit beschrieben und ebenso erschien von einer Russin im Jahre 1878 ein ähnliches Buch unter dem Titel: «Une page d'amour de Ferdinand Lassalle», in dem aber bloß einige Briefe des Agitators, in denen er sich selbst schildert, von Interesse sind. Eine wirkliche Biographie dieses modernen Gracchen fehlt noch.

Die Anstrengungen Lassalle's sind daher zunächst auf Schaffung und Organisation einer solchen starken Partei gerichtet. Die Begründung eines neuen gesellschaftlichen Zustandes kümmert ihn weniger, und seine positiven Vorschläge hiefür leiden an einer gewissen Dürftigkeit. Es sieht ganz so aus, als ob sich mit der Inanspruchnahme der Staatsallgewalt für die Zwecke der Arbeiter alles fernere von selber gestalten müsse und mit einer Unzufriedenheit großer depossedierter Klassen nicht zu rechnen sei. Oder dachte sich Lassalle auch bei *seinem* Zukunftsstaat das Recht stetsfort mit der Macht identisch und die „Beredsamkeit der Kanonen und Bajonette" in den Händen der dannzumal herrschenden Arbeiterklasse für ebenso überzeugend, wie jetzt in den Händen der Könige und Bourgeois? Wenigstens macht er sich auf Widerstand gefaßt, indem er in seinem Drama den Ritter Ulrich von Hutten, sein offenbares Vorbild, sagen läßt:

„Ich wußte jetzt, wozu ich ward geboren,
Wozu so hart gehämmert in des Unglücks Esse;
Wie sich ins Meer die Woge tosend stürzt,
Wie Brandung von dem Ufer widerschlägt,
So stürzte ich mich flammensprüh'nden Aug's,
Zitternd vor Leidenschaft, vor Wollust rasend,
Kopfüber in den *ungeheuren Streit*."

. . . . . .

„Und eine *Welt von Haß* erzeugt ich mir,
Die mit mir ringt, der ich entgegenringe
Auf *Tod und Leben*, Brust an Brust gedrängt."

In dieser Stimmung scheut er sich auch nicht, die Agitation mit Mitteln zu betreiben, welche die kluge Erwägung eines wahren Staatsmannes verwerfen würde, weil sie ihm die Regierung nach dem Siege unmöglich machen. Die Kraft, welche Bewegung in die stumpfen Massen bringen muß, heißt Haß (ja man könnte vielleicht sagen, Neid, wenn man sich dieses an und für sich enge, rein individuelle Gefühl in einer gewissen Allgemeinheit und Größe vorhanden denkt), und als beständiger Stimulus dazu dient die unbegrenzte Sucht nach größerem und größtmöglichem Lebensgenuß. Während andere Sozialphilosophen in der Beschränkung der Bedürfnisse das Hilfsmittel für die Verbesserung unhaltbar gewordener ökonomischer Zustände erblicken, treibt Lassalle den Arbeiter an, seine Bedürfnisse zu steigern, in der begründeten Voraussetzung, daß eine derartige Steigerung in Bälde einen solchen Kontrast zwischen den Begehren und angenommenen Gewohnheiten mit der Möglichkeit ihrer Erfüllung in der jetzigen Staats- und Wirtschaftsordnung, herbeiführen werde, daß die Zerstörung der letzteren fortan als eine unabweisbare Notwendigkeit erscheinen müsse.

Aus dieser an das Dämonische streifenden Logik entspringt sein berühmtes und immer repetiertes Schlagwort von dem „ehernen, grausamen Lohngesetz", das durch ihn erst aus einer harmlosen, national-ökonomischen Hypothese ein wahres Evangelium des Hasses geworden ist.

Es ist dieser Glaubenssatz und die daraus mit unbestreitbarer Logik sich ergebende Überzeugung von der Verwerflichkeit alles Kapitals als bloßer „kristallisierter", wo nicht gar „gestohlener" Arbeit jetzt für viele Tausende ein Dogma, dem dieselben mit einem dem religiösen Fanatismus nicht unähnlichen Eifer anhängen. Hand in Hand damit geht der Verzicht auf eigenes Urteil, die Vernichtung der individuellen Selbständigkeit, überhaupt ein unbedingter, argwöhnisch beaufsichtigter Gehorsam gegen Obere, und eine unbedingte Solidarität der Partei, über alle andern menschlichen und nationalen Gefühle und Bande hinweg, wie sie in gleicher Weise dem wirklichen Ultramontanismus eigen sind. Auch die Bildung des Geistes, die sonst individuell befreiend wirkt, hat auf diesem Untergrund des Fanatismus nur die Wirkung, die Werkzeuge desselben gefährlicher, der Belehrung unzugänglicher zu machen,[1]) und es scheint in einem Staate, wo solche Parteien sehr festen Fuß gefaßt haben, nichts anderes übrig

[1]) Der Grund, weshalb die Bildung des Geistes den befreienden und die individuelle Selbständigkeit befördernden Effekt nicht hat, beruht wohl darauf, daß die oft mühsam und unter an sich bewundernswerter Ausdauer erworbenen Kenntnisse der Arbeiter eben nur Kenntnisse sind, welche allein die Geistesbildung noch nicht ausmachen. Auf dieser Verwechslung basiert überhaupt ein großer Teil der Irrtümer unserer Zeit. Es läßt sich dabei nicht leugnen, daß Bildung, eben weil sie Zeit, auch in einem gewissen Grade Geld und in den meisten Fällen sogar

zu bleiben als Revolution und Gegenrevolution,[1]) die einfache Frage der Macht, wie sie Lassalle selber formuliert hat.

Die Erfahrung muß dann noch einmal an irgend einem Punkte von Europa zeigen, daß ein Staat, der auf den zwei Grundsäulen: Egoismus und Haß einerseits, Verzicht auf individuelle Freiheit und Staatsallmacht andrerseits, ruht, unmöglich Bestand haben kann, weil er die edelsten Eigenschaften der

---

eine durch vorangegangene Generationen bereits erworbene Anlage erfordert, schwerer zu erwerben ist, als Wissen, und daher etwas Aristokratisches an sich hat. Doch gibt es eine, den untern Volksklassen durch eine wahre Religion gewissermaßen im Auszuge, in der Essenz, vermittelte Herzensbildung, die mit der allerhöchsten Blüte der auf wissenschaftlichem Wege erworbenen Geistesbildung vollkommen zusammenfällt. Dieses Bildungselementes aber beraubt der heutige Materialismus seine Anhänger.

[1]) Die Gegenrevolution hat bereits ihren Anfang genommen; wo es nicht mittelst Ausnahmegesetzen und stehenden Heeren geschehen kann, durch sogenannte Kartelle und Schutzvereine von Arbeitgebern, die in ihrer Art keineswegs ungerechter sind, aber noch auflösender auf den Staatsverband wirken, als die Arbeitervereine, die sich immer mehr zu einem kompakten, international organisierten Bund zusammenschließen. Die sozialen Revolutionen endigen dann gewöhnlich mit einem Siege der obern, besitzenden Klassen, welche, sobald sie einmal zum Bewußtsein der Gefährlichkeit der Sache erwacht sind, die sie zuerst sehr leicht nehmen, oder sogar mit theoretischen Sympathien betrachten, den untern an Bildung, Ausdauer und materiellen Mitteln überlegen sind.

Menschennatur: Liebe und Freiheitssinn, verleugnet. Und doch gibt es — so rätselhaft und unlogisch ist eben das menschliche Wesen — Idealisten genug auch in dieser heute bevorstehenden Revolution, die beide Eigenschaften und überhaupt eine Natur besitzen, die mit ihren Lieblingsglaubenssätzen in vollem Widerspruche steht.

Diese Gärung, zunächst in Deutschland, dem leitenden Lande des Sozialismus, erzeugt zu haben, aus der zuletzt, wie vom Jahre 1799 ab, nichts anderes aufsteigen kann, als das ungeheure Tier, das schon Hobbes[1]) am Schlusse einer frühern Re-

[1]) Thomas Hobbes (geb. 1588) in seinem Buche: «Leviathan, sive de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticæ et civilis», 1651, ist der entschiedenste und grundsätzlichste Vertreter der Idee einer vollständigen Staatsomnipotenz, aber im dynastischen Interesse. Ein solcher Gewaltstaat mit Annahme einiger theoretischer Errungenschaften der vorangegangenen Revolution, z. B. der äußerlichen Zusammenschmelzung aller Klassen in eine einzige, gleichartige und gleichberechtigte Herde von Untertanen, einer gewissen Sorge für allgemeine Wohlfahrt ohne individuelle Freiheit, und einer «carrière ouverte aux talents» ist uns in dem napoleonischen Weltreiche noch in frischer Erinnerung. Noch großartiger war dessen Vorbild: das römische Kaisertum, der Erbe der Gracchen. Nur langsam ringt sich dann die Menschheit aus diesem Abgrund wieder zum Licht empor.

Daß die schweizerische Eidgenossenschaft sich diesmal von beidem frei erhalte, der Revolution und der Restauration, ist, neben ihrer Selbsterhaltung als Staat, die offenbarste Aufgabe ihrer gegenwärtigen Politik.

volution beschreibt, der rücksichtslose, militärische Gewaltstaat einer Restauration, — das war das Lebenswerk einer solchen idealistisch angelegten Natur. Für die Besitzer einer solchen ist Ferdinand Lassalle ein warnendes Beispiel. Er würde auch ohne das Duell, welches sein Ende gewaltsam beschleunigte (wie es dem Nachfolger der Gracchen zukam), nicht lange mehr gelebt haben. Seine Lebenskraft war durch die beständige Aufregung erschöpft[1]); ein solches Leben, das alles aus sich heraus erzeugen muß, ohne jemals einen Ruhepunkt in einem höhern Gedanken, als den vorübergehenden menschlichen Interessen zu finden, hält überhaupt niemand auf die Dauer aus. Es liegt in ihm der Keim derjenigen Wahnsinnsform, welche die Griechen Übermut (ὕβρις) nannten, die den Göttern unerträglich und den Menschen verderblich ist.

III.

Die den heutigen agitatorischen Sozialismus illustrierende Charakterfigur Lassalle's ist nicht die

[1]) Vgl. darüber seine letzten Briefe an seinen Verleger Duncker in Berlin bei Brandes. Im „Sickingen" bereits sagt er über eine höhere Anordnung der Geschicke:

„Das große Ganze kann auf sie wohl bauen;
In eigner Weisheit planvoll sich verschlingend,
Führt es sich seinen eignen Zielen zu,
In allen Windungen sich nie verlierend.
. . . . . .
Der Einzelne steht auf des Zufalls Pulvermine,
Auffliegend sprengt sie in die Lüfte ihn."

erste moderne Vertretung der Staatsidee, welche demselben zugrunde liegt, sondern Lassalle hat auch seinen literarischen Vorgänger in dem Philosophen Fichte,[1]) in dessen Werken sich der sogenannte Staatssozialismus schon ganz ausgesprochen vorfindet.

Namentlich ist dies der Fall in dem viel zu wenig bekannten Werke: „Der geschlossene Handelsstaat" (Tübingen 1800). Dieses Buch enthält die eingehende Beschreibung einer „Zwangsgemeinwirtschaft", in welcher alles wirtschaftliche Leben eines Landes verstaatlicht und gleichzeitig auch von dem Verkehr mit dem Auslande möglichst abgeschlossen ist. Es hat dabei keinen agitatorischen Charakter, wendet sich auch nicht an die Leidenschaften der Massen, sondern vielmehr an die philosophische Überlegung der Gebildeten, ohne andere Mittel zur Herbeiführung dieses Zustandes anzugeben, als eben

[1]) Johann Gottlieb Fichte wurde 1762 zu Rammenau in der Lausitz geboren und war, nach einem kurzem Aufenthalt als Hauslehrer in Zürich, Professor der Philosophie in Jena und Berlin, wo er im Jahre 1814 starb. Der „Handelsstaat" gehört zu seinen weniger bekannten Schriften und ist zum Teil eine Ausführung des schon in dem „Naturrecht nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre" Gesagten. An diese beiden Werke würde eine philosophische Betrachtung des Sozialismus anknüpfen müssen. Vgl. über ihn besonders: Zeller: Joh. Gottl. Fichte als Politiker in Sybel's Zeitschrift Band IV, und Schmoller: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften.

dieſe Überzeugung von der Herſtellbarkeit und Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes.

Die logiſche Beweiskette, mittelſt welcher Fichte ſeine Sätze aneinanderreiht, die nach unſerem Dafürhalten verſtandesmäßig überzeugender iſt, als das Laſſalle'ſche Lohngeſetz, welches dagegen einen größern agitatoriſchen Gehalt hat, iſt folgende:

Leben zu können iſt das abſolute, unveräußerliche Recht jedes Menſchen; ſobald daher jemand von ſeiner Arbeit nicht leben kann, iſt ihm das Seinige entzogen und Andere beſitzen es. — Der Staat hat alſo Jedem einen angemeſſenen Lebensunterhalt zu ſichern. — Daher hat er auch das Recht, Jeden zur Arbeit zu zwingen und in der Verwaltung ſeines Beſitztums zu kontrollieren. — Jedem wird ſeine Arbeit zugeteilt, reſpektive er wird nur zu einer Arbeit zugelaſſen, die nicht ſchon vergeben iſt. — Grund und Boden ſind nicht abſolutes Eigentum, ſondern unter dem Obereigentum des Staates ſtehend. Das Eigentum iſt überhaupt kein poſitives Recht, ſondern bloß die jeweilige ſtaatliche Ordnung der Beſitzverhältniſſe, wobei alſo, wie Laſſalle es in ſeinem „Syſtem“ ausführt, der Begriff des erworbenen Rechts von Zeit zu Zeit einer Reviſion unterworfen werden darf.[1]) — Die Produkte ſind

[1]) Auch bei Hobbes (de cive) entſteht das Eigentum durch den Staat und durch die jeweilige Geſetzgebung desſelben: «id cuique est proprium, quod sibi retinere potest per leges et potentiam totius civitatis, hoc est per eum, cui summum ejus imperium delatum est.»

Eigentum, müssen aber, soweit sie den eigenen Bedarf übersteigen, an die Gesamtheit abgegeben werden. — Die Menschen werden eingeteilt in: Rohproduzenten, die Bodenerzeugnisse liefern, Künstler, die Arbeit liefern und gegen die Ausbeutung seitens der Produzenten durch zu hohe Preise der Produkte geschützt werden, dafür aber ihrerseits tüchtige Arbeit leisten müssen, und Kaufleute, die den Austausch besorgen. Diese müssen geprüfte Ware geben, dürfen die Kosten nicht selbst bestimmen, müssen zu jeder Stunde verkaufen und Rechenschaft ablegen über ihr Geschäft. Diese richtige Verteilung der Arbeit erzeugt den Wohlstand. Außerdem gibt es noch im Staate Beamte und Soldaten, die durch allgemeine Steuern erhalten werden. Die Steuern sind mit Rücksicht auf die Preise der Lebensmittel normiert, in einem spätern Werke Fichte's ist es eine bloße Grundsteuer, die durch die Preisregulierung der Produkte regelmäßig wirkt. Die Ungleichheit der Jahrgänge wird durch große Staatsspeicher ausgeglichen. Das Wertmaß aller Dinge ist das Korn.

Der ganze Mechanismus wird durch eine sehr idealisierte Polizei in Ordnung gehalten, die jeden zur Ordnung zwingt; immerhin will Fichte im Hause selbst frei sein von Beaufsichtigung, was nicht ganz logisch ist. — Das Geld ist gänzlich Landesgeld, die Schließung alles Verkehrs gegen das Ausland eigentliche Absicht des Staates, völlig geschlossene

Nationalstaaten (daher der Titel) sind das Richtige. Man soll das Ausland gänzlich entbehren können, jedenfalls soll der auswärtige Handel in der Hand der Regierung liegen. Daraus folgt Ermunterung des inländischen Ackerbaues durch Prämien, der Fabriken durch hohe Schutzzölle.

Die Ideen Fichte's kommen uns im Verhältnis zu den Lassalle'schen Forderungen bekannt und relativ ausführbar vor, denn der heutige Staat hat sie bereits in etwelchem Maßstabe prinzipiell angenommen und steht im Begriff, wenigstens einen Teil dieser Postulate zu verwirklichen. Dessenungeachtet sind auch das bloße Zeitströmungen, wesentlich hervorgerufen durch den Gegensatz der lange Zeit vorherrschend gewesenen allzu geringen Sorge des bloßen Rechtsstaats für die öffentliche Wohlfahrt und der Gefährdung derselben durch die Macht großer und immer rücksichtsloserer Privatinteressen, an denen sich die Gesellschaft nun rächt. Sie wird aber ohne den guten Willen des Einzelnen, durch bloßen Zwang Aller gegen Alle niemals viel ausrichten, da sie eben aus Einzelnen besteht, die ihre Natur nicht verändern und ganz in gesellschaftlichem Denken aufgehen werden.

Darin liegt die Schwäche aller sozialistischen Systeme. Die Kraft der freien individuellen Sittlichkeit, die sie unterschätzen, wo nicht ganz ignorieren, ist im Gesellschaftsleben nicht zu entbehren. Auch hat das Elend nicht bloß gesellschaftliche, sondern

mindestens ebenso sehr individuelle Ursachen, und wird nie durch bloßen Zwang, sondern viel mehr noch, als durch solchen, durch Hebung der individuellen Sittlichkeit zu beseitigen sein. Wenn namentlich der Staat selbst den Menschen das Gefühl der Verantwortlichkeit für ihr Schicksal und die Freude an der Arbeit nimmt, die nur aus der freien Arbeit für sich selbst und seine Familie stammt, so verstopft er eine Quelle der Wohlfahrt, die er mit aller seiner Macht und Gewalt nicht ersetzen kann. Und wenn je einmal in einem modernen Staat ein Versuch auf Fichte'scher oder Lassalle'scher Grundlage gemacht werden sollte, so müßte die Menschheit sehr heruntergekommen sein, wenn sie sich von der beständigen Frohnarbeit für diesen neuen Feudalherrn, Staat oder Gesellschaft genannt, dem aller Grund und Boden, alles Kapital, alle Werkzeuge, ja sogar alle Arbeit gehört, nicht in Bälde wieder um jeden Preis, selbst auf die Gefahr der Einbuße eines derartigen Sklavenlebens losreißen würde. Eine solche Theorie würde auch gar nicht Wurzel fassen können, sondern wie zu Fichte's Zeit ein Studierstubenprojekt geblieben sein, ohne die seither mächtig in den Vordergrund getretene, rein materialistische Weltanschauung, die den heutigen Sozialismus aller Richtungen von dem frühern unterscheidet. Der Grund hievon ist in dem gegenwärtigen Vorwiegen der Naturwissenschaften zu suchen, welche die philosophischen Studien verdrängt und dem Geiste unserer

Zeit eine materialistische Richtung verliehen haben, die sich dermalen noch erobernd auf alle Zweige der menschlichen Geistestätigkeiten auszudehnen bestrebt ist. Wir besitzen infolgedessen nicht allein eine darwinistische Naturlehre, sondern auch eine solche Philosophie und die ersten Versuche einer auf derartige Voraussetzungen gebauten Rechts- und Staatswissenschaft.[1])

Diese Theorie Darwins, welche die ganze Welt als einen beständigen Kampf stärkerer Lebewesen mit schwächeren auffaßt, aus welchem alle die Entwicklung, den Fortschritt, darstellenden Veränderungen hervorgehen, ist es, welche auf allen Gebieten des menschlichen Lebens dem einst berüchtigten Satz zu einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung verholfen hat, daß Macht vor Recht gehe, ja daß eigentlich die Grenzen des Rechts mit den-

[1]) Dasjenige, was man jetzt vorzugsweise Soziologie nennt, ist nichts anderes als dieser Versuch, nach unserm Dafürhalten ein solcher mit untauglichen Mitteln. Lassalle bereits machte ihn für das Zivilrecht in seinem „System der erworbenen Rechte", Lombroso für das Strafrecht, Post und andere für das Staatsrecht; Comte in seiner «philosophie positive» (übrigens einem öden und langweiligen Werke) will überhaupt die ganze Wissenschaft der Neuzeit bloß auf die Naturwissenschaft gründen und an Stelle der bisher gebräuchlichen Fakultäten folgende sechs Fächer des menschlichen Wissens aufstellen: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie, außer denen er nichts Wissenswertes und Wißbares anerkennt.

jenigen der Kraft zusammenfallen. Das ist der letzte Grund der Anschauung Lassalle's, während der Liberalismus noch an ein positives Recht und eine individuelle Freiheit glaubt, die von Macht oder Mehrheit unabhängig sind.

Die Aufgabe unserer Zeit liegt darin, die rechte Gemeinschaft unter den Menschen wieder zu finden, bei der es ihnen allein wohl ist, und doch die individuelle Freiheit nicht zu verlieren, die absolut zum menschlichen Wesen gehört.

Der Gedanke einer Allianz zwischen den Anhängern Lassalle's und denjenigen des Doctor angelicus von Aquino beruht auf der Opposition gegen das liberale Bürgertum in seinen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Grundsätzen, welche nun zu einer gemeinsamen Angriffsbewegung übergeht.

Der erste charakteristische Repräsentant dieser Allianz, in dessen Person sich diese beiden an sich sehr divergenten Anschauungen vereinigten, war der französische Priester Hugues Robert de Lamennais, geboren zu St. Malò 1782, gestorben 1854. Ausgestattet mit einer glühenden Phantasie, gehörte er nach Ablauf der Revolutionszeit zu der Geistesrichtung de Maistre's, Bonald's, Chateaubriand's (bei uns Haller's, in Deutschland Görres'), die in einer katholischen Kirche mit monarchischer Spitze den Felsen erblickten, der allein 15 Ellen über die höchste Flut der geistigen Überschwemmung erhaben

geblieben und neuerdings durch Erfahrung als die unvertilgbare Wurzel alles Poſitiven in der Welt erkannt worden ſei. Auf dieſer literariſchen Verwechslung eines idealiſierten Katholizismus mit der Religion überhaupt, die ſich nach unſerer Anſchauung damit nicht deckt, beruht dieſe Richtung, die nun am Schluſſe des 19. Jahrhunderts wieder der Vorläufer einer Revolution werden zu wollen ſcheint, wie ſie am Beginn desſelben der Nachläufer einer ſolchen geweſen iſt.[1]) Lamennais beteiligte ſich daran mit der Schrift: «Essai sur l'indifférence en matière

[1]) Das Intereſſanteſte in dieſem Genre ſind die Werke des Grafen Joſeph de Maiſtre: Essai sur le principe générateur des constitutions politiques 1810, Du pape 1820, Soirées de St. Petersbourg 1822 und die Werke von Görres; aus ſpäterer Zeit die wunderbar poetiſchen Schriften von Clemens Brentano, ſodann die Schriften des Biſchofs von Mainz, Wilhelm von Ketteler (Die Arbeiterfrage und das Chriſtentum; Freiheit, Autorität und Kirche; Die wahren Grundlagen des religiöſen Friedens; Die Katholiken im deutſchen Reiche; Deutſchland nach dem Kriege von 1866; Zur Charakteriſtik der Jeſuiten und ihrer Gegner) und der belgiſchen Profeſſoren Perin und Huet.

Von ganz anderm Gehalte ſind, außer den jetzt veralteten Schriften des Biſchofs Sailer von Regensburg, die Briefe ſeines Schülers, des 1852 verſtorbenen Kardinals und Fürſtbiſchofs von Breslau, Melchior von Diepenbrock (die 1860 aus dem Nachlaſſe des Frankfurter Arztes Paſſavant herausgegeben worden ſind), eines Mannes, der den katholiſchen Prieſter, wie ihn auch die überzeugteſten Proteſtanten lieben und hochachten können, in möglichſter Vollkommenheit zeigte. Ein nicht ganz unähnlicher Charakter

de religion» 1817, einer begeisterten Apologie des katholischen Glaubens, und schrieb auch Artikel in die damaligen ultramontan-reaktionären Zeitungen «Conservateur» und «Drapeau blanc». Seit der französischen Juli-Revolution fing er jedoch an, die Verbindung der Kirche mit der Demokratie zu befürworten und ging allmählich in dieser Diversion nach links so weit, daß er im Jahre 1848 in der französischen Nationalversammlung als Deputierter der sozialdemokratischen Partei saß[1]) und bei seinem Tode (1854) die Sakramente nicht mehr empfing. Der Sozialist hatte den Katholiken erdrückt. Sein berühmtestes Werk sind die «Paroles d'un croyant» 1834, ein Buch, das ein beispielloses Aufsehen machte, so sehr es jetzt verschollen ist, und dessen achtes Kapitel bereits das eherne Lohngesetz in einer Sprache enthält, wie sie selbst Lassalle dafür nicht fand, die größte moderne Anklage des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die durch keine Äußerung dieser Art mehr übertroffen werden wird. Wir lassen sie selbst, in der meisterhaften Übersetzung Börne's, sprechen:

---

scheint der in diesem Jahre verstorbene Bischof Marilley gewesen zu sein; von frühern schweizerischen Priestern der Pater Girard und der luzernische Chorherr Thaddäus Müller, die den Unterschied zwischen Katholizismus und Ultramontanismus s. Z. klargestellt haben.

[1]) Schriften aus dieser Periode sind besonders: «Esquisse d'une philosophie» 1841, «De la religion» 1843. Seine «Oeuvres complètes», 12 Bände, erschienen zu Paris 1844.

„Im Anbeginne war dem Menſchen die Arbeit nicht nötig; die Erde verſchaffte ihm von ſelbſt alle ſeine Bedürfniſſe.

Aber der Menſch tat das Böſe, und wie er ſich gegen Gott aufgelehnt, lehnte ſich die Erde gegen ihn auf.

Es begegnete ihm, was dem Kinde begegnet, das ſich gegen ſeinen Vater auflehnt; der Vater entzieht ihm ſeine Liebe und überläßt es ſeinem Schickſale, und die Diener des Hauſes verweigern ihm ihre Dienſte, und es irrt umher, ſein armes Leben zu friſten und ißt Brot, das es im Schweiße ſeines Angeſichts gewonnen.

So hat ſeit damals Gott alle Menſchen zur Arbeit verdammt und jeder hat ſein Tagwerk, ſei es des Leibes, ſei es des Geiſtes, und die, welche ſagen: Wir wollen nicht arbeiten, *das ſind die unglücklichſten von allen.*

Denn wie die Würmer eine Leiche zernagen, ſo zernagen ſie die Laſter, und tun es die Laſter nicht, ſo tut es der Lebensüberdruß.

Und als Gott wollte, daß der Menſch arbeite, verbarg er einen Schatz in der Arbeit, denn er iſt Vater, und die Liebe eines Vaters erſtirbt nicht.

Und wer von dieſem Schatze einen guten Gebrauch macht und ihn nicht wie ein Unſinniger vergeudet, für den kommt eine Zeit der Ruhe und dann wird er, wie die Menſchen im Anfange waren.

Und Gott gab ihnen auch dieſe Vorſchrift: Helft einander, denn es gibt Starke und Schwache unter euch, Kranke und die ſich wohlbefinden, und es ſollen alle leben.

Und wenn ihr ſo tut, werden *alle* leben, denn ich werde das Mitleid belohnen, das ihr für eure Brüder habt, und ich werde euren Schweiß fruchtbar machen.

Und was Gott verheißen, ist immer eingetroffen und nie hat man gesehen, daß dem, der seinen Brüdern beistand, es am Brot gemangelt.

Da gab es einst einen Mann, der war ruchlos und vom Himmel verflucht. Und dieser Mann war stark, und er haßte die Arbeit, sodaß er bei sich sprach: Was beginne ich? Wenn ich nicht arbeite, muß ich sterben, und die Arbeit ist mir unerträglich.

Sofort schlich sich ein Höllengedanke in sein Herz. Er machte sich des Nachts auf und ergriff einige von seinen Brüdern, während sie schliefen, und belastete sie mit Ketten.

Denn, sagte er, ich werde sie mit Ruten und der Peitsche zwingen, für mich zu arbeiten, und ich werde die Frucht ihrer Arbeit verzehren.

Und er tat, wie er ausgesonnen, und andere, als sie das sahen, machten es ebenso, und es gab keine Brüder mehr, es gab nur Herren und Knechte.

Dieser Tag war ein Tag der Trauer über der ganzen Erde.

Lange nachher kam ein Mensch, der war noch schlechter als der erstere und noch ärger vom Himmel verflucht.

Als dieser sah, daß sich die Menschen überall vermehrt hatten, und daß ihre Menge unzählig war, sagte er bei sich:

Ich könnte vielleicht einige festketten und sie zwingen für mich zu arbeiten, allein ich müßte sie ernähren, und das würde meinen Gewinnst vermindern. Das wollen wir besser machen, sie sollen umsonst arbeiten. Es ist wahr, sie werden sterben: aber da ihre Zahl groß ist, so werde ich, ehe sie sich vermindert haben, Reichtümer zusammenhäufen, und es wird mir immer genug bleiben.

Nun lebte aber jene ganze Menge von dem, was ſie als Austauſch für ihre Arbeit bekam.

Da er nun ſo geſprochen, wendete er ſich beſonders an einige und ſagte ihnen: Ihr arbeitet ſechs Stunden lang und man gibt euch ein Stück Geld für eure Arbeit.

Arbeitet zwölf Stunden lang und ihr werdet zwei Stück Geld gewinnen, und ihr werdet beſſer leben, ihr, eure Weiber und eure Kinder.

Und ſie glaubten ihm.

Darauf ſagte er ihnen: Ihr arbeitet nur die Hälfte aller Tage im Jahre, arbeitet alle Tage des Jahres, und euer Gewinn wird ſich verdoppeln.

Und ſie glaubten ihm das auch.

Nun geſchah, daß, da die Menge der Arbeiter um die Hälfte angewachſen, ohne daß das Bedürfnis der Arbeit größer geworden war, die Hälfte aller derer, die früher von ihrem Tagwerk gelebt, keinen mehr fanden, der ſie verwendete.

Darauf ſagte ihnen der ruchloſe Menſch, dem ſie geglaubt hatten: Ich werde euch allen Arbeit geben, unter der Bedingung, daß ihr die nämliche Zeit wie früher arbeitet, ich euch aber nur die Hälfte von dem bezahle, was ich euch bis jetzt bezahlt; denn ich will euch wohl helfen, aber ich mag mich nicht zugrunde richten.

Und da ſie Hunger hatten, ſie, ihre Weiber und ihre Kinder, nahmen ſie die Vorſchläge des ſchlechten Menſchen an, und ſie ſegneten ihn, denn, ſagten ſie, er gibt uns das Leben.

Und ſo, ſie immer fort und fort betrügend, vermehrte der ruchloſe Menſch immer ihre Arbeit und verminderte immer mehr ihren Lohn.

Und sie starben aus Mangel am nötigsten Bedarf, und Andere drängten sich, sie zu ersetzen; denn die Dürftigkeit war so groß in diesem Lande geworden, daß ganze Familien sich um ein Stück Brot verkauften.

Und der verworfene Mensch, der seine Brüder mit Lug getäuscht, häufte größere Reichtümer auf, als der andere Verworfene, der ihnen Gewalt angetan.

Dieser heißt Tyrann, der Andere hat nur in der Hölle einen Namen."

IV.

Schlimmeres wird von dem bisherigen Wirtschaftssystem nicht mehr gesagt werden. Daß das liberale Bürgertum, obwohl vielfach auf Abwege geraten und einer Reform bedürftig, noch lebensfähig ist und nicht einer der bereits vergangenen Daseinsformen der Menschheit angehört, beweist seine Fortexistenz fünfzig Jahre nach einer solchen Anklage.

Es hat eben noch einige richtige Gedanken gegenüber der Vereinigung von Ultramontanismus und Sozialismus zu vertreten: die religiöse Freiheit gegen eine absolute Kirchengewalt, die individuelle Freiheit gegen die Staatsomnipotenz, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Familie gegen die sozialistische Zwangsgesamtwirtschaft. Von diesen drei Punkten hängt der wahre Fortschritt, oder Rückschritt der zivilisierten Menschheit jetzt ab. Entweder geht dieselbe dem Feudalsystem des Mittelalters, verbunden mit dem

Byzantinismus in Kirche und Staat, wieder entgegen, oder ſie ſchreitet fort, zu der Verwirklichung der urſprünglichen Gedanken des Chriſtentums und der Reformation.

„Ein Schwert, geſchwungen für die Freiheit, iſt
Das fleiſchgewordene Wort, von dem Ihr predigt."

Wir haben, indem wir dieſes tiefwahre Wort anführen, welches Laſſalle's Hutten an Oekolampad richtet, das Gefühl, dem er ſelbſt in einer ſeiner Verteidigungsreden Ausdruck gegeben hat, daß ſich in allen Diskuſſionen des heutigen politiſchen Liberalismus mit den beiden verbündeten Gegnern „die Waffen nicht treffen und Jeder in's Leere ficht," weil der Gegner auf einem ganz andern Boden ſteht.[1])

Der Streit iſt ein weltgeſchichtlicher Prozeß, der nicht mit dem Siege des einen oder andern Teiles endet — dafür liegt in beiden ein zu großer Kern von Wahrheit — ſondern mit einer religiöſen und politiſchen Reform, in der die Gedanken ſowohl Laſſalle's, als Thomas von Aquino's einen weſentlichen Beſtandteil,[2]) keineswegs aber die Baſis bilden.

---

[1]) Anſchauungen, die auf einer inneren Überzeugung beruhen, laſſen ſich überhaupt nicht eigentlich widerlegen, ſondern man kann ihnen bloß eine andere Anſchauung gegenüberſtellen.

[2]) Die ſtolzen „Wellen" auch dieſer Meere werden ſich an einem ſchon beſtimmten Punkte legen müſſen. Wer das nicht glaubt, für den iſt das Folgende nicht geſchrieben; der höre hier auf zu leſen.

Unsere religiösen Vorstellungen, von denen auch der Dogmatiker der mittelalterlichen Kirche ausgeht, beruhen auf der angenommenen Möglichkeit einer Verbindung des menschlichen Geistes mit einem völlig außerhalb aller sinnlichen Wahrnehmungen stehenden Gottesgeiste, über dessen bestimmtere Natur wir jedoch außerordentlich wenig wissen und — wir dürfen wohl hinzufügen — wissen sollen. Alles das, was der Begründer der scholastischen Theologie über das Wesen Gottes, die Hierarchie der Engel u. s. w. sagt, ist menschliche Phantasie, nichts weiter.[1])

[1]) Gott ist ein verborgener Gott (Psalm 25. 14. Jesaias 45, 15) und der einzige Weg, um möglichst viel von ihm zu erfahren, ist nicht der der Spekulation, sondern der in Ev. Matth. V, 8 angegebene.

Wenn Göthe seinen Faust am Ende seiner Studien klagen läßt, „daß wir nichts wissen können, das will mir schier das Herz verbrennen", oder wenn Heine's grübelnder Forscher zuletzt mit Bitterkeit ausruft „ein Narr wartet auf Antwort", so sprechen sie beide damit aus, was in jeder neuen Menschengeneration Tausenden in einer gewissen Periode ihres Lebens das Herz bewegt, — und es sind gewiß nicht die Besten, die diesen Fragen aus dem Wege gingen. Aber von da ab führt der Weg vieler solcher suchenden Seelen entweder zum Phantastisch-Magischen, oder zum dauernden Pessimismus und Materialismus, oder zur Rückkehr in die Knechtschaft menschlicher Autoritäten, statt zu dem oben zitierten Wegweiser.

Eine sehr große Menge sogenannter „Gebildeter" freilich bleibt zwischen Allem dem in ewigem Skeptizismus hängen, oder verlegt sich, ausweichend, auf irgend eine ästhetische Befriedigung, Kunstanbetung, Vergötterung des

Die Vorstellung von zwei Reichen, einer societas perfecta und imperfecta, ist ebenfalls ein Studierstubengedanke, denn niemals hat es eine sichtbare

---

Wissens, Heroenkultus, Nationalitätsschwärmerei, die allein das Herz nicht ausfüllen. Ohne diese wären wir in den geistigen Kämpfen um die Hauptfragen des Lebens weiter.

Der Grund dieses Skeptizismus ist, zum Teil wenigstens, nicht moralische Indifferenz, sondern Unverständlichkeit der christlichen Religion, die seit der Reformation wieder neuerdings ein Wald geworden ist, den man vor Bäumen nicht mehr sieht.

Ein Teil ihrer theologischen Ausdrücke war von Anfang an schon etwas schwer verständlich (vgl. zweiten Brief Petri III, 16) und ist es im Laufe der Jahrhunderte für die modernen Menschen noch weit mehr geworden, mit denen man eben auch in diesen Dingen nicht mehr in der Sprache des 4., 13. oder 16. Jahrhunderts reden muß. Vieles, was heute für religiöse Gleichgültigkeit gilt, ist bloß Mangel an Verstehen der religiösen Sprache, die schon den Kindern infolgedessen leicht überdrüssig wird. Ein Sprachreformator ist unausbleiblich, aber nicht ein rückwärts blickender nach der Sprache der Scholastiker hin. —

Vergegenwärtige man sich z. B. nur die von den Protestanten oft gebrauchten Ausdrücke „Buße", „Erlösung", „Heiland", „eingeborner Sohn"; die versteht von Haus aus kein heutiger Mensch mehr und Viele stoßen sie deshalb mit Widerwillen von sich, die zuhören würden, wenn Jemand von einer möglichen Befreiung von allen Leidenschaften, Sorgen und Schwierigkeiten des Lebens sprechen würde. Für manche Leute sind das aber wahre Zauberformeln, bei denen die Kraft in den hergebrachten Worten liegen soll, nicht in dem Sinne derselben. Wenn ein Mensch sich heutzutage nicht mehr an diesen Formeln stößt, ohne

christliche Kirche gegeben, die eine wirklich vollkommene Gesellschaft gewesen wäre.[1]) Der bloßen

---

die dahinter liegenden Tatsachen zu verkennen, so hat er sicherlich schon einen langen und schwierigen Weg durchgemacht, der ihm zum Teil hätte erspart werden können.

Das Urteil Christi trifft mit Schärfe auch manche heutige Pharisäer; sie kommen selbst niemals in das Reich Gottes, das sie nicht verstehen, und hindern auch Andere hineinzukommen, die dazu geeigneter wären.

[1]) Oder war sie es etwa in der allererſten Zeit schon als Paulus das Haupt der damaligen Kirche, Petrus, offen der Heuchelei anklagte (Galaterbrief II, 11—18) und in seiner Abschiedsrede zu Milet (Apostelgesch. XX, 29), sagt: „Das weiß ich, daß nach meinem Abschied unter Euch kommen werden gräuliche Wölfe, die der Herde nicht schonen werden." Vgl. auch noch seine letzten Äußerungen in dem Zweiten Brief an den Timotheus I, 15. II, 17. III, 7. 8. IV, 3. 4. 16 und insbesondere auch Philipper II, 21. Selbst in Dingen der gewöhnlichsten weltlichen Redlichkeit zeigt diese erste Kirche mitunter Mängel, Apostelgesch. V, 2. VI, 1. VIII, 13. 20. 23. Man kann auch sagen, daß die eigenmächtige, menschlich-natürliche, äußere Organisation der christlichen Kirche schon damals begann, als der allererste Kern derselben, der aus 120 Personen bestand, ohne jeden Auftrag ihres Meisters und gegen den Sinn des Apostelamtes, das eine höhere Berufung und keine menschliche Wahl voraussetzt, einen Apostel durch das Los wählte. Der wirklich legitimierte zwölfte Zeuge war ein ganz anderer, dessen Aufnahme dann hinwieder nicht ohne sehr menschliche Reibung vor sich ging Vgl. Apostelgesch. I, 15. 26. IX, 15. Ev. Joh. XV, 16. Galaterbrief I, 12, 17. II, 5. 6. 11. Schon da also hörte

Idee nach aber kann der Staat ebenso vollkommen gedacht werden wie die Kirche, und sind zwei

jedenfalls die «perfecta societas» auf. Oder war sie das vielleicht später jemals, zur Zeit der sieben Gemeinden, welche die Offenbarung Johannis beschreibt, oder in der byzantinischen Periode, als über der Formulierung des christlichen Glaubens mitunter Schlägereien im Schoße der Konzilien entstanden, oder zur Zeit, als Papst Alexander VI mit seinen natürlichen Kindern im Vatikan Hof hielt und Leo X. die «fabula de Christo» als ein einträgliches Geschäft bezeichnete; oder als Calvin den Arzt Servet wegen Glaubensansichten unter dem lauten Beifall der ganzen reformierten Christenheit verbrennen ließ; oder als Luther aus Politik die Doppelehe Philipps von Hessen billigte und die Fürsten zur grausamsten Verfolgung im deutschen Bauernkrieg aufforderte? Oder ist sie es jemals in demjenigen Staate gewesen, den die Kirche selbst nach ihren eigensten Vorschriften regieren konnte? Diese «perfecta societas» müßte uns erst einmal irgendwann und -wo gezeigt werden, *an ihren Früchten wollten wir sie erkennen.* Bis dahin glauben wir, jede *sichtbare* menschliche Genossenschaft sei unvollkommen, die Kirche so gut wie der Staat, weil eben *die Menschen* unvollkommen sind, aus denen sie tatsächlich besteht. Das *relativ* Vollkommenste, was die Welt von «societas perfecta» bisher gesehen hat, sind jedenfalls nicht die großen Kirchen, sondern die kleinen, bescheidenen, oft verfolgten Sekten (z. B. Waldenser oder Herrenhuter) gewesen.

Braucht man aber das Wort „vollkommen" (perfecta) bloß im Sinne von „unabhängig", „mit völlig selbständiger Organisation ausgestattet", so bleibt ebenfalls der Beweis noch zu führen, daß Christus an einem solchen Staat im Staate gedacht habe (Ev. Joh. XVIII, 36; Ev. Luc. XVII.

Reiche an und für sich schon eine offenbare Unvollkommenheit. Die Idee eines vollkommenen

---

20, 21), und daß derselbe, wo er jeweilen bestand, ein Idealzustand wahrhaft christlicher Gesittung gewesen sei. Diese Selbständigkeit müßte sich doch durch eine solche ausgezeichnete Folge legitimieren können, wenn sie von so großer Wichtigkeit für die Menschheit sein sollte. Tatsächlich aber hat die christliche Kirche in allen möglichen Formen, als Staatskirche, als freie Genossenschaft im Staat, als internationale Verbindung außer und neben, oder über dem Staat, in anerkannter, herrschender, geschützter, geduldeter, oder selbst verfolgter Form bestanden, und man könnte, wenn man einen historischen Vergleich ziehen wollte, höchstens das sagen, daß sie ihre besten Früchte gebracht hat zu Zeiten, in denen sie von äußerer Macht und Herrschaft am weitesten entfernt war.

Von dieser Vorstellung einer perfecta societas, die mit der Wirklichkeit stets im Widerspruche steht, gehen eigentlich alle die Konsequenzen aus, welche die Lehre des Thomas von Aquino zu einer für den Bestand der Staaten und der nichtkatholischen Kirchen gefährlich machen, während seine übrigen Deduktionen, soweit sie sich nicht in das Phantastische verlieren, auch für uns ansprechend sind. Es begegnete eben diesen christlichen Philosophen des 4. und 13. Jahrhunderts, was auch denjenigen des 19. öfters geschieht, daß sie das Tatsächliche in Denkformen verwandeln und dann wieder die Idee von Etwas für das Wesen nehmen, eine ihnen vielfach unbewußte Substitution, die schon Aristoteles κενολογεῖν (leere Worte machen) nennt und die namentlich bei Hegel in hohem Grade vorkommt. Ein charakteristisches Merkmal unserer Gegenwart, das wir für ein gutes Zeichen halten, ist es aber, daß sie auf allen Gebieten des menschlichen Denkens eine tatsächliche Wahr-

gesellschaftlichen Zustandes, in dem Jeder sein Recht und seinen Anteil an den geistigen und materiellen

---

heit, nicht bloß eine gedachte sucht. Die Naturwissenschaften haben diese Tendenz eingeleitet (und übertrieben, indem sie bloß das sinnlich Wahrnehmbare für tatsächlich vorhanden ansehen), ihnen folgen auf dieser Spur Geschichte, Religion und Recht. Man wird also in der Zukunft kaum mehr fragen, welche universale „Idee" liegt allenfalls der Kirche Christi in letzter Linie zu Grunde, und darauf bereits Folgerungen basieren, bevor die Prämissen vorhanden sind, sondern: wie ist sie bisher historisch gewesen? Und da zeigt sich denn in ihren allerbesten Formen von Anfang bis zu Ende, statt einer Gemeinschaft mit hohen Ansprüchen auf Vollkommenheit und Weltregierung, weit eher eine kleine, demütige und sanftmütige Genossenschaft, die keinen Streit anfängt und weder Rang noch Herrschaft über die Welt beansprucht. Als Michelangelo die berühmten Gemälde der Sixtinischen Kapelle in Rom schuf, verlangte der kunstsinnige Papst Julius II. mit sehr richtigem Verständnis für die malerische Wirkung, daß die Gewänder der Propheten und Apostel mit Gold retouchiert werden sollten, der Künstler antwortete ihm aber etwas ironisch in leicht verständlicher Andeutung, es seien das ja nur arme Leute gewesen, die kein Gold an den Kleidern getragen hätten (vgl. Grimm, Leben Michelangelo's, II, 56). Wir sind weit entfernt, zu bezweifeln, daß auch in Palästen und Prachtgewändern ein demütiges Herz wohnen kann, das an allem solchem, einmal historisch Gewordenen, das der Einzelne nicht ändern kann, kein Gefallen findet, sondern vielmehr schwer zu tragen hat, aber eine Unvollkommenheit bleibt es deshalb doch.

Es handelt sich eben in diesem welthistorischen Prozesse zwischen Kirche und Staat, der societas perfecta und imperfecta des Augustin und Thomas, nicht um die Frage,

Lebensgütern erhält, ist ein Gemeingut aller edleren Völker,[1]) und von Zeit zu Zeit versucht immer von

ob die Funktionen des Staates von allgemeinen sittlichen und religiösen Ideen beherrscht werden sollen und eine höhere, übersinnliche Welt neben und über der sinnlichen anzunehmen sei. Man kann das glauben, ohne kirchlich, oder gar ultramontan gesinnt zu sein. Die Kirche beruft sich auch gewöhnlich für ihre Autorität über den Staat auf kein Wort Christi selbst, sondern auf Paulus, Brief I an die Korinther II, 14—16, der aber, wie die ersten 9 Verse dieses Kapitels klar zeigen, von keinem geistlichen Amte, sondern von auf die geistigen Dinge gerichteten Menschen überhaupt spricht. Die Macht, welcher jene Schriftsteller den Staat unterwerfen, ist (wie schon öfters gesagt wurde) nicht ein geistiges Reich, sondern ein sichtbares, geschichtliches Ganzes, mit einer festgegliederten äußern Organisation, selbst ein „Reich von dieser Welt" und eine Art von Staatswesen. Diese zur äußern Macht gewordene Idee ist es, die durch ihre zwingenden Rechtsgebote in Konflikt mit dem Staate kommt, auf dessen Gebiet sie dieselben, im Widerspruch mit der staatlichen Gesetzgebung, aufstellt.

Ein solches äußerlich sichtbares „Reich Christi" neben und unter den Reichen dieser Welt, mit denselben über seine Kompetenzgrenzen verhandelnd und Verträge schließend, findet aber keinen Anhaltspunkt in den Urkunden des ursprünglichsten Christentums.

„Eine christliche Welt vollends — so sagt uns ein berühmter Prediger der Gegenwart — ist eine solche Ungeheuerlichkeit, daß die heil. Schrift sie gar niemals in Betracht zieht." —

[1]) Die englische Republik von 1653 bis 1658, unter der Regierung Cromwells, oder Genf zur Zeit Calvins kam jedenfalls der augustinischen Idee eines Gottesstaates näher,

Neuem ein solches sie auf seinem Boden zu verwirklichen. Sobald sie aber aus dem unbefleckbaren Gebiete des Ideals in die Sphäre der praktischen Wirklichkeit und menschlichen Organisation heraustritt, nimmt sie teil an der Unvollkommenheit alles menschlichen Wesens, gleichviel, ob sich ihre Organisation in kirchlicher oder staatlicher Form voll-

---

als es jemals bei dem Kirchenstaate oder einem von der römischen Kirche geleiteten Staate (Spanien z. B.) der Fall gewesen ist. Man kann sich daher ebensogut einen vollkommenen Staat, als eine vollkommene äußere Kirche denken.

Eine solche Ansicht, daß der Staat die perfecta societas sei, findet sich z. B. in einer Jugendrede des Fürsten Bismarck vom 15. Juni 1847 mit folgenden Worten: „Die Realisierung des Christentums ist der Zweck des Staates. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staat, so behalten wir nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welche die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in einem solchen Staate Ideen, z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigentums (als eines Versuchs, die angebornen Rechte des Menschen herzustellen), das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar, denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten, und zwar als die rechte Blüte der Humanität angesehen."

ziehe.[1]) Ja man darf vielleicht beifügen, daß dem kirchlichen Organismus die Unvollkommenheit noch deutlicher an der Stirne geschrieben steht und daß eine jede Gesellschaft um so unvollkommener sein wird, je mehr äußere Organisation, die immer mit innerer Unfreiheit verbunden ist, sie besitzt.[2])

[1]) Selbst die reine Wahrheit wirkt nicht mehr rein, sobald sie mit menschlicher Autorität und zur Erhöhung derselben verkündet wird. Es soll sich „kein Fleisch rühmen", der Besitzer derselben zu sein.

[2]) Die wahre Religion, die in einem fortwährenden, lebendigen Verkehr des menschlichen mit dem göttlichen Geiste ohne irgendwelche vorgeschriebene Form besteht, ist eben zu allen Zeiten den Menschen zu ernsthaft; sie suchen daher beständig das eigene Nachdenken, die Aufmerksamkeit auf die innern bessern Regungen und die stete Bereitwilligkeit, dieser Stimme rücksichtslos zu folgen, die notwendig dazu gehören, zu umgehen und durch irgend einen bequemern „Gottesdienst" zu ersetzen, der in Formen, Redensarten, Gaben, oder menschlichen Vereinigungen irgend einer Art besteht. Es hat aber schon der „Gott Israels" zu erkennen gegeben, daß ihm eine solche Frömmigkeit wertlos erscheine, daß er statt ihrer das Herz jedes Einzelnen und damit gewissermaßen des ganzen Volkes verlange (Vergl. V. Mos. IV, 29. V, 29; I. Sam. XV, 22. XVI, 7; Jesaias I, und LVIII), und diesen Zustand der Freiheit auch herbeiführen werde. Vgl. Jeremias XXXI, 31—34. Die ungeheure scholastische «Summa theologica» des Thomas, die nur für die Gelehrten faßbar ist, war schon lange vorher für den gewöhnlichen Menschen viel einfacher und praktischer im Propheten Micha VI, 8 gegeben: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig

Das, worauf es bei Kirchen und Staaten ankommt, ist überhaupt nicht die Organisation, sondern der jeweilige Gehalt an wirklich lebensfähigen Gliedern. Die Bildung der edleren menschlichen Genossenschaften geht auch historisch von einzelnen Menschen aus, welche ihren Willen völlig freiwillig und individuell in den Dienst höherer Gedanken stellen, woraus zunächst Familien entstehen, die wie Oasen mitten in der Wüste eines bloß materiellen Völkerlebens sich befinden.[1]) Wir bezweifeln nicht,

---

sein vor deinem Gott", und die „Summa Christi" ist womöglich noch einfacher (Ev. Luk. X, 27). Ebenso die des Apostels Paulus in Philipper III, 15. Alles andere ist überflüssiger Ballast, der nur Verwirrung erzeugt.

[1]) Das wird auch in unserer Zeit wieder die einzige Möglichkeit einer wirksamen Opposition des Protestantismus sein. Wenn er den wirklichen geistigen Gehalt des ursprünglichen Christentums gegenüber den äußern Formen, die es im Laufe der Jahrhunderte angenommen hat, wieder ernstlich zur Geltung bringen will, so kann er die Verheißung, die mit ungeheuren goldenen Buchstaben an der inneren Rundung der Peterskuppel von Rom prangt: «Tu es Petrus et in hanc petram ædificabo» 2c. getrost für sich in Anspruch nehmen.

Dazu wird es auch kommen, sobald einmal in diesen protestantischen Gemeinschaften viel unselbständige Spreu, die auch nur an äußern Formen, oder an irgend einen Pfarrrr klebt, vom Korne gestoben ist. Das vollzieht sich jetzt gerade vor unsern Augen.

Die römisch-katholische Kirche hat es in neuester Zeit ihrerseits versucht, diese Probleme durch einige philosophisch gehaltene Enzykliken zu lösen, welche insofern einen wohl-

daß das weitere Ideal darin besteht, diese kleineren Knotenpunkte wahrhaft menschenwürdigen und gott-

---

tuenden Gegensatz zu dem einst κατ' ἐξοχήν so genannten Rundschreiben Pius des IX. vom 8. Dezember 1864 (Quanta cura) bilden, als sie sich an die Gläubigen doch wieder mit Gründen wenden, die der Überlegung und Prüfung würdig sind. Es sind besonders die Schreiben «Immortale Dei», «In libertate humana» und «Exeunte jam anno» und das Schreiben an den Bischof von Cremona vom 29. April 1889. Die Konsequenzen derselben führen aber (wie der Windthorst'sche Antrag zeigt) sofort zu einer Erneuerung des seit 1886 suspendierten Kampfes. Charakteristisch ist in demselben seit Jahrhunderten das, daß weder der Staat, noch die Kirche jemals den Sieg vertragen kann, ohne jener Hybris zu verfallen, welche schon in der antiken Welt die Strafe der Götter für diejenigen war, welche die naturgemäßen Schranken ihrer Macht überschreiten.

Wir stehen in diesem Streite nicht auf dem Standpunkte, welcher die römisch-katholische Kirche unbedingt für ein Unglück für jedes Land ansieht und mit Voltaire sie vor allen Dingen „ecrasieren" möchte, gleichviel was nachher kommen möge. Zwischen diesem religiösen Anarchismus und einer aus religiöser Gleichgültigkeit bestehenden Toleranz schwankt die modernste Geschichte nun beständig und bald hat die eine, bald die andere Richtung die Oberhand und das ausschließliche Lob der Staatsklugheit; beides oft sogar aus dem gleichen Munde. Diese Kirche ist für viele Millionen noch auf lange Zeit die historisch hergebrachte und einzig verständliche christliche Glaubensform und enthält jedenfalls noch genug innere Wahrheit, um auf freundliche Teilnahme Anspruch zu erheben. Man muß die Katholiken verstehen und möglichst weitgehend bei ihrem Glauben

gefälligen Daseins zu Gemeinden, Staaten und Kirchen zu erweitern, aber immer auf diesem Wege

lassen, ihnen nur, geduldig und fest zugleich, da widerstehen, wo sie das ihrerseits nicht auch tun; geduldig deshalb, weil es ihnen in der Tat durch ihre Kirchenlehre schwer gemacht wird, immer das richtige Maß zwischen dem einzuhalten, was Gottes und was des Kaisers ist.

Der Protestantismus aber wird nun neuerdings bis auf seinen innersten Kern geprüft werden, ob er selbst noch ein Glaube, oder nur die Negation eines andern Glaubens ist.

Wir müssen uns darüber vielleicht noch etwas deutlicher erklären:

Die Hauptfrage in Sachen der Religion ist die, ob dieselbe überhaupt einen wirklich tatsächlichen Hintergrund habe, oder bloß eine Idee der Menschen sei, etwa im Sinne des Schiller'schen Denkspruches:

„Heilig ist, was viele Menschen verbindet,
Bände es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz."

In diesem Falle ist eine Kirche so gut wie die andere, und die römisch-katholische hat den Vorzug des ehrwürdigen Alters, der Universalität und der völlig geordneten dogmatischen und organisatorischen Verhältnisse. Aus diesem Gedankengang heraus ist die Schwäche des heutigen Protestantismus und manche Hinneigung gebildeter Protestanten zum Katholizismus zu erklären.

Auch die vielgepriesene und in der Tat sehr notwendige Toleranz hat bei vielen ihrer Befürworter diesen Hintergedanken des Skeptizismus, nicht die weit gründlichere Basis einer verständnisvollen Liebe zu allen Menschen, und ist daher ohne Kraft. Hätte der Protestantismus keine andern Anhänger als solche, so wäre in der Tat die Hoffnung der römischen Kirche, ihn noch einmal innerlich und äußerlich zu überwinden, nicht ohne einen reellen Grund. Handelt

vollkommen freier Entschließung jedes Einzelnen dazu gehörigen. Ein einziger ganz aufrichtig sein Leben in den Dienst der göttlichen Weltordnung stellender Mensch ist ein besseres „Reich Gottes" als eine ganze Kirche voll unlauterer oder halbentschlossener Christen,[1]) die man künstlich dafür erklären will. Das Reich Gottes auf Erden ist überhaupt weder

---

es sich dagegen um eine objektive Wahrheit, die von den Gedanken der Menschen über sie ganz unabhängig ist, so siegt ohne allen Zweifel der, welcher ihr im Verständnis jeweilen am nächsten kommt, wenn auch dieser Sieg immer nur ein sukzessiver und relativer sein kann, wobei es auf die Qualität und nicht auf die Quantität der Anhänger ankommt.

Die Geschichte der Reformation sollte jeden, der sie kennt, überzeugen, daß dieselbe ein halbverstandenes Werk war, das noch vollendet werden muß. Bis dahin ist für manche Völker und einzelne Menschen nach unserer Meinung die katholische Kirche ganz und gar nicht zu verwerfen, sondern mit vollem Grund historisch stehen geblieben, oder an einzelnen Orten restauriert worden.

[1]) Wir bezweifeln nicht, daß eine Gemeinschaft von lauter wahrhaft erleuchteten Menschen praktisch mehr ausrichtet und vielleicht auch in den Augen Gottes als mehr erscheint, als ein einzelner solcher, aber eben auch nur dann. Sonst ist „der Starke am mächtigsten allein". Es sind auch alle großen Reformen in der Welt immer nur von Einzelnen und nie von Gesellschaften und Vereinen ausgegangen.

Das ausgebreitete Assoziations- und Vereinswesen der Gegenwart hat auch seine großen Schattenseiten, indem es sowohl die sittliche Freiheit des Handelns, wie die individuelle Überzeugung im einzelnen Menschen lähmt.

Staat, noch Kirche, sondern ein unsichtbares Reich, zu dem jeder Mensch gehört, in dem dieser Geist lebt und wirksam geworden ist. Das ist die Lehre der Freiheit; alles andere führt zu der Knechtschaft in irgend einer Form zurück, von welcher das Christentum die Menschheit zu befreien unternahm, und zu Kompetenzfragen, die ihrer inneren Natur nach unlösbar sind.[1])

Denn das Christentum ist kein gesellschaftliches System, sondern eine freie, individuell wirkende Kraft,[2]) die den selbstsüchtigen Sinn des Einzelnen

[1]) Dieser geistige Bau ist in dem Briefe des Apostels Paulus an die Epheser (II, 18—22) geschildert. Nicht umsonst sagt das Evangelium, daß niemand in dieses Reich komme, als der, welcher es wie ein Kind aufnimmt, und daß den Weisen und Klugen seine Gesetze verborgen seien (Ev. Luk. XVIII, 17, Ev. Math. XI, 25—97, XVI, 17). Wie kann daneben eigentlich eine lehrbare „Theologie" bestehen, vollends eine solche in 19 Folianten? Ist diese ganze Scholastik ältern und neuern Datums nicht schon dadurch von vornherein verurteilt?

Die Kirche und der Staat haben seit jeher viel zu viel mit ihrer bloßen Organisation zu tun gehabt. Was für ein ungeheurer, stets noch anwachsender Mechanismus gehört dazu, und dann ist noch immer nichts getan, es ist alles noch bloß formale Administration. Sie sollten beide dieselbe einmal möglichst einschränken und ihre ganze Kraft auf wirkliche Arbeit wenden, d. h. Befreiung der ihnen anvertrauten Menschen von innerem und äußerem Elend.

[2]) Eine geistige Neugeburt jedes einzelnen Menschen, die mit der Idee einer Kirche, welche ihre Glieder bei Gott vertritt, in vollem Widerspruche steht. (Vgl. Ev.

zerbricht, und die Kirche im wahrscheinlichen Sinne ihres Stifters eine völlig freie Gemeinschaft, in der das geistige Leben alles, die jeweilige äußere Form aber mindestens sehr wenig bedeutet. Wer von diesem Gesichtspunkte abgeht, der befindet sich auf dem gefährlichen Wege zu den „Abgöttern", welche bereits das ursprünglichste göttliche Gesetz verbietet, und vor denen der idealste der Apostel vor seinem Tode noch eindringlich gewarnt hat (V. Mos. V, 7, 8; I. Joh. V, 21).

Dies scheint uns der ursprüngliche Gedanke des Christentums gewesen zu sein: die Erziehung

Joh. I, 12. III, 3.) Die christliche, rein geistige Gesellschaft aber, die sich bilden wird, soll überhaupt nicht eine den weltlichen Korporationen nachgeahmte Organisation haben. Das steht klar für jeden, der lesen kann, in Ev. Math. XX, 23—28.

Der Grund eines jeden reellen Glaubens wird überhaupt stets nur die eigene Erfahrung einer Kraft und Lebensfreudigkeit sein, die daraus folgen muß, wie der Grund zur Ablehnung des Materialismus die innere Unbefriedigung und Ruhelosigkeit ist, die damit verbunden erscheint. Alle andern Gründe für und gegen die Religion sind der Bestreitung ausgesetzt und haben für einen selbstdenkenden Menschen nicht viel zu bedeuten. Auf diesen hauptsächlichen Erfahrungsbeweis beruft sich daher auch Christus immerfort. Das ist der Hauptgrund gegen jede Notwendigkeit der Vermittlung durch eine Kirche, denn diesen Versuch kann ja der Mensch nur persönlich machen, nicht durch Stellvertretung Dritter. Und auch der Effekt muß (wenn man nicht die Phantasie dabei zu Hilfe nimmt und an die Stelle der Realität setzt) an den selbständigen

aller Menschen zur Freiheit und die Durchdringung aller bereits bestehenden menschlichen Gesellschaftsordnungen mit neuen Ideen, die allerdings ihre Umwandlung zur Folge haben können und müssen, dieselbe aber keineswegs auf mechanischem Wege durch neue äußere Institutionen erreichen wollen.[1])

Aus seinen Urkunden wenigstens ist kaum etwas anderes zu ersehen, insofern man sie nicht so willkürlich interpretieren will, wie Bonifaz VIII. die oben angeführte Stelle; im Gegenteil, viele Worte deuten dies möglichst direkt an. So z. B. die Ver-

Versuch geknüpft sein. Die Kirche ist also zwar ein großes und nicht leicht zu umgehendes Hilfs- und Erziehungsmittel für die noch nicht selbständig Gewordenen und ein ganz naturgemäßer Vereinigungspunkt für die Gläubigen, dessen segensreiche Wirksamkeit für alle wahre Kultur außer Zweifel steht, keineswegs aber die Quelle und die Bedingung des Glaubens, sodaß außer ihr kein solcher denkbar und in der bloßen Zugehörigkeit zu ihr schon das Heil zu finden wäre. Vgl. als Belegstellen hiezu: Ev. Math. XI, 28. 29. Mark. XVI, 20. Luk. XI, 36. Joh. VII, 17. VIII, 32, IX, 25. 39. X, 9.

[1]) Man wird sagen: Ideen können sich nicht anders äußerlich erkennbar und geltend machen als durch die Vermittlung von Menschen und menschlichen Gesellschaften, müssen also gewissermaßen solche gründen. Darin liegt eben die Unvollkommenheit und die relative Mangelhaftigkeit und Gleichgültigkeit aller Kirchen und Staaten, deren keine und keiner sich der „Vollkommenheit" berühmen kann, solange sie nicht aus lauter vollkommenen Menschen bestehen. Die falsche Idee von einer vollkommenen Kirche hat alle Scheiterhaufen entzündet.

gleichung des Reiches Gottes mit einem Sauerteig, der alles übrige in Gärung versetzt, oder das Wort: das Reich Gottes komme nicht mit äußern Anstalten, sondern sei lediglich „inwendig in Euch", oder „es sei gar nicht von dieser Welt; wäre es von derselben, so würde es Diener haben, die darum kämpften", es solle aber darüber äußerlich nicht gekämpft werden; oder seine Glieder sollen „Niemand Vater oder Meister nennen", also niemals eine hierarchische Organisation in ihrer Gemeinschaft aufkommen lassen. [1])

[1]) Es kommt dabei allerdings darauf an, daß man sich zunächst an die eigenen Worte Christi hält, die auch jedes Feuer der Kritik bestehen, weil sie eine innere Wahrheit und wirkliche Genialität besitzen, die keine bloß noch reflektierende Epigonenzeit nachahmen könnte. Darauf beruht überhaupt die künftige Reformation der christlichen Kirche. Eine sehr merkwürdige Stelle in dieser Hinsicht ist übrigens bereits in dem Briefe des Apostels Paulus an die Galater III, 17—29, und Kap. IV enthalten, einem Briefe, der überhaupt gemeinverständlicher ist, als die andern Schriften dieses Organisators der christlichen Kirche. Alles Gesetzliche in der Religion ist demnach nicht ursprünglich, sondern zuerst war die volle Freiheit, die lediglich in Vertrauen und Liebe zu Gott bestand und in diesem Falle keine äußern Vorschriften bedurfte (I. Mos. IV, 26. V. 22, XIV. 18; V. Mos, X. 12; Micha VI. 8). Diese sind ein Notbehelf für die, welche nicht innerlich so beschaffen sind, wie sie sein sollten. Auch die Kirchen mit allen ihren Einrichtungen sind also eigentlich ein gesetzlicher Notbehelf. Daher verdächtigten die Juden nicht ganz mit Unrecht Christus, er wolle den Tempel zerstören und

Dagegen gibt es kein Wort Chriſti, das direkt gegen den Staat (ſogar den damaligen herodiſch-römiſchen Staat) gerichtet iſt und etwa deſſen Auflöſung, oder auch nur Einſchränkung zu Gunſten einer Kirche begehrt, oder den äußern Gehorſam gegen ihn verbietet. Der Staat wird zwar öfter in ſeinen damaligen Repräſentanten mit einer gewiſſen großartigen, ſelbſt mitunter etwas ironiſchen Gleichgültigkeit behandelt, aber nicht mit Feindſchaft, ſo wenig muſterhaft er war. [1])

das Geſetz abſchaffen; es war wirklich etwas Wahres daran, und der gleiche Vorwurf der Kirchenzerſtörung trifft auch die Reformatoren nicht ohne einen reellen Grund. Sie haben aber große Vorbilder darin, und wenn die Sache nicht beſſer gelingt, als es der Fall iſt, ſo liegt es nicht an ihrer Lehre, ſondern an der Schwäche der Menſchen, die immer wieder nach äußerlichen Formen und Zuſätzen verlangt.

Ein berühmter Schriftſteller unſerer Zeit ſagt aber mit Recht: „Die Vorſchriften des Evangeliums ſind derart, daß eine jede Weglaſſung, oder ein jeder Zuſatz das, was zum Leben verordnet war, leicht in Todbringendes verkehrt.“ Das war auch der urſprüngliche Grund, weshalb die katholiſche Kirche den Laien den Gebrauch dieſer Schriften in den Landesſprachen verbot. Daß ſie in ihrer kurzen und oft ſogar etwas paradoxen Ausdrucksweiſe ein zweiſchneidiges Schwert ſind, iſt nicht zu leugnen; ohne ſie jedoch den Byzantinismus und mittelalterlichen Romanismus überwinden zu wollen, wie er der modernen Welt neuerdings droht, iſt ein Unternehmen ohne Ausſicht auf Erfolg.

[1]) Das Chriſtentum iſt überhaupt weit freiſinniger und geiſtreicher, auch in der gewöhnlichen Bedeutung dieſer

Es ist daraus zu schließen, daß das Christentum nicht beabsichtigte, einen „christlichen Staat", oder eine «civitas Dei» zu gründen, noch viel weniger

Worte, als es sich manche Leute vorstellen, die es nur aus Büchern, oder, dem oft zu geistlosen Religionsunterricht kennen und zeitlebens danach beurteilen. Auch hier, wie in allen Dingen, die man richtig beurteilen will, heißt es «tolle, lege», urteile nach den Urkunden, nicht nach einer Auslegung derselben.

Es wäre für jeden über diese Dinge nachdenkenden Menschen, der nicht bloß blindlings einer Parole folgt, der Mühe wert, einmal nachzusehen, was Christus selbst über diese so vielbesprochenen Institutionen Staat und Kirche und ihr Verhältnis zueinander geäußert hat. Über dieses letztere direkt nichts, sonst folgendes:

Ev. Matth. VI, 24. Niemand kann zwei Herren dienen.

XIII, 37—40. Das Reich Gottes wird nie ausschließlich auf der Welt bestehen.

XV, 6—8. 20. Alle äußern gottesdienstlichen Formen sind gleichgültiger Natur.

XV, 24. Seine eigene Mission ist an sein eigenes Volk gerichtet, der Patriotismus ist also etwas Berechtigtes und niemand darf sich dessen entäußern aus angeblich höhern Gesichtspunkten.

XVI, 17, 18, 21. Die Wahrheit kann nicht von Menschen gelehrt werden, die Verfolgung aber der Wahrheit ging von der damaligen Kirche aus. Vgl. XX, 18.

XVII, 27. Die staatlichen Vorschriften sind zu respektieren, selbst wo sie ungerecht sind.

XVIII, 1—3. Hierarchische Über- und Unterordnung gibt es im Reiche Gottes keine.

XVIII, 19, 20. Eine gottgefällige religiöse Genossenschaft könnte ebensogut aus zwei oder drei Menschen bestehen, wie aus vielen.

ein geteiltes Reich von zwei Schwertern, das tatsächlich stets „mit sich selbst uneins ist und daher nicht bestehen kann". Das Individuum, der ein=

XX, 25—27. In der Kirche kann es keine Gewalt und gesetzliche Autorität geben. cf. Johannes Kap. III. Das Reich Gottes ist eine völlig innerliche Sache. (cf. Joh. IV, 24. V, 34. XVIII, 36 und verschmäht alle äußere Herrschaft. VI, 15.)

XXII, 9—14. Die Kirche besteht auch selber gar nicht aus lauter Gerechten, ist also nicht eine vollkommene Gesellschaft.

Das ganze XXIII. Kapitel ist nur Eine förmliche Predigt gegen alle kirchliche Autorität und Hierarchie.

Matth. VII, 28—29. Markus I, 22. Die Lehrart Christi war nicht die eines Gelehrten, also nicht mit unserer Theologie zu vergleichen.

Markus III, 28. Selbst diejenigen, die keinerlei Glauben an Übersinnliches haben, oder Christus verspotten, sind leichter zu retten, als die, welche einen von der Natur unabhängigen Geist leugnen. cf. Lukas XII, 10.

III, 24. Ein geteiltes Reich kann nicht bestehen. cf. Lukas XI, 17.

XII, 17. Die staatlichen Einrichtungen der Zeit haben mit dem Gottesdienst nichts zu tun und hindern ihn nicht. cf. Lukas XX, 25.

Lukas IV, 4. Das menschliche Leben ist nicht bloß eine „Magenfrage".

VII, 25. Die Höfe und die vornehme Gesellschaft überhaupt sind schwerlich jemals der Aufenthalt des wahren Glaubens. Denn:

XVI, 15. „Was hoch ist unter den Menschen, das ist ein Gräuel vor Gott."

X, 22. XI, 36. Theologische Spekulationen über das Wesen Gottes und Christi sind gänzlich unfruchtbar und wertlos. cf. XX, 46 und Matth. XI, 27.

zelne Mensch, nicht die Gesellschaft, ist der natürliche Träger der christlichen Gedanken auf Erden,[1]) In ihm sollen sie immer neu in jeder Generation zum

XVII, 20, XVIII. 17. Die civitas Dei besteht nicht in äußerlich sichtbarer Form. Und die sie nicht wie Kinder nehmen, also ganz ohne theologische oder philosophische Spekulation, kommen nicht hinein. Am allerwenigsten die „Weisen und Klugen", cf. Matth. XI, 25. XVIII, 3. Markus III, 33—35.

XXII, 25. Alle äußere Gewalt und Macht ist Sache des Staates.

XXIII, 9. XIII, 32 enthalten die größte, aber bloß passive Opposition gegen den Landesfürsten. Dagegen wird selbst die römische Usurpation als eine von Gott anerkannte Obrigkeit erklärt: Joh. XIX, 11.

Lukas IX. 55. Geistliche Gerichtsbarkeit ist nirgends vorgeschrieben. cf. Joh. VIII, 11, XII, 47. Die geistliche Gesetzgebung ist überhaupt ein Notbehelf. Markus X, 5. Die Kirche kann vollends nicht in weltlichen Dingen Richter sein wollen. Ev. Luc. XII, 13.

Joh. V, 41—44. Der christliche Glaube ist mit Ehrgeiz absolut unvereinbar, ebenso mit Habsucht; vgl. Lukas XVIII, 25, Matth. VI, 19.

Über diesen authentischen und hinreichend verständlichen Äußerungen haben nun 19 Jahrhunderte ein ungeheures, immer neu diskutiertes Lehrgebäude von sogenanntem „Kirchenrecht" aufgerichtet, das ihnen oft schnurgerade widerspricht. Nicht mit Unrecht sagt daher ein Gelehrter unserer Tage: Unsere Gedanken über Christus und sein Werk interessieren uns weit mehr als die seinigen.

[1]) Charakteristisch dafür, daß es auch unter der Herrschaft des „neuen Bundes" keineswegs auf irgend eine Zugehörigkeit zu einer Kirche ankommt, sondern die Reinheit der Absicht des Einzelnen eine direkte Verbindung mit Gott

Durchbruch gelangen und auf diese Weise allmählich und innerlich den Egoismus überwinden, auf dem das gewöhnliche menschliche Dasein im einzelnen und in dem gesellschaftlichen Zustande beruht. Diese religiösen Ideen werden zwar stets auch eine Form von Gemeinschaft suchen, weil der Mensch eben in allen seinen Gedanken nach Gemeinschaft strebt. Aber die Gemeinschaft ist nicht das Wesentliche dabei. Das Wesentliche ist die volle innere Wahrheit des indiduellen Lebens, d. h. die persönliche Überzeugung und die Willensrichtung, ohne die alle Gemeinschaft nichts hilft. Die relativ beste Art der kirchlichen Organisation ist diejenige, welche dieser innern Überzeugung am meisten Vorschub leistet und am wenigsten Heuchelei oder bloßen Formalismus erzeugt, welche die größten Feinde alles wahren kirchlichen Lebens sind.[1]) Ist aber einmal irgendwo eine solche societas minus imperfecta vorhanden, so wird sie ihren bewegenden Einfluß auf den Staat, der die naturgemäße Organisation der Gesellschaft für die Zwecke des nicht-

---

bewerkstelligen kann, die keiner Mittelsperson bedarf, ist die Erzählung in Apostelgesch. Kap. X.

[1]) Es ist dies auch, nebenbei gesagt, das einzige Prinzip das ein friedliches Nebeneinanderbestehen verschiedener, vollkommen unabhängiger Staaten und Kirchen ermöglicht, während Ultramontanismus und Sozialismus ihrer Natur nach international sind, Weltstaaten und Weltkirchen erheischen.

religiösen Lebens ist, auch ohne besondere äußere Machtmittel nicht verfehlen, da ja die beiden Genossenschaften aus den nämlichen menschlichen Individuen bestehen, deren wirkliche Überzeugung von den Endzwecken des menschlichen Lebens nicht eine doppelte sein kann.[1])

Sie scheint[2]) es jetzt vielfach geworden zu sein; sonst, wenn die Kirche Christi ihre Pflicht täte und seit jeher getan hätte, gäbe es keinen Sozialismus. Derselbe ist unseres Erachtens der offenbare Beweis und die Strafe dafür, daß Staat und Kirche, namentlich aber die letztere, ihre Schuldigkeit gegenüber den Armen und Elenden versäumt haben, sodaß sie nun daran erinnert werden müssen. Das ist das wahre Wesen des Sozialismus, daß er eine Zuchtrute an unserem Geschlecht ist. Damit ist er auch gottgewollt (so gut wie der Krieg es unter Umständen sein kann) und hat einstweilen ein Recht, zu bestehen. Daraus fließt auch seine Kraft, die ihn wie ein drohendes Verhängnis über Völkern, die falsche Wege wandeln, sich erheben

[1]) Wenn die Kirche den Staat nicht geistig beeinflußt, so beweist dies zuallernächst immer nur, daß es ihr selber an innerer Kraft und Wahrheit fehlt. Daher rät ein Prediger der Gegenwart nicht mit Unrecht: „Bringet erst den geistlichen Teil der Religion in Ordnung, das übrige wird dann von selber nachfolgen."

[2]) Sie scheint es zwar nur. Die meisten Menschen der heutigen Zeit, besonders in den sog. gebildeten Klassen, haben gar keine feste religiöse Überzeugung, und wenn

läßt und unwiderstehlich — auf Augenblicke der Weltgeschichte — macht. Niemals aber könnte ein materialistischer Sozialstaat in irgend einer Form Bestand haben, noch ist überhaupt ein gesellschaftlicher Zustand denkbar, der bloß auf der sogenannten „Magenfrage" aufgebaut ist und alle geistigen Interessen der Menschheit derselben nachsetzt.

Wir bestreiten die unzweifelhaften Mängel des bestehenden gesellschaftlichen Zustandes nicht, aber die meisten der vorgeschlagenen Heilmittel würden noch schlimmer und unerträglicher sein als diese Übel.

Zunächst ist es nicht das Kapital in Privathand, das allein die jetzigen Übelstände verursacht, und der Übergang desselben in Staatshände würde nichts verbessern. Denn, ganz abgesehen von den ungeheuren Schwierigkeiten eines solchen kolossalen Besitzwechsels, ist der Staat, wie überhaupt jede juristische Person, ein strengerer Gläubiger, als der Privatmann, für die Geldbedürftigen. Ein nicht ganz unerheblicher Teil der Beschwerden dieser Klasse rührt gerade daher, daß in unserer Zeit an die Stelle des patriarchalischen, in manchen Fällen wahrhaft menschlich-freundlichen Verhältnisses zwischen Gläubiger und Schuldner von solchen Rücksichten befreite Geldinstitute getreten sind. Die gegenseitige

sie in diesem Zweifelzustande keine Befriedigung finden, so suchen sie auch nicht eine solche (die sich finden läßt), sondern eine Autorität, die leichter zu finden ist.

Hilfsbedürftigkeit der Kapital besitzenden und der wesentlich arbeitenden Klasse war früher ein Band, das sie zusammenführte, jetzt erst ist eine Kette daraus geworden.[1]) Vollends der Staat als alleiniger Grundeigentümer und Kapitalist ist nichts anderes als der harte Feudalherr des Mittelalters, dem jedermann frohnen muß, ein neuer Pharao, dem ganz Egypten gehört. Welche bürgerliche und individuelle Freiheit sollte neben einem solchen Tyrannen, der die Hand auf alle Lebensbedürfnisse legt, noch existieren und welches Recht gegen denselben angesprochen werden? Wahrlich, das eherne Lohngesetz, wenn es überhaupt besteht, würde auch noch die eiserne Hand zu seiner Ausführung finden; eine Zwangsarbeitsanstalt, oder ein großer Plantagenbetrieb mit Arbeitern, die zur Arbeit gezwungen werden können, wäre das Vorbild eines Staatswesens nach den Vorschlägen Lassalle's.

Der Fehler liegt auch nicht sowohl in dem Kapital selbst, als in dem Geiste des Kapitalisierens, d. h. der Sucht, Vorräte ohne Ende anzuhäufen, die über jedes wirkliche menschliche Bedürfnis hinausgehen; zuerst für sich, dann für Kinder

[1]) Niemals würden private Kapitalisten von einigermaßen anständiger Gesinnung es wagen, ihre Anleihen gegenüber dem Handwerker und Bauer ihrer Gemeinde in Wechselform zu kleiden, und auch eine Wuchergesetzgebung bleibt größtenteils unwirksam, weil sie auch gegen juristische Personen, wie gegen den Staat selbst bestehen müßte.

und Enkel, zuletzt für eine unendliche Zukunft einer Familie, oder sogar ohne allen bestimmten Zweck. Damit ist verbunden die unvernünftige Lebensanschauung, die namentlich in den romanischen Ländern besteht, wonach man nur einen Teil des Lebens hindurch arbeiten, den übrigen aber von der aufgespeicherten Frucht dieser Arbeit bloß genießen will, wobei die Hochachtung vor den Menschen in dem Maße steigt, je länger nicht bloß sie selbst, sondern schon ihre Eltern und Voreltern reine Müßiggänger gewesen sind.[1]) Bei einer solchen Lebensauffassung Vieler kann allerdings eine rechte Verteilung von Arbeit und Genuß auf Alle nicht stattfinden, und der Sozialismus hat nicht Unrecht, wenn er die Möglichkeit derselben einschränken will. Eine Verän-

[1]) Daß damit ein unausweichliches Sinken des geistigen Niveau's, eine beständige Unzufriedenheit und ein krankhaftes Jagen nach irgendwelcher unnützer Beschäftigung, zuletzt oft ein völliger Lebensüberdruß verbunden ist, der zum Selbstmorde treibt, ist bekannt. Alle prinzipiell nicht arbeitenden Leute gehen zu Grunde, die jungen durch Versuchungen aller Art, denen sie nicht ausweichen können, die alten durch Verdrießlichkeit und zu rasche Abnahme der geistigen und körperlichen Kraft, die durch eine nicht unmäßige Arbeit erhalten wird. Auch diese kann freilich noch nachtheilig wirken, dann nämlich, wenn sie entweder nicht das richtige Motiv hat, oder der Mensch „seinen Gott aus seinen Werken macht". (Vgl. Hosea XIV, 4.) Dann erschöpft sie ebenfalls rasch die Kräfte, andernfalls aber ist sie ein durchaus unersetzbares Erhaltungsmittel derselben, um Vieles besser und zugleich wohlfeiler als alle Arten von

derung der Rechtsgesetzgebung in dieser Richtung, die auch eine Übertragung mancher jetzt noch dem Privatbesitz anheimgegebenen, aber für die öffentliche Wohlfahrt unentbehrlichen Gegenstände (Wälder, Gewässer, Eisenbahnen, gewisse Monopole) auf die Gesamtheit einschließt, kann nicht unmöglich genannt werden. Dagegen muß ein Privateigentum jederzeit existieren,[1]) da es zur Individualität des Menschen

---

Kuren und Erholungen, die immer neue Formen und größere Ausdehnung annehmen. Ein Theologe des vorigen Jahrhunderts sagt daher mit Recht, es heiße in der Bibel nicht: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du alt wirst, sondern „bis du wieder zu Erde wirst", also bis zur letzten Stunde. Ein anderer, durch seine Originalität weitbekannter englischer Prediger der Gegenwart hat in einem seiner Vorträge es sogar unternommen, aus der Bibel nachzuweisen, daß besondere Offenbarungen immer nur beschäftigten Leuten während ihrer Arbeit zu Teil geworden seien. Unzweifelhaft ist wenigstens in der Tat, daß gute Ideen am leichtesten während der Arbeit kommen. Die müßigen Herren und Damen, die ihre Langeweile Sonntags in die Kirchen hineintragen, werden schwerlich viel geistigen Gewinn daraus mitnehmen, wenn es ihnen überhaupt darum zu tun sein sollte. Erst sechs Tage arbeiten!

[1]) Thomas von Aquino hat in Betreff des Privateigentums eine dem Sozialismus nahe verwandte Ansicht, die jedoch ganz mit seiner Grundidee der «societas perfecta» zusammenhängt. Er sagt, der ursprüngliche, gottgewollte Zustand in Bezug auf das Eigentum sei die Gütergemeinschaft gewesen. Dieselbe sei erst durch die Sünde unmöglich geworden und an ihre Stelle daher, als Notbehelf ge-

gehört,[1]) der ohne dasselbe gar nicht als freies, sich selbst bestimmendes Wesen denkbar ist, und weil es allein eine Familie ermöglicht, welche die Grund-

---

wissermaßen für die verderbte Gesellschaft, die privatrechtliche Güterordnung getreten. Diese ursprüngliche, bessere Ordnung der Gütergemeinschaft trachte daher die christliche Wohltätigkeit und die Einrichtung der geistlichen Orden einigermaßen wiederherzustellen, und es dürfe dieselbe, eben weil sie eigentlich das Urrecht des Menschen sei, im einzelnen Falle äußerster Not auch wieder verwirklicht werden, ohne daß damit ein Verbrechen begangen werde. In diesem Punkte, der auch in den katholischen Morallehrbüchern ausführlich behandelt zu werden pflegt, berührt sich diese Philosophie ziemlich stark mit dem eigentlichen Sozialismus, und es wird dies mitunter von modernen Schriftstellern hervorgehoben. Die Gütergemeinschaft der ältesten Kirche war aber eben nie eine zwangsweise, systematische, sondern eine ganz freiwillige, aus der Gesinnung des Einzelnen hervorgehende, wie sie noch immer bestehen könnte, insofern Die, „welche besitzen, besitzen als besäßen sie nicht". Vgl. Apostelgesch. IV, 32. V, 4. Als zwangsweises System widerspricht jede Gütergemeinschaft außerhalb der engsten Familie der menschlichen Natur, die sich nicht durch Gesetze ändern läßt. Daß der heil. Augustin schon an eine Art Phalanstère-System dachte, haben wir oben (pag. 284, Anm.) bereits erwähnt. Die Aehnlichkeit der arbeitenden Mönchsorden mit den Lassalle'schen Arbeiterassoziationen läßt sich auch nicht bestreiten.

[1]) Schon Aristoteles sagt, der Besitz solle ein geteilter sein, aber im Gebrauche soll ihn die Einheit der Gesinnung zu einem gemeinsamen machen. Das ist das allein Richtige noch heute; wo die Gesellschaft davon abweicht, wird die Erfahrung es beweisen.

lage aller gesellschaftlichen Verhältnisse ist, ohne die dieselben keinerlei Dauer haben. Wir bestreiten die Ansicht Lassalle's nicht, daß „der Begriff der erworbenen Rechte wieder einmal streitig geworden" und diese Frage „die eigentlich treibende" sei (System der erworbenen Rechte, Vorrede), aber dieser neuen, zweckmäßigen Grenzregulierung muß ein *fester Rechtszustand*, auch für das *Recht des Einzelnen* gegenüber der Gesamtheit *folgen*, der ihn vor aller Staatsallmacht sogar *wirksamer* schützt, als es gegenwärtig der Fall ist.[1]) Niemals kann eine menschliche Gesellschaft bei dem Lieblingsgedanken Lassalle's existieren, daß alles Recht des Einzelnen ein bloßes Precarium, eine Konzession seitens der Gesamtheit sei, die dieselbe beliebig wieder zurücknehmen könne. Das ist das Recht des Sklaven im Altertum und des Leibeigenen des Mittelalters, aber nicht das eines freien Menschen.[2]) Von einer „Heiligkeit" des Eigentums wollen auch wir nicht reden, sofern man darunter die jeweilen bestehende

[1]) Der Schutz des Privateigentums ist jetzt ein sehr ungenügender und die Ansicht selbst bei manchen Gerichten vorherrschend geworden, daß der Staat aus Zweckmäßigkeitsgründen sich eines bisher freien Gewerbes ohne alle Entschädigung bemächtigen, ja zuweilen selbst Verträge brechen dürfe, wenn er eben ungerecht sein *wolle*. Diesem «jus eminens» müssen festere Grenzen gesteckt werden.

[2]) Es giebt sehr viele Leute, welche die Freiheit nur in der sog. *politischen* Freiheit erblicken, d. h. einer gewissen Berechtigung, als ein kleines Partikelchen einer großen

Privatrechtsordnung versteht;[1]) das Eigentum ist ein durch Gesetzgebung begrenztes Recht und vielfach sogar auf nicht besonders heilige Weise entstanden.[2])

Masse an der Bestimmung der allgemeinen Staatseinrichtung teilzunehmen. Die individuellen Freiheitsrechte, die dem Individuum als solchem, auch gegenüber der ganzen Gesellschaft, zustehen und ihm allein einen festen Boden in derselben schaffen, sind aber noch wichtiger.

[1]) Auch auf den Dekalog kann man sich für irgend ein System des Eigentums nicht berufen, sonst wäre z. B. die Sklaverei unaufhebbar gewesen. Im Gegenteil, derselbe versteht unter „Stehlen" wohl offenbar manche jeweilen gesetzlich zulässige Erwerbsarten, z. B. Sklavenhandel, Strandrecht, Kaperei, Spielbanken, Börsenspiel, Wucherzinsen, übermäßige Rechnungen oder Besoldungen, ungerechte Prozesse, irische Grundbesitzerverhältnisse und noch manches andere. Es gab und gibt also zu allen Zeiten Eigentum, das ohne allen Zweifel vor Gott und dem eigenen Gewissen des Besitzers als Diebstahl nach dem vielberufenen Worte Proudhon's erscheint. Der Leser wolle sich diesen Punkt sehr wohl überlegen. Hier ist eine Revision unseres römisch-rechtlichen Privatrechts, wie unserer Privatmoral, in der Zukunft notwendig bevorstehend, die einen Teil der sozialen Frage lösen wird.

[2]) Grundsätzlich lassen wir die Ansicht Carlyle's gelten: «The divine right of Squires (der englischen Grundbesitzer) is equal to the divine right of kings. A word has made them and a word can unmake them». Noch drastischer über die englischen Gutsherren drückt sich der bekannte Baptistenprediger Spurgeon aus: „Wenn Jemand eine Gans von der Gemeindeweide stiehlt, so wird er mit der äußersten Strenge des Gesetzes verfolgt werden, aber die Gutsherren haben die Gemeindeweide von der Gans gestohlen, und

Aber es ist ein zweckmäßiger und notwendiger Bestandteil eines jeden vernünftigen, gesellschaftlichen Zusammenlebens, und seine prinzipielle Beiseitigung

---

kein Gesetz ist imstande gewesen, sie zur Verantwortung zu ziehen." Auch das ist insoweit richtig, der gemeine Mann hat im Laufe der Jahrhunderte seinen Anteil an Feld und Wald eingebüßt, und selbst schweizerische Gemeinden gehen jetzt mitunter noch zu der letzten Konsequenz (vor der Revolution, welche die Folge davon ist) über, armen Kindern sogar das ärmliche Beerenlesen zu versagen, oder daran eine Steuer zu knüpfen! Diese Expropriation der kleinen Leute hat Rosegger in einem erschütternden Roman „Jakob der Letzte" beschrieben. Zuweilen liest man auch in unsern Zeitungen die Frage, ob es gerecht sei, daß in kleinen, industriellen Kantonen der Schweiz bloß etwa 100 bis 200 Personen die gesamten Vermögenssteuern bezahlen müssen! Die Einsender bedenken dabei wohl nicht, daß die gleiche Frage auch in der Form gestellt werden kann, wie es gekommen sei, daß nach und nach das ganze Vermögen eines Landes an so wenige Besitzer gelangte, die darüber nun Niemand Rechnung schulden und doch die ganze Staatsgewalt zur Aufrechthaltung dieses Besitzstandes in Anspruch nehmen. Daß vollends der heutige Staat Personen straft, die aus Not Lebensmittel stehlen, und dagegen die Urheber von sogenannten „Ringen", durch welche ganze Kategorien von Lebensbedürfnissen künstlich verteuert werden, nicht schonungslos in die Zuchthäuser befördert, in die sie gehören, das hat gar keinen vernünftigen Sinn mehr. An einem solchen Verbrechen, das wohlwollend eine Spekulation genannt wird, teilzunehmen, scheuen sich sogar sehr würdige Personen nicht. Es würde ein wunderbares Bild der jetzigen Verhältnisse aufrollen, wenn man eine Liste aller irgendwie an dem sogenannten Kupferring Beteiligten

würde selbst da, wo es mit großen Mißbräuchen verschwistert ist, noch unerträglichere Zustände herbeiführen, als die jetzt bestehenden sind.

In die Menschen muß statt aller solcher Utopien vor allen Dingen wieder der Begriff einer sittlichen Verpflichtung zur Arbeit kommen, die eine Verurteilung für die Müßiggänger enthält.[1]) Daraus entsteht dann ganz von selbst ein Abnehmen der Sorge für die Zukunft, welche die Arbeitslosen der obern Klassen peinigt und zu der von dem Christentum verbotenen Anhäufung von Schätzen veranlaßt, überdies das natürliche Gleichheitsverhältnis unter den Menschen und die Neigung zur gegenseitigen Hilfe, die alle wirklichen Arbeiter verbindet.[2]) Grausam und rücksichtslos ist bloß — das

der Schweiz zu Gesichte bekäme. Solange das so ist, schadet unseres Erachtens der Sozialismus nichts — als Gegengewicht.

[1]) Das Annäherndste an diese Anschauung enthält der Brief des Apostels Paulus an die Epheser IV, 28. Wenn die Sozialisten überhaupt diese Schriften kennten, so würden sie für das Wahre in ihren Theorien bessere Argumente finden, als die in ihren eigenen Schriftstellern enthaltenen.

[2]) Während die bloßen „Kapitalisten" jeden Menschen fürchten, der ihnen vielleicht einmal „zur Last fallen" könnte, von dem brutalen Warten auf „Erbschaft" ganz zu schweigen, welches die nächsten Familienverhältnisse vergiftet und bei den arbeitenden Klassen nicht vorkommt. Welche Gleichheit jede gemeinsame Arbeit herbeiführt, weiß jeder Arbeitende; Standesunterschiede drückender Art bestehen nur da, wo in irgend einer Klasse die Arbeit als unanständig gilt.

hat Lamennais für alle Zeiten ins Erz gegraben — wer nicht arbeiten zu müssen als ein Vorrecht für sich in Anspruch nimmt und daher Sklaven der Arbeit braucht.[1])

Das „eherne, grausame Lohngesetz" Lassalle's würde mit der allgemeinen Arbeit und der geringeren

[1]) Es nützt vorläufig nichts, zwischen diesen beiden Klassen Liebe zu predigen, die allerdings, wie das wahre Christentum überhaupt, das untrügliche Mittel zur Lösung der sozialen Frage sein würde; zuerst muß eine andere Lebensanschauung in die obern Klassen kommen. Dieselben sehen heute noch größerenteils in jedem Hilfsbedürftigen einen unbequemen Ansprecher, fast einen künftigen Verbrecher, und können sich doch, sofern sie noch einen Rest von gesundem Menschenverstand bewahrt haben, niemals völlig einreden, daß „dieser Mensch sie eigentlich nichts angehe". „Ihre Seelen müssen daher — nach einem geistreichen Ausdruck der Propheten Jesaias — in's Gefängnis gehen", aus dem sie nur der tapfere Entschluß einer ganz andern ökonomischen Anschauung befreien kann, die in den Worten eines edlen Mannes gipfelt: „Was ich habe, bin ich schuldig, was ich brauche, verliere ich, was ich gebe, lege ich an." In dem Armen dagegen wohnt ein unvertilgbares Bewußtsein, daß Gott die Menschen gleich geschaffen habe und daß ihm zum Mindesten ein Recht auf einen gewissen Anteil an Grund und Boden, der nicht ganz verteilt werden sollte, und eine Existenz durch Arbeit zukomme.

Solange das so ist, bewirkt der Sozialismus eine wohltätige Erschütterung des allzugroßen Vertrauens auf Geld und Gut und eine zweckmäßige Werterhöhung derjenigen Kapitalien in Privathand, die unantastbar sind, Arbeitsfähigkeit und wahre Bildung.

Neigung zum Anhäufen von Vorräten für die Drohnen der menschlichen Gesellschaft von selber aus dem sozialistischen Katechismus fallen. Es ist auch selbst in der jetzigen Phase, in welcher die Arbeitslosigkeit in den untersten und obersten Klassen[1]) eine große Rolle spielt, nur ein unrichtiges Schlagwort, eine

---

[1]) Auch in den obersten Klassen ist die Arbeitslosigkeit eine für viele, z. B. das ganze weibliche Geschlecht, gezwungene, eine Art permanenten Streiks, der durch die Sitte eingeführt ist. Dieselben suchen dann das Glück in Empfindungen, während es beinahe ausschließlich auf angemessener Tätigkeit beruht. Hiezu findet der Unbemittelte täglich von selber den nötigen Antrieb durch seine nächstliegenden Bedürfnisse, während der Reiche eine Tätigkeit künstlich erfinden muß, um den Trübsinn, der einem unerbittlichen Naturgesetze zufolge der Untätigkeit auf dem Fuße folgt, zu überwinden. Wie viele allzu zart besaitete Menschen unserer Zeit, die das Leben „nicht mehr verstehen" und sich in fruchtlosem Pessimismus halb gefallen, halb verzehren, wie sie jetzt leider auch bei uns aufzukommen beginnen, würden es sofort verstehen lernen, wenn sie, statt auf ererbten Gütern zu sitzen, von Jugend auf etwas Rechtes zu tun bekämen. Man kann, wenn man etwas paradox sein will, sagen: Zwanzig Jahre Sozialismus — und länger würde es sicherlich nirgends dauern — wäre für niemanden vorteilhafter als für die Aristokratie und reichgewordene Bourgeoisie unserer Kulturstaaten, das einzige Mittel, sie gründlich zu regenerieren. Jedenfalls darf man behaupten, diese Arbeitslosigkeit der Reichen sei eine ebenso schwer zu tragende, mit unendlich vielen begleitenden Übeln verbundene Kette, als die andere. Der Mensch ist viel zu edler Natur, um von Genuß allein leben zu können.

zwar bis auf einen gewissen Grad wahre nationalökonomische Regel, die aber, um der Agitation willen, in das Ungeheuerliche übertrieben worden ist und gegen welche in ihrer Absolutheit die alltägliche Erfahrung spricht. Tausende von Personen jedes Standes (lange nicht bloß die Arbeiter im engsten Sinne) sind darauf angewiesen, ihr selbständiges Dasein ohne Vermögen zu beginnen, und es gelingt ihnen, durch bloße Arbeit, nicht nur sich selbst und ihre Familien in einem anständigen Wohlstande zu erhalten, sondern auch Ersparnisse zu machen. Das liegt handgreiflich vor jedermanns Augen. Und bei andern, denen es nicht gelingt, sind wenigstens in vielen Fällen persönliche (sittliche oder intellektuelle) Defekte mitwirkend, welche die Auffassung keineswegs gestatten, von der Lassalle beständig ausgeht, daß dem Arbeiter anders als durch eine Zerstörung der ganzen gegenwärtigen Arbeitsordnung absolut nicht zu helfen sei. Wahr ist nur, daß der Unternehmungsgewinn, die sog. Kapitalprämie, und die Grundrente stets die Tendenz haben, zu groß zu werden [1]) und daß sowohl

[1]) Fast die gleichen Worte, wie Lassalle, braucht z. B. der Apostel Jakobus vor beinahe 2000 Jahren: „Siehe der Arbeiter Lohn, die das Land eingeerntet haben und der von Euch abgebrochen ist, das schreiet, und das Rufen der Ernter ist gekommen vor die Ohren des Herrn Zebaoth." Aus noch früherer Zeit vgl. Jeremias XXII, 13 und V. Mos. XXIV, 14. Das zweite Kapitel des zweiten Thessalonicher-

dies, als das Kapitalisieren der obern Klassen und die Möglichkeit des Müßigganges für dieselben durch die Gesetzgebung eingeschränkt werden darf. In der Kritik der jetzigen Kapitalwirtschaft ist Lassalle vernichtend, dagegen ist der Inhalt seiner Gegenvorschläge viel zu schwach.[1]) Es ist nichts Anderes, als die Anbetung der Staatsallgewalt und würde zu einem kolossalen Staatswesen führen, ungefähr wie es der römische Weltstaat unter den Kaisern war, einer großen einförmigen Herde von Menschen, die von einem (höchst wahrscheinlich nicht einmal auf die Dauer intelligenten) Despoten und einer unerträglichen Bureaukratie unumschränkt und schlecht regiert wird. Selbständige Staaten mit eigenen wirtschaftlichen Prinzipien dürften neben einem solchen Sozialstaat schon um der Konkurrenz willen nicht geduldet werden, so wenig als selbständig denkende Individuen. Welche einseitige Bildung und

---

briefes beschreibt ebenfalls eine der jetzigen ganz ähnliche Zeit „von Gott gesendeter, kräftiger Irrtümer".

[1]) Die bisherigen sozialistischen Schriften haben überhaupt etwas an sich, was einen gebildeten Geist auf die Dauer nicht überzeugt, und berauschend nur auf den ungebildeten wirkt. Ein historisch gebildeter Mensch z. B., der das „Kapital" von Marx gelesen hat, wird sich sagen müssen, so ist die Welt niemals gewesen und so wird sie niemals sein, solange sie noch besteht. Den bisherigen Schriftstellern des Sozialismus fehlt der historische Sinn, ohne den niemand ein Staatsmann wird und der auch nicht durch die bloß naturwissenschaftlich-statistische Bildung ersetzt wird.

Geistesarmut[1]) daraus entstehen würde, haben nicht bloß jene Zeiten gezeigt, in welchen zuletzt auch „Brot und Feste“ die einzigen Bedürfnisse der Volksmassen ausmachten; es zeigen sie auch gegenwärtig schon diejenigen, die davon sprechen, daß die soziale Frage, wie sie sich plastisch ausdrücken, eine „Magenfrage“ sei.[2]) Wäre sie das, so würde sie mit Sicher-

---

[1]) Und nicht nur diese; auch ein anderer Gedanke ist noch der Erwägung wert, den Disraeli in seinem letzten Romane „Endymion“ ausspricht: «Property does not consist merely of parks and palaces, broad acres, funds in many forms, services of plate and collections of pictures. *The affections of the heart are property* and the sympathy of the right person is often worth a good estate.»

Dieser Reichtum, der sich nicht statistisch berechnen läßt, der aber dessenungeachtet von ungeheurem Einfluß auf alle Verhältnisse, auch auf die ökonomische Prosperität ist, würde in einem sozialistisch geordneten Staatswesen eine außerordentliche Einbuße erleiden.

[2]) Mit dieser Idee, daß das menschliche Leben hauptsächlich eine Magenfrage und die materiellen Interessen die eigentlich bewegenden Mächte im Staate seien, wird dermalen schon die studierende Jugend vergiftet, und man wundert sich dann nachher über die alles Idealismus baren, nur nach Erfolg und Versorgung strebenden Männer, die aus einer solchen „sozialpolitischen“ Erziehung hervorgehen. Die Welt wird zwar, wenn wir nicht sehr irren, in kurzer Zeit dieser ganzen „realen“ Richtung wieder müde werden, die keine menschliche Seele befriedigen kann und nichts Dauerndes im Staate zu erbauen vermag. Aber was kommt dann an die Reihe? Jedenfalls zuerst ein „mindestfordernder“

heit mit einem Sieg der besitzenden Klassen enden, wie alle Revolutionen, die auf bloß materiellen Interessen beruhen.[1]) Wir denken höher von ihr. Sie ist ein bisher mit zu wenig Unterscheidung des Wahren und Unwahren, Möglichen und Unmöglichen unternommener Versuch eine wahrere, geistigere Lebensauffassung in Bezug auf die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen geltend zu machen, eine Fortsetzung der großen Fragen, welche in etwas anderer Form im 16. und 18. Jahrhundert die Menschheit bewegt haben. Das Glück der Arbeit, das Elend des Müßiggangs, die Verkehrtheit der beständigen Geldanhäufung, die Torheit

---

möglichst rasch und billig aufzutreibender Idealismus, der in dem äußerlichen Anschlusse an Kirchen und kirchliche Parteien besteht. Ebenso wie aus dem etwas zu oberflächlichen politischen Idealismus der Dreißigerjahre die heutige „statistische Krankheit" entstanden ist, mittelst welcher man die realen Bedingungen des Lebens mit mechanischer Sicherheit, ohne jede Philosophie, erkennen zu können glaubt.

[1]) Gewöhnlich sogar einem Sieg der gegenwärtigen Besitzer, wie z. B. in unserem Bauernkrieg des 17. Jahrhunderts, der auch eine soziale Revolution war; im günstigsten Falle erfolgt bloß ein Wechsel der Besitzer. Wie weit diese einseitig materialistische Auffassung gehen kann, zeigt in fast ergötzlicher Weise ein Passus wie der folgende: „Je mehr der vorhandene Stoff die Form von Menschen annimmt, desto mehr schwindet er aus der Form der Nahrung, das Defizit heißt Hunger". M. Buchner, Kamerun 1887. „Allg. Zeitung" Nr. 159, Beilage.

der Klaſſenabſchließung zu zeigen, welche die eine roh erhält, die andere zu einer Verfeinerung führt, die in ihren letzten Stadien einen Verweſungsgeruch hat, die Reviſion mancher Eigentumsbegriffe herbeizuführen, die im Laufe der Zeit eine verkehrte Ausbildung erfahren haben; alles aber auf der Grundlage des Wohlwollens, der Teilnahme, nicht des Zwanges, des Haſſes und des grimmigen Kampfes eines Egoismus gegen den andern, mit andern Worten Erziehung der Menſchen zur Liebe, das iſt das richtige ſoziale Programm. Dadurch, daß die Hilfsbedürftigen jetzt, nach dem Rate Laſſalle's, ihre Hoffnung auf den Haß und Egoismus ſetzen, befinden ſie ſich auf einem unglücklichen Wege, der zur Selbſtvernichtung führt. Auch die vollſtändigſte ſoziale Revolution würde die ſoziale Frage nicht löſen.[1]) Wirklich gelöſt werden Fragen überhaupt nur durch Veränderung des geiſtigen Inhalts einer Zeit.

Dieſe Gedanken waren auch Laſſalle nicht fremd.[2]) Im Gegenteil, das Tragiſche in ſeinem Leben iſt, daß das Bedürfnis des Auffallenden, man möchte ſagen Marktſchreieriſchen, das in ſeiner Natur unüberwunden neben vielen edleren Eigenſchaften lag,

---

[1]) Hiefür verweiſen wir auf den Aufſatz: „Vor hundert Jahren".

[2]) Vgl. neben den bereits angeführten Lebensbeſchreibungen auch noch die Darſtellung von S. Weil-Schott.

im Anfang und am Ende seines Lebens diese letztern überwog und aus dem Reformator des Rechts einen Befürworter der Gewalt geschaffen hat. Er wäre berufen gewesen, statt dem Chaos ein Werk der Ordnung, eine wissenschaftliche Revision der juristischen Begriffe des Eigentumsrechts und der erworbenen Rechte überhaupt zu hinterlassen. Was er darin wirklich geleistet hat, war gerade bedeutend genug, um diese Erwartung von ihm zu wecken, nicht um sie zu befriedigen.

Das „System der erworbenen Rechte" ist nur ein Projekt ohne Ausführung, dennoch das gründlichste Werk Lassalle's und das einzige, das ihn auf lange Zeit überleben wird.

Es soll, wie sein Titel lautet, eine Versöhnung des positiven Rechts mit der Rechtsphilosophie sein, und Lassalle faßt schon in der Vorrede den Inhalt zusammen, indem er sagt, das sei eigentlich das Problem der Zeit, der innerste Gedanke aller ihrer politischen und sozialen Kämpfe, daß der Begriff des erworbenen Rechts wieder einmal streitig geworden sei und ein alter Rechtszustand in einen neuen hinübergeführt werden müsse.[1]) Das könne geschehen

[1]) Sein verdienstvoller Freund und Herausgeber der 2. Auflage, Lothar Bucher, fügt in seiner eigenen Vorrede hier weislich bei: „Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die einen richtigen Blick in die Zukunft taten, diese Zukunft aber nicht erwarten konnten. Wozu die Geschichte sich Jahrhunderte Zeit nimmt, das soll in dem Augenblick ihres Daseins reifen."

durch Reform und durch Revolution, der Beginn der neuen Zeit aber sei das klare Bewußtsein über das, was bisher gewesen sei.

Das Buch ist keine Ausführung dieses wahren Gedankens, und Lassalle wäre auch bei längerem Leben nicht mehr der Mann gewesen, um ihn durchzuführen, indem ihm der hiezu notwendige historische Sinn, verbunden mit dem festen Glauben an die Nichtwillkürlichkeit alles wahren Rechtes mehr und mehr abhanden kam. Aber den Finger hat er auf den richtigen Punkt gelegt, von dem aus die soziale Frage in Verbindung mit Problemen gelöst wird, von denen sowohl der gewöhnliche Sozialist, wie der Jurist des gewöhnlichen Schlages nur das alleräußerlichste und nächstliegende fassen. Und den weitern Gedanken noch wird der aufmerksame Leser dieser Schrift daraus empfangen, daß es ein ebenso historisch gebildeter als wahrhaft geistvoller Jurist, ein Gelehrter und ein Dichter zugleich sein muß, der zum Reformator unserer Zeit berufen sein wird,[1])

[1]) Der Angriffspunkt desselben wird nicht das sog. Lohngesetz sein, sondern der hart gewordene Eigentumsbegriff, der in seiner heutigen römisch-rechtlichen Verfeinerung weder natürlich, noch wahr ist, vielmehr jeder Generation künstlich neu eingeimpft werden muß. Welches natürliche Kind z. B. respektiert das Eigentum an Blumen und Gräsern, und findet es nicht selbstverständlich, daß es von irgend jemand gehörig verpflegt und erzogen wird, oder welcher alte Dienstbote empfindet es nicht als ein Unrecht, wenn er nach langjährigen treuen Diensten entlassen werden kann?

deſſen „Vorläufer“ Laſſalle geweſen iſt. Es hat auch ein ſolcher, bevor er ſelber in Selbſtſucht und äſthetiſcher Genußſucht erfroren war, den gleichen Gedanken Laſſalle's in den berühmten Worten ausgedrückt: „Vernunft wird Unſinn, Wohltat Plage, weh' dir, daß du ein Enkel biſt! Vom Rechte, das mit uns geboren iſt, von dem iſt, leider! nie die Frage.“ Dieſes vielfach als mephiſtopheliſche Ironie aufgefaßte Wort ſchildert den regelmäßigen Entwicklungsgang alles Rechts. Jedes Rechtsinſtitut verändert im Laufe der Zeit ſeine innere Natur, nur die äußere Form bleibt ſtehen. Die Aufgabe des Juriſten, der nicht ein bloßer Formendiener iſt, beſteht darin, es ſtets durch die äußere

---

In dem moſaiſchen Recht war es noch jedem geſtattet, auch im Privateigentum z. B. Trauben oder Ähren zu eſſen, nur durfte er ſie nicht heimtragen; der Arme war kein Bettler und durchaus nicht unglücklich ſeinem Gefühle nach. Jetzt iſt er es. Das harte und genußſüchtige Weſen der heutigen ſogenannten obern Klaſſen, nicht zum mindeſten der reichgewordenen Bourgeoiſie, macht die Armen erſt zu Sklaven, denen gar nichts mehr gehört; nun zu erwachten, durch Agitation gereizten Sklaven, die keine Anhänglichkeit mehr an ihre Herren beſitzen. Eine Hauptſchuld daran trägt das jetzige Syſtem des Privatrechts. Das wird ſicher zum Bewußtſein vieler kommen, bevor die jetzigen neuen Geſetzbücher, die lauter alte Gedanken haben, ſelber alt werden. Daß zu einem Juriſten, namentlich in geſetzgebender Funktion, auch noch etwas anderes gehört, als bloßes „Wiſſen, was andere Leute gewußt haben“, das dämmert allmählich ſchon auf, deſſen ſind wir ſicher.

Schale hindurch in seiner wirklichen Natur zu sehen, demgemäß auch formell zu entwickeln und so zu beurteilen, wie es von denjenigen, die es zuerst formulierten, unter den heutigen Verhältnissen beurteilt worden wäre. Dieses natürliche, den tatsächlichen Verhältnissen jederzeit vollkommen entsprechende Recht ist das Recht, das mit uns geboren ist, mit jeder Generation gewissermaßen neu geboren wird. Das Privatrecht ist nichts anderes, als die Feststellung des gesunden normalen Verhältnisses der einzelnen Menschen zueinander, und was darin ungesund wird, muß ohne Rücksicht auf die bloße Tatsache, daß es einmal gesund war, verschwinden. Auch das Staatsrecht unterliegt den natürlichen Lebensbedingungen alles Irdischen, das in einem beständigen Wachstum und Absterben begriffen ist. Ein paradoxer Schriftsteller (Graf Joseph de Maistre) hat daraus sogar den Schluß gezogen, daß es überhaupt nie eine geschriebene Landesverfassung geben sollte, das wirkliche Grundgesetz eines Staates sei stets ungeschrieben. Verständiger hat sich ein anderer Aristokrat und Konservativer[1]) über den be-

[1]) Fürst Pückler-Muskau nach „Laube's Erinnerungen". Laube fügt bei, bei allen politischen Fragen sei eine Frage stets nur die gewesen: lebensfähig oder nicht? „Ganz frei von Parteistimmen sah er die Dinge beständig, wie sie sind. Wenn sie tatsächlich wurden, entschloß er sich ohne weiteres für das Einfachste und Nächstliegend-Praktische."

ſtändigen Gegenſatz der konſervativen mit der liberalen Richtung im politiſchen Leben ausgedrückt, indem er ſagt: „Man ſoll ſtets von der natürlichen Wahrheit ausgehen und dabei das hiſtoriſch gewordene reſpektieren, ſoweit es ſich vernünftig erhalten hat, aber den Wechſel begünſtigen bei allem, was als überlebt ſich darſtellt.“ Das wird wohl der Ariadnefaden für den Geſetzgeber unſerer Zeit ſein; was im einzelnen Falle lebensfähig und was überlebt, bereits innerlich abgeſtorben iſt, das muß dem praktiſchen Juriſten ein ſorgfältig bewahrter geſunder Menſchenverſtand und eine wahrhafte, nicht bloß formale, auf Erwerbung von „Kenntniſſen“ gerichtete Bildung ſagen, die auch den Gärtner veranlaßt, dürre Äſte des Baumes mit ſchonender Hand abzubrechen und weder den ganzen Baum dürr werden zu laſſen, noch ihn einiger abgeſtorbener Äſte wegen umzuhauen.

Wer aber überhaupt die Welt verbeſſern will, der muß bei dem Recht und der Religion anfangen, nicht bei der Geſellſchaft und ihren Wirtſchaftsformen, die nur die Folge davon ſind.

Was die materialiſtiſch-ſozialiſtiſche Theorie auszeichnet, iſt die unbezweifelbare Richtigkeit des Ausgangspunktes (Vorhandenſein des menſchlichen Elendes und Unmöglichkeit, dasſelbe auf den bisher

---

Etwas Ähnliches iſt der Ausſpruch Carlyle's: «Might, and right do differ from hour to hour, but give them centuries, and they are found to be identical.»

gebräuchlichsten Wegen, namentlich durch die bloße Freiheit der individuellen Arbeit und der Konkurrenz einzudämmen), verbunden mit einer beinahe ebenso unbezweifelbaren Unzulänglichkeit, wenn nicht gar baren Unmöglichkeit ihrer Vorschläge. Dieselben haben alle das Eigentümliche an sich, daß sie entweder nur äußerst bescheidene Resultate voraussehen lassen, wie die jetzigen Versicherungspläne,[1]) die den

[1]) Der deutsche Staatssozialismus, der nun alle Nationen Europas auf eine Zeitlang, bis seine Unwirksamkeit sich herausstellt, in seine Bahnen ziehen wird, wurde in unserer Zeit zuerst in einer anonymen Broschüre von 1867 „Denkschrift über die Assoziationen und gewerblichen Koalitionen" als Heil der Welt (im Gegensatz zu der Manchester-Schule) verkündet, welche den soeben verstorbenen Geheimrat Hermann Wagener, Gründer der „Kreuzzeitung" (nach andern eigentlich und ursprünglich den Privatdozenten Dühring) zum Verfasser hatte. Den Gedanken, die Arbeiter durch Beförderung ihrer materiellen Interessen dem Liberalismus und der Demokratie abwendig zu machen und mit der konservativen Partei zu verbinden, hatte diese Zeitung schon vorher vertreten. Daß aber dieser Stimmenkauf im großen Stil gelingen werde, hatte noch bis vor kurzem niemand angenommen. Er ist auch nur durch eine Degradation der Politik zu einem bloßen Interessenspiel möglich.

Die neuere Geschichte des deutschen Sozialismus seit Lassalle ist kurz dargestellt in einer soeben erschienenen Broschüre von Dr. Hammann „Was nun?", Berlin 1889, welche als Beilagen das Gothaer-Programm, das Wydener-Manifest, die Beschlüsse des Kopenhagener- und St. Galler-Kongresses enthält.

Wert einer guten bürgerlichen Armenversorgung in wohlorganisierten Heimatgemeinden nicht übersteigen, oder daß sie eine Umwälzung aller persönlichen und Besitzesverhältnisse in notwendige Aussicht stellen, neben welcher ein befriedigtes Dasein zum allermindesten für die nächste Generation nicht bestehen könnte. Der größte Teil ihrer Anhänger besteht aus Leuten, denen dieser letztere Gesichtspunkt ein gleichgültiger ist, da sie wenigstens bei der Veränderung zu gewinnen hoffen; die besten sind Idealisten, denen ein so großes Ziel nicht allein eines großen Opfers eigener Ruhe und Wohlfahrt (darin würden wir mit ihnen völlig übereinstimmen), sondern auch eines noch so gewagten Versuches wert erscheint. Was gegenwärtig besteht, ist jedenfalls „wert, daß es zugrunde geht"; es ist zu hoffen, daß etwas Besseres entstehe, darum: «Vogue la galère»! Dagegen aber sind beinahe alle Leute, die etwas zu verlieren haben, und sobald sie einmal den Ernst der Sache begriffen haben, werden sie sich mit Ingrimm zur Wehre setzen.[1])

Der ultramontane Sozialismus würde für uns etwas Sympathischeres an sich tragen, da er

[1]) Einstweilen sieht sich der verdorbene Teil der Bourgeoisie noch mit Vergnügen in den Ibsen'schen Stücken am Pranger stehen, ähnlich wie der französische Adel vor der Revolution sein eigenes Todesurteil in „Figaros Hochzeit" beklatschte.

Mit Selbstverurteilung endet jede Klassenherrschaft.

nicht auf einer Weltanschauung beruht, die den Zweck des menschlichen Lebens in die Befriedigung materieller Bedürfnisse während einer kurzen Spanne Dasein verlegt. Im Grunde aber ist er doch auch nichts anderes, als Staatssozialismus unter einer andern Firma; der befehlende Staat heißt Kirche und das, was bisher Staat hieß, wird zum bloßen ausführenden Organ derselben. Und selbst das ließe sich noch ertragen, würde jedenfalls nicht schlechter sein, als ein anderer von oben herab kommandierter Staatssozialismus,[1]) wenn nicht ein Zwang damit verbunden wäre, dieſem Staat nicht allein zu gehorchen, sondern auch an ihn zu glauben, ihm nicht bloß das materielle Wohlbefinden aller künftigen Generationen, sondern auch ihr Gewissen und

[1]) Die ehemaligen Hörigen sagten mit Recht, „unter dem Krummstab ist gut wohnen", die Kirche wäre an und für sich ein milderer neuer Feudalherr, als der Staat. Namentlich hat in der römischen Kirche die vollständige Ausbildung der absolut-monarchischen Verfassung durch das Vatikanum die merkwürdige und sichtbar gute Folge gehabt, daß die Aktion der Kirche nun viel direkter und unvermittelter als bisher der öffentlichen Meinung anheimfällt und mit dieser wirksamsten aller Kontrollen stets rechnen muß. Während ein konstitutioneller Monarch zwischen sich und den Untertanen einen repräsentativen Staatskörper hat, der die Verantwortlichkeit übernimmt, muß sich heutzutage jeder Absolutismus auf Popularität bei den Massen stützen und sich vor denselben beständig durch Wort und Tat legitimieren. Daher stammt auch zum Teil der Sozialismus der Kirche.

ihr ganzes geistiges Leben zu überliefern. Die Macht eines solchen geistlich regierten Universalstaates[1]) würde eine unglaublich große sein, und das vorläufige Programm desselben könnte nicht anders lauten als: Aufhebung der Reformation, Wiederanknüpfung der Geschichte der zivilisierten Menschheit durch ernstere Menschen da, wo dem sorglosen, ganz in ästhetischem Lebensgenuß versunkenen Mediceer die Zügel der Kirchen- und Weltregierung entfallen waren.

Ist der materialistische Sozialismus ein Überbordwerfen aller noch bestehenden spiritualistischen Bestrebungen in der Menschheit und ein Fortschritt in's völlig Ungewisse, außer einem kurzen Vorversuch von 1793 noch nicht Dagewesene, so ist der

---

[1]) Diesen Hinweis auf das Völkerrecht, das jetzt die Basis dieser Herrschaft bilden soll, enthält bereits sehr deutlich die zweite Resolution des Katholikentages in Österreich von 1889, worin tiefes Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß die Lehrstühle für kanonisches und für Völkerrecht an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten nicht mit „christlichen Lehrkräften" besetzt seien, die sie unbedingt erfordern. Die Anschauung eines mittelalterlichen Gesamtreiches der Christenheit mit Papst und Kaiser an der Sitze spukt jetzt überhaupt wieder, seitdem sogar David Friedrich Strauß in seinem letzten Buche vom „alten und neuen Glauben" das Mystische, das er sonst überall verwirft, im deutschen Kaisertum entdeckt hat. Irgend welche Götter will eben der Mensch haben, die „vor ihm hergehen", sind es nicht Unsterbliche, so macht er Menschen dazu.

ultramontane ein Rückschritt zur mittelalterlichen Weltanschauung und der letzte, entscheidende Waffengang mit Luther, Zwingli und Calvin. Die römische Kirche verspricht den Massen weltliche Verbesserungen ihrer Zustände und ewige Seligkeit, sofern sie sich ihrer ausschließlichen Leitung anvertrauen; der Protestantismus erklärt, das individuell erreichbare Glück auf dieser Welt und der weitere geistige Fortschritt in einer andern könne offenbar nur auf einer freiwilligen, willenskräftigen und direkten Verbindung der einzelnen Seele mit Gott sich aufbauen, gegenüber welcher jede menschliche Autorität nichtig und, wenn sie sich über die ganze Menschheit erheben will, eine Anmaßung der Rechte Gottes sei. Die ausführbare «civitas Dei» sind die Republiken Calvin's und Cromwell's gewesen, und selbst diese gelungensten Versuche haben ihre sehr menschlichen Seiten gehabt. Das relativ Beste ist daher wohl eine richtige, maßvolle Entwicklung der historischen Staaten, und darin besitzen wir wenigstens einen gesunden, natürlichen Boden, den wir mit keinem Problem internationaler Verbesserungen vertauschen wollen.[1]) Die Eidgenossenschaft soll zu einer

[1]) Wir können uns daher weder für ein „Weltrecht", noch für einen „Europäischen Staatenbund", nicht einmal für eine „europäische Arbeitergesetzgebung" sehr stark begeistern. Das Gute, das durch solche Verbindungen erreicht wird, wird durch den Verlust an politischer Selbständigkeit und nationaler Eigentümlichkeit mehr als aufgewogen.

rechtschaffenen «civitas Dei» sich gestalten, ein Gedanke, der, wenn auch unformuliert, ihre edleren Begründer und Erhalter stets beseelt hat.

Die Gefährlichkeit des Sozialismus besteht wesentlich darin, daß er einerseits diesen historisch-nationalen Boden immer mehr verläßt, andererseits jetzt nicht mehr eine nationalökonomische Theorie ist, die in einem gebildeten Geiste bis zu den äußersten Konsequenzen des Gedankens geführt werden kann, ohne deshalb das Maß zu verlieren, das ein solcher doch immer unbewußt in sich selber trägt. Ganz anders wirken diese Probleme, wenn sie infolge von Agitation und einer einseitigen Belesenheit mit der Verachtung alles Historischen erfaßt werden, die der halben Bildung eigen ist.[1]) In solchen einmal in Bewegung geratenen Massen, nehmen diese Fragen den furchtbaren und sich immer steigernden Charakter an, den Lamartine mit den klassischen Worten beschreibt:

«Ceux-ci, voyant plus loin, sur un pied qui se dresse,
Buvant la vérité jusqu'à l'ardente ivresse,
Mêlant au jour divin l'éclair des passions,
Voudraient pouvoir ravir l'étincelle à la foudre

[1]) Göthe hat diesem nämlichen Gedanken mit den Worten allgemeineren Ausdruck gegeben: „Alles, was unsern Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich."

Et que le monde entier fût un monceau
de poudre,
Pour faire d'un seul coup tout éclater
en poudre:
Lois, autels, trônes, nations.»

V.

Dahin wird es bei uns zwar nicht kommen.[1]) Die ökonomiſche Bewegung der jetzigen Zeit und auch die Allianz zwiſchen Ferdinand Laſſalle und Thomas von Aquino iſt nur ein Augenblick in

[1]) Das, was in der oft verworrenen eidgenöſſiſchen Politik ſtets das beruhigende Element bildet, iſt ein gewiſſes, näher nicht definierbares Maß von geſundem Menſchenverſtand, das dem weitaus größten Teil der Bevölkerung innewohnt und ſich ſofort mit unwiderſtehlicher Macht geltend macht, ſowie eine gewiſſe Grenze des vernünftig Möglichen erreicht iſt. Es iſt das ein Reſultat einer längern politiſchen Erziehung als andere Nationen ſie beſitzen, das oft Fremde gar nicht recht verſtehen und ohne das die Eidgenoſſenſchaft in ihrer gefährlichen Stellung in Europa oftmals nicht hätte durchkommen können. Es iſt das gleiche Geſetz des Möglichen, das aus jedem Demagogen, der ſelbſt zur Regierung gelangt, einen Staatsmann und aus jedem Föderaliſten, der in den Bundesrat kommt, einen Zentraliſten macht. Daher nimmt man in der Schweiz manches ruhiger, Menſchen und Dinge, was in andern Ländern gefahrvoll erſcheint, und wird auch die Eidgenoſſenſchaft nie ein „Herd der Revolution", wohl aber ſtets eine Bildungsſtätte und ein Exempel vernünftiger Volksfreiheit ſein. Das iſt ihr europäiſcher Beruf.

der Weltgeschichte, welche die Erziehung der Menschheit zur Freiheit jeglicher Art zum Inhalte hat. In moderner Zeit scheint dieselbe zuerst die religiöse und kirchliche Befreiung der Völker beabsichtigt zu haben, die mit 1517 ihren Anfang nahm, dann die politische, die eine Folge davon ist, seit 1789, endlich die ökonomische, ohne welche die politische allerdings nicht vollständig existiert. Daß ein solcher weltgeschichtlicher Entwicklungsprozeß nicht in schnurgerader Linie, sondern in Diagonalen zwischen zwei Übertreibungen hindurch, oder, wenn man will, in Spiralen, die scheinbar wieder zu ihrem Ursprunge zurückkehren, verläuft, ist jedem Beobachter menschlicher Dinge klar, und läßt ihn die augenblicklich starke Bewegung ruhiger ansehen. Noch ist dieselbe in aufsteigender Linie begriffen, bald aber wird sie sich senken, und dann erfolgt, wie bei einem Bogenschuß, der Niedergang direkter als der Aufstieg. Wir fürchten nur, daß es dann, wie von 1529 und 1792 ab, viel zu rasch abwärts geht.

Wir wünschen, daß uns aus dieser Bewegung als dauernde Errungenschaft übrig bleibe:

Die bessere Feststellung der individuellen und der politischen Freiheit, sogar mit Verschärfung und Garantierung der erstern gegen die Staatsgewalt.

Die Privatwirtschaft, bessere Garantie des Privateigentums sogar gegen jede Art von Zwangsenteignung, aber mit Grenzrektifikationen in Bezug

auf die «res publicæ» und die Monopole, und mit einer gründlichen Revision des Privatrechts.

Die Stärkung der Familie und die Wiederherstellung der Bürgergemeinde mit obligatorischer Armenunterstützung, als der beiden natürlichen Grundlagen jedes vernünftigen gesellschaftlichen Zustandes.

Die Freiheit der Kirche vom Staat im amerikanischen Sinne und die neue Begründung der religiösen Überzeugungen auf die ursprünglichen Ideen des Christentums, gegen Materialismus, Atheismus, Pantheismus und alle im Laufe der Zeit entstandenen kirchlichen Abweichungen.

Das Recht auf Existenz, Arbeit und vernünftige Erziehung für jeden Volksgenossen. Zwang zur Arbeit für Müßiggänger, Verhinderung der unbeschränkten Kapitalansammlung, alles Wuchers, Spiels und aller sog. Kartelle, Beschränkung der juristischen Personen mit Erwerbszweck, namentlich der Aktiengesellschaften.

Die Stärkung des Nationalitätsgefühls gegen internationale Bestrebungen — Staat, nicht Gesellschaft oder Weltbürgertum — und die Aufrechterhaltung, wo nötig auch zweckmäßigere, demokratische Parteiorganisation des liberalen Bürgertums, als des Kerns einer vernünftigen Staatsordnung in der schweizerischen Eidgenossenschaft.[1])

[1]) Wir sollten, wie s. Z. unsere kirchliche, so auch unsere soziale Reform vorzugsweise auf eigenem Boden versuchen.

In allen diesen Punkten hoffen wir auf Reform, nicht Revolution. Lassalle selbst gibt uns die Grenze dieser beiden Bewegungsarten mit den Worten an die Hand: „Revolution ist die Substitution eines neuen Prinzips, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt[1]); Reform ist die Entwicklung des bestehenden Prinzips.“ Am meisten kommt es dabei auf die Lebensfähigkeit

---

Die äußere Form, in der sie gemacht werden muß, sobald sich einmal die einzelnen Fragen in praktisch handhabbare Formeln gegossen haben, ist die Aufstellung von neuen Volksrechten, droits de l'homme et du citoyen, oder individuellen Rechten, wie sie jetzt weniger emphatisch genannt werden. Daß dieselben vermehrt und zum Teil richtiger gefaßt werden müssen, ist unsere längst gehegte Überzeugung (vgl. hierüber Jahrbuch von 1887, pag. 719). Mit dem Sozialismus ist jedenfalls erst zu verhandeln möglich, wenn er seine Forderungen in einige wenige, bestimmte Formeln dieser Art verdichtet. Jetzt befinden sich dieselben gewissermaßen noch in einem allzu gasförmigen Aggregatzustande. Versuche, diese Volksrechte zu formulieren, enthielten bisher, außer der berühmten Erklärung der Menschenrechte und den Verfassungen der französischen Revolution (vgl. hierüber auch den Aufsatz „Vor hundert Jahren“, S. 64 ff., 167 ff.) besonders die Grundrechte des deutschen Volkes von 1849. Eine neue Formel proponierte s. Z. Prof. Lieber in New-York. Eine mustergültige ist aber noch von niemand aufgestellt worden und läßt sich unseres Erachtens auch nicht in der Weise von „Menschenrechten“ für jeden Staat gleichmäßig begründen.

[1]) Auf die sogenannten „gesetzlichen Mittel“ kommt es also dabei nicht ausschließlich an, und es sind dieselben auch ziemlich schwer zu definieren.

der großen Mittelklasse an, die den maßgebenden Teil unseres und jedes vernünftigen Staatswesens bilden sollte, aber den ihr gebührenden Einfluß gegenwärtig nirgends besitzt, weil sie in ihren staatlichen Anschauungen zu bequem und in ihren religiösen Überzeugungen zu oberflächlich[1]) geworden ist. Hier ist zunächst die Rückkehr zu wirklichen „Prinzipien", Anfangsgründen des Denkens und Handelns, auf beiden Gebieten und nicht das bloße Tasten nach einer Vermittlungspolitik und einer Vermittlungsreligion geboten. Daran wird sich erst eine neue politische Parteiorganisation anschließen können.

Wir sehen einen bedeutenden Einwand aus dem Schoße dieser Mittelklasse selbst voraus. Man wird sagen, es seien dies Ideen, die auf dem Gebiete theoretischer Untersuchung ihren Wert oder Unwert haben mögen, im politischen Leben handle es sich aber um reale Mächte, mit denen zu rechnen sei,

[1]) Die Gebildeten dieses Lebenskreises stehen heute vielfach auf dem Standpunkte der Bender'schen Religionsphilosophie („Das Wesen der Religion", „Der Kampf um die Seligkeit" von Professor Bender), die eine bloße Idee anbetet, fast eine bewußte Erfindung, die nicht einmal die Realität des Stückes Holz oder Stein hat, aus dem der Neger seinen Fetisch verfertigt, sondern ein pures Gedankending ist. So etwas wird den Menschen nie befriedigen, geschweige widerstandsfähig machen; das können nur wirkliche Realitäten, Tatsachen, die von ihm unabhängig sind.

und der „Realpolitik“ komme es darauf an, dieſe zu befriedigen, oder wenigſtens mit ihnen in einem erträglichen «modus vivendi» zu leben. Die Geſchichte kennt aber dieſen Opportunismus der Epigonenzeiten zu gut, und die Beiſpiele, wohin ein Land auf die Dauer damit kommt, wenn nicht der erhaltende Genius der Menſchheit von Zeit zu Zeit für einen friſcheren Luftzug ſorgte, liegen vor Augen. Große Staaten können dieſer Opportunitätspolitik ſo müde werden, daß ſie ſich zuletzt lieber jedem Abenteurer in die Arme ſtürzen, der wenigſtens wieder einen Staatsgedanken zu vertreten ſcheint. Auf irgend einen Perſonenkult läuft es übrigens auch bei dem Opportunismus ſtets hinaus, denn, „wo Begriffe fehlen“, ſtellt immer eine Perſon (ſo ſagen wir) ſich ein, als der bequemſte und gewiſſermaßen natürlichſte Anhaltspunkt[1]), d. h. der Menſch folgt, wie das in Geſellſchaft lebende Tier, das auch keine Grundſätze hat, blindlings einem Leiter, der ſich durch die jeweilen ausgezeichnetſte Kraft als ſolchen legitimiert.

An dieſem toten Punkte befinden wir uns jetzt. Die heutige Welt iſt gar nicht in einer philoſophiſchen Stimmung und ebenſowenig in einer freiheitlichen.

---

[1]) Das iſt in der Religion nicht zu tadeln, da eben hier wirkliche Begriffe fehlen und das meiſte und beſte unausſprechlich iſt; aber dieſe Perſon muß in der chriſtlichen Religion z. B. keinen andern Namen tragen, als Chriſtus.

Die Menſchen ſind — vielleicht durch ein gewiſſes Übermaß — des philoſophiſchen Denkens und der Freiheit einſtweilen überdrüſſig geworden. Die Meiſten handeln nach momentanen Eingebungen ihres bald trotzigen, bald verzagten Herzens, nach „Leidenſchaft“ im Wortſinne[1]), Grundſtimmung iſt Trieb nach Genuß und Furcht vor Mangel, die in beſtändiger Abwechslung begriffen ſind. Darauf beruht auch die Maſſenſtimmung, der ſogenannte „Zeitgeiſt“ oder die „Tagesmeinung“, deren Ausdruck und Machtmittel die Tagesliteratur iſt. Die große Menge wird von derſelben geleitet, wie von der Fahne, die Dante beſchreibt; ein kleinerer Teil macht die Schwankungen der öffentlichen Meinung mit bewußter Einſicht in dieſelben mit; denn wer ſtets denſelben zu folgen bereitwillig iſt, hat Ausſicht von ihnen an die Oberfläche getragen zu wer-

[1]) Dante beſchreibt ſie in dem III. Geſang der Hölle mit den Worten:

«La lor cieca vita è tanto bassa
Che invidiosi son d'ogni altra sorte;
Fama di loro il mondo esser non lassa,
Misericordia e giustizia gli sdegna,
Non ragioniam di lor, ma guarda e passa.
Ed io, che riguardai, *vidi una insegna*
Che girando correva tanta ratta
Che d'ogni posa mi pareva indegna,
E dietro la venia si lunga tratta
Di gente, che io non avrei mai creduto,
Che morte tanta n'avesse disfatta.»

den. Eine gewisse Anzahl darüber stehender Menschen sucht diese öffentliche Meinung mittelst Dogmen religiöser, politischer und sozialer Art, die sie auf die Fahne schreiben, zu regieren. Diese Leute verachten im Grunde die jeweilige Zeitanschauung, wie die ihr willenlos Angehörenden, und vertrauen darauf, daß „wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt für sich". Sie benutzen aber die Tagesströmungen und die daraus resultierenden Parteien wie kluge Schwimmer, wohl wissend, daß in dieser Meeresfluktuation ein Wellenberg mit einem Wellental abwechseln muß; Leute von großem Stil, aber nicht ohne Selbstsucht im Grundzuge ihres Wesens.

Der Kern der heutigen Nationen, von dem ihre Regeneration und jede wahre Reform ausgehen muß, liegt nicht in diesen beweglichen Volksteilen, sondern in den stillen, wirklichen „Arbeitern" jeden Standes, von denen man viel weniger hört, welche die Arbeit als das wahrhafte Glück und die Aufgabe des Lebens auffassen und ihr daher auch nicht in unruhiger Hast, um des Erfolges willen, obliegen, oder verbittert durch Neid gegen die, welche das vermeintliche Glück vornehmer Arbeitslosigkeit genießen.

Der auffallende Gegensatz zwischen Lassalle, der, als sprechendster Zeuge gegen sein eigenes System, kaum an der Schwelle des richtigen Mannesalters angelangt, ein Leben verläßt, das ihm bei den größten Erfolgen und Genüssen niemals Befrie-

digung gewährte, und Solon[1]), oder in unsern Tagen Döllinger, Ranke, Chevreuil und noch manchen andern, welche im höchsten Greisenalter sich die Freude an einem arbeitsvollen Leben bewahrten, ja selbst dem Arbeiter in der bescheidensten Lebenssphäre, der sich im Kreise von Kindern und Enkeln an der durch eigene Anstrengung erworbenen Häuslichkeit freut,[2]) sollte nachdenklichen Leuten mehr als alle Worte die Augen dafür öffnen, was es mit dem menschlichen Lebensglücke eigentlich für eine Bewandtnis hat.

Der wesentliche Unterschied in Bezug hierauf liegt schwerlich in dem Platze, auf den der Mensch gestellt ist, oder in den geistigen und materiellen Mitgaben, die er für denselben empfängt, sondern in dem Glauben oder Nichtglauben an eine feste, sittliche Weltordnung,[3]) die wir zwar weniger genau,

---

[1]) *Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.*

[2]) Die Liedersammlung des israelitischen Volkes, das jetzt zum Teil in der verkehrten Arbeit (die bloß noch eine Ausbeutung, ein rascher Raubbau ist) obenan steht, teilweise aber noch immer zu den echtesten Arbeitern aller Zeiten gehört, enthält einige besonders ansprechende Beschreibungen dieser wahren Arbeit in den Psalmen 127 und 128.

[3]) Um ohne allen Pessimismus oder Sozialismus durch das heutige fieberhaft erregte Leben zu kommen, dazu braucht es allerdings einen recht massiven, historischen Glauben an eine solche uner-

als der raſtloſe Geiſt des Menſchen es oft wünſchen möchte, in ihren Urſachen, aber ganz genau in ihren Wirkungen kennen.

Ein engliſcher Puritaner verglich dieſelbe mit einem Schiffe, das ſeinen Kurs verfolgt, auf dem aber die Fahrgäſte ſich dennoch ganz frei mit dem Laufe des Schiffes, oder in entgegengeſetzter Richtung bewegen können. Die freiwillig mit dem Schiffe gehenden Menſchen ſind der erhaltende Kern der

---

ſchütterliche Ordnung, die eben nach dem bekannten Worte Göthe's „nicht jeden Wochenſchluß", ſondern nur in etwas längeren Zeitabſchnitten „ihre Zeche macht". Inſofern man ſich nämlich nicht auf den Standpunkt der klugen Leute ſtellen will, die im Stillen hoffen, mit ihrem Lebenslaufe zwiſchen dieſen Abrechnungen hindurchzukommen, ohne ſich dieſer Ordnung zu unterwerfen, bei der es, wie ſie wohl einſehen, nicht auf die paar bloßen Redensarten ankommen kann, die man gewöhnlich Glauben nennt. Für den denkenden und zugleich noch hoffenden Atheiſten dagegen iſt der Sozialismus die einzig natürliche Weltordnung, die den „Kampf um's Daſein", der dann allerdings das oberſte Weltgeſetz iſt, doch einigermaßen organiſieren und die Menſchheit vor der völligen Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande in lauter Privat-Egoismus bewahren möchte. Die meiſten Menſchen denken aber gar nicht ſo weit, ſondern flüchten ſich, ſobald ihnen die zahlreichen Unſicherheiten des Lebens zum Bewußtſein gelangt ſind, in irgend eine mit einem ſchönen Namen ausgeſtattete Menſchenknechtſchaft, die ſie mit ihrer Protektion gleichzeitig des weitern Nachdenkens über die Welträtſel enthebt.

Staaten und Kirchen, auf den es ankommt. Solange sie darin vorhanden sind, haben diese gesellschaftlichen Institutionen einen Gehalt, der sie der Erhaltung wert macht.

Diese Ansicht, welche die eigentliche soziale Frage enthält, ohne deren Beantwortung jede andere Antwort nur die Oberfläche der Sache streift, ist auch von einem jetzt verstorbenen schweizerischen Staatsmanne[1]) mit den folgenden prägnanten Worten ausgesprochen worden:

„Der Mensch stößt wie in der physischen, so auch in der moralischen Welt auf eine Menge von Gesetzen und Ordnungen, Rechte Gottes nennt sie das alte Testament; beachtet er diese Ordnungen nicht, verletzt er sie, so verletzt er dadurch sich selbst und zieht sich unfehlbar ein Übel oder Weh zu. Denn so wunderbar sind diese Ordnungen Gottes eingerichtet, daß sie sich selbst vollziehen, daß bei ihrer Verletzung die Strafe nicht mühsam und willkürlich von außen herbeigebracht zu werden braucht, sondern dem göttlichen Gesetz bereits innewohnt und über jeden Menschen, der es verletzt, mit Not-

[1]) Regierungsrat Albert Bitzius, Sohn des unter dem Namen „Jeremias Gotthelf" bekannten schweizerischen Volksschriftstellers, † 1882 in Bern.

wendigkeit ſich ergießt.[1]) Dieſe ewigen Ordnungen Gottes ragen wie Felſen aus dem Meere brauſenden Menſchendaſeins empor, und, ſo oft das Meer ſie auch hat hinwegſpülen wollen, an ihnen aufbran=

[1]) Daß damit alles Leiden in der Welt erklärt ſei, wollte der Urheber dieſer anſprechenden Schilderung gewiß nicht behaupten, um ſo weniger als ihm, als ehemaligem Theologen, der Irrtum der „Freunde Hiob's“ bekannt genug ſein mußte.

Es gibt eben auch Leiden, die zur Läuterung des Charakters, zur Vermehrung der Einſicht, zur Prüfung der Kraft und zur Erhöhung jenes geſunden und ausdauernden, weil von aller Selbſtüberhebung weit entfernten Mutes beſtimmt ſind, ohne den man nicht aufrecht durch's Leben kommt.

Aber den ſichtbaren Beweis einer ſittlichen Welt=ordnung, die vor allen Dingen wieder anerkannt werden muß und die ſich ihre Anerkennung erzwingt, wo ſie nicht freiwillig geſchieht, bildet das von Bitzius angeführte und leicht zu beobachtende Geſetz allerdings.

Wollten wir das alles in einem kurzen Satze aus=drücken, was freilich immer ſeine Bedenken hat, ſo würden wir ſagen: Die Tugend wird zwar in der Welt nicht immer belohnt (meiſtens iſt ſie auch, was die Beſten am beſten wiſſen, nicht einmal ganz dazu angetan); das Laſter aber wird immer beſtraft. Das liegt in ſeinem Weſen und iſt unausweichbar.

Dieſe ganze Weltanſchauung aber, die dem ſo allgemein verbreiteten Peſſimismus unſerer Tage allerdings direkt entgegenſteht, iſt immer nur ein Produkt eigener Lebenserfahrung. Denn:

„Swaz der menſche nit verſtêt
Träge es ime in diu ôren gêt.“

bend und sie einen Augenblick verhüllend, immer hat es wieder machtlos zurücksinken müssen und da standen jene Felsen nur noch heller und glänzender."

Er hätte noch beifügen können, daß auch diese selbstverständliche, unfehlbare Strafe kein wirkliches Übel, sondern vielmehr die einzige Wohltat ist, die einem außerhalb des Rechtsbodens Befindlichen noch erzeigt werden kann,[1]) in einer ganzen in Unrecht verirrten Gesellschaft das Salz, das sie vor der völligen Verderbnis bewahrt.

In diesem Sinne wohl ist die Sichtungsperiode aufzufassen, in die das liberale Bürgertum und der Protestantismus jetzt eingetreten sind. Das letzte Wort derselben wird sicher nicht mittelalterliche Theologie[2]) und Staatssozialismus, miteinander vereinigt, heißen, sondern:

Wahrheit in der Kirche, Freiheit im Staat.

---

[1]) Das ist wahrscheinlich auch der sonst schwer verständliche Sinn der berühmten Hölleninschrift in Dante's Inferno, Canto III, 4 und folgende:

«Giustizia mosse il mio alto fattore,
Fecemi la divina potestate,
La somma sapienza *e'l primo amore.*»

[2]) Schon der größte Zeitgenosse und wahrscheinlich einer der ersten Kenner des Thomas von Aquino, Dante, sieht

die völlige Unfruchtbarkeit der ſcholaſtiſchen Theologie in ſeinen ſpätern Lebensjahren ein. Vgl. die Worte der Beatrice in Geſang 33 des Purgatorio, 85 u. ff.:

«Perchè conoschi (disse) *quella scuola*
Ch' hai seguitata e veggi sua dottrina
Comme può seguitar la mia parola;
E veggi *vostra via dalla divina*
Distar cotanto, quanto si discorda
Da terra il ciel, che più alto festina.»

Es kann daher auch nicht unter dem vielbeſprochenen «dux» (Vers 43 dieſes Geſanges), der einſt die Kirche neu beleben wird, ein Haupt derſelben gemeint ſein, das ſelbſt dieſer Schule angehört.

In unſerem Verlage ſind ferner umſtehende

Publikationen

von

Prof. Dr. C. Hilty

erſchienen, worauf wir ganz beſonders aufmerkſam machen.

Verlag von K. J. Wyß in Bern.

De Senectute. — Frauenstimmrecht.

240 Seiten kl. 8° in feiner Ausstattung, Preis brosch. Mk. 2.—, elegant geb. Mk. 3.—

Das Alter.

Sich in das Alter schicken: ist nicht für Jedermann leicht! Wie Viele sehen in dem Alter nur den Zerfall des Menschen! wie Viele fürchten sich vor demselben wie vor einem unvermeidlichen Uebel. Denn „Jung stirbt, wen die Götter lieben" sagt ein altes Sprichwort. Wie Mancher wird nicht bei zunehmendem Alter mürrisch und bekümmert. Man fügt sich so schwer in's Altwerden. Und doch hat das Greisenalter seine Reize, seine Verdienste, seine Pflichten. Dies zeigt uns der Verfasser in einer feinen und freundlichen Abhandlung, die aber gleichzeitig des Ernstes und der Tiefgründigkeit nicht entbehrt, er selbst ein Altgewordener, bei dem die Jahre aber die guten Herzens- und Geisteseigenschaften nur noch mehr zur Geltung und Läuterung brachten. Den „jugendlichen Greis" spielen, das Alter verheimlichen wollen, sich an vergangene Zeiten anklammern, verdient nur Verachtung. Jeder nehme als Wahlspruch für das Leben: „Immer vorwärts schauen", betrachte das Alter nur als eine Etappe — aber nicht als die letzte — eines Daseins, das auch im Jenseits sich fortsetzt. Das Alter muß eine Zeit der Tätigkeit, der Reife und der Ernte sein; es ist die Zeit, wo der Mensch wirklich gute Früchte zeitigt, denn der Egoismus erscheint nie absurder und unglücklicher als beim Greisen. Jener Pessimist ist der bedauernswerteste, der weiße Haare trägt. Der Greis ist ein Werkzeug, von Gott geschaffen zur Vollbringung guter Werke. Fürchte man daher nur das Greisenalter nicht. Wer sich darein fügt, nicht mehr jung zu sein, wer immer vorwärts schaut, der merkt, daß das Greisenalter besser als sein Ruf ist. Die Welt hat die alten Leute geradezu nötig; jeder erfülle nur stets seine Pflicht in Arbeit und Liebe bis zu seinem Ende. Jedenfalls muß man Liebe üben; das ist auch Jedem möglich. So ist das Alter auszunützen, und dabei bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung nicht aufzugeben; in ihr liegt die Kraft des Alters.

Dies sind die Räte, welche uns Hilty gibt; Goldkörner, den Jungen noch nützlicher als den Alten, für Alle aber gleich beachtenswert.

* * *

Die zweite Arbeit über das Frauenstimmrecht ist eine so gründliche Studie dieser Frage, wie sie wohl in letzter Zeit von keiner Seite geboten wurde. Auch diese Abhandlung des genialen Autors dürfte bei zahlreichen Hilty-Verehrern freudig aufgenommen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von K. J. Wyß in Bern.

Über die Höflichkeit.

128 Seiten in hochfeiner Ausstattung. Preis elegant geb. Mk. 2.—

In höchst eleganter, geschmackvoller Ausstattung präsentiert sich das neueste Büchlein des rasch zu allgemeiner litterarischer Berühmtheit gelangten Berner Professors und Nationalrates Hilty. „Ueber die Höflichkeit" ist der Titel, und fein, wie die Ausstattung, ist auch der Inhalt. In geistvoller Weise setzt Hilty das Wesen und die Bedeutung der Höflichkeit auseinander, daß sie nicht nur in der Anlernung einzelner äußerer Formen bestehe, daß sie vielmehr eine wirkliche Gemütsstimmung sei, beruhend auf dem gleichen Grundsatz der echten Menschenfreundlichkeit, nichts zu tun, was den Andern kränken oder auch nur unangenehm berühren könnte und was man selbst nicht gern von ihm erfahren möchte. Auf Grund dieser allgemeinen Betrachtung gibt der Verfasser eine Reihe höchst beherzigenswerter Winke für das Benehmen auf Eisenbahnen, in Gesellschaften, im Verkehr u. s. f., von denen man nur wünschen kann, sie möchten das Gemeingut aller Gebildeten werden. Denn die Höflichkeit erleichtert nicht nur den allgemeinen Umgang, sie ist auch eine Vorstufe der Freundschaft und auch eine bestehende Freundschaft kann ohne Höflichkeit nicht fortbestehen. Wir empfehlen das Büchlein allen unsern Lesern und Leserinnen auf's wärmste, nicht nur zur Lektüre, sondern namentlich zur Nachahmung; und zumal unserer heranwachsenden Jugend kann man kaum etwas Besseres schenken, als diese geistvolle und eindringlichste Mahnung zur Höflichkeit.

„National-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von K. J. Wyß in Bern.

Ueber Neurasthenie.

126 Seiten 8° in hochfeiner Ausstattung mit Goldschnitt
Mk. 1.60, fein geb. Mk. 2.60.

Die
Orientalische Frage.

71 Seiten 8°. Preis Mk. 1.20.

Die
Neutralität der Schweiz
in ihrer heutigen Auffassung.

98 Seiten 8°. Preis Mk. 1.—

Die Bundesverfassungen
der
schweizerischen Eidgenossenschaft.

470 Seiten 8°. Preis Mk. 3.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von K. J. Wyß in Bern.

Politiſches Jahrbuch

der

ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft.

Bis jetzt ſind 18 Bände erſchienen:

	broſch. à Mk.	geb. à Mk.
Band I, II, IV, VI und VIII	6.40	8.—
„ V und VII	9.60	12.—
„ III, IX–XVIII	9.—	11.—

Jeder Band iſt einzeln käuflich.

Die Kölniſche Zeitung ſchreibt über dieſes hervorragende Werk:

„Hilty's Politiſche Jahrbücher gehören zu dem Beſten und Gediegenſten, was in dieſer Art erſcheint, und der neueſte Jahrgang ſchließt ſich den vorhergehenden in ergänzender Weiſe an, die zuſammen ein vortreffliches Nachſchlagebuch der politiſchen Ereigniſſe und kulturellen Erſcheinungen des ſie umfaſſenden Zeitraumes ausmachen.“ ꝛc. ꝛc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

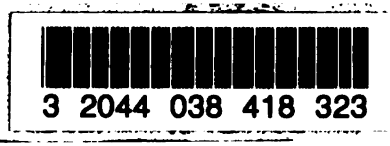
3 2044 038 418 323